



© contrastwerkstatt - Fotolia.com

Finanzplanung 2011 bis 2015 mit Finanzbericht 2012 des Landes Nordrhein-Westfalen

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN

DRUCKSACHE 15/3401

15. WAHLPERIODE

19.12.2011

FINANZPLANUNG

DES

LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN

2011 BIS 2015

MIT

FINANZBERICHT 2012

REDAKTIONSSCHLUSS: 20. November 2011

FINANZMINISTERIUM DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN,
JÄGERHOFSTR. 6, 40479 DÜSSELDORF

Inhaltsverzeichnis

Mittelfristige Finanzplanung 2011 bis 2015

1.	<u>Ausgangslage und Perspektiven</u>	1
1.1	Gesamtwirtschaftliche Entwicklung auf dem Weg aus der Krise	1
1.2	Finanzwirtschaftliche Entwicklung des öffentlichen Gesamthaushalts	8
1.2.1	Staatsverschuldung und Zinslast	11
1.2.2	Steuereinnahmeentwicklung und Steuerschätzung bis 2015	13
1.2.3	Gesamtwirtschaftliche Abgabenquoten	16
2.	<u>Die Finanzplanung 2011 bis 2015</u>	18
2.1	Finanzplanungszeitraum	18
2.2	Haushalt 2011	18
2.3	Haushaltsplanentwurf 2012	20
2.4	Finanzwirtschaftliche Zielsetzung und Eckwerte der Mittelfristigen Finanzplanung	23
2.4.1	Finanzwirtschaftliche Zielsetzung	23
2.4.2	Eckwerte der Mittelfristigen Finanzplanung	26
2.5	Einnahmen und Ausgaben nach finanzwirtschaftlichen Arten	28
2.5.1	Einnahmen	28
2.5.1.1	Steuereinnahmen	28
2.5.1.2	Einnahmen aus zukünftigen Steuerrechtsänderungen	30
2.5.1.3	Übrige Einnahmen	31
2.5.2	Ausgaben	32
2.5.2.1	Personalausgaben	32
2.5.2.2	Sächliche Verwaltungsausgaben	38
2.5.2.3	Zinsausgaben	39
2.5.2.4	Zuweisungen und Zuschüsse	40
2.5.2.5	Investitionen	42
2.5.2.6	Besondere Finanzierungsausgaben	43
3.	<u>Aufgaben- und Politikschwerpunkte</u>	44
3.1	Prioritäten bei engen finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen	44
3.1.1	Vorrang für Bildung	44
3.1.1.1	Ausbau der vorschulischen Betreuung	44
3.1.1.2	Veränderungen im Schulsystem	45
3.1.2	Verbesserung der kommunalen Finanzausstattung	46

3.2	Entwicklung der WestLB	47
3.3	Dienstrechtsreform	48
3.4	Stärkung der Verbraucherpolitik	49
3.5	Effizienzteam	49
4.	<u>Finanzbeziehungen zwischen dem Land und seinen Kommunen</u>	51
4.1	Kommunaler Finanzausgleich/Zuweisungen aus dem Steuerverbund	51
4.1.1	Rahmenbedingungen und Ziele des kommunalen Finanzausgleichs	51
4.1.2	Steuerverbund 2012	52
4.2	Einheitslasten	57
4.3	Beteiligung an Gemeinschaftsteuern	58
4.3.1	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	58
4.3.2	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	59
4.4	Stärkungspakt Stadtfinanzen	59
4.5	Weitere Leistungen an die Kommunen	60
4.5.1	Lastenausgleichsverwaltung	60
4.5.2	Familienleistungsausgleich	61
4.5.3	Steuervereinfachungsgesetz 2011	61
4.5.4	Zuweisungen nach Maßgabe des Haushaltsplans	61
4.6	Gesamtzweisungen	62
5.	<u>Tabellarisches Gesamtergebnis</u>	63
5.1	Gruppierung der Ausgaben und Einnahmen nach Arten	63
5.2	Gruppierung der Ausgaben und Einnahmen nach Arten - Veränderung im Vergleich zum Vorjahr in v. H. -	64
5.3	Gruppierung der Ausgaben und Einnahmen nach Arten - Anteile an den bereinigten Gesamtausgaben in v. H. -	65
5.4	Investitionshaushalt	66
5.5	Schuldenstand des Landes am 31.12.2010 und voraussichtliche Entwicklung bis 31.12.2015	66
5.6	Ausgaben nach Einzelplänen - in Mio. EUR -	67
5.7	Einzelpläne nach Ausgabearten - in Mio. EUR -	68

5.8	Gruppierung der Ausgaben und Einnahmen nach Arten	75
5.9	Finanzierungsübersicht und Kreditfinanzierungsplan	78
6.	<u>Gesetzliche Grundlagen der Mittelfristigen Finanzplanung</u>	79

Anhang: Finanzbericht Nordrhein-Westfalen 2012

1.	<u>Zum Haushaltsplanentwurf 2012</u>	A 1
1.1	Eckdaten des Haushaltsplanentwurfs 2012	A 1
1.2	Organisatorische Änderungen	A 2
1.3	Tabellen zum Haushalt	A 4
1.3.1	Einnahmen und Ausgaben nach Hauptgruppen	A 4
1.3.2	Einnahmen	A 5
	(1) Gesamtüberblick	A 5
	(2) Steuereinnahmen	A 5
	(3) Nichtsteuerliche Einnahmen (ohne Schuldenaufnahmen)	A 6
	(4) Schuldenaufnahmen	A 7
1.3.3	Ausgaben	A 8
	(1) Gesamtüberblick	A 8
	(2) Personalausgaben	A 8
	(3) Sächliche Verwaltungsausgaben ab 100 Mio. EUR	A 9
	(4) Schuldendienst	A 10
	(5) Ausgaben für Sachinvestitionen	A 10
	(6) Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse außer für Investitionen und Ausgaben für Investitionsförderungsmaßnahmen (Investitionshaushalt)	A 11
	(7) Besondere Finanzierungsausgaben und haushaltstechnische Verrechnungen	A 12
2.	<u>Das nordrhein-westfälische Steueraufkommen und seine Verteilung</u>	A 13
3.	<u>Steuerschätzung für Haushalt und Finanzplanung</u>	A 14
3.1	Ziele und Aufgaben der Steuerschätzung	A 14
3.2	Methoden der Steuerschätzung	A 15
3.2.1	Direkte und indirekte Schätzung	A 15
3.2.2	Aufkommenselastizitäten	A 16
3.3	Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ und dessen „Länderausschuss“	A 19
3.4	Schätzung der Steuereinnahmen auf Landesebene	A 22
3.5	Zuverlässigkeit der Schätzergebnisse in Nordrhein-Westfalen	A 24

4.	<u>Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden</u>	A 27
4.1	Regelmäßige Haushaltsüberwachung sowie Koordinierung der Haushalte und Finanzplanungen der Gebietskörperschaften durch den Stabilitätsrat	A 27
4.2	Finanzbeziehungen zwischen dem Bund und dem Land Nordrhein-Westfalen	A 30
4.2.1	Beteiligungsverhältnis an der Umsatzsteuer	A 30
4.2.2	Einnahmen des Landes aus Zuweisungen und Erstattungen des Bundes im Haushaltsplanentwurf 2012	A 36
4.3	Horizontale Umsatzsteuerverteilung	A 38
4.4	Finanzausgleich unter den Ländern ab 2005	A 41
4.5	Bundesergänzungszuweisungen ab 2005	A 44
4.6	Fonds „Deutsche Einheit“ ab 2005	A 45
5.	<u>Vermögen und Schulden des Landes</u>	A 46
5.1	Grundbesitz	A 46
5.2	Landesbetriebe	A 48
5.3	Kapitalvermögen	A 52
5.4	Beteiligungen	A 55
5.5	Schulden	A 75
5.6	Gewährleistungen	A 76
6.	<u>Zweite Fortschreibung des Berichtes über die Nachhaltigkeit des Landeshaushalts Nordrhein-Westfalen 2010</u>	A 77
6.1	Methodik	A 77
6.2	Ergebnisse	A 81
7.	<u>Finanzstatistische Übersichten:</u>	A 92
7.1	Gesamtausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden 1970, 1975, 1980 - 2010	A 93

7.2	Personalausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden 1970, 1975, 1980 - 2010	A 94
7.3	Nettokreditaufnahme der Gebietskörperschaften 1980, 1990, 2000 - 2010	A 95
7.4	Kassenmäßige Steuereinnahmen des Bundes, der Länder und des Landes Nordrhein-Westfalen – nach der Steuerverteilung – 1970, 1975, 1980 - 2010	A 96
7.5	Bereinigte Gesamtausgaben des Bundes und der Länder 1999 - 2010	A 97
7.6	Veränderungsraten der bereinigten Gesamtausgaben des Bundes und der Länder 1999 - 2010	A 98
7.7	Personalausgaben des Bundes und der Länder 1999 - 2010	A 99
7.8	Personalausgabenquoten des Bundes und der Länder 1999 - 2010	A 100
7.9	Personalsteuerquoten des Bundes und der Länder 1999 - 2010	A 101
7.10	Investitionsausgaben des Bundes und der Länder 1999 - 2010	A 102
7.11	Investitionsquoten des Bundes und der Länder 1999 - 2010	A 103
7.12	Zinsausgaben des Bundes und der Länder 1999 - 2010	A 104
7.13	Zinslastquoten des Bundes und der Länder 1999 - 2010	A 105
7.14	Zinssteuerquoten des Bundes und der Länder 1999 - 2010	A 106
7.15	Steuereinnahmen des Bundes und der Länder 1999 - 2010	A 107
7.16	Steuerfinanzierungsquoten des Bundes und der Länder 1999 - 2010	A 108
7.17	Nettokreditaufnahme des Bundes und der Länder 1999 - 2010	A 109
7.18	Nettokreditaufnahme des Bundes und der Länder 1999 - 2010 in EUR je Einwohner	A 110
7.19	Kreditfinanzierungsquoten des Bundes und der Länder 1999 - 2010	A 111
7.20	Schuldenstand des Bundes und der Länder 1999 - 2010	A 112

7.21	Schuldenstand des Bundes und der Länder 1999 - 2010 in EUR je Einwohner	A 113
7.22	Eckdaten des Haushaltsplanentwurfs 2012 des Landes Nordrhein-Westfalen mit Vorjahresvergleich	A 114
7.23	Ausgaben des Landes Nordrhein-Westfalen 2012 nach Aufgabenbereichen – Grafik –	A 115
7.24	Eckdaten des Landeshaushalts Nordrhein-Westfalen 1970, 1980, 1990, 2000, 2005 - 2012	A 116
7.25 a)	Einzahlungen der Gemeinden/GV in Nordrhein-Westfalen 2006 - 2009	A 118
7.25 b)	Auszahlungen der Gemeinden/GV in Nordrhein-Westfalen 2006 - 2009	A 119

FINANZMINISTERIUM DES LANDES
NORDRHEIN-WESTFALEN

FINANZPLANUNG 2011 BIS 2015

REDAKTIONSSCHLUSS: 20. November 2011

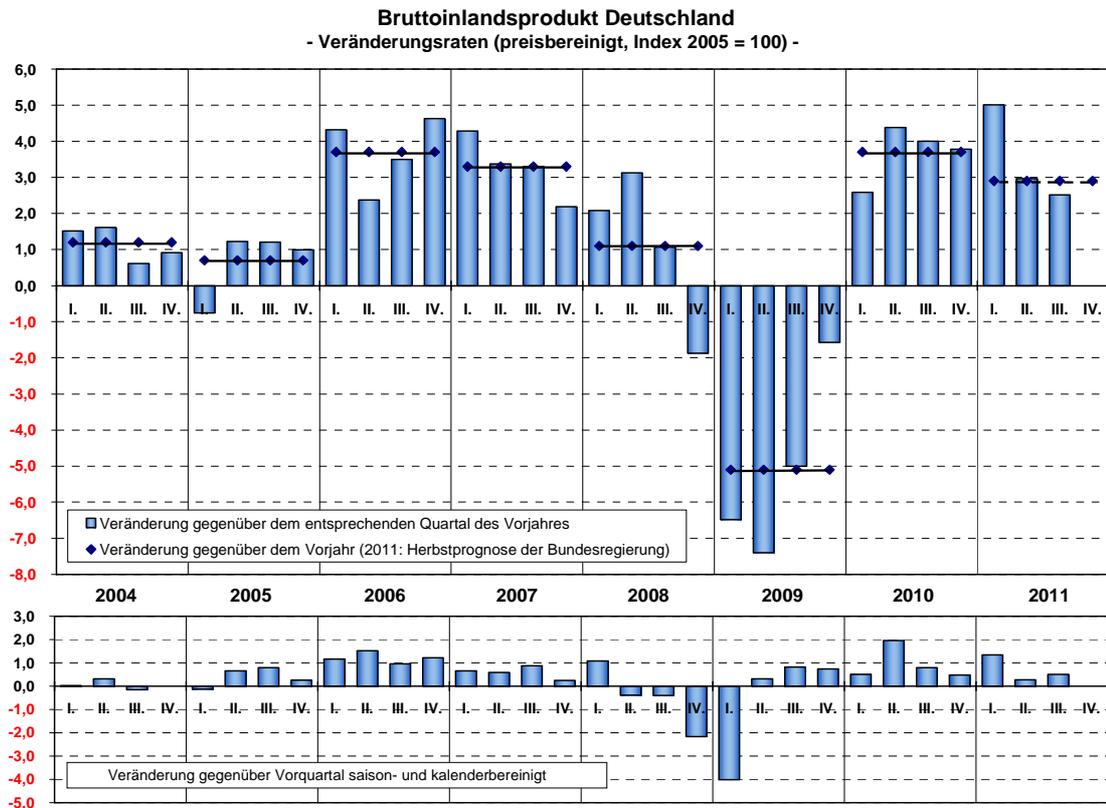
1. Ausgangslage und Perspektiven

1.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung auf dem Weg aus der Krise

Mit der Wirtschafts- und Finanzkrise vor zwei Jahren hat Deutschland einen dramatischen Einbruch der Gesamtwirtschaft erlebt. Gemäß den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der Länder sank im Jahr 2009 das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) für das Bundesgebiet insgesamt um 4,7 v. H. Im Jahr 2010 folgte eine wirtschaftliche Belebung, die international als „German Wunder“ bezeichnet worden ist. Zu dieser positiven Entwicklung haben maßgeblich die Stützungsmaßnahmen der öffentlichen Hand beigetragen. Die staatlichen Konjunkturprogramme haben die gesamtwirtschaftliche Nachfrage stabilisiert. Durch die Ausweitung der Kurzarbeit konnte ein sonst zu erwartender dramatischer Anstieg der Arbeitslosigkeit verhindert werden. Das kam den Unternehmen, als die Wirtschaft wieder anzog, zugute, da sie auf vorhandene Arbeitskräfte zurückgreifen konnten.

Im Jahr 2010 wuchs das reale BIP für das Bundesgebiet bereits wieder um insgesamt 3,6 v. H. Im Vorjahresvergleich stieg die Wirtschaftsleistung in allen Quartalen an (vgl. **Abb. 1**). Eine wichtige Triebfeder des Wachstums im Jahr 2010 war wieder der Außenhandel, nachdem er im Zuge der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise regelrecht eingebrochen war. Dem Statistischen Bundesamt zufolge stiegen die Exporte in 2010 preisbereinigt um 13,7 v. H., die Importe etwas weniger stark um 11,7 v. H. an, nachdem sie in 2009 um 13,6 v. H. bzw. 9,2 v. H. gesunken waren. Seit der Ölkrise 1973 waren nicht mehr so hohe Wachstumsraten im Außenhandel wie in 2010 verzeichnet worden. Die Ausfuhren in 2010 lagen trotz hoher Nachfrage noch knapp unter dem Wert des Jahres 2008, während die Einfuhren das Vorkrisenniveau leicht überschritten.

Abbildung 1:



Wachstumsimpulse kamen aber zunehmend auch aus dem Inland. Investitionen in Ausrüstungen, die im Jahr 2009 die stärksten Rückgänge zu verzeichnen hatten, erreichten im Vergleich zum Vorjahr ein Plus von 10,4 v. H. Ein leichter Anstieg war ebenfalls bei den Bauinvestitionen (+ 2,2 v. H.) und den Konsumausgaben (+ 0,9 v. H.) wahrzunehmen. Preisbereinigt stiegen die staatlichen Konsumausgaben im Vorjahresvergleich um 2,2 v. H. an, die privaten Konsumausgaben um 0,5 v. H. Dabei weitete sich der private Konsum auf breiter Basis aus. Nur die Ausgaben für private Kraftfahrzeugkäufe waren – nach einem starken Anstieg in 2009 aufgrund der Abwrackprämie – rückläufig.

Der Aufwärtstrend des Jahres 2010 setzt sich im Jahr 2011 fort, verlor im Jahresverlauf jedoch an Dynamik. Vor allem Dank kräftiger binnenwirtschaftlicher Impulse, insbesondere bei den Bau- und Ausrüstungsinvestitionen sowie den Konsumausgaben, legte das erste Quartal um 1,3 v. H. im Vorquartalsvergleich zu. Nach einem etwas schwächeren zweiten Quartal mit einem Zuwachs von nur 0,3 v. H. betrug das Wachstum im dritten Quartal 0,5 v. H. und stützte sich erneut auf den anziehenden privaten Konsum sowie Ausrüstungsinvestitionen im Inland. Der Außenhandel steuerte entgegen dem

Vorjahr deutlich geringere Wachstumsimpulse bei. Für das laufende Jahr rechnen die Bundesregierung ebenso wie die Wirtschaftsforschungsinstitute in ihrer Herbstprognose insgesamt mit einem Zuwachs des realen BIP um 2,9 v. H. und revidieren damit ihre Wachstumsprognose vom Frühjahr um 0,3 Prozentpunkte nach oben.

Für das Jahr 2012 sind die Wachstumsaussichten aufgrund der weiterhin bestehenden Unsicherheiten im Zusammenhang mit den verschlechterten internationalen Rahmenbedingungen und der europäischen Schuldenkrise deutlich eingetrübt. Die restriktive Fiskalpolitik, insbesondere der Industrieländer, wird das Wachstumstempo in vielen Regionen der Welt drosseln. Die Wirtschaftsforschungsinstitute ebenso wie die Bundesregierung haben daher ihre Erwartungen um 1,2 bzw. 0,8 Prozentpunkte auf 0,8 v. H. bzw. 1 v. H. nach unten korrigiert. Angesichts der ungelösten Schuldenproblematik im Euroraum sind die Prognosen zudem mit großer Unsicherheit behaftet.

Insbesondere der Außenhandel dürfte nach Einschätzung der Bundesregierung keinen Wachstumsbeitrag mehr liefern. Der Sachverständigenrat geht sogar von einem negativen Beitrag aus. Eine sich weiter aufhellende Beschäftigungslage und damit einhergehende stabile Einkommenserwartungen der privaten Haushalte werden den nationalen Konsum und folglich die Konjunktur weiter stützen. Die Inlandsnachfrage dürfte auch im kommenden Jahr wichtigster Wachstumstreiber bleiben. Die im Vergleich zum Euroraum weniger restriktive Finanzpolitik sowie günstigere Finanzierungsbedingungen in Deutschland verhindern nach Einschätzung der Wirtschaftsforschungsinstitute ein Abgleiten der deutschen Wirtschaft in eine Rezession. Im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum 2013 bis 2015 erwartet die Bundesregierung reale Wachstumsraten i. H. v. jeweils 1,6 v. H.

Wachstumsprognosen der Bundesregierung

Bruttoinlandsprodukt Deutschland	2011	2012
	- Veränderung gegenüber Vorjahr -	
1. <u>Frühjahrsprognose 2011</u>		
1.1 Real (preisbereinigt)	+ 2,6 v. H.	+ 1,8 v. H.
1.2 Nominal (in jeweiligen Preisen)	+ 3,5 v. H.	+ 3,5 v. H.
2. <u>Herbstprognose 2011</u>		
2.1 Real (preisbereinigt)	+ 2,9 v. H.	+ 1,0 v. H.
2.2 Nominal (in jeweiligen Preisen)	+ 3,8 v. H.	+ 2,4 v. H.

Die Ergebnisse des ifo Konjunkturtests im Oktober 2011 bestätigen die Prognosen der Bundesregierung und der Wirtschaftsforschungsinstitute. Der ifo Geschäftsklimaindex ist ab dem ersten Quartal 2011 in allen Wirtschaftsbereichen leicht rückläufig. Er liegt aber noch deutlich über den Werten der Krisenjahre. Die aktuelle Geschäftslage im Oktober wird von Unternehmen weiterhin – wenn auch schwächer als im Frühjahr – vorwiegend als gut bewertet. Angesichts des sich eintrübenden weltwirtschaftlichen Umfelds zeigt sich die deutsche Wirtschaft derzeit vergleichsweise robust. Allerdings sind die Erwartungen an den Geschäftsverlauf im kommenden Jahr angepasst worden. Insbesondere die Erwartungen an das Exportgeschäft sind gesunken.

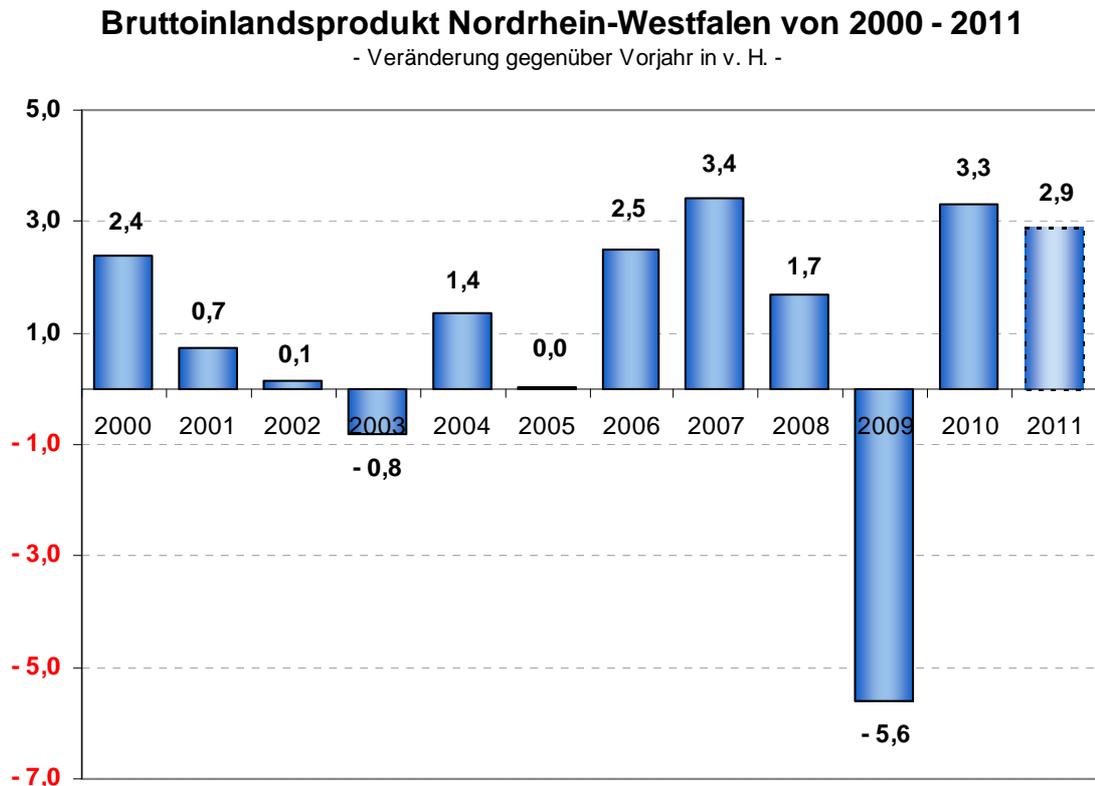
Die größten Gefahren für die konjunkturelle Entwicklung in Deutschland sowie weltweit liegen in der anhaltend schwachen Wirtschaftsentwicklung der USA und in einer weiteren Zuspitzung der europäischen Staatsschuldenkrise, die mit einer Vertrauenskrise im Bankensystem einher geht. Im Sommer 2011 weitete sich die Staatsschuldenkrise nach Griechenland, Irland und Portugal mit Italien und Spanien auf weitere Euro-Mitgliedstaaten aus. Die zunehmende Verunsicherung der Kapitalmärkte griff aufgrund des Engagements großer, international tätiger europäischer Banken in den Krisenländern auf das Bankensystem über. Die Staats- und Regierungschefs des Euro-Währungsgebiets beschlossen daraufhin am 21.07.2011 und 26.10.2011 eine Reihe von Maßnahmen zur Stabilisierung des Finanzsystems im Euro-Raum. Hierzu zählen die Verabschiedung eines zweiten Griechenland-Pakets mit einer Beteiligung privater Gläubiger und die Ausweitung der Befugnisse der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF) sowie des künftig ge-

planten Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM). Zudem wurden Eigenkapitalanforderungen für große systemrelevante europäische Banken beschlossen. Italien und Spanien haben zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen zur Stabilisierung ihrer Staatsfinanzen auf den Weg gebracht. Ein Durchbruch bei der Lösung der Vertrauenskrise scheint jedoch noch nicht erreicht. Die weitere Entwicklung lässt sich derzeit kaum prognostizieren, da die Finanzmärkte außerordentlich volatil auf jede noch so kleine Veränderung reagieren. Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung warnt daher in seinem aktuellen Jahresgutachten vor einer Rezession in Deutschland, sollte die Staatsschulden- und Bankenkrise nicht überwunden werden.

In der nordrhein-westfälischen Wirtschaft vollzieht sich seit Mitte 2009 ein Aufwärtstrend. Nach einem starken Einbruch von 5,6 v. H. im Jahr 2009 stieg das BIP im Jahr 2010 bereits wieder real um 3,3 v. H. an (vgl. **Abb. 2**). Durch die Exportorientierung und die Ausrichtung auf Maschinen- und Anlagenbau war die nordrhein-westfälische Wirtschaft besonders stark von der Finanz- und Wirtschaftskrise betroffen. Auch im Aufholprozess im Jahr 2010 blieb das Wirtschaftswachstum in Nordrhein-Westfalen um 0,3 Prozentpunkte leicht hinter dem Bundesdurchschnitt zurück.

Im ersten Halbjahr 2011 nahm das reale BIP in Nordrhein-Westfalen um 3,5 v. H. zu. Im Vergleich zum Vorjahr schwächte sich das Wachstum jedoch um 0,4 Prozentpunkte ab. Ursächlich hierfür sind u. a. die geringeren Impulse aus der Weltwirtschaft sowie das Auslaufen der staatlichen Konjunkturprogramme. Positive Effekte für die Konjunktur gehen vorwiegend von der anhaltend günstigen Binnennachfrage aus, die insbesondere von steigenden Realeinkommen getragen wird. Für das Gesamtjahr 2011 wird im Gleichklang mit dem Bundesdurchschnitt ein BIP-Wachstum i. H. v. 2,9 v. H. erwartet.

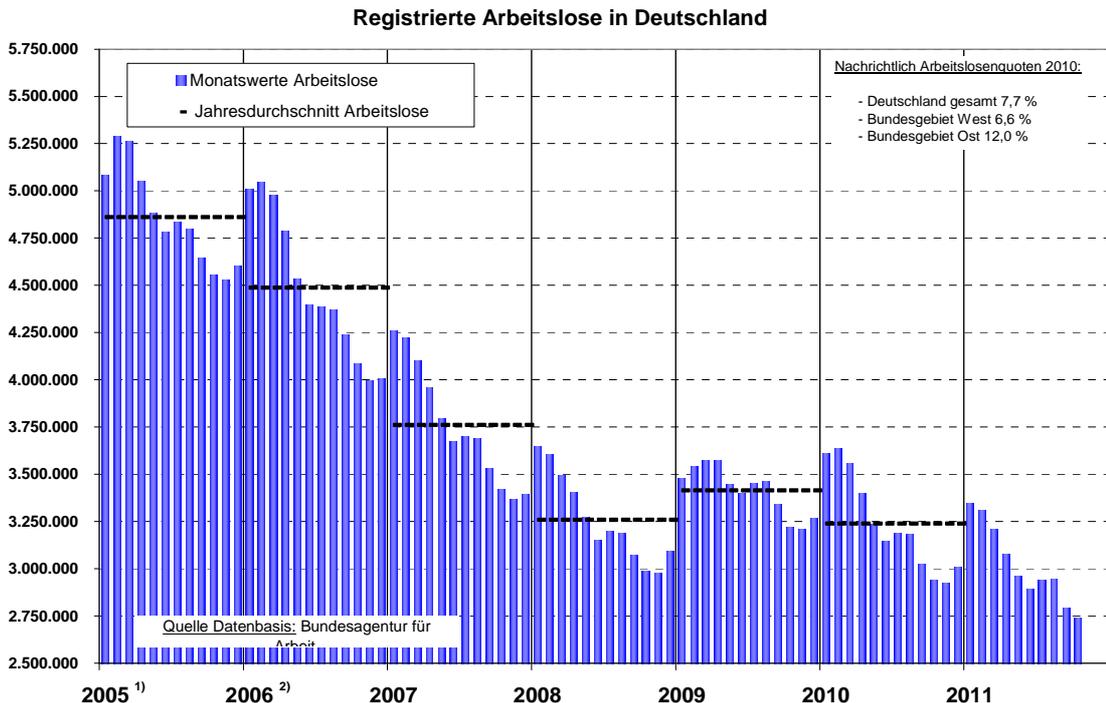
Abbildung 2:



Quelle Datenbasis: Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen“ der Länder (Berechnungsstand: August 2010/Februar 2011); 2011: Herbstprognose der Bundesregierung 2011.

Von der konjunkturellen Belebung profitiert auch der Arbeitsmarkt. Nachdem der befürchtete krisenbedingte Anstieg der Arbeitslosigkeit aufgrund von flexiblen tarifvertraglichen Regelungen und der Ausweitung der Kurzarbeit ausgeblieben war, erwies sich der Arbeitsmarkt im Jahr 2010 weiterhin als sehr robust. Die Arbeitszeit der Erwerbstätigen wurde wieder heraufgesetzt, die Inanspruchnahme von Kurzarbeit ging zurück. So nahm bundesweit die Anzahl der Kurzarbeiter von 1,14 Mio. in 2009 um mehr als die Hälfte auf rd. 502.700 in 2010 ab. Die Arbeitslosigkeit in Deutschland sank in 2010 jahresdurchschnittlich insgesamt um rd. 176.000 auf 3,2 Mio. Personen (vgl. **Abb. 3**) und wird nach Einschätzung der Bundesregierung in diesem Jahr im Durchschnitt unter der 3-Millionen-Marke bleiben.

Abbildung 3:



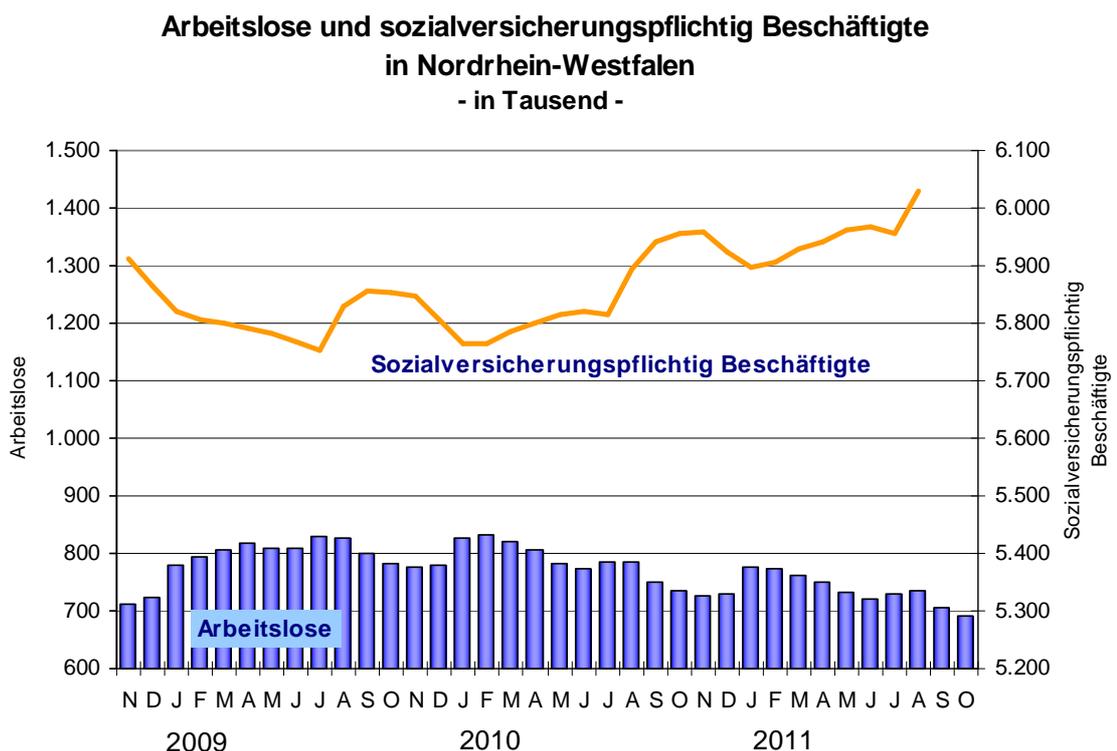
¹⁾ Ab 2005: Erhöhung der Arbeitslosenzahl durch die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe; Vorjahresvergleiche insoweit nur eingeschränkt möglich.
²⁾ Ab Juli 2006: Änderungen der Arbeitslosenstatistik durch konzeptionellen Neuaufbau.

Die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen reduzierte sich von 8,1 v. H. in 2009 auf 7,7 v. H. in 2010. Die Zahl der Erwerbstätigen in Deutschland stieg von rd. 40,3 Mio. in 2009 auf rd. 40,5 Mio. in 2010 (+ 0,5 v. H.) an. Im Jahr 2011 setzte sich mit der wirtschaftlichen Erholung auch der positive Trend am Arbeitsmarkt fort. Die Arbeitslosenquote lag Ende Oktober bei 6,5 v. H. (saisonbereinigt 7 v. H.). Nach aktueller Schätzung der Gemeinschaftsdiagnose der Wirtschaftsforschungsinstitute vom Herbst wird sie in 2011 durchschnittlich bei rd. 7 v. H. liegen, im Jahr 2012 weiter auf 6,7 v. H. sinken.

Der Arbeitsmarkt in West- und Ostdeutschland entwickelte sich im Jahr 2010 gleichermaßen positiv. Die Zahl der Arbeitslosen sank jahresdurchschnittlich um jeweils knapp 90.000 Personen. Die Arbeitslosenquote in Westdeutschland ging jahresdurchschnittlich um rd. 0,3 Prozentpunkte auf 6,6 v. H. zurück. In Ostdeutschland verringerte sich die Arbeitslosenquote mit rd. 1 Prozentpunkt etwas stärker auf 12,0 v. H. Sie ist damit jedoch weiterhin fast doppelt so hoch wie in Westdeutschland.

Auch die Beschäftigungssituation in Nordrhein-Westfalen hat sich im Jahr 2010 deutlich verbessert. Die Zahl der Arbeitslosen in Nordrhein-Westfalen sank im Vergleich zum Vorjahr um rd. 2,6 v. H. auf jahresdurchschnittlich rd. 779.500. Spiegelbildlich dazu stieg die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten im Jahresdurchschnitt um rd. 44.000 auf 5,9 Mio. an, den höchsten Beschäftigungsdurchschnitt seit 1999 (vgl. **Abb. 4**). Im August 2011 überschritt die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten seit zehn Jahren erstmals wieder die 6-Millionen-Marke. Ende Oktober 2011 war die Zahl der Arbeitslosen mit rd. 691.800 auf den niedrigsten Oktober-Stand seit 18 Jahren gesunken. Im kommenden Jahr könnte allerdings die positive Arbeitsmarktentwicklung in Nordrhein-Westfalen angesichts eingetrübter Wachstumsaussichten und Risiken für das Exportgeschäft an Dynamik einbüßen.

Abbildung 4:



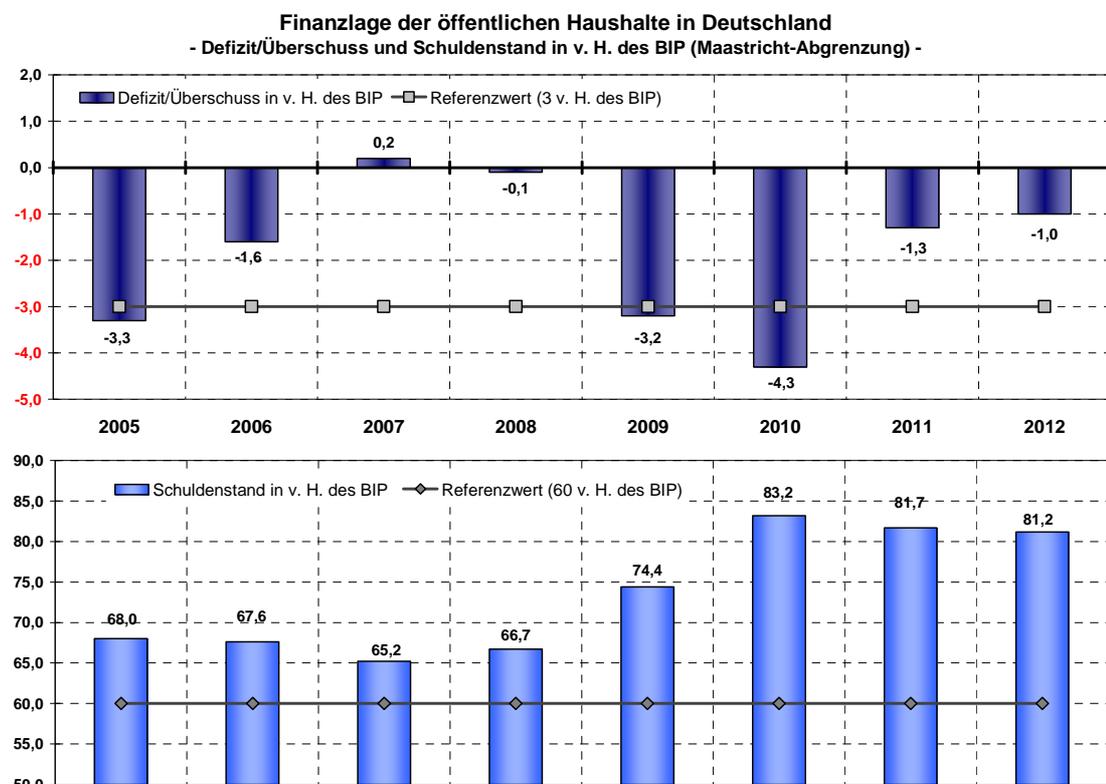
1.2 Finanzwirtschaftliche Entwicklung des öffentlichen Gesamthaushalts

Die Finanzlage der öffentlichen Haushalte in Deutschland ist weiterhin stark von den Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise bestimmt. Staatliche Stabilisierungsmaßnahmen zur Abfederung der Auswirkungen der Finanz-

und Wirtschaftskrise haben die Defizite und die Schuldenstände sprunghaft ansteigen lassen. Der rasante wirtschaftliche Aufholprozess in Deutschland führt jedoch zunehmend zu einer Stabilisierung der Steuereinnahmen und zusammen mit weiteren Konsolidierungsmaßnahmen aller Gebietskörperschaften zu einer leichten Verringerung der Finanzierungsdefizite der öffentlichen Haushalte. Die stark gestiegene Gesamtverschuldung wird jedoch noch lange die Handlungsspielräume in den öffentlichen Haushalten einschränken.

Das gesamtstaatliche Defizit in der für die Maastricht-Kriterien maßgeblichen Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung lag in 2009 und 2010 in Deutschland bei 3,2 bzw. 4,3 v. H. des BIP. Der Herbstprognose der EU-Kommission zufolge wird das Defizit jedoch bereits in 2011 mit 1,3 v. H. des BIP wieder unter die Defizitgrenze i. H. v. 3 v. H. des BIP sinken. Für das kommende Jahr wird ein weiterer Rückgang auf 1 v. H. des BIP erwartet (vgl. **Abb. 5**).

Abbildung 5:



Datenquelle: EU-Kommission (Eurostat und Herbstprognose 2011).

Im Vergleich zu Deutschland können viele andere EU-Länder ihre Defizite nur langsam zurückführen und liegen auch im Prognosezeitraum bis 2012

noch oberhalb der Defizitgrenze von 3 v. H. des BIP. Frankreich liegt bspw. in 2010 mit einem Defizit von 7,1 v. H. des BIP deutlich über der Defizitquote Deutschlands und kann sich den Prognosen der EU-Kommission zufolge bis 2012 lediglich auf 5,3 v. H. des BIP verbessern.

Gleichwohl lässt dieser erfreuliche, positive Trend abnehmender Defizite in Deutschland noch keinen Rückschluss auf eine nachhaltige Entspannung der öffentlichen Finanzsituation zu. Die Schuldenstandsquote in Deutschland, d. h. der Anteil der öffentlichen Schulden am nominalen BIP (in der Maastricht-Abgrenzung) erreichte in 2010 mit 83,2 v. H. einen neuen Höchststand. Dieser sprunghafte Anstieg um 18,8 Prozentpunkte in 2010 ist im Wesentlichen auf die Übertragung von Risikopapieren der Hypo Real Estate (HRE) in die Abwicklungsanstalt FMS Wertmanagement (FMS-WM)¹ sowie die Stützungsmaßnahmen der Ersten Abwicklungsanstalt (EAA) für die WestLB AG zurückzuführen.

Ähnlich wie die Defizitquote – allerdings deutlich langsamer – entwickelt sich die Schuldenstandsquote ab dem Jahr 2011 bereits wieder rückläufig. In ihrer Herbstprognose geht die EU-Kommission von einem leichten Rückgang in 2011 um 1,5 Prozentpunkte auf 81,7 v. H. des BIP aus. In 2012 soll die Schuldenquote weiter um 1,8 Prozentpunkte auf 79,9 v. H. des BIP sinken.

Deutschland ist damit weit entfernt von dem im Maastricht-Vertrag vorgegebenen Ziel, eine Schuldenhöchstgrenze i. H. v. 60 v. H. des BIP einzuhalten. Anders als eine Überschreitung der Defizitgrenze von 3 v. H. des BIP, die zur Einleitung des Defizitverfahrens führt, hatte eine Überschreitung des Referenzwertes für die Schuldenhöchstgrenze bisher keine europarechtlichen Konsequenzen. Mit der Reform des Stabilitäts- und Wachstumspakts und der Verstärkung der wirtschaftspolitischen Koordinierung auf EU-Ebene als Reaktion auf die Erfahrungen aus der Schuldenkrise wird nunmehr die Entwicklung der Schuldenstände verstärkt bei der haushaltspolitischen Überwachung und Koordinierung berücksichtigt werden. Künftig muss der die 60 v. H.-Grenze überschreitende Betrag der Verschuldung kontinuierlich reduziert werden.

¹ Die FMS Wertmanagement (FMS-WM) ist eine organisatorisch und wirtschaftlich selbstständige, teilrechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts innerhalb der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung. Die FMS Wertmanagement übernahm zum 01.10.2010 von der HRE-Gruppe Risikopositionen und nicht strategienotwendige Geschäftsbereiche und wickelt diese nach wirtschaftlichen Grundsätzen ab. Der im Oktober 2011 bekannt gewordene Buchungsfehler ist bei der Schuldenstandsquote des Jahres 2010 in Maastricht-Abgrenzung i. H. v. 83,2 v. H. – ebenso wie eine zwischenzeitliche BIP-Revision – berücksichtigt worden.

1.2.1 Staatsverschuldung und Zinslast

Auch in finanzstatistischer Abgrenzung ist die Staatsverschuldung im vergangenen Jahr sprunghaft angestiegen. Das zeigt sich trotz der für das Jahr 2010 erstmals erfolgten Umstellung der Schuldenstatistik. Aufgrund neuer europäischer Anforderungen unterscheidet die Statistik ab dem Jahr 2010 Schulden beim „öffentlichen Bereich“ und beim „nicht-öffentlichen Bereich“. Der bisher verwandte Begriff der Kreditmarktschulden entfällt, weshalb Vorjahresvergleiche nur noch eingeschränkt möglich sind. Die Schulden beim nicht-öffentlichen Bereich ersetzen die „Kreditmarktschulden“ (Wertpapierschulden und Kredite) und umfassen zusätzlich die Kassenkredite beim nicht-öffentlichen Bereich.²

In neuer Abgrenzung lag die Verschuldung des öffentlichen Gesamthaushalts (einschließlich Extrahaushalte) beim nicht-öffentlichen Bereich bei 2.035,9 Mrd. EUR.³ Das entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von rd. 24.904 EUR je Einwohner. Darunter erhöhten sich die Kreditmarkt- und Wertpapierschulden beim nicht-öffentlichen Bereich (ohne Kassenkredite) von 1.642,2 Mrd. EUR in 2009 um rd. 20 v. H. auf 1.975,5 Mrd. EUR in 2010. Zu dieser Entwicklung haben insbesondere die statistische Hinzurechnung der Schulden der „Bad Banks“ FMS und EAA beigetragen.

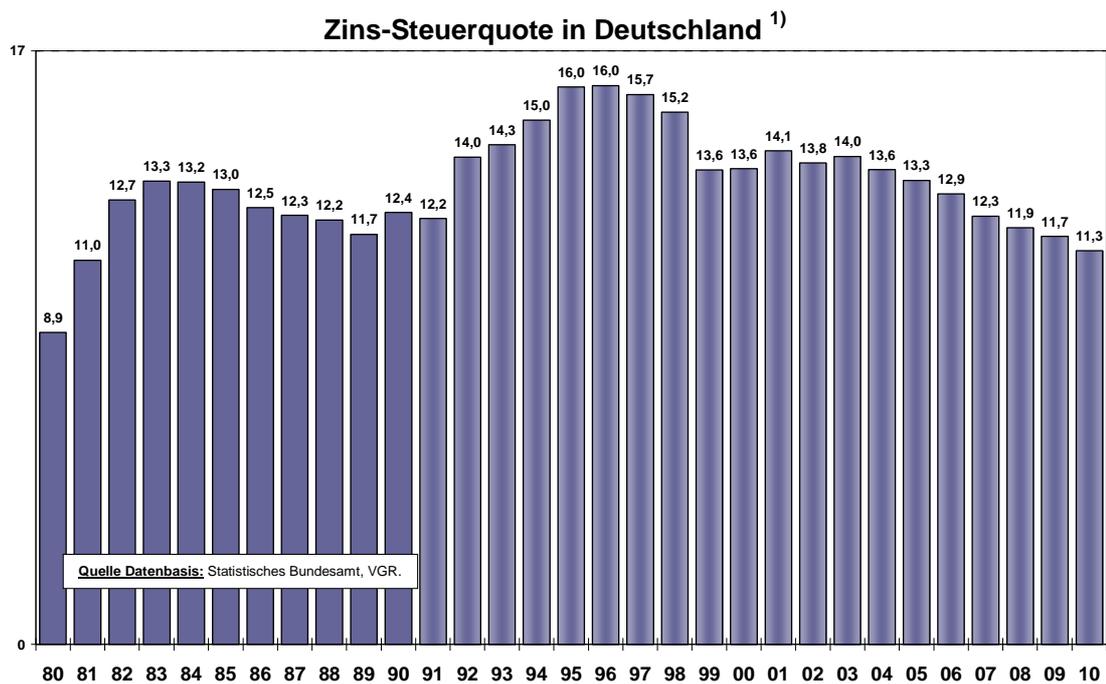
Die Erfahrungen aus der aktuellen Schuldenkrise in Europa verdeutlichen noch einmal die Notwendigkeit, mittel- bis langfristig ein weiteres Anwachsen der Staatsverschuldung zu verhindern. Durch die im Grundgesetz verankerte Schuldenbremse müssen Bund und Länder zukünftig ihre Haushalte grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten ausgleichen. Der Bund muss die Vorgabe eines strukturell ausgeglichenen Haushalts ab dem Jahr 2016 einhalten. Für die Länder gilt sie ab 2020. Auch das von dem EU-Parlament aktuell verabschiedete Gesetzespaket zur Verschärfung des Stabilitätspaktes erhöht den Druck auf die Haushaltskonsolidierung in Deutschland. So soll künftig etwa auch das Ausgabenwachstum begrenzt werden.

² Zur eingeschränkten Vergleichbarkeit siehe Statistisches Bundesamt, Fachserie 14 Reihe 5, Qualitätsbericht und methodische Erläuterungen.

³ Auch in der aktuellen Finanzstatistik wird die FMS-WM dem Sektor Staat zugeordnet. Der zwischenzeitlich bekannt gewordene Buchungsfehler der FMS-WM ist in den genannten Zahlen noch enthalten. Das Statistische Bundesamt wird jedoch kurzfristig eine Korrektur der Fachserie 14 Reihe 5 veröffentlichen. Diese wird den Schuldenstand um rd. 24,5 Mrd. EUR nach unten revidieren.

Die volkswirtschaftliche Zinssteuerquote verdeutlicht als Relation der jährlichen Zinsausgaben zu den Steuereinnahmen, in welchem Umfang die Zinsausgaben die öffentlichen Haushalte belasten. Trotz der gestiegenen Schuldenstandsquote in Deutschland sank der Indikator in 2010 um weitere 0,4 Prozentpunkte auf 11,3 v. H. (vgl. **Abb. 6**). Dieser positive Effekt ist auf das derzeit anhaltende niedrige Zinsniveau zurückzuführen.

Abbildung 6:



¹⁾ In VGR-Abgrenzung (Werte gem. ESVG 1995; 1980 - 1990: Stand nach Revision 2005, ab 1991: Stand nach Revision 2011; Vergleichbarkeit mit den jeweiligen Vorjahreswerten insoweit eingeschränkt); 1980 - 1990 früheres Bundesgebiet, ab 1991 Deutschland.

Auch 2011 wird mit einem Rückgang der Zinsbelastung gerechnet. Zum einen hat die Europäische Zentralbank an ihrer expansiven Geldpolitik angesichts sich vertiefender Divergenzen in der Wirtschaftsentwicklung innerhalb der Europäischen Union weiter festgehalten. Zum anderen ist auf dem Kapitalmarkt die Nachfrage nach deutschen Staatspapieren angestiegen, weil sie im Vergleich zu den Anleihen aller anderen EU-Staaten (Griechenland, Irland, Portugal und Spanien) als sicher eingestuft werden. Allerdings steht dieser Aussage unter dem Vorbehalt, dass es nicht zu einer Herabstufung Deutschlands kommt, wie sie von der Ratingagentur Standard & Poor's angedroht wurde. Ob und inwieweit ein schlechteres Rating dann die Zinsbelastung negativ verändern würde, kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht prognostiziert werden.

Der inzwischen erreichte Schuldenstand birgt jedoch bei ansteigendem Zinsniveau ein beträchtliches Risiko für die öffentlichen Haushalte. Die Zinslast wird daher noch eine lange Zeit die Handlungsfähigkeit der öffentlichen Haushalte einschränken. Sie wird angesichts der demografischen Entwicklung von immer weniger Steuerzahlern zu tragen sein und damit künftige Generationen erheblich belasten.

1.2.2 Steuereinnahmeentwicklung und Steuerschätzung bis 2015

Während das Jahr 2009 noch von der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise geprägt war, die zu einem starken Einbruch der Steuereinnahmen geführt hat, sind im Jahre 2010 die Steuereinnahmen wieder leicht um 1,3 v. H. gestiegen, allerdings ausgehend von dem niedrigen Niveau 2009. Neben den konjunkturbedingten Steuerausfällen, insbesondere in der ersten Jahreshälfte 2010, ergaben sich auch Mindereinnahmen aufgrund von fortwirkenden Rechtsänderungen der Jahre 2008 und 2009. Hervorzuheben sind insbesondere die Maßnahmenpakete zur Stabilisierung der Konjunktur (Konjunkturpakete I und II), die Kindergelderhöhung, gesetzliche Regelungen zur Umsetzung von Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts (Wiedereinführung der Pendlerpauschale) sowie Korrekturen der Unternehmenssteuerreform im Rahmen des Wachstumsbeschleunigungsgesetzes. Allein beim Lohnsteueraufkommen führten diese gesetzlichen Änderungen zu Mindereinnahmen von 9 Mrd. EUR in 2011, die bis auf 12,5 Mrd. EUR bundesweit in 2015 aufwachsen.

Insgesamt wird erwartet, dass Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden im Vorjahresvergleich um rd. 6,6 Mrd. EUR auf 530,6 Mrd. EUR ansteigen. Die konjunkturstützenden finanzpolitischen Maßnahmen der Bundesregierung laufen mit dem Jahre 2011 aus.

Im Verlauf des Jahres 2011 hat sich die Steuereinnahmeentwicklung trotz aufwachsender steuerrechtsänderungsbedingter Mindereinnahmen⁴ deutlich verbessert. Das Aufkommen aus Gemeinschaft-, Bundes- und Ländersteuern ist in den ersten drei Quartalen um 9 v. H. gestiegen, während die Ländersteuern in den ersten neun Monaten 2011 sogar um 9,8 v. H. über dem Vor-

⁴ Die durch die seit Beginn der Finanz- und Wirtschaftskrise beschlossenen Steuerrechtsänderungen verursachten Mindereinnahmen werden in 2010 auf - 33,8 Mrd. EUR geschätzt. Damit verdoppeln sich die Einnahmeausfälle der staatlichen Haushalte gegenüber 2009. Verursacht wird dies insbesondere durch die Einführung der vollständigen Abzugsfähigkeit der Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung im Bürgerentlastungsgesetz, die gestaffelte Einkommensteuertarifentlastung des Konjunkturpakets I sowie die Maßnahmen des Ende 2009 verabschiedeten Wachstumsbeschleunigungsgesetzes, vor allem die Anhebung von Kindergeld und -freibetrag.

jahresergebnis liegen. Die Steuerschätzung vom Mai 2011 ging von einer positiven Entwicklung der Steuereinnahmen im mittelfristigen Planungszeitraum aus. Diese Einschätzung wurde durch die November-Schätzung bestätigt.

Für alle staatlichen Ebenen prognostizierte der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ in der November-Schätzung 2011 Steuermehreinnahmen. Der Steuerschätzung liegen die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Herbstprojektion der Bundesregierung zugrunde. Bei den für die Steuerschätzung relevanten Einzelaggregaten ist die deutliche Anhebung des für die Brutto- und Gehaltssumme erwarteten Zuwachses in 2011 von + 3,1 v. H. auf + 4,7 v. H. hervorzuheben. Gleichzeitig wurde die Annahme über den Zuwachs bei den Unternehmens- und Vermögenseinkommen für die Jahre 2011 und 2012 um 1,8 bzw. 1,6 Prozentpunkte abgesenkt.

Im Vergleich mit der Steuerschätzung vom Mai 2011 werden die Steuereinnahmen in diesem Jahr voraussichtlich um insgesamt 16,2 Mrd. EUR höher ausfallen. So konnten die erwarteten Steuermindereinnahmen im Fall Meilicke nach dem erneuten EuGH-Urteil von insgesamt 5 Mrd. EUR auf 0,5 Mrd. EUR für die Jahre 2012 und 2013 reduziert werden. Für den Bund ergeben sich im Jahr 2011 Mehreinnahmen von + 9,3 Mrd. EUR, von denen + 1,9 Mrd. EUR auf niedrigere EU-Abführungen zurückzuführen sind. Länder (+ 6,3 Mrd. EUR) und Gemeinden (+ 2,6 Mrd. EUR) können ebenfalls erhebliche Zuwächse erwarten.

Auch für die Jahre 2012 - 2015 liegt das prognostizierte Steueraufkommen über dem Schätzergebnis vom Mai 2011. Die erwarteten Mehreinnahmen fallen dabei aber vor dem Hintergrund der für das nächste Jahr erwarteten Wachstumsabschwächung geringer aus. Im Ergebnis hat der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ seine Prognosen für 2012 um + 7,4 Mrd. EUR (Länder: 4 Mrd. EUR) angehoben. Für die Folgejahre werden gegenüber der Mai-Schätzung ebenfalls höhere Steuereinnahmen erwartet: 2013 + 4,5 Mrd. EUR (Länder: + 2,9 Mrd. EUR), 2014 + 5,2 Mrd. EUR (Länder: + 3,4 Mrd. EUR) und 2015 + 6,2 Mrd. EUR (Länder: + 3,7 Mrd. EUR). Das Jahr 2016 wurde erstmals in die Schätzung einbezogen.

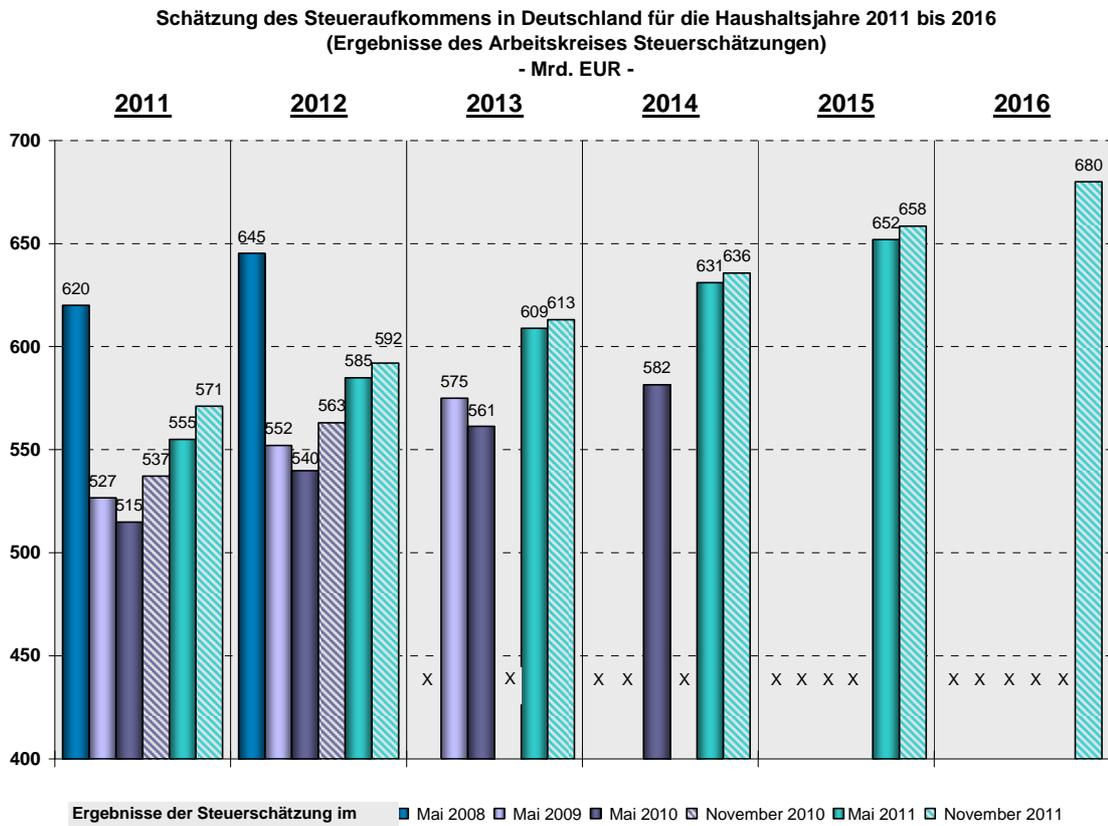
Die Wachstumsaussichten für das Jahr 2012 haben sich deutlich abgeschwächt, jedoch führt insbesondere der Basiseffekt des Vorjahres, die positive Arbeitsmarktentwicklung und der stabile private Konsum zu einem weite-

ren Anstieg der Steuereinnahmen um 7,1 Prozentpunkte in Nordrhein-Westfalen.

In den Folgejahren wirken sich die moderaten Wachstumserwartungen stabilisierend auf die Ergebnisse der Steuerschätzung aus. Ein Risiko für die wirtschaftliche Entwicklung und damit die Entwicklung der Steuereinnahmen stellt die noch nicht bewältigte EU-Schuldenkrise dar.

Abbildung 7 verdeutlicht, dass mit den Schätzungen des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ als Folge der verbesserten gesamtwirtschaftlichen Prognosen im November 2010 eine Trendwende vollzogen werden konnte, die im Mai 2011 und November 2011 deutlich nach oben revidiert wurde. Allerdings liegen diese aktuellen Erwartungen für die Jahre 2011 und 2012 um rd. 49 Mrd. bzw. rd. 53 Mrd. EUR unter den Schätzergebnissen vom Mai 2008. Neben den konjunkturellen Effekten haben dauerhaft wirkende Steuer-senkungen maßgeblich zu diesem Niveaueinbruch beigetragen (vgl. **Abb. 7**).

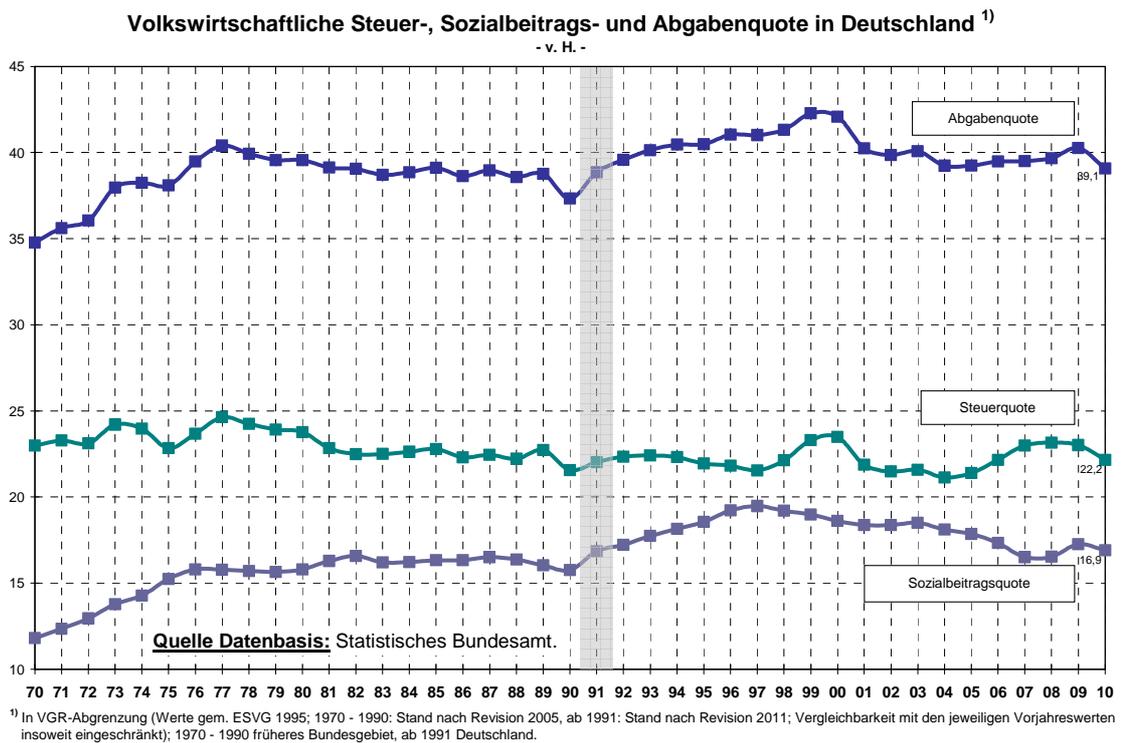
Abbildung 7:



1.2.3 Gesamtwirtschaftliche Abgabenquoten

Die Reformen im Bereich der Sozialversicherungen und die massiven Steuersenkungen der letzten Jahre haben zu einer Absenkung der gesamtwirtschaftlichen Abgabenbelastung geführt. Die **Abgabenquote**, die das Verhältnis von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen zum nominalen BIP wiedergibt, sank von 2000 - 2005 um insgesamt 2,9 Prozentpunkte auf 39,2 v. H. (vgl. **Abb. 8**). Die Erholung der Steuereinnahmen im Zuge des Konjunkturaufschwungs führte bis 2008 zu einem leichten Anstieg auf 39,7 v. H. Mit dem BIP-Einbruch in 2009 hat sich die volkswirtschaftliche Abgabenbelastung weiter auf 40,3 v. H. erhöht. Bereits in 2010 ging die Abgabenquote nicht zuletzt aufgrund der unerwarteten und vor allem deutlich stärkeren Zuwächse des BIP im Vergleich zu den Abgaben jedoch wieder um 1,2 Prozentpunkte auf 39,1 v. H zurück.

Abbildung 8:



Die **Steuerquote**, die das Verhältnis von Steuereinnahmen in der Abgrenzung der Finanzstatistik zum BIP aufzeigt, sank aufgrund des starken BIP-Wachstums in 2010 um 0,8 Prozentpunkte auf 22,2 v. H. (vgl. **Abb. 8**). Die Steuereinnahmen entwickelten sich in 2010 erwartungsgemäß aufgrund der Auswirkungen steuerrechtlicher Entlastungsmaßnahmen aus den Konjunkturpaketen I und II sowie aus dem Bürgerentlastungsgesetz und dem Familienleistungsgesetz langsamer als das BIP. Im Jahr 2011 dürften die Steuereinnahmen insbesondere Dank der positiven Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt sowie aufgrund des Auslaufens einzelner Entlastungsmaßnahmen wieder stärker als das BIP wachsen. Demzufolge wird die Steuerquote in 2011 wieder leicht ansteigen. Dieser Trend dürfte sich im Jahr 2012 angesichts der erwarteten geringeren Wachstumsraten des BIP fortsetzen.

Die **Sozialbeitragsquote**, die das Verhältnis von Sozialbeiträgen zum BIP widerspiegelt, verringerte sich im Jahr 2010 im Vergleich zum Vorjahr um 0,4 Prozentpunkte auf 16,9 v. H. (vgl. **Abb. 8**). Dieser Effekt ist bedingt durch stabile Sozialversicherungsbeiträge im Jahr 2010 bei gleichzeitig kräftigem Wirtschaftswachstum. In den Jahren 2011 und 2012 wird die Sozialbeitragsquote durch zwei gegenläufige Trends geprägt sein. Auf der einen Seite wird sie durch den prognostizierten positiven Wachstumstrend und die in 2012 geplante Absenkung des Beitrags zur Rentenversicherung von 19,9 v. H. auf 19,6 v. H. gedämpft. Auf der anderen Seite wird sie durch die Beitragsanhebungen der Arbeitslosenversicherung um 0,2 Prozentpunkte auf 3,0 v. H. sowie der Krankenversicherung um 0,6 Prozentpunkte auf 15,5 v. H. seit Januar 2011 erhöht.

2. Die Finanzplanung 2011 bis 2015

2.1 Finanzplanungszeitraum

Der aktuelle Finanzplanungszeitraum umfasst die Jahre 2011 bis 2015. Die Ansätze für 2011 basieren auf dem am 18.05.2011 verabschiedeten Haushalt. Grundlage für die Ansätze 2012 ist der am 08.11.2011 vom Kabinett beschlossene Haushaltsplanentwurf. Die eigentlichen Finanzplanungsjahre sind damit die Jahre 2013 bis 2015.

2.2 Haushalt 2011

Der im Mai 2011 verabschiedete Haushaltplan 2011 hat im Vergleich zu dem in der letzten Finanzplanung dokumentierten Entwurfsstand sowohl auf der Einnahme- als auch Ausgabenseite Änderungen bzw. Korrekturen erfahren.

Mit dem am 23.02.2011 eingebrachten Haushaltsplanentwurf 2011 wurde zeitgleich eine **Ergänzungsvorlage** zum Haushaltsplanentwurf dem Landtag vorgelegt. Vor dem Hintergrund der positiven Entwicklung der Steuereinnahmen des Jahres 2010 ist darin eine Fortschreibung der Steuereinnahmeerwartungen vorgenommen worden, die über die der November-Steuerschätzung 2010 hinausging. Die Steuereinnahmeansätze sind insgesamt um 500 Mio. EUR auf 38.780 Mio. EUR erhöht worden.

Bei den sonstigen Einnahmeansätzen – ohne Steuereinnahmen – wurde im Saldo eine Verbesserung von rd. 8 Mio. EUR prognostiziert. Mehreinnahmen wurden insbesondere im Bereich der Geldstrafen und Geldbußen infolge des verstärkten Einsatzes von Betriebsprüfern in der Finanzverwaltung und durch die verschärften Bemühungen zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität erwartet.

Neben der Erhöhung der Einnahmeansätze wurden in der Ergänzungsvorlage die Ausgabenansätze abgesenkt. Aufgrund damals aktueller Entwicklungen konnten Ausgabenansätze in einer Größenordnung von rd. 122,2 Mio. EUR abgesenkt werden. Ferner wurde eine Erhöhung der globalen Minderausgaben i. H. v. 100 Mio. EUR als zusätzlicher Einsparbeitrag vorgesehen.

Die im Haushaltsplanentwurf vorgesehene Nettoneuverschuldung i. H. v. 7,8 Mrd. EUR wurde durch die Ergänzungsvorlage zum Haushaltsplanentwurf 2011 um 730,1 Mio. EUR auf rd. 7,1 Mrd. EUR abgesenkt.

Durch zahlreiche **Änderungsanträge** der Fraktionen in der zweiten und dritten Lesung hat der Haushaltsplanentwurf 2011 sowohl auf der Einnahmeseite als auch auf der Ausgabenseite noch Veränderungen erfahren. Der Einnahmeansatz ist um weitere 1,3 Mrd. EUR erhöht worden.

Im Hinblick auf eine beabsichtigte Erhöhung der Grunderwerbsteuer noch in 2011 von 3,5 auf 5 v. H., die zwischenzeitlich am 01.10.2011 in Kraft getreten ist, wurden neben den globalen Steuermehreinnahmen von 1,3 Mrd. EUR die erwarteten Einnahmen aus der Grunderwerbsteuer um 150 Mio. EUR angehoben. Damit beliefen sich die Steuereinnahmen im Haushaltsplan 2011 auf 38.930 Mio. EUR (vgl. **Abb. 9**) zzgl. 1,3 Mrd. EUR globale Steuermehreinnahmen.

Zudem wurden Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich i. H. v. 280 Mio. EUR und Bundesergänzungszuweisungen i. H. v. 20 Mio. EUR in den Haushaltsplan 2011 eingestellt.

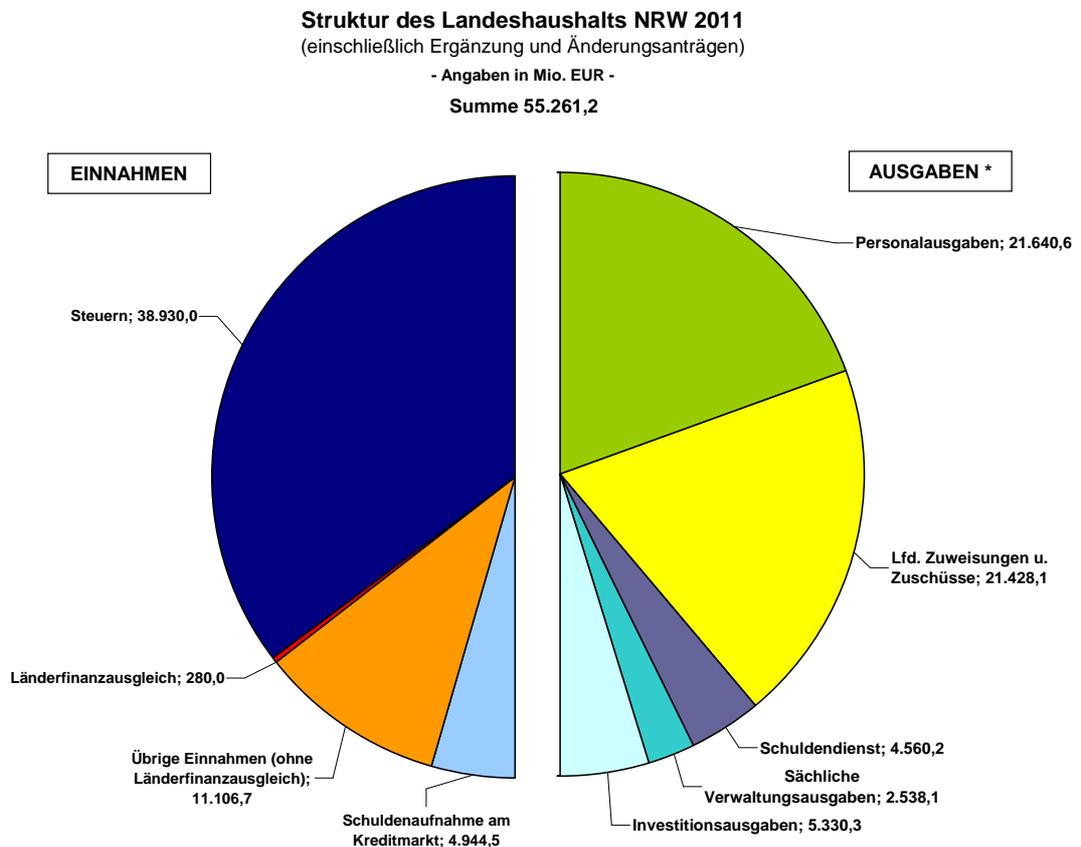
Die Personalausgaben wurden im Rahmen der parlamentarischen Beratungen um 237 Mio. EUR abgesenkt. In dieser Höhe konnte nach dem Tarifabschluss für die Angestellten der Länder die im ursprünglichen Entwurf enthaltene Vorsorge für die haushaltmäßigen Auswirkungen des Tarifabschlusses und für die wirkungsgleiche Übertragung auf die Beamtinnen und Beamten aufgelöst werden.

Die globalen Minderausgaben wurden durch einen Änderungsantrag um weitere 250 Mio. EUR erhöht.

Das Haushaltsvolumen hat sich durch die einzelnen Änderungsanträge der Fraktionen damit um insgesamt 561,6 Mio. EUR auf 55.261,2 Mio. EUR gemindert. Die vorgesehene Neuverschuldung ist um 2.299,5 Mio. EUR auf 4.819,8 Mio. EUR gesunken. Dieser Betrag liegt um 897,8 Mio. EUR über der Summe der eigenfinanzierten Investitionen i. H. v. 3.922 Mio. EUR (Regelobergrenze für die Kreditaufnahme gemäß Art. 83 Satz 2 Landesverfassung Nordrhein-Westfalen – LV NRW). Die Überschreitung dieser Regelobergrenze im Jahr 2011 ist jedoch durch die fortgesetzte nachhaltige Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts gerechtfertigt. Zu diesem

Ergebnis ist die Landesregierung im Rahmen der Haushaltsaufstellung nach ausführlicher und systematischer Prüfung der Teilziele des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts (angemessenes und stetiges Wirtschaftswachstum, hoher Beschäftigungsstand, Preisniveaustabilität und außenwirtschaftliches Gleichgewicht) gekommen. Die Abwehr der relativ stärkeren Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts im stark industriell geprägten Nordrhein-Westfalen erforderte ein entschlossenes konjunktur- und wachstumspolitisches Handeln. Angesichts der zwischenzeitlich auch im Vergleich zur Mai-Steuerschätzung 2011 sehr positiven Entwicklung der Steuereinnahmen ist ein deutlich besserer Haushaltsabschluss im Jahr 2011 möglich.

Abbildung 9:



* Auf der Ausgabenseite ist der negative Wert „Besondere Finanzierungsausgaben“ i. H. v. - 236 ,1 Mio. EUR grafisch nicht darstellbar.

2.3 Haushaltsplanentwurf 2012

Der Haushaltsplanentwurf 2012 beinhaltet wie auch der Haushaltsplan 2011 zusätzliche Mittel für Investitionen in Bildung und Kinderbetreuung sowie für die Finanzausstattung der Kommunen. Berücksichtigt sind u. a. die Aufstockung der Mittel für die frühkindliche Bildung, für schulische Bildung und die Abschaffung der Studiengebühren ab dem Wintersemester 2011/2012,

der Zuwachs bei den Steuerverbundmitteln sowie die erhöhten Konsolidierungshilfen für überschuldete Kommunen.

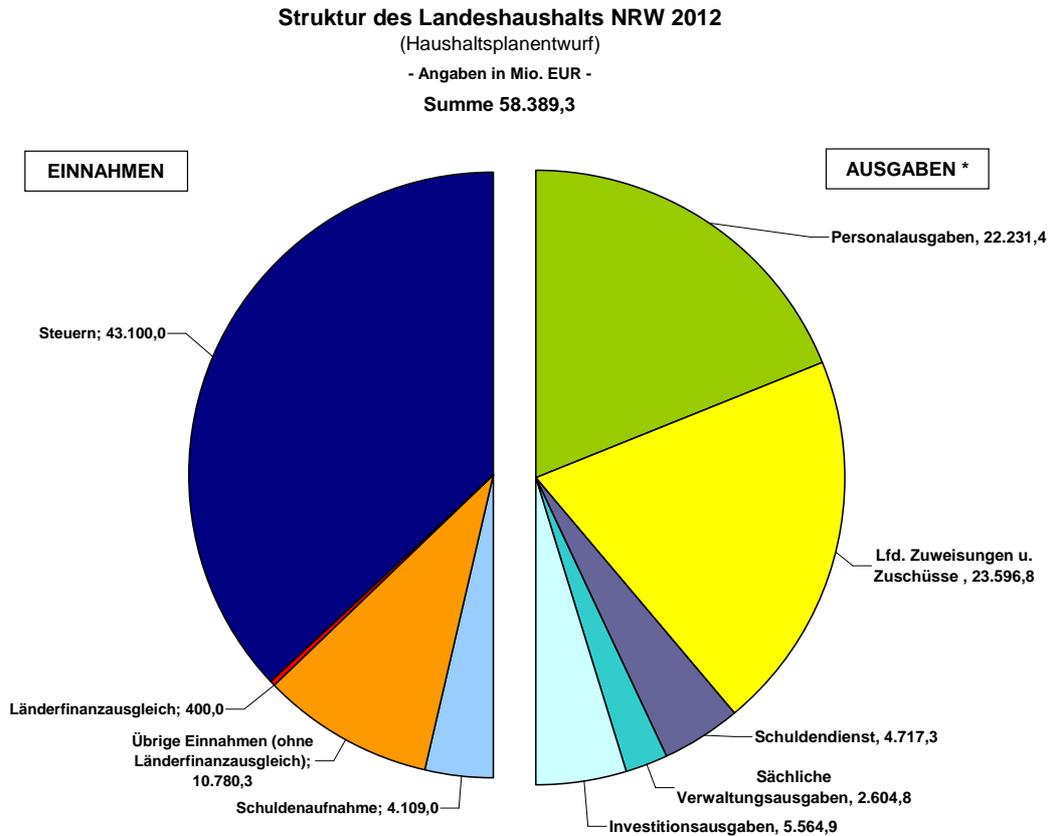
Trotz der Schwerpunktsetzungen im kommunalen und Bildungsbereich soll die Neuverschuldung 2012 gegenüber 2011 um rd. 0,85 Mrd. EUR auf rd. 4,0 Mrd. EUR sinken. Das ist ein weiterer Schritt auf dem Weg zur Haushaltskonsolidierung, die ohne Lastenverschiebung auf Dritte auskommt und auf einer soliden Haushaltsplanung basiert.

Mit dem Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes (GG) [Art. 91c, 91d, 104b, 109, 109a, 115, 143d] vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2248) sind für Bund und Länder neue Regelungen zur Begrenzung der Kreditaufnahme in das Grundgesetz eingefügt worden. Der geänderte Art. 109 GG verpflichtet Bund und Länder, ihre Haushalte grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen. Art. 143d GG ermächtigt die Länder, von den neuen Vorgaben des Grundgesetzes in einem Übergangszeitraum bis einschließlich des Haushaltsjahres 2019 nach Maßgabe landesrechtlicher Regelungen abzuweichen.

In der Übergangszeit ist die Verfassungsmäßigkeit der Kreditaufnahme daher an den landesrechtlichen Regelungen zu messen. Gemäß Art. 83 der nordrhein-westfälischen Landesverfassung dürfen Einnahmen aus Krediten entsprechend den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts in der Regel nur bis zur Höhe der Summe der im Haushaltsplan veranschlagten eigenfinanzierten Ausgaben für Investitionen in den Haushaltsplan eingestellt werden. Ausnahmen hierzu sind gemäß Art. 83 Abs. 2 LV NRW i. V. m. § 18 Abs. 1 der nordrhein-westfälischen Landeshaushaltsordnung (LHO) nur zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts zulässig.

Die im Haushaltsplanentwurf 2012 vorgesehene Neuverschuldung beträgt 3.967 Mio. EUR. Damit werden die im Haushaltsplanentwurf 2012 veranschlagten eigenfinanzierten Investitionen und folglich die verfassungsrechtliche Regelobergrenze für die Kreditaufnahme i. H. v. 4.158 Mio. EUR um 191 Mio. EUR unterschritten. Abbildung 10 veranschaulicht die Struktur des Haushaltsplanentwurfs 2012.

Abbildung 10:



* Auf der Ausgabenseite ist der negative Wert „Besondere Finanzierungsausgaben“ i. H. v. - 325,8 Mio. EUR grafisch nicht darstellbar. Abweichungen durch Rundungen möglich.

Mit 43.100 Mio. EUR liegen die Steuereinnahmen in 2012 rd. 2.870 Mio. EUR über dem Haushaltsansatz 2011 (inklusive globale Steuermehreinnahmen i. H. v. 1,3 Mrd. EUR; vgl. Abschnitt 2.5.1.1).

Der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ geht davon aus, dass der rasante Anstieg der Steuereinnahmen in 2010 und 2011, dem reale BIP-Wachstumsraten von 3,6 bzw. 2,9 v. H. zugrunde liegen, sich in 2012 abschwächen wird. Für das kommende Haushaltsjahr wird gemäß der Herbstprognose der Bundesregierung nur ein realer BIP-Zuwachs von 1,0 v. H. erwartet (vgl. Abschnitt 1.2.2).

Die Gesamtausgaben im Haushaltsplanentwurf 2012 steigen gegenüber dem Vorjahr um rd. 3,1 Mrd. EUR oder 5,7 v. H. auf 58.389 Mio. EUR an. Die Erhöhung der Gesamtausgaben ist im Wesentlichen auf die durchlaufenden erhöhten Bundesmittel zurückzuführen. Die Bundesbeteiligung an der Grundversicherung im Alter und bei Erwerbsminderung wird in 2012 um 325,6 Mio. EUR angehoben, an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II beteiligt sich der Bund um 340 Mio. EUR höher als 2011. Daneben wurden

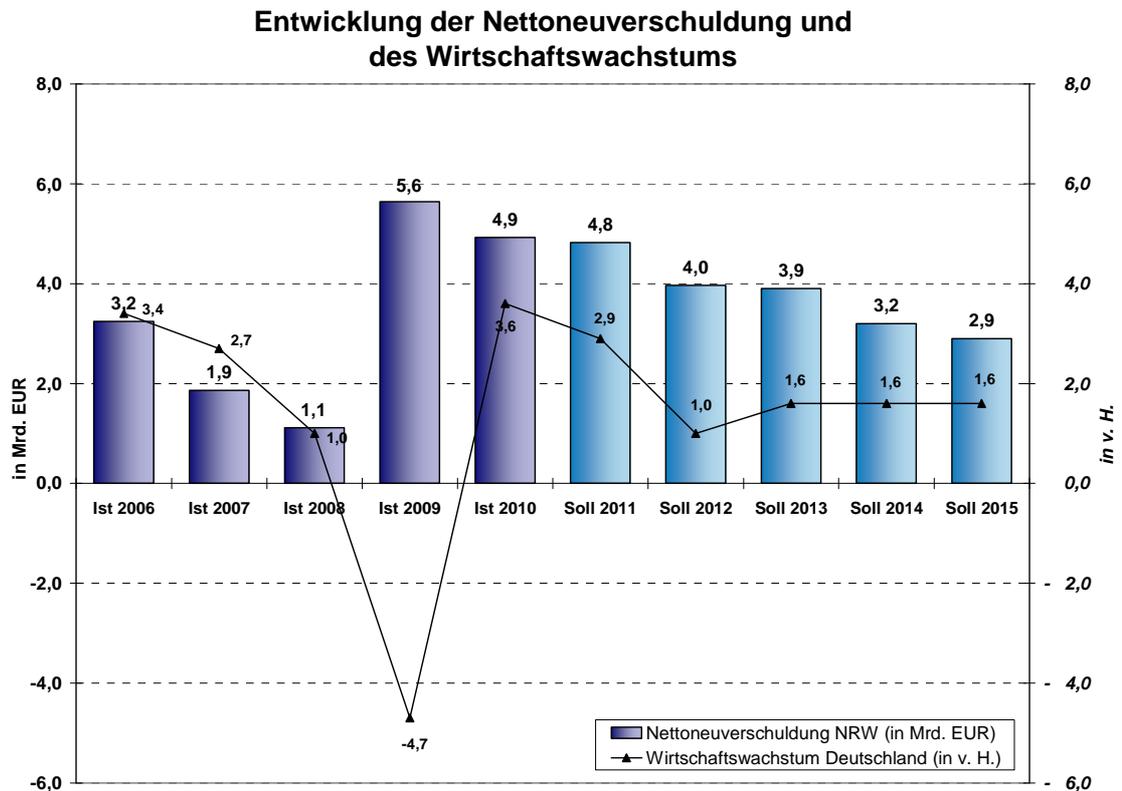
die Personalausgaben aufgrund des Tarifabschlusses für 2012 um 590 Mio. EUR und die Ausgaben für den Steuerverbund (ohne Familienleistungsausgleich) als Folge der verbesserten Steuereinnahmeentwicklung und der Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich um 459,1 Mio. EUR erhöht. Aufgrund der jährlichen Neuverschuldung sind die Zinsausgaben bei einer stabilen Durchschnittsverzinsung um etwa 140 Mio. EUR höher veranschlagt worden als 2011. Zudem steigen die Personalausgaben 2012 um 590 Mio. EUR auf 22.231 Mio. EUR an. Ursachen hierfür sind u. a. die stetig steigenden Ausgaben für Versorgung und Beihilfe, aber auch der Basiseffekt aus der in 2011 unterjährig zum 01.04.2011 in Kraft getretenen linearen Erhöhung der Besoldung und Versorgung um 1,5 v. H. Zum 01.01.2012 erfolgt eine lineare Erhöhung der Bezüge um 1,9 Prozentpunkte zuzüglich eines Sockelbetrages von 17 EUR.

2.4 Finanzwirtschaftliche Zielsetzung und Eckwerte der Mittelfristigen Finanzplanung

2.4.1 Finanzwirtschaftliche Zielsetzung

Ausgehend vom Haushaltsplanentwurf 2012 wird die Landesregierung auch in dem mittelfristigen Finanzplanungszeitraum den beschlossenen Politikwechsel weiter fortführen und hierbei nicht vom Konsolidierungskurs abweichen. Um das vom Grundgesetz vorgegebene Ziel eines strukturell ausgeglichenen Haushalts im Jahr 2020 zu erreichen, wird die Neuverschuldung ab dem Haushalt 2012 jährlich weiter schrittweise abgebaut. Mit der Reduzierung der Nettoneuverschuldung auf 2,9 Mrd. EUR in 2015 zeigt die Landesregierung den Weg zur Umsetzung der Schuldenbremse auf (vgl. **Abb. 11**). Im Fokus der Landespolitik stehen hierfür sowohl eine restriktive Ausgabenpolitik als auch die Stärkung der strukturellen Einnahmebasis.

Abbildung 11:



Auf der Ausgabenseite darf allerdings nicht nur eine rein quantitative Konsolidierung erfolgen. Priorität hat eine qualitative Konsolidierung, bei der die Nachhaltigkeit der einzelnen Sparmaßnahmen im Mittelpunkt steht. Ziel ist es, konsumtive und nachsorgende Ausgaben in investive und vorsorgende Ausgaben umzulenken. Die Landesregierung hält daher an ihrer vorsorgenden und investiven Ausgabenpolitik fest. Investitionen in Bildung – von der frühkindlichen Bildung über die Schule bis zu den Hochschulen – sind maßgeblich für ein zukünftig höheres Wirtschaftswachstum und damit verbundene höhere Steuereinnahmen. Zugleich senken sie die Reparaturkosten im sozialen Bereich. Durch eine vorsorgende Politik wird folglich ein nachhaltiger Beitrag zur Reduzierung der Neuverschuldung erbracht.

So wird mit dem Haushaltsplanentwurf 2012 ein weiterer Schritt auf dem Konsolidierungspfad gemacht. Trotz einer restriktiven Ausgabenlinie werden die notwendigen Mittel für die zukunftsweisenden Politikbereiche – insbesondere der Bildung – aufgebracht (vgl. Abschnitt 2.3) und in den Finanzplanungsjahren weiter fortgeschrieben.

Es bedarf außerdem einer umfassenden Aufgabenkritik mit einer konsequenten Erschließung vorhandener Effizienzpotenziale im Landeshaushalt sowie den kommunalen Haushalten. Hierfür wurde ein Effizienzteam ins Leben gerufen, das Vorschläge erarbeiten und anhand von Benchmark-Analysen Aufgabenbereiche mit einem signifikanten Zuschussbedarf einem Ländervergleich unterzieht (vgl. Abschnitt 3.5).

Die Rückführung des Defizits bis zum Jahr 2020 lässt sich nicht nur durch Einsparungen auf der Ausgabenseite erreichen. Große Ausgabenposten sind bereits festgelegt und stehen damit kurzfristig nicht zur Disposition. Hierzu gehören insbesondere die dynamisch aufwachsenden Personalausgaben für die aktiv Beschäftigten, die Versorgungs- und Beihilfeausgaben sowie die Zinsausgaben.

Für eine nachhaltige Konsolidierung ist es daher auch notwendig, die Einnahmehasis zu stabilisieren und strukturell zu stärken. Konjunkturell bedingte Mehreinnahmen führen zwar zu einer Reduktion der Neuverschuldung, vermindern jedoch nicht das strukturelle Defizit des Landes.

Der bereits im Oktober 2011 erhöhte Grunderwerbsteuersatz von 5 v. H. ist ein erster Schritt. Für weitere Schritte gilt: Starke Schultern müssen mehr tragen als schwache Schultern. Nur nach diesem Grundsatz werden zusätzliche Belastungen von Bürgern akzeptiert. Daher setzt sich die Landesregierung auf Bundesebene für mehr Steuergerechtigkeit ein und fordert z. B. eine Anhebung des Spitzensteuersatzes bei der Einkommensteuer und eine angemessene Besteuerung von Vermögen. Die von der Bundesregierung vorgelegten Steuersenkungspläne sind für die Konsolidierung der Haushalte hingegen kontraproduktiv. Sie werden daher von Seiten der Landesregierung abgelehnt.

Die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte stellt eine gesamtstaatliche Aufgabe für Bund, Länder und Kommunen dar. Es bedarf gemeinsamer Konsolidierungsanstrengungen, die zu einer Entlastung der Haushalte und nicht zu Lastenverschiebungen zwischen den Gebietskörperschaften führen. Die Kommunen sind bereits in der Vergangenheit übermäßig durch Bund und Land belastet worden. Auch die mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2011 des Bundes beschlossenen Verschiebungen im Sozial- und Arbeitsmarktbereich haben negative Auswirkungen auf die Haushalte der Länder und Kommunen. Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hingegen unterstützt die Kom-

munen bei der Konsolidierung ihrer Haushalte und stellt hierfür entsprechende Haushaltsmittel bereit. Sie hält zudem an ihrer Aussage fest, für eine strikte Einhaltung des Konnexitätsprinzips zu sorgen.

2.4.2 Eckwerte der Mittelfristigen Finanzplanung

Für die Planungsjahre 2013 bis 2015 wurden die Einnahmen und Ausgaben auf Basis des Haushaltsplanentwurfs 2012 fortgeschrieben. Die Steueransätze orientieren sich an dem von der November-Steuerschätzung 2011 vorgegebenen Rahmen. Die Ausgaben wurden auf der Basis der Ansätze des Haushaltsplanentwurfs 2012 fortgeschrieben.

Die bereinigten Gesamtausgaben steigen zwischen 2011 und 2015 von 55,0 Mrd. EUR auf 62,6 Mrd. EUR. Jahresdurchschnittlich nehmen sie damit um 3,3 v. H. zu. Im gleichen Zeitraum erhöhen sich die bereinigten Gesamteinnahmen von 50,3 Mrd. EUR auf 60,1 Mrd. EUR. Das entspricht einem jahresdurchschnittlichen Anstieg von 4,5 v. H. Die erhöhte Veränderungsrate in 2012 bei den bereinigten Gesamteinnahmen ist insbesondere auf den positiven Basiseffekt des Jahres 2011 zurückzuführen.

Position	2011	2012	2013	2014	2015	2015/2011
Bereinigte Gesamtausgaben ¹⁾ in Mrd. EUR	55,0	58,1	59,6	61,2	62,6	
Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent	X	5,6 %	2,5 %	2,7 %	2,3 %	3,3 %
Bereinigte Gesamteinnahmen ²⁾ in Mrd. EUR	50,3	54,3	56,0	58,3	60,1	
Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent	X	7,9 %	3,1 %	4,2 %	3,1 %	4,5 %

¹⁾ Die sog. „bereinigten Gesamtausgaben“ errechnen sich aus den Gesamtausgaben lt. Haushaltsplan abzüglich Tilgungsausgaben am Kreditmarkt, Zuführung an Rücklagen, Ausgaben zur Deckung von Vorjahresfehlbeträgen und haushaltstechnische Verrechnungen.

²⁾ Die sog. „bereinigten Gesamteinnahmen“ errechnen sich aus den Gesamteinnahmen lt. Haushaltsplan abzüglich Schuldenaufnahme am Kreditmarkt, Entnahmen aus Rücklagen, Überschüsse der Vorjahre und haushaltstechnische Verrechnungen.

Die Personalausgaben, der kommunale Steuerverbund und die Zinsausgaben für Kreditmarktmittel machen zusammen mehr als 60 v. H. der bereinigten Gesamtausgaben aus. Im Planungszeitraum steigt die Summe der Ausgaben für Personal, kommunalen Steuerverbund und Zinsen für Kreditmarktmittel um jahresdurchschnittlich 3,3 v. H. Schon wegen ihres hohen Anteils an den Gesamtausgaben beeinflusst die Entwicklung dieser drei genannten Ausgabenblöcke die Veränderung des Landeshaushalts maßgeblich. Die nachfolgende Übersicht zeigt, wie sich die Ausgabenblöcke im Einzelnen verändern.

Position	2011	2012	2013	2014	2015	Ø- Veränderung 2015/2011
Bereinigte Gesamtausgaben in Mrd. EUR	55,0	58,1	59,6	61,2	62,6	
Veränderung zum Vorjahr						
in Mrd. EUR	X	3,1	1,5	1,6	1,4	
in Prozent	X	5,6 %	2,5 %	2,7 %	2,3 %	3,3 %
davon in Mrd. EUR						
Personalausgaben	21,6	22,2	22,8	23,6	24,4	3,0 %
Kommunaler Steuerverbund	7,9	8,4	8,7	9,1	9,4	4,4 %
Zinsausgaben am Kreditmarkt	4,4	4,6	4,5	4,7	5,0	2,9 %
Summe	34,0	35,2	36,0	37,4	38,8	3,3 %
Verbleibende Ausgaben	21,0	22,9	23,6	23,7	23,8	
Veränderung zum Vorjahr	X	8,9 %	2,9 %	0,7 %	0,4 %	3,2 %

Abweichungen in den Summen/Differenzen durch Runden von Zahlen.

Die Personalausgaben, die mit knapp 40 v. H. mit den größten Ausgabenblock auf der Ausgabenseite darstellen, wachsen jahresdurchschnittlich um rd. 3,0 v. H. an. Der kommunale Steuerverbund erhöht sich wegen des hohen und weiter ansteigenden Steuereinnahmenniveaus sowie aufgrund der Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich in 2015 bis auf 9,4 Mrd. EUR und wächst damit jahresdurchschnittlich um rd. 4,4 v. H. Die Zinsausgaben steigen aufgrund des anwachsenden Schuldenstandes wieder leicht (vgl. Abschnitt 2.5.2.3). Über den gesamten Planungszeitraum hinweg liegt die Veränderungsrate bei 2,9 v. H.

Der Zuwachs der Ausgaben des Resthaushalts beträgt im Planungszeitraum jahresdurchschnittlich 3,2 v. H. und liegt damit knapp unter der Veränderungsrate der bereinigten Gesamtausgaben. Die durchschnittliche Veränderungsrate wird maßgeblich von der Veränderungsrate 2011/2012 beeinflusst. Mit 8,9 v. H. übersteigt der Zuwachs in 2011/2012 deutlich die durchschnittliche Veränderungsrate von 3,2 v. H. Das ist neben den erhöhten Aufwendungen für den Hochschulpakt 2020 und die Kinderbildungsgesetz-Reform insbesondere auf durchlaufende Posten bzgl. der Weiterleitung von erhöhten Bundesmitteln über den Landeshaushalt an die Kommunen zurückzuführen (vgl. Abschnitt 2.5.2.4).

So ist auch in der Mittelfristigen Finanzplanung eine Vorsorge für zukünftige Haushaltsbelastungen aus dem Einheitslastenabrechnungsgesetz i. H. v. 125 Mio. EUR in 2013, 113 Mio. EUR in 2014 und 140 Mio. EUR in 2015 veranschlagt worden. Darüber hinaus ist zum Ausgleich konnexitätsrelevanter Kosten im Zusammenhang mit dem Kinderförderungsgesetz aufgrund des Urteils des Verfassungsgerichtshofs eine Vorsorge i. H. v. 150 Mio. EUR in 2013, 175 Mio. EUR in 2014 und 200 Mio. EUR in 2015 gebildet worden.

2.5 Einnahmen und Ausgaben nach finanzwirtschaftlichen Arten

2.5.1 Einnahmen

2.5.1.1 Steuereinnahmen

Die Steuereinnahmen stellen mit Abstand die wichtigste Einnahmequelle des Landes dar. In 2011 konnten damit rd. 70,8 v. H. der bereinigten Gesamtausgaben finanziert werden. In 2012 wächst die Steuerfinanzierungsquote um weitere 3,4 Prozentpunkte auf 74,2 v. H. an. Der erhöhte Steueransatz in 2012 i. H. v. 43,1 Mrd. EUR übersteigt den Ansatz 2011 um rd. 4,2 Mrd. EUR bzw. 10,7 v. H. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass im Haushaltsplan 2011 globale Steuermehreinnahmen von 1,3 Mrd. EUR eingestellt worden sind. Bei Berücksichtigung dieses Buchungseffekts beträgt der Steueransatz 2011 rd. 40,2 Mrd. EUR und die Veränderung zu 2012 lediglich 2,9 Mrd. EUR bzw. 7,1 v. H. Darüber hinaus wirkt sich insbesondere der Basiseffekt des Jahres 2011, neben der positiven Arbeitsmarktentwicklung und dem stabilen privaten Konsum positiv auf die Steuereinnahmeentwicklung 2012 aus. Angesichts der stabilen Konjunkturerwartungen durch die Bundesregierung in ihrer Herbstprognose wird in dem Finanzplanungszeitraum 2013 bis 2015 von einem weitgehend konstanten Steuereinnahmeanstieg ausgegangen. Der Steueransatz für 2012 i. H. v. 43,1 Mrd. EUR steigt bis 2015 auf 48,3 Mrd. EUR an. In Relation zum Ausgabenanstieg erhöht sich die Steuerfinanzierungsquote von 74,2 v. H. in 2012 um 2,9 v. H. auf 77,1 v. H. in 2015.

Entwicklung der Steuereinnahmen NRW 2011 bis 2015

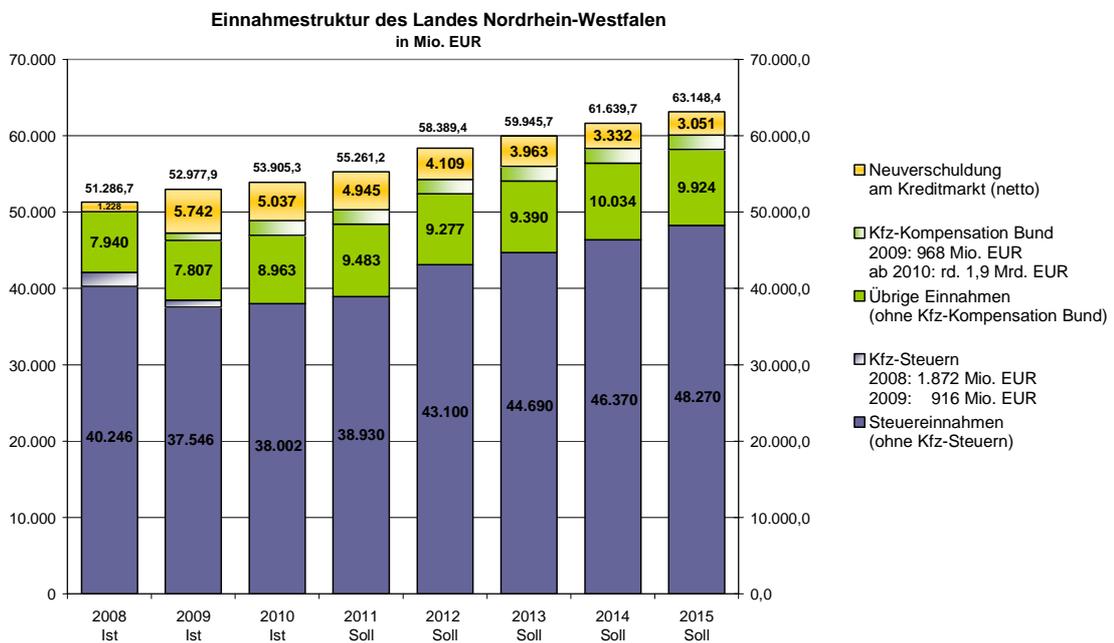
Position		2011	2012	2013	2014	2015
1.	Steueransatz in Mrd. EUR	38,9	43,1	44,7	46,4	48,3
2.	Veränderung zum Vorjahr					
2.1	in Mrd. EUR	X	4,2	1,6	1,7	1,9
2.2	in Prozent	X	10,7%	3,7%	3,8%	4,1%
3.	Steuerfinanzierungsquote ¹⁾	70,8%	74,2%	75,0%	75,8%	77,1%

¹⁾ Als v. H.-Anteil an den sog. „bereinigten Gesamtausgaben“ berechnet.

Grundlage für die in die Mittelfristige Finanzplanung eingestellten Steuereinnahmen sind die Ergebnisse des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom November 2011.

Abbildung 12 verdeutlicht die Aufteilung der Einnahmen des Landes Nordrhein-Westfalen und unterstreicht die Bedeutung der Steuereinnahmen. Die Steuereinnahmen erreichen in 2012 erstmalig wieder das Vorkrisenniveau 2008, bleiben jedoch deutlich hinter den damaligen Erwartungen der Steuerschätzung zurück. Für den mittelfristigen Finanzzeitraum ist anhand der November-Schätzung von einem realen Wachstum von 1,6 v. H. auszugehen und somit mit einem positiven Trend beim Aufwuchs der Steuereinnahmen. Durch die weiter ansteigenden Steuereinnahmen wird deutlich, dass der Abstand zwischen der Ausgaben- und Einnahmeseite bei einem restriktiven Ausgabenzuwachs und somit dem Bedarf an Neuverschuldung gemindert wird.

Abbildung 12:



2.5.1.2 Einnahmen aus zukünftigen Steuerrechtsänderungen

Der Landeshaushalt ist insbesondere von Rechtsänderungen bei den Gemeinschaftsteuern betroffen. Dabei handelt es sich um gesetzgeberische Maßnahmen auf Bundesebene.

Eine Vielzahl der von der Bundesregierung geplanten Reformprojekte, wie die Reform der Gewerbesteuer, die Neuregelung der Verlustverrechnung bei den Ertragsteuern oder die Reform des ermäßigten Umsatzsteuersatzes werden zzt. nicht weiter verfolgt. Es verbleiben allein die Steuersenkungspläne bei der Einkommensteuer. Die hierzu vorgesehenen Tarifsenkungen in den Jahren 2013 und 2014 würden für die öffentlichen Haushalte aller Gebietskörperschaften zu Steuerausfällen von 6 Mrd. EUR führen. Allein der Landeshaushalt Nordrhein-Westfalen wäre nach den derzeitigen Plänen der Bundesregierung ab 2014 mit Mindereinnahmen i. H. v. 400 Mio. EUR jährlich betroffen.

Spielräume für Steuersenkungen sind jedoch in Anbetracht der Konsolidierungsnotwendigkeiten und der sich abschwächenden wirtschaftlichen Entwicklung nicht vorhanden. Im Gegenteil: Angesichts der gravierenden strukturellen Schieflage der öffentlichen Haushalte infolge der Finanz- und Wirtschaftskrise ist eine Haushaltskonsolidierung allein auf der Ausgabenseite weder umsetzbar noch geboten.

Im Sinne einer sozial gerechten Lastenteilung muss für Bund und Länder und somit auch für das Land Nordrhein-Westfalen und seine Kommunen eine verlässliche und ausreichende Einnahmebasis sichergestellt werden. Nur so kann das Gebot der Schuldenbremse eingehalten werden.

Dazu kann insbesondere die von der Landesregierung in Übereinstimmung mit anderen Ländern geforderte Anhebung des Spitzensteuersatzes bei der Einkommensteuer beitragen.

Als weitere steuerpolitische Initiativen strebt die Landesregierung – wie im Koalitionsvertrag vereinbart – eine stärkere Besteuerung von Vermögen an.

2.5.1.3 Übrige Einnahmen

Die übrigen Einnahmen (nichtsteuerliche Einnahmen ohne Berücksichtigung der Schuldenaufnahme)⁵ steigen mittelfristig von rd. 11,4 Mrd. EUR in 2011 auf 11,8 Mrd. EUR in 2015 an. Ihr Finanzierungsbeitrag sinkt gemessen an den bereinigten Gesamtausgaben spiegelbildlich zur wachsenden Steuerfinanzierungsquote von 20,7 auf 18,9 v. H. im Endjahr der Planungsperiode.

Position	2011	2012	2013	2014	2015
Übrige Einnahmen in Mrd. EUR	11,4	11,2	11,3	11,9	11,8
Veränderung zum Vorjahr					
in Mrd. EUR	X	-0,2	0,1	0,6	-0,1
in Prozent	X	- 1,8 %	1,0 %	5,7 %	- 0,9 %
Anteil an den bereinigten Gesamtausgaben	20,7 %	19,2 %	19,0 %	19,5 %	18,9 %

In der Abbildung 14 wird verdeutlicht, dass es aufgrund der Übertragung der Ertragskompetenz der Kfz-Steuer auf den Bund zu Verschiebungen zwischen den Steuereinnahmen und den übrigen Einnahmen kommt. Ab Juli 2009 enthalten die übrigen Einnahmen die Kompensationszahlung des Bundes zum Ausgleich der Steuerausfälle im Zuge der Übertragung der Ertragskompetenz der Kfz-Steuer i. H. v. jährlich rd. 1,9 Mrd. EUR (2009: 968 Mio. EUR).

Darüber hinaus werden Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich und den Bundesergänzungszuweisungen bei den übrigen Einnahmen erfasst. In 2011 sind Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich i. H. v. 280 Mio. EUR, in 2012 400 Mio. EUR und im Finanzplanungszeitraum jeweils 275 Mio. EUR berücksichtigt worden.

Parallel sind die Bundesergänzungszuweisungen in 2011 i. H. v. 20 Mio. EUR, in 2012 i. H. v. 150 Mio. EUR und in den Jahren 2013 - 2015 jeweils mit 25 Mio. EUR veranschlagt (vgl. Abschnitt 2.5.2.4).

⁵ In die übrigen Einnahmen fließen im Wesentlichen ein:

- Steuerähnliche Abgaben (insbesondere Abwasserabgabe, Spielbankabgaben),
- Verwaltungseinnahmen (u. a. Gebühren und Entgelte der Gerichte und Staatsanwaltschaften),
- Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit (z. B. Konzessionseinnahmen aus Lotterien, Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen), Veräußerungserlöse,
- Einnahmen aus Schuldendienst (Zinseinnahmen, Darlehensrückflüsse),
- Zuweisungen und Zuschüsse für investive und nicht investive Zwecke (insbesondere EU- und Bundesmittel),
- Einnahmen aus besonderen Finanzierungsvorgängen (insbesondere Entnahmen aus Rücklagen, Einnahmen aus Vorjahresüberschüssen),
- Kompensationszahlung des Bundes zum Ausgleich der Kfz-Steuer.

2.5.2 Ausgaben

2.5.2.1 Personalausgaben

Position	2011	2012	2013	2014	2015
Personalausgaben in Mrd. EUR	21,6	22,2	22,8	23,6	24,4
Veränderung zum Vorjahr in Mrd. EUR	X	0,6	0,6	0,8	0,8
in Prozent	X	2,7 %	2,6 %	3,5 %	3,3 %
Personalsteuerquote ¹⁾	55,6 %	51,6 %	51,1 %	50,9 %	50,5 %
Personalausgabenquote ²⁾	39,3 %	38,3 %	38,3 %	38,6 %	38,9 %

¹⁾ Anteil der Personalausgaben an den Steuereinnahmen.

²⁾ Anteil der Personalausgaben an den bereinigten Gesamtausgaben.

Die Personalausgaben steigen nach der Prognose im Finanzplanungszeitraum von knapp 21,6 Mrd. EUR in 2011 auf rd. 24,4 Mrd. EUR in 2015. Sie bilden damit neben den Zuweisungen und Zuschüssen den größten Ausgabenblock des Landeshaushalts Nordrhein-Westfalen. Ihr Anteil an den bereinigten Gesamtausgaben beträgt im Finanzplanungszeitraum durchschnittlich rd. 39 v. H.

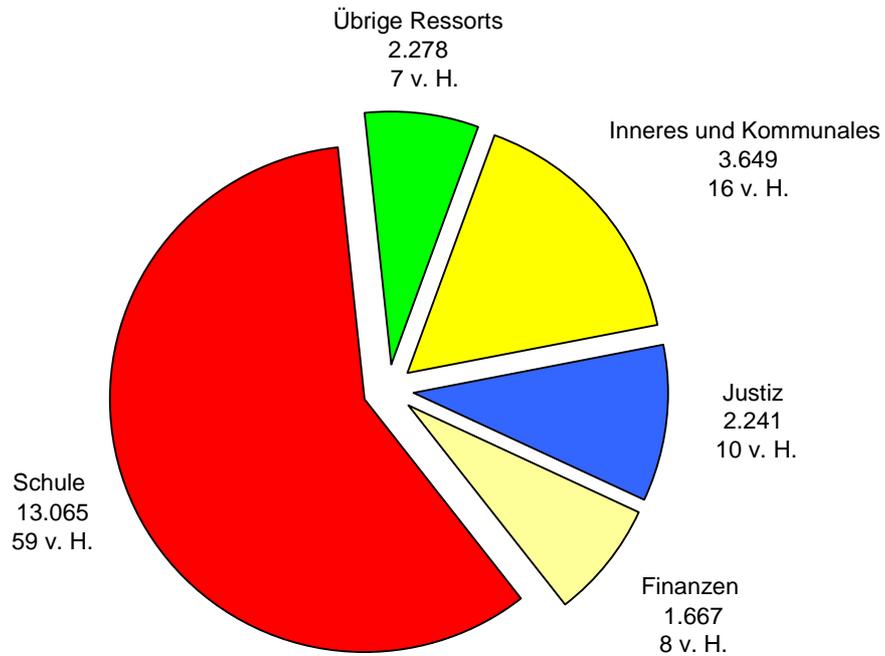
Auch langfristig werden die Personalausgaben einen erheblichen Teil der Haushaltsmittel binden. Dabei besitzen die Personalausgaben insbesondere aufgrund der stark steigenden Zahl der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger und der zunehmenden Lebenserwartung eine erhebliche Dynamik. Die Ausgaben für Versorgungsbezüge werden von derzeit rd. 5,5 Mrd. EUR im Jahr 2011 bis zum Jahr 2030 weiter deutlich zunehmen. Deshalb kommt der Stabilisierung des Personalhaushalts eine wichtige Rolle für die von der Landesregierung angestrebte kontinuierliche Rückführung der Neuverschuldung zu.

Der Haushaltsplanentwurf 2012 berücksichtigt Personalausgaben i. H. v. 22.231 Mio. EUR. Davon entfallen insgesamt rd. 93 v. H. auf die personalintensiven Bereiche Schule, Innere Sicherheit, Justiz- und Finanzverwaltung (vgl. **Abb. 13**).

Abbildung 13:

**Struktur der Personalausgaben nach Aufgabenbereichen
(in Mio. EUR)**

- Haushaltsjahr 2012 -



Basis: Haushaltsplanentwurf 2012; Personalausgaben: 22.231 Mio. EUR.

Stellenbestand im Landeshaushalt Nordrhein-Westfalen

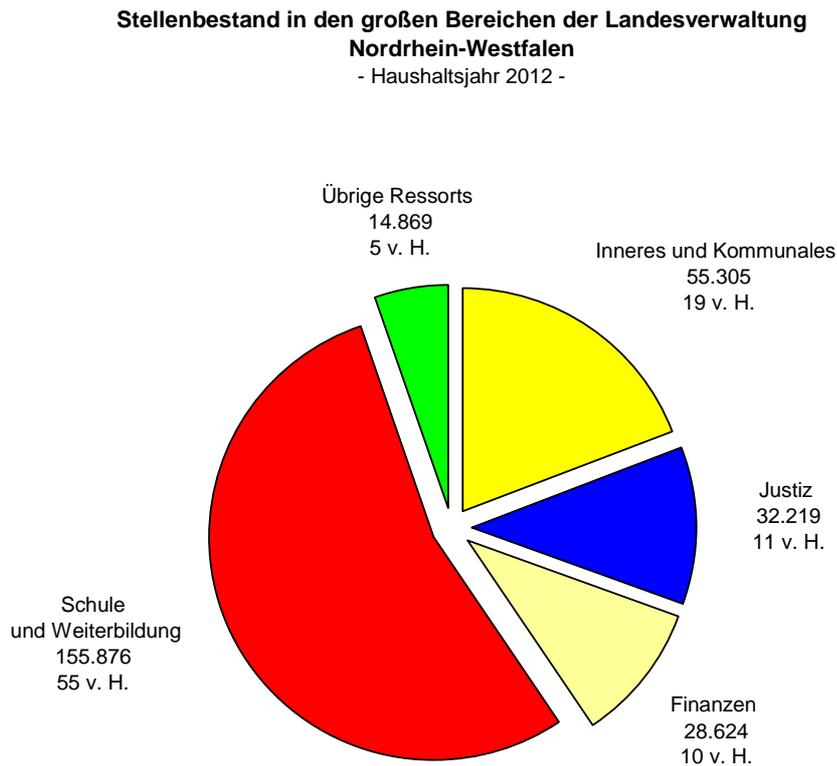
Trotz der Einführung der Personalausgabenbudgetierung im Jahr 2006 ist der Stellenbestand im Landeshaushalt noch immer eine maßgebliche Orientierungsgröße sowohl für den Budgetgeber Parlament als auch für die Bewirtschaftung des Personalausgabenbudgets im Haushaltsvollzug.

Stellensoll	2011	2012
Planmäßige Beamtinnen/Beamte und Richterinnen/Richter (einschließlich Lehrerinnen/Lehrer)	247.050	247.435
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	39.497	39.458
Insgesamt	286.547	286.893

Der Stellenbestand des Landes steigt von 286.547 in 2011 auf 286.893 Stellen in 2012.

Die Anzahl der Stellen für Beamtinnen/Beamte sowie Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer verteilt sich auf die großen personalintensiven Bereiche der Landesverwaltung Nordrhein-Westfalen im Jahr 2012 wie folgt (vgl. **Abb. 14**):

Abbildung 14:



Basis: Haushaltsplanentwurf 2012; Stellenbestand insgesamt: 286.893.

Für das Haushaltsjahr 2012 werden insgesamt 1.057 neue Stellen eingerichtet. Demgegenüber sind 711 Stellen weggefallen. Demnach bleiben 346 neugeschaffene Stellen. Zugleich sind in der Rechnung neuer Stellen jedoch 378 befristete Verträge im Landesdienst enthalten, die das Land Nordrhein-Westfalen in unbefristete Stellen umgewandelt hat und die das Budget nicht belasten. Daher schlagen bei den Personalausgaben per Saldo 32 Stellen weniger zu Buche. Für das Haushaltsjahr 2012 kann zur Entlastung der Stellensituation in der Landesverwaltung und einer flexibleren Besetzung von freiwerdenden Stellen auf die Stelleneinsparung i. H. v. 1,5 v. H. verzichtet werden, wenn sie im Einzelplan an anderer Stelle in gleicher Höhe erwirtschaftet werden. Das hat eine Streichung von 364 kw-Vermerken für das Jahr 2012 zur Folge.

Die neuen Stellen im Haushaltsjahr 2012 ergeben sich im Wesentlichen aus folgenden Gründen:

Die überwiegende Anzahl der Planstellen und Stellen wurde aufgrund von Rechtsverpflichtungen eingerichtet. Hierzu zählen neben der Entfristung von bisher befristeten Arbeitsverhältnissen (378 Stellen) u. a. die Sicherstellung der gesetzlich vorgeschriebenen Übernahme geprüfter Kommissaranwärter im Polizeibereich (280 Stellen), Stellen für Lehrkräfte nach dem Lehrerausbildungsgesetz und dem Integrationsgesetz (91 Stellen) sowie aus der Vorgabe des Bundesverfassungsgerichts zur Sicherungsverwahrung im Justizvollzug (88 Stellen).

Weitere neugeschaffene Planstellen und Stellen im Landeshaushalt 2012 dienen vor allem der Verbesserung der Umweltüberwachung (100 Stellen) sowie der Personalverstärkung im Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales (102 Stellen) für die verschiedensten Aufgabengebiete.

Personalausgabenbudgetierung

Wesentlich für die Steuerung des Personalhaushalts ist die Personalausgabenbudgetierung. Die mit dem 01.01.2006 eingeführte flächendeckende Personalausgabenbudgetierung übertrug den Ressorts die Verantwortung für den Finanzrahmen der Personalstruktur ihrer Organisationseinheit. Die Umstellung von einer Stellenplanbewirtschaftung auf eine Personalausgabensteuerung bei gleichzeitiger Stärkung der Budgetverantwortung eröffnet den Ressorts die Möglichkeit eines effizienteren Personaleinsatzes und einer besseren Steuerung des Personalhaushalts. Den Ressorts stehen verschiedene Instrumente als Bewirtschaftungsmaßnahmen für das Personalausgabenbudget zur Verfügung.

Nicht ausgeschöpfte Mittel aus dem Personalausgabenbudget stehen innerhalb der einzelnen Kapitel als Verstärkungsmittel für sächliche Verwaltungsausgaben sowie für Investitionen zur Verfügung (vgl. § 7 Abs. 1 Haushaltsgesetz - HG). Darüber hinaus können in einem festgelegten Umfang aus Personalminderausgaben Ausgabenreste gebildet werden, die dann auch überjährig zur Verfügung stehen (vgl. § 9 Abs.1 HG). Damit wird im Rahmen der Konzeption ein Anreiz für einen effizienten und wirtschaftlichen Personaleinsatz geschaffen.

Entwicklung der Versorgungsausgaben

Die steigende Anzahl der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger sowie die damit einhergehenden ansteigenden Versorgungsausgaben bedeuten erhebliche zukünftige Belastungen für den Haushalt. Nach den Ergebnissen der aktuellen „Modellrechnung Alterslast“ 2011 werden die Anzahl der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger und damit die Versorgungsausgaben bis zum Jahr 2027 deutlich ansteigen. Belief sich die Anzahl der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger im Jahr 2010 noch auf rd. 165.500 Personen, für die rd. 5,2 Mrd. EUR an Versorgungsausgaben aufzubringen waren, so wird der Höchststand an versorgungsberechtigten Personen mit 229.700 im Jahr 2027 erreicht und damit der Landeshaushalt mit Versorgungsausgaben i. H. v. rd. 6,8 Mrd. EUR belastet. Hierbei sind aktuelle Besoldungs- und Versorgungserhöhungen der Jahre 2011 und 2012 bereits berücksichtigt. In den Jahren nach 2027 geht die Zahl der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger leicht zurück. Im Jahr 2040 sollen etwa 226.700 Personen zu versorgen sein, für die Haushaltsmittel i. H. v. rd. 6,7 Mrd. EUR bereitgestellt werden müssen.

Um diesen Belastungen auf Dauer entgegenzuwirken und sie für den Landeshaushalt tragfähig zu machen, sind zwei ergänzende Versorgungsmodelle ins Leben gerufen worden:

- **Sondervermögen „Versorgungsrücklage des Landes Nordrhein-Westfalen“**

Durch das Versorgungsreformgesetz 1998 ist die Bildung von Versorgungsrücklagen bei Bund und Ländern vorgeschrieben worden, die im Wege verminderter Bezügeanpassungen von Beamtinnen und Beamten sowie Versorgungsempfängerinnen und -empfängern aufgebracht werden. Der am 01.01.1999 in Kraft getretene § 14a des Bundesbesoldungsgesetzes (BBesG) in der für Nordrhein-Westfalen noch gültigen Fassung vom 31.08.2006 schreibt den Aufbau einer Versorgungsrücklage als Sondervermögen vor, und zwar durch Verminderungen der 15 nächstfolgenden Besoldungs- und Versorgungsanpassungen um jeweils 0,2 v. H. So sollte bereits im Jahr 2013 eine jährliche Dotierung der Versorgungsrücklage von 3 v. H. der Bezügeaufwendungen erreicht werden.

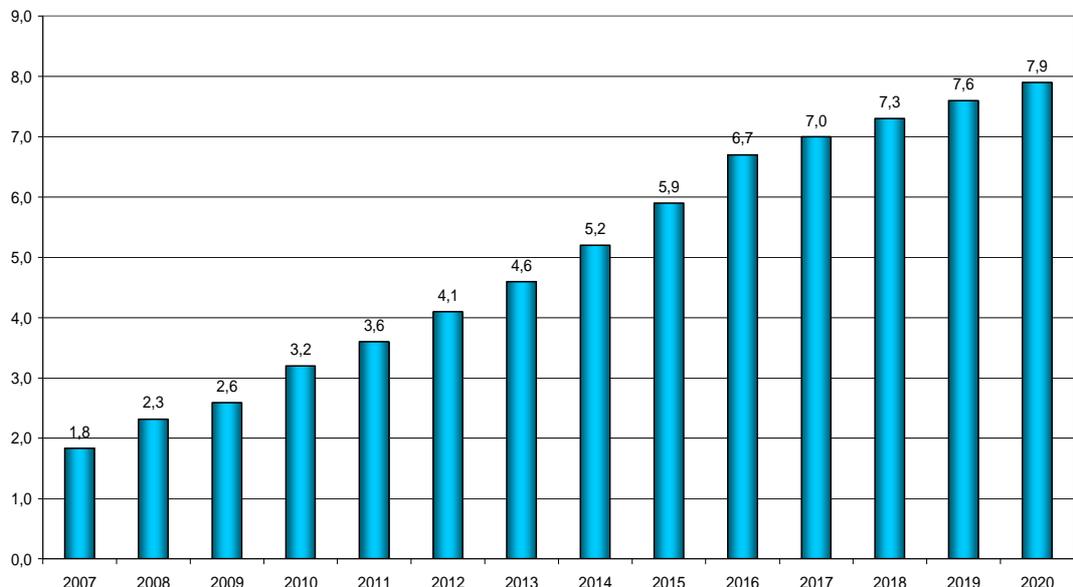
Im Hinblick auf die nach dem Versorgungsänderungsgesetz 2001 vorgeschriebene Absenkung des Versorgungsniveaus um insgesamt 4,33 v. H. werden jedoch die auf den 31.12.2002 folgenden acht allgemeinen An-

passungen der Besoldung und Versorgung nicht um 0,2 v. H. reduziert. Die Verminderung wird erst im Anschluss daran (voraussichtlich ab dem Jahr 2013) wieder aufgenommen und in den verbleibenden Teilschritten fortgeführt. Allerdings bleiben die von 1999 - 2002 erfolgten Absenkungen der Bezügeanpassungen und die daraus resultierenden Zuführungen an die Versorgungsrücklage unberührt, d. h. sie erfolgen derzeit in der bis dahin erreichten Höhe (Nordrhein-Westfalen: 0,8 v. H.).

Der Versorgungsrücklage sind außerdem 50 v. H. der durch die genannte Absenkung des Versorgungsniveaus erzielten Einsparungen zuzuführen. Darüber hinaus sind weitere – freiwillige – Zuführungen möglich. So wurden allein mit den Nachträgen zu den Haushalten 2007 und 2009 insgesamt 1,225 Mrd. EUR zusätzlich zu den obligatorischen Einzahlungen in die Versorgungsrücklage eingestellt. Der Bestand der Versorgungsrücklage wird so per 31.12.2011 ca. 3,6 Mrd. EUR betragen. Zum frühestmöglichen ersten Auszahlungszeitpunkt im Jahr 2018 wird das Volumen voraussichtlich auf rd. 7,3 Mrd. EUR angestiegen sein (vgl. **Abb. 15**).

Abbildung 15:

**Entwicklung der Versorgungsrücklage nach § 14 a BBesG
- in Mrd. EUR -**



- **Sondervermögen „Versorgungsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen“**

Das Sondervermögen „Versorgungsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen“ dient zur Finanzierung der Versorgungsaufwendungen der Beamtinnen/Beamten und Richterinnen/Richter des Landes, deren Dienstverhältnis zum Land nach dem 31.12.2005 begründet wurde bzw. begründet wird. Es gilt seit dem 01.01.2007 auch für die Beamtinnen und Beamten der Hochschulen. Zur Finanzierung dieser künftigen Versorgungszahlungen wird dem Sondervermögen für jede Angehörige und jeden Angehörigen des genannten Personenkreises pro Monat der Zugehörigkeit zu dem Personenkreis ein Betrag von derzeit 544,55 EUR zugeführt. Ab Januar 2012 steigt der monatliche Zuführungsbetrag auf 554,90 EUR (lineare Erhöhung der Bezüge um 1,9 v. H.). Bei angenommenen 8.500 Neueinstellungen pro Jahr ergäbe sich nach dem gegenwärtigen Anlagebetrag für 2011 ein Aufwuchs der Zuführungen von rd. 55,5 Mio. EUR und ab 2012 jährlich von rd. 56,6 Mio. EUR. Das Sondervermögen hatte zum Ende des Jahres 2010 ein Volumen von rd. 484,8 Mio. EUR (Angabe in Kaufkursen). Bei dieser Wertangabe ist das Urteil des Verfassungsgerichtshofs (VerfGH) vom 15.03.2011 (VerfGH 20/10) berücksichtigt, in dessen Folge u. a. die durch das Nachtragshaushaltsgesetz 2010 erfolgte Mittelzuführung zum Sondervermögen rückabgewickelt worden ist.

Für die Mittelfristige Finanzplanung sind folgende Zuführungsbeträge an den Versorgungsfonds (ohne Zinsen) vorgesehen:

Position	2011	2012	2013	2014	2015
Zuführung zum Versorgungsfonds Mio. EUR	253	285	360	449	548

2.5.2.2 Sächliche Verwaltungsausgaben

Die sächlichen Verwaltungsausgaben umfassen vor allem die Haushaltsmittel, die zur Aufrechterhaltung des laufenden Geschäftsbetriebs der Verwaltung notwendig sind. Dazu zählen z. B. die Mieten und Pachten, die Ausgaben für den allgemeinen Geschäftsbedarf und die Auslagen in Rechtsachen.

Position	2011	2012	2013	2014	2015
Sachausgaben in Mrd. EUR	2,5	2,6	2,6	2,6	2,7
Veränderung zum Vorjahr					
in Mrd. EUR	X	0,1	0,0	0,0	0,0
in Prozent	X	2,6 %	0,9 %	0,6 %	0,8 %
Anteil an den Steuereinnahmen	6,5 %	6,0 %	5,9 %	5,7 %	5,5 %
Anteil an den bereinigten Gesamtausgaben	4,6 %	4,5 %	4,4 %	4,3 %	4,3 %

Abweichungen in den Summen/Differenzen durch Runden von Zahlen.

Im Planungszeitraum nehmen die sächlichen Verwaltungsausgaben nur geringfügig zu. Ihr Anteil an den Steuereinnahmen und den bereinigten Gesamtausgaben sind aufgrund des stärkeren Anstiegs der Steuereinnahmen sowie der bereinigten Gesamtausgaben im Planungszeitraum leicht rückläufig.

2.5.2.3 Zinsausgaben

Position	2011	2012	2013	2014	2015
Zinsausgaben (Kreditmarkt) in Mrd. EUR	4,4	4,6	4,5	4,7	5,0
Veränderung zum Vorjahr					
in Mrd. EUR	X	0,1	-0,1	0,2	0,2
in Prozent	X	3,2 %	- 1,5 %	5,3 %	4,8 %
Zinssteuerquote ¹⁾	11,4 %	10,6 %	10,1 %	10,2 %	10,3 %
Zinsausgabenquote ²⁾	8,1 %	7,9 %	7,6 %	7,8 %	7,9 %

Abweichungen in den Summen/Differenzen durch Runden von Zahlen.

¹⁾ Anteil der Zinsausgaben für Kreditmarktmittel an den Steuereinnahmen.

²⁾ Anteil der Zinsausgaben für Kreditmarktmittel an den bereinigten Gesamtausgaben.

Die Zinsausgaben werden in 2011 i. H. v. rd. 4,4 Mrd. EUR und in 2012 i. H. v. 4,6 Mrd. EUR veranschlagt. Am Ende des Finanzplanungszeitraums werden Zinsausgaben i. H. v. rd. 5,0 Mrd. EUR berücksichtigt. Sie liegen damit unter den Werten der letzten Mittelfristigen Finanzplanung. Das liegt zum einen an der geringeren Nettoneuverschuldung, zum anderen an dem krisenbedingt sehr niedrigen Zinsniveau. Das kommt dem Land nicht nur bei der Neuverschuldung, sondern auch bei den Umschuldungen zugute. In den letzten

Jahren konnten bei diesen Umschuldungen auslaufende Schuldscheine und Anleihen durch niedrigverzinslichere Papiere ersetzt werden, sodass von 2008 - 2011 trotz wachsenden Schuldenstandes die Zinsausgaben Jahr für Jahr sanken.

Bei einer Normalisierung des Zinsniveaus wird in Bezug auf Umschuldungen dann allmählich der gegenteilige Effekt eintreten. Trotz sinkender Nettoneuverschuldung werden die Zinsausgaben gegen Ende des Finanzplanungszeitraums wahrscheinlich sogar mit größerer Dynamik zunehmen.

2.5.2.4 Zuweisungen und Zuschüsse

Position	2011	2012	2013	2014	2015
Zuweisungen und Zuschüsse in Mrd. EUR	21,4	23,6	24,9	26,0	26,4
Veränderung zum Vorjahr					
in Mrd. EUR	X	2,2	1,3	1,2	0,4
in Prozent	X	10,1 %	5,4 %	4,7 %	1,6 %
Anteil an den Steuereinnahmen	55,0 %	54,7 %	55,6 %	56,1 %	54,8 %
Anteil an den bereinigten Gesamtausgaben	39,0 %	40,6 %	41,7 %	42,5 %	42,2 %

Abweichungen in den Summen/Differenzen durch Runden von Zahlen.

Die laufenden Zuweisungen und Zuschüsse stellen neben den Personalausgaben mit den größten Ausgabenposten des nordrhein-westfälischen Landeshaushalts dar. Ihr Anteil an den bereinigten Gesamtausgaben beträgt im Finanzplanungszeitraum durchschnittlich rd. 41 v. H.

Neben den Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (kommunaler Steuerverbund und weitere Leistungen) handelt es sich dabei vor allem um Zuschüsse an öffentliche und soziale oder ähnliche Einrichtungen sowie öffentliche und private Unternehmen.

Für 2012 sind in dieser Ausgabengruppe Mittel i. H. v. rd. 13,5 Mrd. EUR für die Gemeinden (kommunaler Steuerverbund und weitere Leistungen) vorgesehen. Weitere rd. 3,3 Mrd. EUR sind für den Bereich der Hochschulen, rd. 1,3 Mrd. EUR für die Ersatzschulen, rd. 1,3 Mrd. EUR für die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II für Unterkunft und Heizung sowie rd. 0,6 Mrd. EUR für die Universitätsklinik eingepplant.

Die Entwicklung dieser Ausgabengruppe im Finanzplanungszeitraum ist geprägt von der Entwicklung der Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen des kommunalen Steuerverbundes (vgl. Abschnitt 4.1.2). Der starke Anstieg der Zuweisungen und Zuschüsse in 2012 um rd. 2,2 Mrd. EUR auf 23,6 Mrd. EUR ist u. a. auf die Erhöhung der Mittel für den kommunalen Steuerverbund (vgl. Abschnitt 2.4) sowie auf durchlaufende Posten bzgl. der Weiterleitung von Bundesmitteln über den Landeshaushalt an die Kommunen zurückzuführen. Hier sind insbesondere die erhöhten Bundesbeteiligungen an den Leistungen der Grundsicherung im Alter und der Erwerbsminderung nach dem SGB XII sowie an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II zu benennen. Den Mehrausgaben in diesen Bereichen stehen in gleicher Höhe Mehreinnahmen gegenüber. Diese Vorgänge sind damit insgesamt haushaltsneutral.

Die Zuwächse der Zuweisungen und Zuschüsse in 2013 und 2014 sind ebenfalls durch die Weiterleitung von erhöhten Bundesmitteln über den Landeshaushalt an die Kommunen geprägt. Die jährlich weiter wachsenden Bundesmittel steigen in den geplanten Anpassungsschritten in den Jahren 2013 und 2014 weiter an. Für 2015 ist derzeit im Vergleich zu 2014 keine weitere Erhöhung zu erwarten.

Die Zahlungen im Rahmen des Länderfinanzausgleichs werden ebenfalls in dieser Ausgabengruppe verbucht. Nach 2008 war das Land Nordrhein-Westfalen im Ausgleichsjahr 2010 erst zum zweiten Mal seit Einbeziehung der neuen Länder im Jahre 1995 Empfängerland im System des bundesstaatlichen Finanzausgleichs.

Auch für das Ausgleichsjahr 2011 ist zu erwarten, dass Nordrhein-Westfalen eine unterdurchschnittliche Finanzkraft ausweisen und damit Empfänger von Zuweisungen im Länderfinanzausgleich sein wird. In Anbetracht dessen sind für den Länderfinanzausgleich im Haushaltsplanentwurf 2012 Einnahmen i. H. v. 400 Mio. EUR vorgesehen.

Die Entwicklung im weiteren Finanzplanungszeitraum ist nur schwer zu prognostizieren, da Einnahmen und Ausgaben für den Länderfinanzausgleich grundsätzlich sowohl von den Steuereinnahmen in Nordrhein-Westfalen als auch von der Entwicklung der Steuereinnahmen in allen anderen Ländern abhängen. In Anlehnung an die Ergebnisse der November-Steuerschätzung

2011 werden für den Länderfinanzausgleich im Finanzplanungszeitraum 2013 bis 2015 Einnahmen von jeweils 275 Mio. EUR angesetzt.

Für Bundesergänzungszuweisungen sind im Haushaltsplanentwurf 2012 Einnahmen von 150 Mio. EUR und im Finanzplanungszeitraum der Jahre 2013 bis 2015 jeweils Einnahmen von 25 Mio. EUR vorgesehen. Dabei korrespondiert die Höhe der veranschlagten Einnahmen mit den Haushaltsansätzen für den Länderfinanzausgleich, da Bundesergänzungszuweisungen in Abhängigkeit von der Finanzkraft nach LFA gewährt werden.

2.5.2.5 Investitionen

Die Investitionsausgaben des Landes steigen im gesamten Planungszeitraum – absolut betrachtet – von 5,3 Mrd. EUR in 2011 über 5,6 Mrd. EUR in 2012 und 2013 auf 5,4 Mrd. EUR in 2014 und 2015 an. Die Investitionsquote, die das Verhältnis von Investitionen und bereinigten Gesamtausgaben widerspiegelt, nimmt mittelfristig bei gleichzeitig steigenden Gesamtausgaben um 1,1 Prozentpunkte ab. In 2011 beträgt die Investitionsquote 9,7 v. H. und sinkt stetig auf 8,6 v. H. in 2015.

Position		2011	2012	2013	2014	2015
1.	Investitionsausgaben in Mrd. EUR	5,3	5,6	5,6	5,4	5,4
	Veränderung zum Vorjahr					
	in Mrd. EUR	X	0,2	0,0	- 0,2	- 0,0
	in Prozent	X	4,4 %	0,3 %	- 2,8 %	- 0,6 %
	Anteil an den bereinigten Gesamtausgaben (Investitionsquote)	9,7 %	9,6 %	9,4 %	8,9 %	8,6 %
2.	Eigenfinanzierte Investitionen in Mrd. EUR	3,9	4,2	4,2	4,2	4,2
	Anteil an den bereinigten Gesamtausgaben	7,1 %	7,2 %	7,1 %	6,8 %	6,7 %
3.	Fremdfinanzierte Investitionen in Mrd. EUR	1,4	1,4	1,3	1,2	1,2
	Anteil an den bereinigten Gesamtausgaben	2,6 %	2,4 %	2,2 %	2,0 %	1,9 %

Bei der Beurteilung der Entwicklung des Umfangs der Investitionstätigkeit ist folgendes zu berücksichtigen: Die in haushaltsmäßiger Darstellung ermittelte Investitionsquote spiegelt aufgrund der in 2001 realisierten Verwaltungsmodernisierungsmaßnahmen das Niveau der Investitionstätigkeit des Landes nur unvollständig wider. Das gilt vor allem mit Blick auf die Investitionen des

Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen (BLB NRW), die zwar im Zahlenwerk des Landeshaushaltes nicht abgebildet werden, aber ebenfalls der Sphäre des Landes zuzurechnen sind.

Das in den Vorjahren erreichte hohe Niveau in der Bautätigkeit wird auch 2012 weiter fortgesetzt. So sind Bauinvestitionen von 981 Mio. EUR vorgesehen. Daneben sind Ausgaben für die Beseitigung von Schadstoffen und Brandschutzmängeln von rd. 50 Mio. EUR vorgesehen. Die Aufwendungen für Instandhaltungsmaßnahmen werden auf dem Vorjahresniveau mit 175 Mio. EUR veranschlagt.

Kennzahlen auf der Basis des haushaltsrechtlichen Investitionsbegriffs stellen zudem nur unvollkommene Indikatoren für die Beurteilung der Frage dar, inwieweit ein Etat schwerpunktmäßig auf wirtschaftliches Wachstum und die Bewältigung von Zukunftsaufgaben ausgerichtet ist. Das gilt vor allem mit Blick auf Ausgabenerhöhungen für wichtige Zukunftsinvestitionen in die Bereiche Kinder, Jugend und Bildung, die haushaltsrechtlich dem Bereich der konsumtiven Ausgaben zuzuordnen sind, jedoch unzweifelhaft positive Wachstumswirkungen entfalten.

2.5.2.6 Besondere Finanzierungsausgaben

Bei den besonderen Finanzierungsausgaben werden vor allem die haushaltsgesetzlichen globalen Minderausgaben, Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke sowie haushaltstechnische Verrechnungen ausgewiesen.

Position	2011	2012	2013	2014	2015
Besondere Finanzierungsausgaben in Mrd. EUR	- 0,2	- 0,3	- 0,6	- 0,9	- 0,8
Veränderung zum Vorjahr					
in Mrd. EUR	X	- 0,1	- 0,2	- 0,4	0,1

Abweichungen in den Summen/Differenzen durch Runden von Zahlen.

Darin enthalten sind insbesondere die Zuführungen an das Sondervermögen „Versorgungsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen“ (vgl. Abschnitt 2.5.2.1).

3. Aufgaben und Politikschwerpunkte

3.1 Prioritäten bei engen finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen

Die Landesregierung verfolgt weiterhin das Ziel einer nachhaltigen Finanzpolitik, und zwar für Land und Kommunen. Das Entstehen von Haushaltsbelastungen und eine Verlagerung der Lasten auf andere öffentliche Gebietskörperschaften soll vermieden werden. Eine nachhaltige Finanzpolitik ist deshalb auch eine vorsorgende Politik nach dem Grundsatz: Soviel Prävention wie möglich, so wenig Reparatur in der Zukunft wie nötig. Deshalb wird die Landesregierung auch in Zeiten enger finanzieller Spielräume zukunftsrelevanten Aufgaben Priorität einräumen und das Konnexitätsprinzip beachten.

3.1.1 Vorrang für Bildung

3.1.1.1 Ausbau der vorschulischen Betreuung

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert die frühkindliche Bildung und Betreuung in den Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege mit erheblichen finanziellen Mitteln. Der Ausbau zu einer bedarfsgerechten Betreuung der Kinder unter drei Jahren wird mit großem finanziellen Aufwand fortgesetzt. Das Land beabsichtigt mit dem Haushalt 2012 die Mittel für 96.000 Plätze in Tageseinrichtungen und für 35.000 Tagespflegeplätze zum Kindergartenjahr 2012/2013 bereitzustellen. Für das Kindergartenjahr 2013/2014 sind Mittel für einen weiteren Aufwuchs von Betreuungsplätzen vorgesehen, um den zum 01.08.2013 in Kraft tretenden Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für übereinjährige Kinder erfüllen zu können. Derzeit wird davon ausgegangen, dass eine Betreuungsquote von 32 v. H. erreicht werden muss. Dies entspricht rd. 144.000 Betreuungsplätzen.

Im Jahr 2005 gab es in Nordrhein-Westfalen hingegen nur rd. 11.800 Betreuungsplätze für Unterdreijährige. Das entsprach einer Betreuungsquote von unter 3 v. H. Somit wird das Angebot der Betreuungsplätze zum 01.08.2013 im Vergleich zu 2005 mehr als verzehnfacht.

Die Landesregierung hat zudem mit der umfassenden Revision und Weiterentwicklung des Kinderbildungsgesetz (KiBiz) begonnen. In einem ersten Schritt wurde zum Kindergartenjahr 2011/2012 die Elternbeitragsfreiheit für

Kinder im letzten Jahr vor der Einschulung eingeführt. Zur Verbesserung der Betreuungsqualität im frühkindlichen Bereich wurde des Weiteren eine zusätzliche Pauschale für Kinder unter drei Jahren eingeführt. Insgesamt stehen für die Revision und Weiterentwicklung des KiBiz im Jahr 2012 und den Folgejahren jährlich 390 Mio. EUR zur Verfügung.

Darüber hinaus wird bereits an der zweiten Stufe der KiBiz-Reform gearbeitet. Die darauf beruhenden Änderungen sollen zu Beginn des Kindergartenjahres 2013/2014 in Kraft treten.

3.1.1.2 Veränderungen im Schulsystem

Die Landesregierung legt besonderen Wert darauf, das Bildungssystem gerechter und leistungsfähiger zu gestalten. Aus diesem Grund werden die durch rückläufige Schülerzahlen frei werdenden Finanzmittel – sog. Demografiegewinne – im Schulsystem belassen.

Das ermöglicht die Umsetzung der ersten Maßnahmen aus dem am 19.07.2011 zwischen den Fraktionen der SPD, der CDU und den BÜNDNIS 90/ Die Grünen vereinbarten Schulkonsens.

Im Haushaltsjahr 2012 werden u. a. folgende Maßnahmen beginnen bzw. intensiviert:

- Einführung der Sekundarschule im Hinblick auf das Ziel des längeren gemeinsamen Lernens sowie als Reaktion auf rückläufige Schülerzahlen und den geänderten Elternwillen bei der Schulauswahl (Einsatz von 90 zusätzlichen Lehrerstellen),
- Absenkung der Klassenfrequenzrichtwerte an Grundschulen von 24,0 auf 23,75 (Einsatz von 290 zusätzlichen Lehrerstellen),
- Fortführung des Inklusionsprozesses durch den Ausbau der integrativen Lerngruppen (175 zusätzliche Lehrerstellen) sowie Bereitstellung von Stellen zur Unterstützung des Inklusionsprozesses in den Schulen (65 zusätzliche Lehrerstellen),
- 224 Lehrerstellen für die Leitungszeit mit dem Ziel der Unterstützung der großen Schulsysteme,
- 50 zusätzliche Lehrerstellen für den Ausbau der regionalen Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen von Zuwandererfamilien (RAA),
- 70 Lehrerstellen zur Unterstützung des Ausbildungskonsenses.

Darüber hinaus wird die Ganztagsbetreuung weiter ausgebaut. Neben dem Ausbau des gebundenen Ganztags an nahezu allen Schulformen (50 Lehrerstellen für neue Ganztagschulen) werden die Betreuungsplätze für den offenen Ganztags im Primarbereich für das Schuljahr 2012/2013 um weitere 10.000 auf insgesamt 255.000 Plätze aufgestockt. Folglich wächst der Mitteleinsatz für den offenen Ganztags im Jahr 2012 auf rd. 321 Mio. EUR und im mittelfristigen Finanzzeitraum auf jährlich rd. 329 Mio. EUR an.

3.1.2 Verbesserung der kommunalen Finanzausstattung

Die Finanzsituation vieler Kommunen in Nordrhein-Westfalen hat sich in den letzten Jahren stark verschlechtert. Zum 31.12.2010 befand sich jede dritte Kommune im Nothaushalt. Von diesen 138 Nothaushaltskommunen sind bereits 35 überschuldet oder es droht ihnen in der mittelfristigen Finanzplanung eine Überschuldung. Insbesondere am Stand der „Kredite zur Liquiditätssicherung“, der früheren Kassenkredite, wird die kritische Finanzlage deutlich. Zum 30.06.2011 hatten die NRW-Kommunen bereits Liquiditätskredite i. H. v. 21,23 Mrd. EUR. Der Finanzierungssaldo lag in 2010 bei - 2,5 Mrd. EUR.

Darum hatte die Landesregierung bereits im Jahr 2010 einen „Aktionsplan Kommunal Finanzen“ beschlossen, in dem einzelne Maßnahmen zur finanziellen Verbesserung der Kommunen enthalten sind:

- Die mit dem Gesetz zur Änderung des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) für das Jahr 2010 (GV. NRW. S. 671) eingeführten strukturellen Verbesserungen im kommunalen Finanzausgleich werden auch im GFG 2012 fortgeführt. Im GFG 2012 gibt es keine Befrachtung zugunsten des Landeshaushalts. Die Kommunen werden in Höhe des Verbundsatzes an $\frac{4}{7}$ der Einnahmen des Landes aus der Grunderwerbsteuer über den fakultativen Steuerverbund als Verbundgrundlagen beteiligt. Durch diese Verbesserungen erhalten die Kommunen im GFG 2012 knapp 317,1 Mio. EUR mehr Finanzmittel.
- Zusätzlich zu der Aufstockung der Gemeindefinanzierungsgesetze seit 2010 wird mit dem am 08.12.2011 vom Landtag beschlossenen Stärkungspaktgesetz (LT-Drs.: 15/2859), mit weiteren 350 Mio. EUR ab 2011, jährlich bis 2020 gezielt Gemeinden in einer besonders schwierigen Haushaltssituation geholfen. Unterstützt werden solche Gemeinden, die überschuldet sind oder denen eine Überschuldung kurzfristig droht. Ziel ist, dass sie in diesem Zeitraum einen Ausgleich ihrer Haushalte spätestens ab dem Jahr 2021 ohne Landeshilfe erreichen können (vgl. Abschnitt 4.4).

Zu den Landesmitteln kommen ab 2012 Mittel hinzu, die von den Gemeinden refinanziert werden (sog. Komplementärmittel). Im Jahr 2012 sind dies 65 Mio. EUR, im Jahr 2013 werden 115 Mio. EUR bereitgestellt und in den Jahren 2014 - 2020 stehen jeweils 310 Mio. EUR als Komplementärmittel zur Verfügung. Damit beläuft sich das Gesamtvolumen des Stärkungspakts über seine 10-jährige Laufzeit auf insgesamt 5,85 Mrd. EUR.

- Nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz Nordrhein-Westfalen ist die Beteiligung der Kommunen an den finanziellen Folgelasten der Deutschen Einheit für den Zeitraum 2006 – 2019 für jedes Jahr gesondert abzurechnen. Die Jahre 2006 - 2008 sind dementsprechend bereits abgerechnet worden und im Haushaltsjahr 2012 stünde die Abrechnung des Jahres 2010 an. Die Landesregierung hat zugesagt, die Forderungen gegen die Kommunen, die sich aus den einzelnen Abrechnungen ergeben, bis zu einer Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Verfassungsmäßigkeit dieses Gesetzes zu stunden. Für das Jahr 2009 beläuft sich der Anspruch des Landes auf rd. 170 Mio. EUR, für 2010 auf rd. 40 Mio. EUR. Für das Jahr 2010 ergeben sich gleichzeitig Ansprüche einzelner Kommunen an das Land i. H. v. insgesamt rd. 30 Mio. EUR, die vom Land in 2012 erstattet werden.

3.2 Entwicklung der WestLB

Die WestLB muss nach den Bedingungen der EU-Kommission restrukturiert werden. Die Eigentümer der WestLB, die WestLB, die Erste Abwicklungsanstalt (EAA) und die Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA) haben sich am 23.06.2011 auf Eckpunkte zur Restrukturierung verständigt. Der Eckpunktevereinbarung liegt das sog. Verbundbankkonzept zugrunde, das eine Aufteilung der WestLB vorsieht.

Im Rahmen der Aufteilung wird eine Verbundbank im Eigentum der Sparkassen-Finanzgruppe bis zum 30.06.2012 herausgelöst. Die übrigen Geschäftsfelder der WestLB werden bis zum 30.06.2012 verkauft oder auf die EAA übertragen, die insoweit nachbefüllt wird. Die nach der Übertragung von Geschäftsbereichen auf die Verbundbank, Verkauf von Teilbereichen und Übertragung von Portfolien auf die EAA verbleibende WestLB wird als sog. Service- und Portfoliomanagement-Bank (SPM-Bank) fortgeführt. Das Land wird für die SPM-Bank die alleinige Verantwortung übernehmen. Die SPM-Bank trägt die Lasten der Restrukturierung. Zu diesem Zweck wird die SPM-Bank mit Eigenmitteln i. H. v. 4,2 Mrd. EUR ausgestattet sein, die sich wie folgt zusammensetzen:

- 1 Mrd. EUR Grundkapital,
- 2 Mrd. EUR stille Einlage des Bundes,
- 0,2 Mrd. EUR stille Einlage des Landes Nordrhein-Westfalen (Tier 1-Anleihen),
- 1 Mrd. EUR zusätzliche und möglichst nachrangige Haftung des Landes Nordrhein-Westfalen.

Der Zeitpunkt einer möglichen Inanspruchnahme des Landes aus der Haftung i. H. v. 1 Mrd. EUR ist zzt. nicht abschätzbar, da er abhängig vom weiteren Verlauf des Restrukturierungsprozesses ist.

Das Land Nordrhein-Westfalen ist an der im Dezember 2009 errichteten Ersten Abwicklungsanstalt mit rd. 48,2 v. H. beteiligt. Durch die Anteilseigner der EAA wurde für erwartete Verluste eine Garantie i. H. v. 1 Mrd. EUR übernommen, davon vom Land Nordrhein-Westfalen 0,48 Mrd. EUR. Mit einer Inanspruchnahme bis 2015 ist nach dem geltenden Abwicklungsplan der Ersten Abwicklungsanstalt nicht zu rechnen. Gleiches gilt für die seitens der Beteiligten eingegangene Verlustausgleichspflicht. Die weitere Entwicklung vor dem Hintergrund einer etwaigen Nachbefüllung der Ersten Abwicklungsanstalt im Zuge des Restrukturierungsprozesses der WestLB bleibt abzuwarten.

Mit Ermächtigung gemäß Art. I Nr. 4 des Nachtragshaushaltsgesetzes 2005 (§ 4 Abs. 18 HG 2004/2005) hat das Land durch Garantieurkunde des Finanzministeriums im Jahr 2005 den Wert der Beteiligung der NRW.BANK an der WestLB AG zum 31.12.2004 gegenüber der NRW.BANK i. H. v. 2,2 Mrd. EUR garantiert. Daneben ist der Differenzbetrag zwischen jährlich festgestelltem Beteiligungsbuchwert und dem garantierten Wert zu verzinsen. Im Rahmen der Restrukturierung der WestLB AG könnte die Garantie ausgelöst werden. Der Wert der Beteiligung sowie die aufgelaufenen Zinsen wären zum Auslösungszeitpunkt zu bestimmen.

3.3 Dienstrechtsreform

Seit Inkrafttreten der Föderalismusreform am 01.09.2006 sind die Länder zuständig für das Besoldungs-, Versorgungs- und Dienstrecht. Die Landesregierung wird im engen Dialog mit den Gewerkschaften, den Verbänden und den kommunalen Spitzenverbänden Eckpunkte bzw. Gesetzentwürfe zur

Dienstrechtsreform erarbeiten; in einem ersten Schritt wurden auf Arbeitsebene bereits Gespräche mit deren Vertreterinnen und Vertretern geführt. Ziel der Reform ist es, ein landeseigenes Besoldungs- und Versorgungsrecht zu schaffen. Darüber hinaus sind eine Überarbeitung des Landesbeamtengesetzes und der Laufbahnverordnung erforderlich, um insbesondere das starre und undurchlässige Laufbahnrecht zu modernisieren. Ziel ist zudem, Aufstieg, Mobilität sowie mehr Durchlässigkeit zwischen öffentlichem und privatem Sektor zu ermöglichen.

3.4 Stärkung der Verbraucherpolitik

Ein hohes Verbraucherschutzniveau, ein flächendeckendes Angebot an persönlicher Information und Beratung, die Durchsetzung bestehender Rechte, sichere Lebensmittel und Produkte sowie – soweit rechtlich möglich – transparente und offene Information über die Kontrollergebnisse der Überwachungsbehörden sind wichtige Voraussetzungen für die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen.

Um diese Ziele zu erreichen, hat die Landesregierung die Zusammenarbeit mit der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen e. V. gestärkt und eine Vereinbarung zur institutionellen Förderung bis zum Jahr 2015 abgeschlossen. Die Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen e. V. ist seit über 50 Jahren auf dem Gebiet der Information und Beratung der Verbraucherinnen und Verbraucher aktiv und ist als unabhängige und zuverlässige Verbraucherorganisation in Nordrhein-Westfalen unverzichtbar.

Im Finanzplanungszeitraum stehen für diese Zwecke im Jahr 2013 12,45 Mio. EUR zur Verfügung. Für das Jahr 2014 sind 13,45 Mio. EUR und für 2015 sind 14,45 Mio. EUR vorgesehen.

3.5 Effizienzteam

Mit Kabinettsbeschluss vom 01.03.2011 wurde ein Effizienzteam aus Vertretern der Regierungsparteien und Externen unter Vorsitz des Finanzministers eingesetzt. Das Effizienzteam hat am 23.03.2011 seine Arbeit aufgenommen und soll Einsparpotenziale im Landeshaushalt erschließen. Die Ergebnisse sollen bereits bei der Aufstellung des Haushalts 2013 Berücksichtigung finden.

Im Mittelpunkt steht eine Benchmark-Analyse zur systematischen Identifizierung von Aufgabenbereichen, in denen Nordrhein-Westfalen bei der Aufgabenerfüllung deutlich höhere Kosten als andere Flächenländer (West) aufweist.

Darüber hinaus sollen unter Berücksichtigung zusätzlicher Ausgabenbedarfe in allen Politikfeldern Demografiegewinne ermittelt und demografische Entlastungen, die sich in vielen Bereichen abzeichnen, auch für die Konsolidierung des Gesamthaushalts gesichert werden. Dem Effizienzteam wird voraussichtlich Ende Februar 2012 das Ergebnis der Benchmark-Analyse vorliegen. Das Effizienzteam wird Anfang 2012 einen Bericht vorlegen.

4. Finanzbeziehungen zwischen dem Land und seinen Kommunen

4.1 Kommunalen Finanzausgleich/Zuweisungen aus dem Steuerverbund

4.1.1 Rahmenbedingungen und Ziele des kommunalen Finanzausgleichs

Das Grundgesetz verpflichtet die Länder im Rahmen der gesamtstaatlichen Finanzverfassung, die Gemeinden und Gemeindeverbände am Landesanteil der Gemeinschaftsteuern – das sind Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Umsatzsteuer – insgesamt mit einem von der Landesgesetzgebung zu bestimmenden Prozentsatz (Verbundsatz) zu beteiligen (Art. 106 Abs. 7 GG). Im Übrigen bestimmt nach Art. 106 Abs. 7 GG die Landesgesetzgebung, ob und inwieweit das Aufkommen der Landessteuern den Gemeinden (Gemeindeverbänden) zufließt. Zu den Landessteuern zählt die Grunderwerbsteuer.

Nach Art. 79 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen ist das Land verpflichtet, im Rahmen seiner finanziellen Leistungsfähigkeit einen übergemeindlichen Finanzausgleich zu gewährleisten. Die Höhe der gemeindlichen Finanzausstattung und damit die Höhe des Verbundsatzes stehen in Abhängigkeit zu dieser finanziellen Leistungsfähigkeit.

Über den Steuerverbund hinaus werden den Gemeinden Zuweisungen nach Maßgabe des Landeshaushalts zur Verfügung gestellt. Eine diesbezügliche Auflistung wird vom Ministerium für Inneres und Kommunales jährlich im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen veröffentlicht.

Ausführliche Darstellungen zur aktuellen Finanzsituation der Kommunen in Nordrhein-Westfalen können den Orientierungsdaten 2012 - 2015 für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes Nordrhein-Westfalen (MBI. NRW. 2011 Nr. 25) sowie der Begründung zum Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2012 (Gemeindefinanzierungsgesetz 2012 – GFG 2012) entnommen werden.

4.1.2 Steuerverbund 2012

a) Umsetzung der Ergebnisse der Empfehlungen der ifo Kommission und des ifo Gutachtens:

Das GFG ist der aktuellen Entwicklung, neuen Erkenntnissen und geänderten (statistischen) Daten in regelmäßigen Abständen anzupassen, um eine gerechte Verteilung der Zuweisungen zu gewährleisten. Das entspricht der Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofs für das Land Nordrhein-Westfalen (VerfGH NRW, Urteil vom 09.07.1998 – 16/96, 7/97).

Im GFG 2012 erfolgen die Umsetzungen der Ergebnisse der Empfehlungen der ifo Kommission und des ifo Gutachtens:

- Die Hauptansatzstaffel wird als Kernelement der Bedarfsbestimmung beibehalten und regressionsanalytisch modifiziert.
- Ein Demografiefaktor wird neu eingeführt. Die aktuelle Einwohnerzahl wird mit der durchschnittlichen Einwohnerzahl der letzten drei Jahre verglichen und bei der Berechnung des Hauptansatzes die jeweils höhere Einwohnerzahl angesetzt.
- Beim Schüleransatz werden den Gemeinden und den Kreisen alle Schüler angerechnet, die eine Schule besuchen, deren Träger sie sind. Die Gewichtung der Schüler wurde bisher nach den Schulformen vorgenommen. Ab dem GFG 2012 erfolgt sie nur noch nach Halbtags- und Ganztagschülern. Die Ganztagschüler werden mit 3,33 und die Halbtagschüler mit 0,70 gewichtet.
- Der Soziallastenansatz sowie dessen Indikator (Zahl der SGB II-Bedarfsgemeinschaften) werden beibehalten und mit einem Wert von 15,3 gewichtet.
- Der Zentralitätsansatz wird beibehalten und die Gewichtung des Indikators (sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in einer Gemeinde) von 0,15 auf 0,65 erhöht.

- Ein Flächenansatz wird neu eingeführt. Demnach wird für jede Gemeinde die Differenz zwischen ihrer Gesamtfläche (in ha) je Einwohner zur landesdurchschnittlichen Gesamtfläche je Einwohner gebildet. Ist diese Differenz positiv, so werden den Gemeinden zusätzliche Bedarfspunkte angerechnet. Der regressionsanalytisch ermittelte Gewichtungsfaktor von 0,24 wird jeweils mit dem Flächenanteil einer Gemeinde, der über dem Landesdurchschnitt liegt, multipliziert.
- Im GFG 2012 finden keine Änderungen der fiktiven Hebesätze gegenüber dem GFG 2011 statt.

Infolge der Änderungen in der Struktur bzw. im System der Berechnung der Schlüsselzuweisungen können sich im Einzelfall gravierende interkommunale Umverteilungen ergeben. Um diese bei den betroffenen Gemeinden abzumildern und auf ein verkraftbares Maß zu beschränken, werden die Umverteilungswirkungen im GFG 2012 einmalig durch eine gesonderte Hilfe abgemildert (Abmilderungshilfe). Soweit sich bei einer Beibehaltung der im GFG 2011 geltenden Berechnungsstrukturen im gemeindlichen Schlüsselzuweisungssystem für einzelne Gemeinden im Vergleich zu den Schlüsselzuweisungen nach dem GFG 2012 höhere Schlüsselzuweisungen ergeben hätten, erhalten die Gemeinden die Verluste, die einen Verlustprozentsatz von 16,0 v. H. übersteigen, mit insgesamt rd. 69 Mio. EUR ausgeglichen.

b) Bemessung des kommunalen Finanzausgleichs/Verbundsatz 2012:

Die finanzielle Leistungsfähigkeit des Landes ist sowohl aus rechtlicher als auch aus ökonomischer Sicht ein zentrales Kriterium für die Bemessung des kommunalen Finanzausgleichs. Für eine vergleichende Abwägung stehen die Parameter Finanzierungssaldo, Schuldenstand und Zinsausgaben zur Verfügung.

Finanzierungssaldo:

in Mrd. EUR	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Land	- 6,8	- 4,6	- 6,8	- 6,9	- 6,8	- 3,4	- 1,9	- 1,1	- 5,6	- 4,8
Gemeinden	- 1,4	- 1,3	- 2,9	- 1,4	- 1,6	- 1,1	0,6	0,9	- 2,2	- 2,5

Der Finanzierungssaldo der Kommunen schwankte in den letzten Jahren erheblich, u. a. wegen der Volatilität des Steueraufkommens. Im Jahr 2011 ist zwar mit einer leichten Erholung zu rechnen, von einem deutlich negativen Finanzierungssaldo ist jedoch weiterhin auszugehen. Der Finanzierungssaldo des Landes ist in der gesamten untersuchten Zeitreihe ebenfalls negativ. Es ist aktuell nicht davon auszugehen, dass sich die Schere zwischen den Finanzierungssalden von Land und Kommunen zugunsten des Landes verändern wird.

Schuldenstand:

in Mrd. EUR	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Land	83,2	88,5	95,2	102,5	108,9	112,9	114,1	113,6	120,5	123,2
Gemeinden ohne Liquiditätskredite	24,4	24,3	24,4	24,1	24,3	23,8	23,2	23,2	23,0	21,9
Gemeinden inkl. Liquiditätskredite	27,9	29,0	31,3	32,7	35,0	36,3	36,8	37,8	40,2	42,1
Liquiditätskredite Gemeinden	3,5	4,7	6,9	8,6	10,7	12,5	13,6	14,6	17,2	20,2

Die Kreditmarktverschuldung der Kommunen ist im Jahr 2010 um 4,9 v. H. gegenüber dem Jahr 2009 gesunken. Der stetige Anstieg der Liquiditätskredite seit dem Jahr 2000 hat sich im Jahr 2010 auf 20,2 Mrd. EUR weiter fortgesetzt (+ 17,4 v. H. gegenüber 2009). Unter Einrechnung der Liquiditätskredite weist die Verschuldung der Kommunen in 2010 einen Anstieg von + 4,6 v. H. gegenüber 2009 auf.

Die Kreditmarktverschuldung des Landes betrug Ende 2001 das 3-Fache der kommunalen Verschuldung einschließlich Liquiditätskrediten. 2010 lag sie beim 5,6-Fachen des kommunalen Vergleichswertes ohne Liquiditätskredite. Bei Einrechnung der Liquiditätskredite lag die Kreditmarktverschuldung um das 2,9-Fache über dem kommunalen Vergleichswert.

Zinsausgaben:

in Mrd. EUR	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Land	4,4	4,6	4,6	4,6	4,5	4,6	4,7	4,8	4,6	4,5
Gemeinden	1,7	1,6	1,5	1,4	1,4	1,5	1,7	1,8	1,5	1,3

Obwohl das Verhältnis der Verschuldung der Kommunen (einschließlich Liquiditätskredite) zur Verschuldung des Landes sich von 2001 - 2010 kaum verändert hat, betragen die Zinsausgaben des Landes 2010 das 3,5-Fache der entsprechenden Zinsbelastung der Kommunen. 2001 lag

das Verhältnis noch beim 2,6-Fachen. Die deutliche Verschlechterung der Position des Landes ist sicherlich auch auf die Verlagerung der kommunalen Schulden auf kurzfristige Liquiditätskredite, für die i. d. R. niedrigere Zinssätze zu zahlen sind, zurückzuführen.

Die Auswertung der Indikatoren (Finanzierungssaldo, Schuldenstand, Zinsausgaben) zur Bestimmung der finanziellen Leistungsfähigkeit des Landes weist übereinstimmend auf eine angespannte Haushaltssituation des Landes hin. Nicht nur die kommunale Ebene, sondern in noch höherem Maß die Landesebene ist mit einem „Unterfinanzierungsproblem“ konfrontiert. Nach Abwägung der Finanzlagen von Land und Kommunen besteht keine verfassungsrechtlich relevante Disparität zulasten der Kommunen im Verhältnis zur Finanzlage des Landes (im Einzelnen siehe Begründung zum GFG 2012). Der Verbundsatz verbleibt somit unter Beibehaltung der im Änderungsgesetz zum GFG 2010 eingeführten strukturellen Verbesserungen (Einbeziehung der Grunderwerbsteuer in die Verbundgrundlagen und Herausnahme der Befrachtung) bei 23 v. H.

c) Verbundgrundlagen 2012:

Das GFG 2012 berücksichtigt neben den obligatorischen Verbundgrundlagen nach Art. 106 Abs. 7 GG auch fakultative Verbundgrundlagen. Die Kommunen werden in Höhe des Verbundsatzes an $\frac{4}{7}$ der Einnahmen des Landes aus der Grunderwerbsteuer beteiligt.

Der Ableitung der Finanzausgleichsmasse im Steuerverbund 2012 wird das Ist-Aufkommen der relevanten Verbundsteuern im Zeitraum 01.10.2010 - 30.09.2011 zugrunde gelegt.

Beiträge des Landes im Länderfinanzausgleich (LFA) und Zuweisungen an das Land im Rahmen des LFA und aus den Allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen ändern als Steuerkraftausgleich zwischen den Ländern die Verbundgrundlagen.

Darüber hinaus werden bei der Ermittlung der Finanzausgleichsmasse 2012 im Rahmen der Ableitung des Steuerverbundes die gleichen Bereinigungen der Umsatzsteuer als Verbundgrundlage wie im Vorjahr (bspw. Kompensationsleistung für Verluste aus dem Familienleistungsausgleich) vorgenommen.

d) Finanzausgleichsmasse 2012:

Im Jahre 2011 belief sich die verteilbare Finanzausgleichsmasse auf 7,92 Mrd. EUR. Von der Finanzausgleichsmasse des Jahres 2012 werden 65 Mio. EUR vorab für die kommunale Beteiligung an der Finanzierung der Konsolidierungshilfen nach § 2 Abs. 3 Stärkungspaktgesetz abgezogen. Danach ergibt sich für 2012 eine verteilbare Finanzausgleichsmasse von 8,42 Mrd. EUR. Das ist ein Zuwachs gegenüber dem Vorjahr um 499,6 Mio. EUR bzw. 6,3 v. H. Ab 2013 wird die Finanzierungsbeteiligung nach § 2 Abs. 3 Stärkungspaktgesetz 115 Mio. EUR betragen. Die Kommunen werden ab 2012 auch an den Zins- und Tilgungsleistungen des Sondervermögens „Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen“ nach dem Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfondsgesetz durch einen pauschalen Abzug bei den Investitionszuweisungen beteiligt. Für 2012 beträgt diese Beteiligung 40,4 Mio. EUR. Die Verbundleistungen an die Gemeinden sehen danach im Finanzplanungszeitraum wie folgt aus:

Prognose für den Steuerverbund mit den Kommunen in NRW 2011 bis 2015

Verbundzeitraum: 01.10. Vorvorjahr - 30.09. Vorjahr	2011			2012			2013			2014			2015		
	Mio. EUR	Mio. EUR	v. H.	Mio. EUR	Mio. EUR	v. H.	Mio. EUR	Mio. EUR	v. H.	Mio. EUR	Mio. EUR	v. H.	Mio. EUR	Mio. EUR	v. H.
Verbundgrundlagen															
Gemeinschaftsteuern + GrErwSt	34.565,5	36.942,4	+6,9	38.956,7	+5,5	40.610,3	+4,2	42.177,2	+3,9						
Soziallastenausgleich neue Länder	220,0	220,0	+0,0	172,5	-21,6	155,1	-10,1	170,5	+9,9						
Komp. Familienleistungsausgleich	-627,4	-657,6	+4,8	-677,5	+3,0	-710,0	+4,8	-722,5	+1,8						
Kinderbonus	-36,6	-13,4		0,0		0,0		0,0							
Weitere Abzüge (KIFÖG, Spielbank, Kfz-Steuer)	-46,1	-69,9	+51,6	-113,6	+62,5	-154,2	+35,8	-177,1	+14,8						
Steuervereinfachungsgesetz 2011				-12,8		-21,5		-17,8							
LFA/BEZ	385,4	490,4	+27,3	226,0	-53,9	375,0	+66,0	+300,0							
1. Summe Verbundgrundlagen	34.460,8	36.912,0	+7,1	38.551,3	+4,4	40.254,7	+4,4	41.730,4	+3,7						
Verbundsatz (v. H.)	23,0	23,0		23,0		23,0		23,0							
2. Originäre Finanzausgleichsmasse	7.926,0	8.489,8	+7,1	8.866,8	+4,4	9.258,6	+4,4	9.598,0	+3,7						
Vorwegabzug															
Bibliothekstantiemien	-4,4	-3,6		-3,6	+0,0	-3,6	+0,0	-3,6	+0,0						
Entnahme für Konsolidierungshilfen															
Stärkungspaktgesetz		-65,0		-115,0		-115,0	+0,0	-115,0	+0,0						
3. Verteilbare Finanzausgleichsmasse	7.921,6	8.421,2	+6,3	8.748,2	+3,9	9.140,0	+4,5	9.479,4	+3,7						
Abfinanzierung Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds NRW		-40,4		-37,7		-36,7	-2,4	-36,2	-1,5						
4. Belastung für den Haushalt	7.921,6	8.380,7	+5,8	8.710,5	+3,9	9.103,2	+4,5	9.443,2	+3,7						

Die mittelfristige Fortschreibung der Zuweisungen aus dem Steuerverbund bedeutet keine Präjudizierung künftiger Ansprüche der Kommunen an den Landeshaushalt; sie zeigt lediglich das aus heutiger Sicht verfügbare Finanzvolumen bei gegebenen Rahmenbedingungen auf. Die Entscheidung über den Umfang der den Kommunen vom Land zur Verfügung zu stellenden Finanzmittel im kommunalen Finanzausgleich wird abschließend durch den Haushaltsgesetzgeber getroffen.

e) Mittelverteilung 2012:

Die Mittel des Steuerverbundes 2012 werden für Schlüsselzuweisungen, Sonderpauschalen, pauschale Förderung investiver Maßnahmen und für Zuweisungen aufgrund besonderen Bedarfes eingesetzt. Die Landesregierung hat unter Berücksichtigung der aktuellen Haushalts- und Bedarfsituation auf kommunaler Ebene und Landesseite folgende Entscheidungen über die Mittelverteilung getroffen:

Schlüsselzuweisungen

Die Schlüsselzuweisungen belaufen sich in 2012 auf insgesamt 7.145,8 Mio. EUR.

Sonderpauschalen

Die Schulpauschale/Bildungspauschale beträgt – wie im Vorjahr – 600 Mio. EUR, davon werden 70 Mio. EUR konsumtiv verwendet. Die Sportpauschale wird weiterhin mit 50 Mio. EUR veranschlagt.

Pauschale Investitionsförderung

Die Mittel zur pauschalen Investitionsförderung (IVP) betragen 2012 nach Abzug des kommunalen Anteils an den Zins- und Tilgungsleistungen des Sondervermögens „Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen“ nach dem Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfondsgesetz insgesamt 554,9 Mio. EUR.

Bedarfszuweisungen

Für Bedarfszuweisungen werden im Haushaltsjahr 2012 30,1 Mio. EUR zur Verfügung gestellt. Das sind insgesamt 1,8 Mio. EUR bzw. 6,3 v. H. mehr als im Steuerverbund 2011.

4.2 Einheitslasten

Gegen das am 09.02.2010 verabschiedete Einheitslastenabrechnungsgesetz Nordrhein-Westfalen haben 91 Kommunen Verfassungsbeschwerde eingelegt. Die Landesregierung hat zugesagt, Forderungen gegen die Kommunen, die sich aus der Abrechnung der Einheitslasten nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz Nordrhein-Westfalen ergeben, solange zu stunden, bis eine Entscheidung des VerfGH Nordrhein-Westfalen über die Verfassungsmäßigkeit dieses Gesetzes vorliegt.

Aus diesem Grund wurde bereits im Jahr 2011 der Anspruch des Landes gegenüber den einzelnen Kommunen i. H. v. rd. 170 Mio. EUR gestundet. Aus der Berechnung der Einheitslasten für das Jahr 2010 ergibt sich voraussichtlich ein Anspruch des Landes gegenüber einzelnen Kommunen in einer kumulierten Höhe von rd. 40 Mio. EUR, der im Haushaltsjahr 2012 von den einzelnen Kommunen zu zahlen wäre. Dieser wird jedoch ebenfalls gestundet, sodass sich die Stundung der Ansprüche in 2012 auf ein Volumen von etwa 210 Mio. EUR beläuft. Gleichzeitig ergibt sich aus der Abrechnung der Einheitslasten für das Jahr 2010 eine Rückzahlung an die Kommunen i. H. v. rd. 30 Mio. EUR, die im Jahr 2012 ausgezahlt werden wird.

4.3 Beteiligung an Gemeinschaftsteuern

Nach Art. 106 Abs. 5 GG erhalten die Gemeinden einen Anteil am Aufkommen der Einkommensteuer und nach Art. 106 Abs. 5a GG einen Anteil an der Umsatzsteuer.

4.3.1 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Der Anteil am Aufkommen der Lohnsteuer und der veranlagten Einkommensteuer beträgt seit 1980 15 v. H.; an dem 1993 eingeführten Zinsabschlag waren die Gemeinden mit 12 v. H. beteiligt. Ab 2009 wurde der Zinsabschlag durch die Kapitalertragsteuer nach § 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6, 7 und 8 - 12 sowie Satz 2 des Einkommensteuergesetzes ersetzt (Abgeltungsteuer).

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in Nordrhein-Westfalen wird für das Jahr 2012 auf 6,34 Mrd. EUR (Entstehungsjahr) geschätzt. Die Auszahlung wird grundsätzlich vierteljährlich nach dem tatsächlichen Ist-Aufkommen des vorangegangenen Quartals vorgenommen. Für das 4. Quartal wird im Dezember ein Abschlag von 110 v. H. des Aufkommens im 3. Quartal gezahlt; die Abrechnung nach dem Ist-Aufkommen erfolgt Ende Januar des Folgejahres. Die Verteilung auf die 396 Gemeinden des Landes erfolgt nach Schlüsselzahlen, die sich nach den Steuerleistungen der Einwohner einer jeden Gemeinde richten.

Der Verteilungsschlüssel wird zum 01.01.2012 aktualisiert. Anschließend wird das Land eine Verordnung über die Aufteilung und Auszahlung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und die Abführung der Gewerbesteuerumlage für die Haushaltsjahre 2012 - 2014 erlassen, aus der die Schlüsselzahlen für jede Gemeinde entnommen werden können.

4.3.2 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Die Gemeinden in der Bundesrepublik erhalten seit dem 01.01.1998 2,2 v. H. des Aufkommens der Steuern vom Umsatz im Bundesgebiet, die nach Vorwegabzug des Ausgleichs an den Bund für den Zuschuss zur Rentenversicherung und für die Senkung des Beitrags zur Arbeitslosenversicherung verbleiben. Der Anteil wurde bis einschließlich 2008 getrennt an die Gemeinden in Westdeutschland bzw. Ostdeutschland verteilt. Verteilkriterien waren das Gewerbesteueraufkommen in vorangegangenen Jahren, die Beschäftigtenzahlen in den einzelnen Gemeinden sowie in den Westländern das Aufkommen an Gewerbekapitalsteuer.

Mit Wirkung vom 01.01.2009 wurde ein neuer Schlüssel auf einer fortschreibungsfähigen Datenbasis [Gewerbesteueraufkommen: 25 v. H., Beschäftigte (hebesatzgewichtet): 50 v. H.; sozialversicherungspflichtige Löhne und Gehälter (hebesatzgewichtet): 25 v. H.] eingeführt. Der neue Verteilungsschlüssel wird ab dem 01.01.2009 schrittweise im 3-Jahres-Rhythmus in Kombination mit dem bis 2008 geltenden Übergangsschlüssel eingeführt. Zum 01.01.2012 wird der Verteilungsschlüssel aktualisiert. Neuer und alter Schlüssel werden dann jeweils zu 50 v. H. berücksichtigt. Die ab 2012 geltenden Schlüsselzahlen für die Gemeinden Nordrhein-Westfalens sind der Verordnung über die Aufteilung und Auszahlung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer für die Jahre 2012 - 2014 zu entnehmen, die voraussichtlich im Dezember 2011 veröffentlicht wird.

Der Umsatzsteueranteil für die Gemeinden in Nordrhein-Westfalen wird für 2012 auf 0,935 Mrd. EUR geschätzt. Die Auszahlung erfolgt grundsätzlich vierteljährlich nach dem Ist-Aufkommen des vorangegangenen Quartals.

4.4 Stärkungspakt Stadtfinanzen

Um besonders belastete Kommunen bei der nachhaltigen Erreichung des Haushaltsausgleiches zu unterstützen, hat die Landesregierung mit dem „Stärkungspakt Stadtfinanzen“ eine Konsolidierungshilfe beschlossen. Der Entwurf des Gesetzes zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspaktes Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz) wurde am 21.09.2011 in den Landtag eingebracht und soll möglichst im Dezember verabschiedet werden, sodass bereits Ende des Jahres die am stärksten belasteten Kommunen Hilfeleistungen i. H. v. insgesamt 350 Mio. EUR erhalten können. Die wesentlichen Punkte des Stärkungspaktgesetzes sind:

- Ab 2011 erhalten die Kommunen, denen die Überschuldung bis 2013 droht bzw. die bereits überschuldet sind, bis 2020 jährlich 350 Mio. EUR aus Landesmitteln (pflichtige Kommunen).
- Ab 2012 können Kommunen, denen die Überschuldung bis 2016 droht, freiwillig am Stärkungspakt teilnehmen (freiwillige Kommunen).
- Die Mittel für die freiwilligen Kommunen werden von den Kommunen refinanziert und bestehen aus drei Bausteinen:
 - Ab 2012: 65 Mio. EUR (orientiert an der Entlastung bei den Hartz IV-SoBez),
 - ab 2013: weitere 50 Mio. EUR (orientiert an den Mehreinnahmen aus der Erhöhung der Grunderwerbsteuer) und
 - ab 2014: weitere 195 Mio. EUR aus einer Abundanz- oder Solidaritätsumlage (orientiert an den Mehreinnahmen infolge der Übernahme der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durch den Bund).
- Ziel ist für die pflichtigen Kommunen der Haushaltsausgleich einschließlich der Hilfen bis 2016, für die freiwilligen Kommunen bis 2017; ab 2021 sollen alle Kommunen den Haushaltsausgleich ohne Hilfen erreichen.
- Die teilnehmenden Kommunen müssen hierzu einen Sanierungsplan aufstellen und diesen der Bezirksregierung zur Genehmigung vorlegen.
- Die Einhaltung des Sanierungsplans wird ebenfalls von der Bezirksregierung überwacht.

Die zur Verfügung stehenden Mittel, die vom Land und den Kommunen geleistet werden, fließen in ein speziell dafür eingerichtetes Sondervermögen „Stärkungspaktfonds“. Dadurch wird gewährleistet, dass Mittel, die in einem Jahr nicht voll ausgeschöpft werden können, in den Folgejahren auch weiterhin für Zwecke des Stärkungspaktes zur Verfügung stehen.

4.5 Weitere Leistungen an die Kommunen

4.5.1 Lastenausgleichsverwaltung

Wegen des weit vorangeschrittenen Erledigungsstandes erfolgt zum 01.01.2012 unter Auflösung von 13 Ausgleichsämtern eine Konzentration der Aufgaben beim Rhein-Kreis Neuss. Die Verwaltungskosten für die Durchführung der Aufgaben auf dem Gebiet des Lastenausgleichs werden dem Rhein-Kreis Neuss bis zu einem jährlichen Höchstbetrag von 0,5 Mio. EUR nach Maßgabe einer vom Finanzministerium vorgegebenen Nachweisung erstattet. Gegenüber dem Vorjahr wird der Zuweisungsbetrag deutlich abgesenkt.

4.5.2 Familienleistungsausgleich

Die Kommunen erhalten seit 1996 außerhalb des Steuerverbundes eine Kompensationsleistung aus dem Umsatzsteueranteil des Landes zum Ausgleich der Mehrbelastungen, die ihnen durch die Mitfinanzierung des Kindergeldes entstehen. Damit werden die Verluste bei der Lohn- und Einkommensteuer ausgeglichen, die sie durch die Verrechnung des früher ausschließlich vom Bund finanzierten Kindergeldes mit der Lohnsteuer tragen müssen. Die Verteilung wird mit den jeweils geltenden Schlüsselzahlen für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer vorgenommen. Für 2012 wird mit einem Familienleistungsausgleich i. H. v. 685 Mio. EUR gerechnet. Zugleich wird im Haushalt 2012 ein geschätzter Abrechnungsbetrag für das Jahr 2011 i. H. v. 10 Mio. EUR berücksichtigt.

4.5.3 Steuervereinfachungsgesetz 2011

Durch das Steuervereinfachungsgesetz 2011 vom 01.11.2011 (BGBl. I S. 2131) ergeben sich unter anderem Mindereinnahmen bei der Lohn- und Einkommensteuer. Zusätzlich entstehen den Ländern im Bereich der Finanzverwaltung im Jahr 2012 einmalige Kosten im Zuge der im Jahressteuergesetz 2010 geregelten Einführung der elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale (ELStAM).

Der Bund kompensiert den Ländern und Kommunen die entstehenden Steuereinnahmeausfälle sowie den Ländern die Kosten für ELStAM in voller Höhe. Technisch wird dies über einen Festbetrag zugunsten der Länder bei der vertikalen Umsatzsteuerverteilung geregelt. Von dem Mehraufkommen der Umsatzsteuer, welches Nordrhein-Westfalen zum Ausgleich der ertragsteuerlichen Mindereinnahmen von Land und Kommunen erhält, werden 26 v. H. an die Gemeinden zum Ausgleich ihrer Einkommensteuerausfälle weitergeleitet. Im Haushaltsjahr 2012 beläuft sich die den Kommunen zustehende Erstattung auf 25,6 Mio. EUR. Die Verteilung erfolgt nach dem Verteilungsschlüssel für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer.

4.5.4 Zuweisungen nach Maßgabe des Haushaltsplans

Den Kommunen wird ein großer Teil von Zuweisungen für bestimmte Zwecke aus dem Landeshaushalt bereitgestellt (Zweckzuweisungen). Das sind einmal Leistungen, zu denen das Land aufgrund von Gesetzen oder Vereinbarungen verpflichtet ist. Des Weiteren kann die Erfüllung bestimmter Zwecke

durch Kommunen gefördert werden, wenn das Land an der Erfüllung ein erhebliches Interesse hat, das ohne die Zuweisung nicht oder nicht im notwendigen Umfang befriedigt werden kann. Die Zuweisungen sind in den Einzelplänen der fachlich zuständigen Ministerien erfasst. Sie entfallen auf die große Palette der von den Kommunen wahrzunehmenden Aufgaben, wie z. B. die Kinderbetreuung, der Kulturbereich, die städtebauliche Erneuerung oder das Verkehrswesen.

Ein Teil dieser Zuweisungen an die Kommunen wird originär aus eigenen Mitteln des Landes finanziert. Zu einem erheblichen Teil werden aber auch Mittel des Bundes oder der Europäischen Union (EU) über den Landeshaushalt an die Kommunen für die Aufgabenerledigung weitergeleitet. Beispielhaft seien der Bereich des Städtebaus oder des Verkehrs, aber auch die Mittel für die Kosten für Unterkunft und Heizung gemäß § 22 SGB II genannt. 2012 werden den Kommunen rd. 8,0 Mrd. EUR über den Landeshaushalt zugewiesen.

4.6 Gesamtzweisungen

Im Landeshaushalt 2012 sind für die Kommunen insgesamt – Steuerverbund, Lastenausgleich, Familienleistungsausgleich und Zuweisungen nach Maßgabe des Haushaltsplans – Mittel von rd. 17,1 Mrd. EUR einschließlich Bundes- und EU-Mittel vorgesehen. Das sind rd. 29,5 v. H. der bereinigten Gesamtausgaben des Landes. Jeder vierte Euro der staatlichen Einnahmen kommt also den Kommunen zugute.

5. Tabellarisches Gesamtergebnis

5.1 Gruppierung der Ausgaben und Einnahmen nach Arten

Ausgabe- bzw. Einnahmeart	Gruppierungsnummer	Haushaltsplan	Haushaltsplanentwurf	Planungsergebnis		
		2011	2012	2013	2014	2015
		- Mio. EUR -		- Mrd. EUR -		
I. Ausgaben						
1. Personalausgaben	4	21.641	22.231	22,8	23,6	24,4
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	51 - 54	2.538	2.605	2,6	2,6	2,7
3. Schuldendienst	56 - 59	4.560	4.717	4,6	4,9	5,1
3.1 Zinsausgaben	56, 57	4.435	4.575	4,5	4,7	5,0
dar.: an Kreditmarkt	57	4.435	4.575	4,5	4,7	5,0
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	21.428	23.597	24,9	26,0	26,4
4.1 Lfd. Zuweisungen pp. ohne LFA und Bahnstrukturreform	6	20.851	23.012	24,3	25,4	25,8
5. Investitionsausgaben	7, 8	5.330	5.565	5,6	5,4	5,4
dar.: eigenfinanzierte Investitionen	(7, 8) ./.(33, 34)	3.922	4.158	4,2	4,2	4,2
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	558	621	0,6	0,5	0,5
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	4.773	4.944	5,0	4,9	4,9
6. Besondere Finanzierungsausgaben	9	-236	-326	-0,6	-0,9	-0,8
Gesamtausgaben lt. Haushaltsplan		55.261	58.389	59,9	61,6	63,1
II. Einnahmen						
1. Steuern	01, 05, 06	38.930	43.100	44,7	46,4	48,3
2. Übrige Einnahmen ohne II.3	(09,1-3) ./.(31,32)	11.387	11.180	11,3	11,9	11,8
dar.: Investitionseinnahmen	33, 34	1.408	1.407	1,3	1,2	1,2
3. Schuldenaufnahme	31, 32	4.945	4.109	4,0	3,3	3,0
dar.: am Kreditmarkt	32	4.945	4.109	4,0	3,3	3,0
Gesamteinnahmen lt. Haushaltsplan		55.261	58.389	59,9	61,6	63,1
III. Nachrichtlich:						
1. Bereinigte Gesamtausgaben ¹⁾	(4-9) ./.(59,91,96,98)	55.003	58.098	59,6	61,2	62,6
desgl. ohne Bahnreform und LFA		53.903	56.982	58,4	60,0	61,4
2. Schuldenaufnahme netto	(31, 32) ./.(58, 59)	4.820	3.967	3,9	3,2	2,9
dar.: am Kreditmarkt netto	32 ./.(59)	4.945	4.109	4,0	3,3	3,0
3. Kreditfinanzierungsquote ²⁾		9,0%	7,1%	6,6%	5,4%	4,9%
4. Investitionsquote ²⁾		9,7%	9,6%	9,4%	8,9%	8,6%
5. Zinsquote (Kreditmarkt) ²⁾		8,1%	7,9%	7,6%	7,8%	7,9%

¹⁾ Die sog. „bereinigten Gesamtausgaben“ errechnen sich aus den Gesamtausgaben lt. Haushaltsplan abzüglich Tilgungsausgaben an Kreditmarkt, Zuführung an Rücklagen, Ausgaben zur Deckung von Vorjahresfehlbeträgen und haushaltstechnische Verrechnungen.

²⁾ Berechnet als v. H.-Anteile der sog. „bereinigten Gesamtausgaben“ (s. Ziff. III.1.). Bei der Kreditfinanzierungsquote handelt es sich um den v. H.-Anteil der „Schuldenaufnahme am Kreditmarkt netto“ an den „bereinigten Gesamtausgaben“.

Für alle Tabellen gilt: Abweichungen in den Summen durch Runden von Zahlen.

5.2 Gruppierung der Ausgaben und Einnahmen nach Arten

- Veränderung gegen Vorjahr in v. H. -

Ausgabe- bzw. Einnahmeart	Gruppierungsnummer	Haushaltsplanentwurf	Planungsergebnis		
		2012/2011	2013/2012	2014/2013	2015/2014
		Veränderung - in v. H. -			
I. Ausgaben					
1. Personalausgaben	4	2,7%	2,6%	3,5%	3,3%
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	51 - 54	2,6%	0,9%	0,6%	0,8%
3. Schuldendienst	56 - 59	3,4%	-2,2%	5,2%	4,7%
3.1 Zinsausgaben	56, 57	3,2%	-1,5%	5,3%	4,8%
dar.: an Kreditmarkt	57	3,2%	-1,5%	5,3%	4,8%
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	10,1%	5,4%	4,7%	1,6%
4.1 Lfd. Zuweisungen pp. ohne LFA und Bahnstrukturreform	6	10,4%	5,5%	4,7%	1,6%
5. Investitionsausgaben	7, 8	4,4%	0,3%	-2,8%	-0,6%
dar.: eigenfinanzierte Investitionen	(7, 8) ./.(33, 34)	6,0%	2,2%	-1,5%	-0,2%
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	11,4%	-3,2%	-10,4%	-1,7%
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	3,6%	0,8%	-1,9%	-0,5%
6. Besondere Finanzierungsausgaben	9	x	x	x	x
Gesamtausgaben lt. Haushaltsplan		5,7%	2,7%	2,8%	2,4%
II. Einnahmen					
1. Steuern	01, 05, 06	10,7%	3,7%	3,8%	4,1%
2. Übrige Einnahmen ohne II.3.	(09, 1-3) ./.(31, 32)	-1,8%	1,0%	5,7%	-0,9%
dar.: Investitionseinnahmen	33, 34	-0,1%	-5,2%	-7,0%	-2,0%
3. Schuldenaufnahme	31, 32	-16,9%	-3,6%	-15,9%	-8,5%
dar.: am Kreditmarkt	32	-16,9%	-3,6%	-15,9%	-8,5%
Gesamteinnahmen lt. Haushaltsplan		5,7%	2,7%	2,8%	2,4%
III. Nachrichtlich:					
1. Bereinigte Gesamtausgaben ¹⁾	(4-9) ./.(59, 91, 96, 98)	5,6%	2,5%	2,7%	2,3%
desgl. ohne Bahnreform und LFA		5,7%	2,6%	2,7%	2,3%
2. Schuldenaufnahme netto	(31, 32) ./.(58, 59)	-17,7%	-2,9%	-16,3%	-8,7%
dar.: am Kreditmarkt netto	32 ./.(59)	-16,9%	-3,6%	-15,9%	-8,5%

¹⁾ Vgl. Fußnote ¹⁾ zu Tabelle 5.1.

5.3 Gruppierung der Ausgaben und Einnahmen nach Arten
- Anteile an den bereinigten Gesamtausgaben in v. H. ¹⁾ -

Ausgabe- bzw. Einnahmeart	Gruppierungsnummer	Haushaltsplan	Haushaltsplanentwurf	Planungsergebnis		
		2011	2012	2013	2014	2015
		Anteile - in v. H. -				
I. Ausgaben						
1. Personalausgaben (Personalausgabenquote)	4	39,3%	38,3%	38,3%	38,6%	38,9%
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	51 - 54	4,6%	4,5%	4,4%	4,3%	4,3%
3. Schuldendienst	56 - 59	8,3%	8,1%	7,7%	7,9%	8,1%
3.1 Zinsausgaben	56, 57	8,1%	7,9%	7,6%	7,8%	7,9%
dar.: an Kreditmarkt	57	8,1%	7,9%	7,6%	7,8%	7,9%
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	39,0%	40,6%	41,7%	42,5%	42,2%
4.1 Lfd. Zuweisungen pp. ohne LFA und Bahnstrukturreform	6	37,9%	39,6%	40,7%	41,5%	41,3%
5. Investitionsausgaben (Investitionsquote)	7, 8	9,7%	9,6%	9,4%	8,9%	8,6%
dar.: eigenfinanz. Investitionen	(7,8) ./ (33, 34)	7,1%	7,2%	7,1%	6,8%	6,7%
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	1,0%	1,1%	1,0%	0,9%	0,8%
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	8,7%	8,5%	8,4%	8,0%	7,8%
6. Besondere Finanzierungsausgaben	9	-0,4%	-0,6%	-0,9%	-1,5%	-1,3%
Gesamtausgaben lt. Haushaltsplan		x	x	x	x	x
II. Einnahmen						
1. Steuereinnahmen (Steuerfinanzierungsquote)	01, 05, 06	70,8%	74,2%	75,0%	75,8%	77,1%
2. Übrige Einnahmen ohne II.3	09, 1-3 (ohne 31, 32)	20,7%	19,2%	19,0%	19,5%	18,9%
dar.: Investitionseinnahmen	33, 34	2,6%	2,4%	2,2%	2,0%	1,9%
3. Schuldenaufnahme	31, 32	9,0%	7,1%	6,6%	5,4%	4,9%
dar.: am Kreditmarkt	32	9,0%	7,1%	6,6%	5,4%	4,9%
Gesamteinnahmen lt. Haushaltsplan		x	x	x	x	x
III. Nachrichtlich:						
Schuldenaufnahme netto	(31, 32) ./ (58, 59)	8,8%	6,8%	6,5%	5,3%	4,7%
dar.: am Kreditmarkt netto (Kreditfinanzierungsquote)	32 ./ 59	9,0%	7,1%	6,6%	5,4%	4,9%

¹⁾ Vgl. Fußnote ¹⁾ zu Tabelle 5.1.

5.4 Investitionshaushalt

Ausgabeart	Gruppierungsnummer	Haushaltsplan	Haushaltsplanentwurf	Planungsergebnis		
		2011	2012	2013	2014	2015
Sachinvestitionen - Mio. EUR -	7, 81, 82	558	621	602	539	530
Veränderung gegenüber Vorjahr in v. H.		-	11,4%	-3,2%	-10,4%	-1,7%
Anteil an bereinigten Gesamtausg. in v. H. ¹⁾		1,0%	1,1%	1,0%	0,9%	0,8%
dar: Bauausgaben - Mio. EUR -	7	241	251	281	265	263
Veränderung gegenüber Vorjahr in v. H.		-	4,2%	11,8%	-5,7%	-0,7%
Anteil an bereinigten Gesamtausg. in v. H. ¹⁾		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Investitionsförderung - Mio. EUR -	83 - 89	4.773	4.944	4.981	4.888	4.865
Veränderung gegenüber Vorjahr in v. H.		-	3,6%	0,8%	-1,9%	-0,5%
Anteil an bereinigten Gesamtausg. in v. H. ¹⁾		8,7%	8,5%	8,4%	8,0%	7,8%
Investitionen insges. - Mio. EUR -	7, 8	5.330	5.565	5.583	5.427	5.395
Veränderung gegenüber Vorjahr in v. H.		-	4,4%	0,3%	-2,8%	-0,6%
Anteil an bereinigten Gesamtausg. in v. H. ¹⁾		9,7%	9,6%	9,4%	8,9%	8,6%
Eigenfinanzierte Inv. - Mio. EUR -	(7,8)/.(33,34)	3.922	4.158	4.249	4.186	4.178
Veränderung gegenüber Vorjahr in v. H.		-	6,0%	2,2%	-1,5%	-0,2%
Anteil an bereinigten Gesamtausg. in v. H. ¹⁾		7,1%	7,2%	7,1%	6,8%	6,7%

¹⁾ Vgl. hierzu Fußnote ¹⁾ zu Tabelle 5.1.

5.5 Schuldenstand des Landes am 31.12.2010 und voraussichtliche Entwicklung bis 31.12.2015 ¹⁾

Schuldenart	Ist	Haushaltsplan	Haushaltsplanentwurf	Planungsergebnis		
	31.12.10	31.12.11	31.12.12	31.12.13	31.12.14	31.12.15
	- Mrd. EUR -					
1. Schulden aus Kreditmarktmitteln (einschl. öffentlicher Sondermittel)	123,2	128,2	132,3	136,2	139,6	142,6
dar.: Auslandsschulden, soweit auf fremde Währung lautend	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
2. Ausgleichsforderungen	--	--	--	--	--	--
3. Summe 1. - 2.	123,2	128,2	132,3	136,2	139,6	142,6
4. Schulden bei öffentlichen Haushalten	3,5	3,4	3,3	3,1	3,0	2,9
a) beim Bund	2,7	2,6	2,4	2,3	2,2	2,1
b) beim Lastenausgleichsfonds und ERP-Sondervermögen	--	--	--	--	--	--
c) bei Ländern	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8
d) bei Gemeinden/Gv. u. Zweckverbänden	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Schuldenstand insgesamt	126,8	131,6	135,5	139,4	142,6	145,6

¹⁾ Ohne Berücksichtigung von Kassenkrediten.

5.6 Ausgaben nach Einzelplänen

Einzelplan		Haushaltsplan	Haushaltsplanentwurf	Planungsergebnis		
		2011	2012	2013	2014	2015
Nr.	Bezeichnung	- Mio. EUR -				
01	Landtag	102	109	108	109	110
02	Ministerpräsidentin und Staatskanzlei	119	119	119	119	120
03	Ministerium für Inneres und Kommunales	4.622	4.873	4.851	4.826	4.842
04	Justizministerium	3.545	3.638	3.693	3.753	3.815
05	Ministerium für Schule und Weiterbildung	14.325	14.991	15.251	15.480	15.713
06	Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung	6.195	6.658	6.991	7.175	7.160
07	Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport	2.232	2.500	2.727	2.829	2.895
10	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz	830	910	905	888	890
11	Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales	2.091	2.848	3.155	3.416	3.362
12	Finanzministerium	1.949	2.002	2.000	2.021	2.039
13	Landesrechnungshof	39	40	40	41	41
14	Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr	4.038	4.030	3.967	3.902	3.870
15	Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter	924	938	954	965	981
20	Allgemeine Finanzverwaltung	14.251	14.734	15.181	16.115	17.308
Landeshaushalt insgesamt *)		55.261	58.389	59.944	61.638	63.147

*) Abweichungen in der Summe durch Runden.

5.7 Einzelpläne nach Ausgabearten

Landtag (Einzelplan 01)	Gruppierungsnummer	Haushaltsplan	Haushaltsplanentwurf	Planungsergebnis		
		2011	2012	2013	2014	2015
		- Mio. EUR -				
1. Personalausgaben	4	64	68	69	70	71
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	51 - 54	17	18	18	18	18
3. Schuldendienst	56 - 59	--	--	--	--	--
3.1 Zinsausgaben	56, 57	--	--	--	--	--
dar.: an Kreditmarkt	57	--	--	--	--	--
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	19	19	20	20	20
5. Investitionsausgaben	7, 8	1	3	1	1	1
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	1	3	1	1	1
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	--	--	--	--	--
6. Besondere Finanzierungsausgaben	9	0	0	0	0	0
Gesamtausgaben		102	109	108	109	110

Ministerpräsidentin und Staatskanzlei (Einzelplan 02)	Gruppierungsnummer	Haushaltsplan	Haushaltsplanentwurf	Planungsergebnis		
		2011	2012	2013	2014	2015
		- Mio. EUR -				
1. Personalausgaben	4	35	37	37	37	37
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	51 - 54	33	31	31	31	31
3. Schuldendienst	56 - 59	--	--	--	--	--
3.1 Zinsausgaben	56, 57	--	--	--	--	--
dar.: an Kreditmarkt	57	--	--	--	--	--
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	51	52	52	53	53
5. Investitionsausgaben	7, 8	1	1	1	1	1
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	0	0	0	0	0
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	0	0	0	0	0
6. Besondere Finanzierungsausgaben	9	-1	-2	-2	-2	-2
Gesamtausgaben		119	119	119	119	120

Ministerium für Inneres und Kommunales (Einzelplan 03)	Gruppierungs- nummer	Haushalts- plan	Haushalts- planentwurf	Planungsergebnis		
		2011	2012	2013	2014	2015
		- Mio. EUR -				
1. Personalausgaben	4	3.508	3.649	3.702	3.753	3.790
2. Sächliche Verwaltungs- ausgaben	51 - 54	618	635	644	638	630
3. Schuldendienst	56 - 59	--	--	--	--	--
3.1 Zinsausgaben	56, 57	--	--	--	--	--
dar.: an Kreditmarkt	57	--	--	--	--	--
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	305	306	278	269	261
5. Investitionsausgaben	7, 8	190	295	243	182	176
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	144	232	195	137	132
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	45	63	48	45	44
6. Besondere Finanzierungs- ausgaben	9	1	-12	-16	-16	-16
Gesamtausgaben		4.622	4.873	4.851	4.826	4.842

Justizministerium (Einzelplan 04)	Gruppierungs- nummer	Haushalts- plan	Haushalts- planentwurf	Planungsergebnis		
		2011	2012	2013	2014	2015
		- Mio. EUR -				
1. Personalausgaben	4	2.177	2.241	2.267	2.294	2.323
2. Sächliche Verwaltungs- ausgaben	51 - 54	1.252	1.297	1.328	1.359	1.392
3. Schuldendienst	56 - 59	--	--	--	--	--
3.1 Zinsausgaben	56, 57	--	--	--	--	--
dar.: an Kreditmarkt	57	--	--	--	--	--
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	56	60	61	62	62
5. Investitionsausgaben	7, 8	65	51	50	50	50
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	65	51	50	50	50
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	--	--	--	--	--
6. Besondere Finanzierungs- ausgaben	9	-5	-12	-12	-12	-12
Gesamtausgaben		3.545	3.638	3.693	3.753	3.815

Ministerium für Schule und Weiterbildung (Einzelplan 05)	Gruppierungs- nummer	Haushalts- plan	Haushalts- planentwurf	Planungsergebnis		
		2011	2012	2013	2014	2015
		- Mio. EUR -				
1. Personalausgaben	4	12.396	13.065	13.266	13.456	13.640
2. Sächliche Verwaltungs- ausgaben	51 - 54	59	61	61	52	52
3. Schuldendienst	56 - 59	--	--	--	--	--
3.1 Zinsausgaben	56, 57	--	--	--	--	--
dar.: an Kreditmarkt	57	--	--	--	--	--
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	1.841	1.894	1.953	2.000	2.050
5. Investitionsausgaben	7, 8	30	5	5	5	5
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	2	2	2	2	2
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	28	3	3	3	3
6. Besondere Finanzierungs- ausgaben	9	--	-33	-33	-33	-33
Gesamtausgaben		14.325	14.991	15.251	15.480	15.713

Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung (Einzelplan 06)	Gruppierungs- nummer	Haushalts- plan	Haushalts- planentwurf	Planungsergebnis		
		2011	2012	2013	2014	2015
		- Mio. EUR -				
1. Personalausgaben	4	580	609	631	654	677
2. Sächliche Verwaltungs- ausgaben	51 - 54	33	36	33	34	34
3. Schuldendienst	56 - 59	--	--	--	--	--
3.1 Zinsausgaben	56, 57	--	--	--	--	--
dar.: an Kreditmarkt	57	--	--	--	--	--
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	4.638	4.962	5.103	5.213	5.224
5. Investitionsausgaben	7, 8	956	1.058	1.231	1.274	1.223
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	1	1	2	2	2
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	955	1.057	1.229	1.272	1.222
6. Besondere Finanzierungs- ausgaben	9	-12	-9	-7	0	0
Gesamtausgaben		6.195	6.658	6.991	7.175	7.160

Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport (Einzelplan 07)	Gruppierungs- nummer	Haushalts- plan	Haushalts- planentwurf	Planungsergebnis		
		2011	2012	2013	2014	2015
		- Mio. EUR -				
1. Personalausgaben	4	39	40	41	41	42
2. Sächliche Verwaltungs- ausgaben	51 - 54	25	25	25	29	28
3. Schuldendienst	56 - 59	--	--	--	--	--
3.1 Zinsausgaben	56, 57	--	--	--	--	--
dar.: an Kreditmarkt	57	--	--	--	--	--
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	1.966	2.238	2.577	2.746	2.817
5. Investitionsausgaben	7, 8	222	228	117	44	40
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	3	3	7	4	3
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	219	225	110	40	36
6. Besondere Finanzierungs- ausgaben	9	-20	-31	-32	-32	-32
Gesamtausgaben		2.232	2.500	2.727	2.829	2.895

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (Einzelplan 10)	Gruppierungs- nummer	Haushalts- plan	Haushalts- planentwurf	Planungsergebnis		
		2011	2012	2013	2014	2015
		- Mio. EUR -				
1. Personalausgaben	4	139	151	153	153	153
2. Sächliche Verwaltungs- ausgaben	51 - 54	76	85	85	85	85
3. Schuldendienst	56 - 59	--	--	--	--	--
3.1 Zinsausgaben	56, 57	--	--	--	--	--
dar.: an Kreditmarkt	57	--	--	--	--	--
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	390	435	432	433	434
5. Investitionsausgaben	7, 8	242	266	263	244	245
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	10	12	12	12	12
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	232	254	251	233	234
6. Besondere Finanzierungs- ausgaben	9	-17	-27	-28	-28	-28
Gesamtausgaben		830	910	905	888	890

Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales (Einzelplan 11)	Gruppierungs- nummer	Haushalts- plan	Haushalts- planentwurf	Planungsergebnis		
		2011	2012	2013	2014	2015
		- Mio. EUR -				
1. Personalausgaben	4	92	95	96	97	99
2. Sächliche Verwaltungs- ausgaben	51 - 54	31	28	28	28	25
3. Schuldendienst	56 - 59	--	--	--	--	--
3.1 Zinsausgaben	56, 57	--	--	--	--	--
dar.: an Kreditmarkt	57	--	--	--	--	--
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	1.961	2.722	3.029	3.288	3.236
5. Investitionsausgaben	7, 8	15	16	15	16	15
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	2	2	2	2	2
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	13	14	13	14	13
6. Besondere Finanzierungs- ausgaben	9	-8	-12	-12	-12	-12
Gesamtausgaben		2.091	2.848	3.155	3.416	3.362

Finanzministerium (Einzelplan 12)	Gruppierungs- nummer	Haushalts- plan	Haushalts- planentwurf	Planungsergebnis		
		2011	2012	2013	2014	2015
		- Mio. EUR -				
1. Personalausgaben	4	1.603	1.667	1.683	1.702	1.720
2. Sächliche Verwaltungs- ausgaben	51 - 54	260	259	258	256	255
3. Schuldendienst	56 - 59	--	--	--	--	--
3.1 Zinsausgaben	56, 57	--	--	--	--	--
dar.: an Kreditmarkt	57	--	--	--	--	--
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	5	1	1	1	1
5. Investitionsausgaben	7, 8	80	77	62	66	67
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	72	70	45	48	48
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	7	8	17	18	18
6. Besondere Finanzierungs- ausgaben	9	1	-4	-4	-4	-4
Gesamtausgaben		1.949	2.002	2.000	2.021	2.039

Landesrechnungshof (Einzelplan 13)	Gruppierungsnummer	Haushaltsplan	Haushaltsplanentwurf	Planungsergebnis		
		2011	2012	2013	2014	2015
		- Mio. EUR -				
1. Personalausgaben	4	35	36	36	37	37
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	51 - 54	4	4	4	4	4
3. Schuldendienst	56 - 59	--	--	--	--	--
3.1 Zinsausgaben	56, 57	--	--	--	--	--
dar.: an Kreditmarkt	57	--	--	--	--	--
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	--	--	--	--	--
5. Investitionsausgaben	7, 8	0	0	0	0	0
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	0	0	0	0	0
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	--	--	--	--	--
6. Besondere Finanzierungsausgaben	9	--	--	--	--	--
Gesamtausgaben		39	40	40	41	41

Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr (Einzelplan 14)	Gruppierungsnummer	Haushaltsplan	Haushaltsplanentwurf	Planungsergebnis		
		2011	2012	2013	2014	2015
		- Mio. EUR -				
1. Personalausgaben	4	103	107	106	104	102
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	51 - 54	59	62	63	63	61
3. Schuldendienst	56 - 59	117	135	101	101	99
3.1 Zinsausgaben	56, 57	--	--	--	--	--
dar.: an Kreditmarkt	57	--	--	--	--	--
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	1.989	1.994	1.985	2.029	2.024
5. Investitionsausgaben	7, 8	1.799	1.777	1.758	1.651	1.629
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	210	201	198	196	193
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	1.589	1.576	1.560	1.455	1.436
6. Besondere Finanzierungsausgaben	9	-29	-45	-46	-46	-46
Gesamtausgaben		4.038	4.030	3.967	3.902	3.870

Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter (Einzelplan 15)	Gruppie- rungs- nummer	Haushalts- plan	Haushalts- planentwurf	Planungsergebnis		
		2011	2012	2013	2014	2015
		- Mio. EUR -				
1. Personalausgaben	4	27	28	29	29	29
2. Sächliche Verwaltungs- ausgaben	51 - 54	12	15	15	15	15
3. Schuldendienst	56 - 59	--	--	--	--	--
3.1 Zinsausgaben	56, 57	--	--	--	--	--
dar.: an Kreditmarkt	57	--	--	--	--	--
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	357	378	396	411	426
5. Investitionsausgaben	7, 8	537	530	528	524	524
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	11	9	9	7	7
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	527	522	519	517	517
6. Besondere Finanzierungs- ausgaben	9	-9	-14	-14	-14	-14
Gesamtausgaben		924	938	954	965	981

Allgemeine Finanzverwaltung (Einzelplan 20)	Gruppie- rungs- nummer	Haushalts- plan	Haushalts- planentwurf	Planungsergebnis		
		2011	2012	2013	2014	2015
		- Mio. EUR -				
1. Personalausgaben	4	841	437	698	1.177	1.658
2. Sächliche Verwaltungs- ausgaben	51 - 54	58	47	36	33	32
3. Schuldendienst	56 - 59	4.443	4.582	4.512	4.752	4.982
3.1 Zinsausgaben	56, 57	4.435	4.575	4.505	4.745	4.975
dar.: an Kreditmarkt	57	4.435	4.575	4.505	4.745	4.975
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	7.852	8.535	8.974	9.494	9.827
5. Investitionsausgaben	7, 8	1.193	1.257	1.310	1.369	1.420
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	35	35	78	78	78
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	1.157	1.222	1.232	1.291	1.342
6. Besondere Finanzierungs- ausgaben	9	-136	-125	-349	-710	-611
Gesamtausgaben		14.251	14.734	15.181	16.115	17.308

5.8 Gruppierung der Einnahmen und Ausgaben nach Arten

Einnahme- bzw. Ausgabeart	Gruppierungsnummer	Haushaltsplan	Haushaltsplanentwurf	Planungsergebnis		
		2011	2012	2013	2014	2015
		- Mio. EUR -				
A. EINNAHMEN						
1	Einnahmen der laufenden Rechnung	47.008	52.215	53.721	55.821	57.621
11	Steuern	38.930	43.100	44.690	46.370	48.270
12	Steuerähnliche Abgaben	09	147	196	196	196
13	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	12	612	453	420	421
14	Zinseinnahmen		182	167	151	140
141	vom öffentlichen Bereich		0	0	0	0
1411	Bund	151	--	--	--	--
1412	Länder	152	--	--	--	--
1413	Gemeinden und Gemeindeverbände	153	0	0	0	0
1414	Zweckverbände	157	0	0	0	0
1415	Sonstige	154, 156	--	--	--	--
142	von anderen Bereichen	16	182	167	151	140
15	Lfd. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Schuldendiensthilfen)		5.903	6.891	7.029	7.462
151	vom öffentlichen Bereich		5.390	6.332	6.511	6.996
1511	Bund	211, 231	5.067	5.892	6.197	6.445
1512	Länderfinanzausgleich	212	280	400	275	275
1513	Sonstige von Ländern	232	11	11	11	11
1514	Gemeinden und Gemeindeverbände	213, 233	23	20	20	215
1515	Zweckverbände	217, 237	2	2	2	2
1516	Sozialversicherungsträger	216, 235, 236	5	5	5	5
1517	Sonstige	214, 234	2	2	2	2
152	von anderen Bereichen	112, 27, 28	512	559	518	466
16	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben		81	81	81	81
161	Schuldendiensthilfen vom öffentlichen Bereich		--	--	--	--
1611	Bund	221	--	--	--	--
1612	Länder	222	--	--	--	--
1613	Sonstige	223 - 227	--	--	--	--
162	Schuldendiensthilfen u. Erstattungen von Verwaltungsausgaben von anderen	26	81	81	81	81
17	Sonstige Einnahmen der laufenden Rechnung		1.154	1.327	1.154	1.153
171	Gebühren, sonstige Entgelte	111	932	932	928	927
172	Sonstige Einnahmen	119	222	396	226	226
2	Einnahmen der Kapitalrechnung		2.005	2.061	1.959	1.882
21	Veräußerung von Sachvermögen	131, 132	16	16	16	16
22	Vermögensübertragungen		1.408	1.407	1.334	1.241
221	Zuweisungen für Investitionen vom öffentlichen Bereich		1.201	1.192	1.127	1.065
2211	Bund	331	1.003	915	912	869
2212	Länder	332	2	3	2	0
2213	Gemeinden und Gemeindeverbände	333	196	196	196	196
2214	Sozialversicherungsträger	336	--	--	--	--
2215	Sonstige	334, 337	--	78	16	--
222	Zuschüsse für Investitionen von anderen Bereichen	34	207	215	207	176
223	Sonstige Vermögensübertragungen		--	--	--	--
2231	vom Bund	291	--	--	--	--
2232	von Ländern	292	--	--	--	--
2233	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	293	--	--	--	--
2234	von anderen Bereichen	297 - 299	--	--	--	--
23	Darlehensrückflüsse		580	612	609	625
231	vom öffentlichen Bereich		42	44	44	44
2311	Bund	171	--	--	--	--
2312	Ländern	172	--	--	--	--
2313	Gemeinden und Gemeindeverbände	173	37	39	39	39
2314	Zweckverbände	177	5	4	4	4
2315	Sonstige	174, 176	--	--	--	--
232	von anderen Bereichen		538	568	565	582
2321	Sonstige im Inland	141, 181, 182	538	568	565	582
2322	Ausland	146, 186	--	--	--	--
24	Veräußerung von Beteiligungen und dergleichen	133, 134	0	26	0	0
25	Schuldenaufnahmen beim öffentlichen Bereich		--	--	--	--
251	Bund	311	--	--	--	--
252	Länder	312	--	--	--	--
253	Gemeinden und Gemeindeverbände	313	--	--	--	--
254	Sonstige	314, 317	--	--	--	--
3	Globale Mehr-/Mindereinnahmen (soweit nicht aufgeteilt)	37	1.301	0	300	600
4	Gesamteinnahmen		50.313	54.277	55.979	58.094
5	Besondere Finanzierungsvorgänge		4.945	4.110	3.962	3.332
51	Schuldenaufnahme am Kreditmarkt	32	4.945	4.109	3.961	3.331
52	Entnahme aus Rücklagen	35	--	--	--	--
53	Überschüsse aus Vorjahren	36	0	1	1	1
6	Zu- und Absetzungen		3	3	3	3
61	./. Schätzung für Leertitel		--	--	--	--
62	./. Sonderhaushalte		--	--	--	--
63	./. Bruttostellung		--	--	--	--
64	+ Nettostellungen (Verrechnungen u. ä.)	38	3	3	3	3
7	Gesamteinnahmen lt. Haushaltsplan		55.261	58.389	59.944	61.638

	Einnahme- bzw. Ausgabeart	Gruppierungsnummer	Haushaltsplan	Haushaltsplanentwurf	Planungsergebnis		
			2011	2012	2013	2014	2015
			- Mio. EUR -				
B	AUSGABEN						
1	Ausgaben der laufenden Rechnung		49.989	52.954	54.754	56.958	58.406
11	Personalausgaben	4	21.641	22.231	22.814	23.603	24.379
12	Laufender Sachaufwand		3.431	3.532	3.565	3.546	3.525
121	Sächliche Verwaltungsausgaben	51 - 54	2.538	2.605	2.628	2.644	2.664
122	Erstattungen an andere Bereiche	67	167	146	149	151	152
123	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	686	726	781	788	751	709
13	Zinsausgaben		4.435	4.575	4.505	4.745	4.975
131	an öffentlichen Bereich		0	0	0	0	0
1311	Bund	561	0	0	0	0	0
1312	Sondervermögen	564	--	--	--	--	--
1313	sonstigen öffentlichen Bereich	562, 563, 567	--	--	--	--	--
132	an andere Bereiche		4.435	4.575	4.505	4.745	4.975
1321	für Ausgleichsforderungen	573	--	--	--	--	--
1322	für Kreditmarktmittel	571, 575, 576	4.435	4.575	4.505	4.745	4.975
1323	an Sozialversicherungsträger	572	--	--	--	--	--
14	Lfd. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Schuldendiensthilfen)		20.102	22.478	23.738	24.935	25.398
141	an öffentlichen Bereich		12.075	14.117	15.236	16.245	16.671
1411	Bund	611, 631	35	45	38	33	31
1412	Länderfinanzausgleich	612	--	--	--	--	--
1413	Sonstige an Länder	632	47	48	50	52	53
1414	Allgem. Finanzzuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	613	7.808	8.422	8.810	9.137	9.474
1415	Sonstige an Gemeinden und Gemeindeverbände	633	3.542	4.527	5.204	5.687	5.770
1416	Sondervermögen	614, 634	3	418	468	662	662
1417	Zweckverbände	617, 637	594	612	620	628	636
1418	Sozialversicherungsträger	616, 636	46	45	46	46	46
142	an andere Bereiche		8.028	8.361	8.503	8.690	8.728
1421	Sonstige an Unternehmen und öffentliche Einrichtungen	682, 683, 685	5.209	5.511	5.585	5.718	5.704
1422	Renten, Unterstützungen	681	1.110	1.084	1.101	1.104	1.103
1423	Soziale und ähnliche Einrichtungen	684	1.708	1.765	1.816	1.868	1.919
1424	Ausland	687, 688	1	1	1	1	1
15	Schuldendiensthilfen		379	138	131	129	128
151	an öffentlichen Bereich		350	97	90	88	87
1511	Länder	622	--	--	--	--	--
1512	Gemeinden und Gemeindeverbände	623	350	--	--	--	--
1513	Sonstige	621, 624, 626, 627	--	97	90	88	87
152	an andere Bereiche		29	41	41	41	41
1521	Unternehmen und öffentliche Einrichtungen	661, 662, 664	27	39	39	39	39
1522	Sonstige im Inland	663	2	2	2	2	2
1523	Ausland	666	--	--	--	--	--
2	Ausgaben der Kapitalrechnung		5.509	5.761	5.745	5.588	5.550
21	Sachinvestitionen		558	621	602	539	530
211	Baumaßnahmen	7	241	251	281	265	263
212	Erwerb von unbeweglichen Sachen	82	40	37	36	35	33
213	Erwerb von beweglichen Sachen	81	277	333	285	239	234
22	Vermögensübertragungen		4.535	4.649	4.717	4.619	4.593
221	Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich		2.610	2.628	2.552	2.473	2.504
2211	Länder	882	7	8	17	18	18
2212	Gemeinden und Gemeindeverbände	883	1.992	1.993	1.908	1.846	1.874
2213	Zweckverbände	887	561	581	586	591	596
2214	Sonstige	881, 884, 886	49	46	40	18	15
222	Zuschüsse für Investitionen an andere Bereiche	89	1.872	1.966	2.111	2.092	2.040
223	Sonstige Vermögensübertragungen an		54	55	54	54	50
2233	Bund	691	--	--	--	--	--
2231	Länder	692	--	--	--	--	--
2232	Gemeinden und Gemeindeverbände	693	--	--	--	--	--
2234	andere Bereiche	697 - 699	54	55	54	54	50
23	Darlehen		291	307	318	321	321
231	an öffentlichen Bereich		--	--	--	--	--
2311	Bund	851	--	--	--	--	--
2312	Länder	852	--	--	--	--	--
2313	Gemeinden und Gemeindeverbände	853	--	--	--	--	--
2314	Zweckverbände	857	--	--	--	--	--
2315	Sonstige	854, 856	--	--	--	--	--
232	an andere Bereiche		291	307	318	321	321
2321	Sonstige im Inland	861 - 863, 87	291	307	318	321	321
2322	Ausland	866	--	--	--	--	--
24	Erwerb von Beteiligungen u. ä.	83	0	42	--	2	--
25	Schuldentilgung an öffentlichen Bereich		125	142	108	107	106
251	Bund	581	125	142	108	107	106
252	Sondervermögen	584	--	--	--	--	--
253	Sonstige	582, 583, 587	--	--	--	--	--
3	Globale Mehr-/Minderausgaben (soweit nicht aufgeteilt)	97	-494	-617	-921	-1.363	-1.363
4	Gesamtausgaben		55.003	58.098	59.578	61.183	62.593

Einnahme- bzw. Ausgabeart	Gruppierungsnummer	Haushaltsplan	Haushaltsplanentwurf	Planungsergebnis		
		2011	2012	2013	2014	2015
		- Mio. EUR -				
5	Besondere Finanzierungsvorgänge	255	288	363	452	551
51	Tilgungsausgaben an Kreditmarkt	--	--	--	--	--
511	Kreditmarktmittel	595	--	--	--	--
512	Ausgleichsforderungen	593	--	--	--	--
513	Sozialversicherungsträger	592	--	--	--	--
514	Sonstige	591,596	--	--	--	--
52	Zuführungen an Rücklagen	91	255	288	363	452
53	Deckung von Vorjahresfehlbeträgen	96	--	--	--	--
6	Zu- und Absetzungen	3	3	3	3	3
61	./. Schätzung für Leertitel	--	--	--	--	--
62	./. Sonderhaushalte	--	--	--	--	--
63	./. Bruttostellung	--	--	--	--	--
64	+ Nettostellungen (Verrechnungen u. ä.)	98	3	3	3	3
7	Gesamtausgaben lt. Haushaltsplan	55.261	58.389	59.944	61.638	63.147

5.9 Finanzierungsübersicht und Kreditfinanzierungsplan

Bezeichnung	Haushaltsplan	Haushaltsplanentwurf	Planungsergebnis		
	2011	2012	2013	2014	2015
	- Mio. EUR -				
A. FINANZIERÜBERSICHT					
I. HAUSHALTSVOLUMEN	55.261,2	58.389,3	59.944,4	61.638,5	63.147,0
II. ERMITTLUNG DES FINANZIERUNGSSALDOS					
1. Ausgaben (ohne Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, Zuführungen an Rücklagen, Fehlbeträge aus Vorjahren und haushaltstechnische Verrechnungen)	55.003,3	58.098,2	59.578,2	61.183,2	62.592,6
2. Einnahmen (ohne Einnahmen aus Kreditmarktmitteln, Entnahmen aus Rücklagen, Überschüssen aus Vorjahren und haushaltstechnische Verrechnungen)	50.313,4	54.276,7	55.979,4	58.303,6	60.093,8
3. Finanzierungssaldo	-4.689,9	-3.821,6	-3.598,8	-2.879,5	-2.498,8
III. ZUSAMMENSETZUNG DES FINANZIERUNGSSALDOS					
4. Nettoneuverschuldung am Kreditmarkt					
4.1 Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt (brutto)	24.267,1	20.995,2	21.768,3	20.913,1	19.105,3
4.2 abzüglich Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt ¹⁾	19.322,6	16.886,2	17.807,0	17.582,0	16.056,0
4.3 Nettoneuverschuldung am Kreditmarkt	4.944,5	4.109,0	3.961,3	3.331,1	3.049,3
5. zuzüglich Entnahmen aus Rücklagen	--	--	--	--	--
6. abzüglich Zuführung an Rücklagen	255,0	288,0	363,0	452,0	551,0
7. zuzüglich Überschüsse aus Vorjahren	0,4	0,6	0,5	0,5	0,5
8. abzüglich Fehlbeträge aus Vorjahren	--	--	--	--	--
9. Finanzierungssaldo	4.689,9	3.821,6	3.598,9	2.879,6	2.498,9
IV. NACHRICHTLICH: ERMITTLUNG DER KREDITERMÄCHTIGUNG FÜR KREDITMARKTMITTEL					
Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt (netto)	4.944,5	4.109,0	3.961,3	3.331,1	3.049,3
zuzüglich Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt	19.322,6	16.886,2	17.807,0	17.582,0	16.056,0
Kreditermächtigung (brutto)	24.267,1	20.995,2	21.768,3	20.913,1	19.105,3
B. KREDITFINANZIERUNGSPLAN					
I. EINNAHMEN AUS KREDITEN					
bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw.	--	--	--	--	--
vom Kreditmarkt (brutto)	24.267,1	20.995,2	21.768,3	20.913,1	19.105,3
zusammen	24.267,1	20.995,2	21.768,3	20.913,1	19.105,3
II. TILGUNGS-AUSGABEN FÜR KREDITE					
bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw.	124,7	141,9	107,7	107,2	105,6
am Kreditmarkt ¹⁾	19.322,6	16.886,2	17.807,0	17.582,0	16.056,0
zusammen	19.447,3	17.028,1	17.914,7	17.689,2	16.161,6
III. NETTO-NEUVERSCHULDUNG insgesamt					
bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw.	-124,7	-141,9	-107,7	-107,2	-105,6
am Kreditmarkt	4.944,5	4.109,0	3.961,3	3.331,1	3.049,3
zusammen	4.819,8	3.967,1	3.853,7	3.223,8	2.943,8

¹⁾ Angegeben ist die Summe der bereits feststehenden Tilgungen. Diese Summe wird sich um die Tilgungsbeträge für noch aufzunehmende Kredite mit kurzen Laufzeiten sowie Anschlussfinanzierungen von vorzeitig getilgten Krediten erhöhen.

6. Gesetzliche Grundlagen der Mittelfristigen Finanzplanung

Nach §§ 9 und 14 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft vom 08.06.1967 (BGBl. I, S. 582) i. V. m. § 50 des Gesetzes über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder vom 19.08.1969 (BGBl. I, S. 1273) ist der Haushaltswirtschaft des Bundes und der Länder eine 5-jährige Finanzplanung zugrunde zu legen. In ihr sind Umfang und Zusammensetzung der voraussichtlichen Ausgaben und die Deckungsmöglichkeiten in ihrer Wechselbeziehung zu der mutmaßlichen Entwicklung des gesamtwirtschaftlichen Leistungsvermögens darzustellen. Die Finanzplanung ist durch eine jährliche Fortschreibung der finanz- und gesamtwirtschaftlichen Entwicklung anzupassen. Gemäß §§ 28 und 29 der Landeshaushaltsordnung (LHO) vom 14.12.1971 (GV. NRW. S. 397) wird die Finanzplanung vom Finanzministerium aufgestellt und von der Landesregierung beschlossen. Sie ist dem Landtag im Zusammenhang mit dem Entwurf des Haushaltsgesetzes zuzuleiten (§ 31 LHO). **Die Landesregierung hat am 15.11.2011 die Finanzplanung für den Fünfjahreszeitraum 2011 bis 2015 beschlossen.** Die Finanzplanung zeigt auf dem Hintergrund des Aufgabenspektrums der Landesregierung den finanz- und gesamtwirtschaftlich gebotenen Ausgabenrahmen und die dazu benötigten Deckungsmittel in mittelfristiger Sicht auf.

Die Finanzplanung beschränkt sich darauf, die Grundzüge der zukünftigen Haushaltsentwicklung darzustellen. Sie zeigt die Höhe der Einnahmen und Ausgaben auf, die nach dem jeweiligen Erkenntnisstand mittelfristig voraussichtlich zu erwarten sind. Auf diese Weise sollen Fehlplanungen vermieden und „eine geordnete Haushaltsentwicklung unter Berücksichtigung des voraussichtlichen gesamtwirtschaftlichen Leistungsvermögens in den einzelnen Planungsjahren“ sichergestellt werden (§ 50 Abs. 7 HGrG). Die Prognose der Einnahmeentwicklung und die Festlegung der Ausgaben sind für einen längeren Zeitraum immer nur bedingt möglich. Die gesellschaftlichen, politischen und ökonomischen Rahmenbedingungen können sich im Zeitablauf so wesentlich verändern, dass die darauf fußenden Planungen einer Korrektur unterzogen werden müssen. Der Gesetzgeber hat die ständige Fortentwicklung der Rahmenbedingungen zu berücksichtigen. Er betrachtet ein Jahr als den geeigneten Zeithorizont für eine Fortschreibung der Finanzplanung und hat aus diesem Grunde in § 9 Abs. 3 StWG festgelegt: „Der Finanzplan ist jährlich der Entwicklung anzupassen und fortzuführen.“

Politische Entscheidungsprozesse über Prioritäten bei den Aufgaben müssen sich auf der Grundlage rationaler Problemanalysen und alternativer Lösungsvorschläge vollziehen. Entscheidungen werden schwieriger, wenn bestehende Aufgaben nicht einfach fortgeschrieben werden können. Die enormen Veränderungen in der Struktur von Bevölkerung und Wirtschaft führen zu einer Vielzahl gegenläufiger Entwicklungstendenzen, die ein hohes Maß an Koordination erfordern. Die Aufgaben-, Finanz- und Personalplanungen sollen in diesem Zusammenhang als Instrumente der „Frühwarnung“ und der Querschnittsinformation genutzt werden. Voraussetzung dafür ist, Aufgabenplanung und Mittelfristige Finanzplanung als die zentralen Elemente einer vorausschauenden effizienten Landespolitik in enger Abstimmung aufzustellen. Deshalb hat die Landesregierung in ihrer Geschäftsordnung festgelegt, dass die Aufstellung der Finanzplanung auf der Grundlage einer engen Abstimmung mit der Regierungsplanung zwischen dem/der Finanzminister/-in und dem/der Ministerpräsidenten/-in erfolgt. Unbeschadet der Zuständigkeit der Ressorts fällt damit dem/der für den Landeshaushalt und die Finanzplanung zuständigen Finanzminister/-in und dem/der Ministerpräsidenten/-in, der die Richtlinien der Politik bestimmt, eine besondere Verantwortung zu.

FINANZMINISTERIUM DES LANDES
NORDRHEIN-WESTFALEN

FINANZBERICHT 2012

REDAKTIONSSCHLUSS: 20. November 2011

1. Zum Haushaltsplanentwurf 2012

1.1 Eckdaten des Haushaltsplanentwurfs 2012

Der Haushaltsplanentwurf des Landes für 2012 schließt in Einnahmen und Ausgaben mit je 58.389,3 Mio. EUR ab.¹ Im Vergleich zum verabschiedeten Haushaltsplan für 2011 ist dies ein Anstieg des Haushaltsvolumen um 3,1 Mrd. EUR (+ 5,7 v. H.).

Einnahmen

Auf der Grundlage der Steuerschätzung vom November 2011 wurde für das Jahr 2012 ein Steueransatz i. H. v. 43.100 Mio. EUR eingeplant. Unter Berücksichtigung der global veranschlagten Steuererhöhungen für 2011 bedeutet dies eine Erhöhung der erwarteten Steuereinnahmen um 2,9 Mrd. EUR bzw. + 7,1 v. H. Die Steuerfinanzierungsquote wird damit 74,2 v. H. betragen. Weitere 11.180 Mio. EUR² oder rd. 19,2 v. H. der bereinigten Gesamtausgaben werden aus steuerähnlichen Abgaben, Verwaltungseinnahmen, Zinseinnahmen, Einnahmen aus Zuweisungen (hauptsächlich vom Bund) und Zuschüssen sowie sonstigen Einnahmen gedeckt.

Die für das Jahr 2012 vorgesehene Netto-Neuverschuldung **am Kreditmarkt** beläuft sich auf 4.109 Mio. EUR und liegt damit um 836 Mio. EUR unter dem Soll für 2011. Die Kreditfinanzierungsquote sinkt gegenüber dem Jahr 2011 um 1,9 Prozentpunkte auf 7,1 v. H.

Die Netto-Neuverschuldung **insgesamt** (Netto-Neuverschuldung am Kreditmarkt zzgl. der Schuldenaufnahmen/-tilgungen bei Gebietskörperschaften und Sondervermögen) soll 2012 3.967,1 Mio. EUR betragen.³ Dies sind 191 Mio. EUR weniger als die Summe der im Haushaltsplanentwurf veranschlagten Investitionsausgaben (Hauptgruppen 7 und 8) abzüglich der Einnahmen für Investitionen (Obergruppen 33 und 34). Die in Art. 83 Satz 2 der Landesverfassung Nordrhein-Westfalen festgelegte Regelobergrenze für die Kreditaufnahme wird damit nicht überschritten.

¹ Vgl. Tabelle 1.3.1, Seite A 4.

² Vgl. Tabelle 1.3.2, Seite A 6.

³ Vgl. Tabelle 1.3.2, Seite A 7.

Ausgaben

Der weitaus größte Teil des Haushaltsvolumens entfällt auf Ausgabenblöcke, die nicht oder zumindest kurz- bis mittelfristig kaum beeinflussbar sind. So werden 22.231,4 Mio. EUR, dies entspricht 38,3 v. H. der bereinigten Gesamtausgaben, auf Personalausgaben entfallen. Den Kommunen des Landes werden 17.136,5 Mio. EUR (rd. 29,5 v. H. der bereinigten Gesamtausgaben) zufließen. Auf Zinszahlungen (Kreditmarkt) entfallen 2012 4.575,0 Mio. EUR; dies entspricht einer Zinslastquote von 7,9 v. H. Allein durch diese Positionen sind bereits fast 76 v. H. der bereinigten Gesamtausgaben gebunden.

Ein großer Teil der verbleibenden Mittel, nämlich 5.564,9 Mio. EUR, soll für Investitionen aufgewendet werden. Die Investitionsquote wird im Jahr 2012 9,6 v. H. betragen und damit um 0,1 Prozentpunkte unter dem Niveau des Vorjahres liegen.

Weitere Eckdaten können der Tabelle im finanzstatistischen Teil des Finanzberichts (s. Ziff. 7.22) entnommen werden.

1.2 Organisatorische Änderungen

Einzelplan 01 – Landtag (LT)

Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit (LDI)

Durch das Gesetz über die Unabhängigkeit des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit zur Änderung des Datenschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen ist die Personal- und Fachausstattung des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit (LDI) in einem eigenen Kapitel im Einzelplan des Landtags auszuweisen. Dies erfolgt ab dem Haushaltsjahr 2012 im neuen Kapitel 01 100 – LDI. Bis einschließlich 2011 sind entsprechende Mittel, Stellen und Planstellen im Einzelplan 03 in Kapitel 03 630 ausgewiesen worden.

**Einzelplan 11 – Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales (MAIS)
und**

**Einzelplan 15 – Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und
Alter (MGEPA)**

Mit Kabinettsbeschluss vom 07.06.2011 hatte die Landesregierung beschlossen, zum 01.01.2012 die Aufgaben des „Landesinstituts für Gesundheit und Arbeit des Landes Nordrhein-Westfalen (LIGA)“ – Kapitel 11 260 – aufzuteilen.

Der Gesundheitsteil (einschließlich anteiligem Zentralbereich) des LIGA wird in den Einzelplan 15 umgesetzt.

Für diesen Bereich wird das neue Kapitel 15 260 Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen – LZG – (Fachbereich Gesundheit) eingerichtet. Zusammen mit dem bereits zum Einzelplan 15 gehörenden Strategiezentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen – Kapitel 15 270 – wird das neue Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen (LZG) gebildet.

(Im Haushaltsplan 2012 ist das neue Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen somit auf die beiden Kapitel 15 260 Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen – LZG – (Fachbereich Gesundheit) und 15 270 Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen – LZG – (Strategiezentrum) aufgeteilt.)

Der im Einzelplan 11 verbleibende Teil des LIGA wird umbenannt in das „Landesinstitut für Arbeitsgestaltung des Landes Nordrhein-Westfalen (LIA)“ (Rechtsnachfolge LIGA) als neues Kapitel 11 035.

1.3 Tabellen zum Haushalt ¹⁾

1.3.1 Einnahmen und Ausgaben nach Hauptgruppen

Einnahmen

	2012 Mio. EUR	2011 Mio. EUR	Veränderung 2012 gegenüber 2011	
			Mio. EUR	v. H.
0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	43.295,5	39.076,7	+ 4.218,8	+ 10,8
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2.867,8	2.775,8	+ 92,0	+ 3,3
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	6.706,1	5.752,0	+ 954,1	+ 16,6
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	5.519,8	7.656,7	- 2.136,9	- 27,9
Insgesamt	58.389,3	55.261,2	+ 3.128,1	+ 5,7

Ausgaben

	2012 Mio. EUR	2011 Mio. EUR	Veränderung 2012 gegenüber 2011	
			Mio. EUR	v. H.
4 Personalausgaben	22.231,4	21.640,6	+ 590,9	+ 2,7
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für Schuldendienst	7.322,1	7.133,2 ²⁾	+ 188,9	+ 2,6
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	23.596,8	21.554,0 ²⁾	+ 2.042,8	+ 9,5
7 Baumaßnahmen	250,9	222,5 ²⁾	+ 28,4	+ 12,8
8 Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	5.314,0	4.981,0 ²⁾	+ 333,0	+ 6,7
9 Besondere Finanzierungsvorgänge	- 325,8	- 270,0 ²⁾	- 55,8	+ 20,7
Insgesamt	58.389,3	55.261,2	+ 3.128,1	+ 5,7

Für alle Tabellen gilt:

¹⁾ Abweichungen in den Summen sind rundungsbedingt.

²⁾ Stand: Haushaltsplan 2011 sowie Umsetzungen im Haushaltsvollzug = Vorjahresvergleichszahl.

1.3.2 Einnahmen

(1) Gesamtüberblick

	2012 Mio. EUR	2011 Mio. EUR	Veränderung 2012 gegenüber 2011	
			Mio. EUR	v. H.
Steuern	43.100,0	38.930,0	+ 4.170,0	+ 10,7
Steuerähnliche Abgaben	195,5	146,7	+ 48,8	+ 33,3
Verwaltungseinnahmen, Zinseinnahmen, Darlehensrückflüsse und dgl.	2.867,8	2.775,8	+ 92,0	+ 3,3
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	6.706,1	5.752,0	+ 954,1	+ 16,6
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	1.406,7	1.408,2	- 1,5	- 0,1
Schuldenaufnahmen	4.109,0	4.944,5	- 835,5	- 16,9
Sonstige Einnahmen	4,1	1.304,0	- 1.299,9	- 99,7
Gesamteinnahmen	58.389,3	55.261,2	+ 3.128,1	+ 5,7

(2) Steuereinnahmen

	2012 Mio. EUR	2011 Mio. EUR	Veränderung 2012 gegenüber 2011	
			Mio. EUR	v. H.
Anteil des Landes an				
Lohn-, Einkommen- und Körperschaftsteuer, nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	20.978,0	18.285,0	+ 2.693,0	+ 14,7
Steuern vom Umsatz	16.767,0	15.735,0	+ 1.032,0	+ 6,6
Gewerbesteuerumlage (Landesanteil)	487,0	470,0	+ 17,0	+ 3,6
Zuschlag zur Gewerbesteuerumlage	811,0	800,0	+ 11,0	+ 1,4
Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge (Landesanteil)	879,0	780,0	+ 99,0	+ 12,7
Vermögensteuer	-	-	-	-
Erbchaftsteuer	1.055,0	1.072,0	- 17,0	- 1,6
Grunderwerbsteuer	1.541,0	1.220,0	+ 321,0	+ 26,3
Totalisatorsteuer	3,0	4,0	- 1,0	- 25,0
Lotteriesteuer	322,0	300,0	+ 22,0	+ 7,3
Feuerschutzsteuer	75,0	75,0	± 0,0	± 0,0
Biersteuer	182,0	189,0	- 7,0	- 3,7
Insgesamt	43.100,0	38.930,0	+ 4.170,0	+ 10,7

(3) Nichtsteuerliche Einnahmen

(ohne Schuldenaufnahmen)

	2012 Mio. EUR	2011 Mio. EUR	Veränderung 2012 gegenüber 2011	
			Mio. EUR	v. H.
Steuerähnliche Abgaben	195,5	146,7	+ 48,8	+ 33,3
Gebühren, sonstige Entgelte, Geldstrafen und Geldbußen (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)	1.197,9	1.163,2	+ 34,7	+ 3,0
Sonstige Verwaltungseinnahmen (Gruppe 119)	395,6	221,9	+ 173,7	+ 78,3
Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen	3,6	206,8	- 203,2	- 98,3
Konzessionsabgaben	355,4	341,6	+ 13,8	+ 4,0
Einnahmen aus Lotterie, Lotto, Toto	3,7	3,1	+ 0,6	+ 19,4
Mieten und Pachten und Erlöse aus Veräußerung von beweglichen Sachen und Dienstleistungen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	54,4	60,2	- 5,8	- 9,6
Erlöse aus der Veräußerung von Gegenständen, Kapitalrückzahlungen	42,1	15,9	+ 26,2	+ 164,8
Zinseinnahmen	167,0	182,3	- 15,3	- 8,4
Darlehensrückflüsse	593,4	577,8	+ 15,6	+ 2,7
Allgemeine Zuweisungen vom Bund	2.053,5	1.923,5	+ 130,0	+ 6,8
Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich	3.878,3	3.186,9	+ 691,4	+ 21,7
Allgemeine Zuweisungen von Ländern	400,0	280,0	+ 120,0	+ 42,9
Entschädigung für die Erhebung der Kirchensteuer	76,3	76,3	± 0,0	± 0,0
Zuschüsse von der EU	214,9	200,1	+ 14,8	+ 7,4
Sonstige Erstattungen aus dem Inland	77,5	80,0	- 2,5	- 3,1
Zuweisungen für Investitionen vom Bund	915,3	923,7	- 8,4	- 0,9
Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbände	196,0	196,0	± 0,0	± 0,0
Zuschüsse für Investitionen von der EU	214,1	205,9	+ 8,2	+ 4,0
Sonstige Einnahmen	145,7	1.394,8 ³⁾	- 1.249,1	- 89,6
Insgesamt	11.180,3	11.386,7	- 206,4	- 1,8

³⁾ Einschließlich globale Mehreinnahmen i. H. v. 1.300 Mio. EUR bei Kapitel 20 020 Titel 371 20.

(4) Schuldenaufnahmen

	2012 Mio. EUR	2011 Mio. EUR	Veränderung 2012 gegenüber 2011	
			Mio. EUR	v. H.
Schuldenaufnahmen				
- bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw.	-	-	-	-
- am Kreditmarkt (netto)	4.109,0	4.944,5	- 835,5	- 16,9
Zwischensumme	4.109,0	4.944,5	- 835,5	- 16,9
davon ab:				
- veranschlagte Tilgungsausgaben bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw.	141,9	124,7	+ 17,2	+ 13,8
Netto-Neuverschuldung	3.967,1	4.819,8	- 852,6	- 17,7

1.3.3 Ausgaben

(1) Gesamtüberblick

Ausgabeart	2012 Mio. EUR	2011 Mio. EUR	Veränderung 2012 gegenüber 2011	
			Mio. EUR	v. H.
Personalausgaben	22.231,4	21.640,6	+ 590,9	+ 2,7
Sächliche Verwaltungsausgaben	2.604,8	2.573,1 ²⁾	+ 31,7	+ 1,2
Schuldendienst	4.717,3	4.560,2	+ 157,1	+ 3,4
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	23.596,8	21.554,0 ²⁾	+ 2.042,8	+ 9,5
Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	5.564,9	5.203,5 ²⁾	+ 361,4	+ 6,9
Besondere Finanzierungsausgaben und haushaltstechnische Verrechnungen	- 325,8	- 270,0 ²⁾	- 55,8	+ 20,7
Insgesamt	58.389,3	55.261,2	+ 3.128,1	+ 5,7

(2) Personalausgaben

	2012 Mio. EUR	2011 Mio. EUR	Veränderung 2012 gegenüber 2011	
			Mio. EUR	v. H.
Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige	53,2	53,6	- 0,4	- 0,7
Bezüge des Ministerpräsidenten, der Minister, der Beamten und Richter	11.696,9	11.143,1	+ 553,8	+ 5,0
Vergütungen und Löhne der Arbeitnehmer/-innen, Ausbildungsvergütungen und sonstige nicht aufteilbare Personalausgaben	2.560,3	2.467,3	+ 93,0	+ 3,8
Beschäftigungsentgelte und personalbezogene Sachausgaben	145,8	147,4	- 1,6	- 1,1
Versorgungsbezüge (ohne Gr. 434)	5.631,1	5.324,7	+ 306,4	+ 5,8
Beihilfen, Unterstützungen und dgl.	1.796,4	1.760,5	+ 35,9	+ 2,0
Globale Mehr- und Minderausgaben bei den Personalausgaben	111,9	526,0	- 414,1	- 78,7
Zuführung an die Versorgungsrücklage für die Versorgungsaufwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen (Gr. 424 und 434) ⁴⁾	235,8	218,1	+ 17,7	+ 8,1
Insgesamt	22.231,4	21.640,6	+ 590,9	+ 2,7

²⁾ Stand: Haushaltsplan 2011 sowie Umsetzungen im Haushaltsvollzug = Vorjahresvergleichszahl.

⁴⁾ Die Zuführung an die Versorgungsrücklage erfolgt innerhalb der Hauptgruppe 4 aus den Gruppen 424 und 434 und überdies aus Gruppe 919. Die Gesamtsumme beträgt 238,8 Mio. EUR in 2012 und 220,1 Mio. EUR in 2011.

(3) Sächliche Verwaltungsausgaben ab 100 Mio. EUR

	2012 Mio. EUR	2011 Mio. EUR	Veränderung 2012 gegenüber 2011	
			Mio. EUR	v. H.
Insgesamt	2.604,8	2.573,1²⁾	+ 31,7	+ 1,2
darunter:				
Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und dgl.	176,3	184,5	- 8,2	- 4,4
Verbrauchsmittel und Haltung von Fahrzeugen und dgl.	120,8	122,3	- 1,5	- 1,2
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	220,1	218,0	+ 2,1	+ 1,0
Mieten und Pachten	699,3	675,8	+ 23,5	+ 3,5
Auslagen in Rechtsachen (Gruppe 532 im Epl. 04)	512,2	493,6	+ 18,6	+ 3,8
Aufwandsentschädigungen an Vormünder, Pfleger und Betreuer	207,2	197,4	+ 9,8	+ 5,0
Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben (Gruppe 547)	258,5	290,8	- 32,3	- 11,1

²⁾ Stand: Haushaltsplan 2011 sowie Umsetzungen im Haushaltsvollzug = Vorjahresvergleichszahl.

(4) Schuldendienst

	2012 Mio. EUR	2011 Mio. EUR	Veränderung 2012 gegenüber 2011	
			Mio. EUR	v. H.
Schuldendienst für Kredite				
- bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw.				
- Zinsen	0,4	0,5	- 0,1	- 20,0
- Tilgungen	141,9	124,7	+ 17,2	+ 13,8
- am Kreditmarkt				
- Zinsen	4.575,0	4.435,0	+ 140,0	+ 3,2
- Tilgungen	-	-	-	-
Insgesamt	4.717,3	4.560,2	+ 157,1	+ 3,4

(5) Ausgaben für Sachinvestitionen

	2012 Mio. EUR	2011 Mio. EUR	Veränderung 2012 gegenüber 2011	
			Mio. EUR	v. H.
Baumaßnahmen	250,9	222,5 ²⁾	+ 28,4	+ 12,8
Erwerb von Fahrzeugen	88,1	43,5	+ 44,6	+ 102,5
Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	245,0	233,4	+ 11,6	+ 5,0
Erwerb von unbeweglichen Sachen	37,2	40,0	- 2,8	- 7,0
Insgesamt	621,2	539,4²⁾	+ 81,8	+ 15,2

²⁾ Stand: Haushaltsplan 2011 sowie Umsetzungen im Haushaltsvollzug = Vorjahresvergleichszahl.

(6) Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse außer für Investitionen und Ausgaben für Investitionsfördermaßnahmen (Investitionshaushalt)

	2012 Mio. EUR	2011 Mio. EUR	Veränderung 2012 gegenüber 2011	
			Mio. EUR	v. H.
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse außer für Investitionen	23.596,8	21.554,0²⁾	+ 2.042,8	+ 9,5
davon:				
an Bund	44,5	35,4	+ 9,1	+ 25,7
an Länder	47,8	47,1	+ 0,7	+ 1,5
an Gemeinden und Gemeindeverbände	12.949,1	11.795,0	+ 1.154,1	+ 9,8
an Sondervermögen	514,5	3,2	+ 511,3	x
an Sozialversicherungsträger	45,3	45,7	- 0,4	- 0,9
an Zweckverbände	612,3	593,6	+ 18,7	+ 3,2
an öffentliche Unternehmen	1.340,3	1.305,4	+ 34,9	+ 2,7
an private Unternehmen	534,3	565,8	- 31,5	- 5,6
an Sonstige im Inland	975,4	951,2	+ 24,2	+ 2,5
an Sonstige im Ausland	2,3	2,3	± 0,0	± 0,0
an öffentliche Einrichtungen	3.682,3	3.391,0	+ 291,3	+ 8,6
an natürliche Personen	1.084,0	1.110,4	- 26,4	- 2,4
an soziale oder ähnliche Einrichtungen	1.764,7	1.707,8	+ 56,9	+ 3,3
Ausgaben für Investitionsfördermaßnahmen (Investitionshaushalt)	4.943,7	4.664,2²⁾	+ 279,5	+ 6,0
davon:				
an Bund	45,8	31,6	+ 14,2	+ 44,9
an Länder	7,9	7,2	+ 0,7	+ 9,7
an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.992,8	1.889,4	+ 103,4	+ 5,5
an Sondervermögen	0,4	0,4	± 0,0	± 0,0
an Sozialversicherungsträger	-	-	-	-
an Zweckverbände	580,9	560,9	+ 20,0	+ 3,6
an öffentliche Unternehmen	890,7	910,8	- 20,1	- 2,2
an private Unternehmen	239,9	224,3	+ 15,6	+ 7,0
an Inland	782,2	711,5	+ 70,7	+ 9,9
an Ausland	0,2	0,2	± 0,0	± 0,0
an öffentliche Einrichtungen	356,7	271,7	+ 85,0	+ 31,3
Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	46,2	56,2	- 10,0	- 17,8
Insgesamt	28.540,5	26.218,2²⁾	+ 2.322,3	+ 8,9

²⁾ Stand: Haushaltsplan 2011 sowie Umsetzungen im Haushaltsvollzug = Vorjahresvergleichszahl.

(7) Besondere Finanzierungsausgaben und haushaltstechnische Verrechnungen

	2012 Mio. EUR	2011 Mio. EUR ²⁾	Veränderung 2012 gegenüber 2011	
			Mio. EUR	v. H.
Zuführung an Rücklagen, Fonds und Stöcke	288,0	255,0	+ 33,0	+ 12,9
Globale Mehrausgaben	77,8	43,1	+ 34,7	+ 80,5
Globale Minderausgaben	- 694,7	- 571,0	- 123,7	+ 21,7
Haushaltstechnische Verrechnungen	3,1	2,9	+ 0,2	+ 6,9
Insgesamt	- 325,8	- 270,0	- 55,8	+ 20,7

²⁾ Stand: Haushaltsplan 2011 sowie Umsetzungen im Haushaltsvollzug = Vorjahresvergleichszahl.

2. **Das nordrhein-westfälische Steueraufkommen und seine Verteilung**

Die Bundesregierung ist im Laufe des Jahres 2001 dazu übergegangen, Zuständigkeiten der Bundeskassen zu ändern bzw. länderübergreifend zu bündeln.

Die von der Bundesverwaltung erhobenen Steuern – neben den reinen Bundessteuern und Zöllen auch die Einfuhrumsatzsteuer als Gemeinschaftsteuer – werden infolgedessen in der amtlichen Statistik nicht mehr nach dem regionalen Aufkommen in den einzelnen Ländern, sondern nur noch in einer Summe bundesweit nachgewiesen.

Die in früheren Finanzberichten an dieser Stelle enthaltenen Ausführungen und Tabellen zum Steueraufkommen in Nordrhein-Westfalen und dessen Verteilung auf die Gebietskörperschaften mussten deshalb seit dem Finanzbericht 2004/2005 entfallen.

Daten zu den Steuereinnahmen des Landes Nordrhein-Westfalen (nach der Steuerverteilung, aufgeschlüsselt nach Steuerarten) können seit Beginn des Jahres 2003 im Internet der Landesverwaltung unter www.fm.nrw.de abgerufen werden.

3. Steuerschätzung für Haushalt und Finanzplanung

3.1 Ziele und Aufgaben der Steuerschätzung

Die Steuereinnahmen sind die wichtigste Einnahmequelle des Landeshaushalts. 2010 konnten mit ihnen 70,8 v. H. der bereinigten Gesamtausgaben finanziert werden. Die im Haushaltsplan für 2011 veranschlagten Einnahmen i. H. v. 40,2 Mrd. EUR⁴ spiegeln die positive Einnahmeentwicklung zum Jahresbeginn von 2011 wieder und decken rd. 73,1 v. H. der Gesamtausgaben ab. Aufgrund der unverändert positiven Entwicklung am Arbeitsmarkt und des stabilen privaten Konsums geht die Landesregierung in ihrer Haushaltsplanung für 2012 von weiteren zusätzlichen Einnahmen aus und hat den Steueransatz für 2012 auf 43,1 Mrd. EUR veranschlagt, was 74,2 v. H. der Gesamtausgaben entspricht.

Auch in Zukunft machen die Steuereinnahmen den weitaus überwiegenden Anteil der Gesamteinnahmen des Landes aus und sind damit die Basis für den finanzpolitischen Rahmen der nächsten Jahre. An die Verlässlichkeit und Genauigkeit der Steuerschätzung werden deshalb hohe Erwartungen gestellt. Untermauert wird diese Forderung durch den in § 11 der LHO verankerten Grundsatz der „Kassenwirksamkeit“. Danach dürfen nur solche Einnahmen und Ausgaben in den Haushaltsplan eingestellt werden, die im Haushaltsjahr effektiv zu erwarten bzw. zu leisten sind, also kassenwirksam werden. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Vorausschau bei den Steuereinnahmen noch schwieriger als bei den Ausgaben ist. Die Einnahmeentwicklung ist in hohem Maße von exogenen Faktoren abhängig, die der Fiskus nicht unmittelbar beeinflussen kann und deren Ermittlung bereits mit erheblichen Unsicherheiten verbunden ist.

Zu diesen Faktoren gehören insbesondere: Die wirtschaftliche Entwicklung, die Verbrauchs- und Zahlungsgewohnheiten der Steuerzahler und nicht zuletzt die Reaktionen der Steuerpflichtigen auf Steuerrechtsänderungen. Letztlich befinden die Steuerzahler zu einem guten Teil selber darüber, inwieweit steuerpflichtige Tatbestände entstehen und zu kassenmäßigen Steuereinnahmen führen. Voraussetzung für die Schätzung der Steuereinnahmen sind deshalb konkrete Annahmen über die Entwicklung dieser exogenen Faktoren. Diese Annahmen fließen in die jeweiligen Schätzmethoden ein. Dabei hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass gehäufte

⁴ Einschließlich globale Mehreinnahmen i. H. v. 1.300 Mio. EUR.

Steuerrechtsänderungen oder auch die zunehmende Globalisierung der Wirtschaft oftmals zu Strukturbrüchen in der Steueraufkommensentwicklung führen, die mit den vorhandenen Informationsquellen nicht hinreichend erfasst werden können.

3.2 Methoden der Steuerschätzung

3.2.1 Direkte und indirekte Schätzung

Für die Aufstellung der Haushalte der Gebietskörperschaften ist eine gesonderte Schätzung des Aufkommens jeder einzelnen Steuerart erforderlich. Dies kann mittels direkter oder indirekter Schätzverfahren erfolgen.

Direkte Schätzverfahren stützen sich ausschließlich auf Vergangenheitswerte der zu schätzenden Steuereinnahmen. Aus der Zeitreihe der bisherigen Einnahmen wird ein Trend berechnet und in die Zukunft extrapoliert. Änderungen der erwähnten exogenen Faktoren, also des Verhaltens der Steuerpflichtigen, der wirtschaftlichen Entwicklung, aber auch des Steuerrechts selbst, können bei diesen Methoden nicht berücksichtigt werden. Sie eignen sich daher hauptsächlich für kurzfristige Schätzungen.

Eine dynamische Betrachtung ist nur mit Hilfe von indirekten Schätzmethoden möglich. Sie simulieren auf der Ebene der Gesamtwirtschaft die Veranlagung von Durchschnittssteuerpflichtigen. Ausgehend von einer zunächst selbst zu schätzenden Steuerbemessungsgrundlage oder einer geeigneten Hilfsgröße ermitteln sie über den Steuertarif die Steuerschuld. In einem zweiten Schritt wird das durch Veranlagungs- und Zahlungsmodalitäten entstehende kassenmäßige Aufkommen abgeleitet.

Die indirekten Verfahren werden insbesondere bei den großen Gemeinschaftsteuern wie Lohn-, Einkommen-, Körperschaft- und Umsatzsteuer angewendet. Sie sind wesentlich komplexer als die direkten Methoden und erfordern eine breitere Datenbasis.

Die Schätzung der Steuerbemessungsgrundlage basiert auf den Daten der amtlichen Steuerstatistik, die leider erst nach erheblicher zeitlicher Verzögerung zur Verfügung stehen. Diese Vergangenheitswerte werden mit Hilfe von Teilaggregaten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung fortgeschrieben. So wird z. B. die Bruttolohn- und -gehaltssumme als Hilfsindikator für die

steuerpflichtigen Arbeitseinkommen zur Prognose des Lohnsteueraufkommens verwendet.

Ausgangspunkt jeder Steuerschätzung ist somit die Analyse und Prognose der wirtschaftlichen Entwicklung. Auf der Grundlage von Konjunkturprognosen und Wachstumsprojektionen werden Basisdaten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung ermittelt. Die wichtigste Größe ist das Bruttoinlandsprodukt (BIP), definiert als der Marktwert aller Güter, die in einer Volkswirtschaft innerhalb einer bestimmten Periode konsumiert oder investiert werden, zzgl. des Saldo aus Exporten und Importen. Von der Entstehungsseite des BIP her müssen die Bruttolöhne und -gehälter sowie die Unternehmens- und Vermögenseinkommen prognostiziert werden. Damit unterstellen die Schätzergebnisse immer eine Entwicklung, die dem gesamtwirtschaftlichen Durchschnitt entspricht.

3.2.2 Aufkommenselastizitäten

Überschlägige Berechnungen im Rahmen der Steuerschätzung werden häufig mit Hilfe von Aufkommenselastizitäten durchgeführt. Elastizitätskoeffizienten messen, wie sich das Aufkommen einer Steuer, einer Gruppe von Steuern oder des gesamten Steuersystems im Verhältnis zum Wachstum des BIP verändert. Aufkommenselastizitäten vergleichen die relativen Wachstumsraten des Steueraufkommens mit denen des BIP (in jeweiligen Preisen). Eine Elastizität von 1,2 bedeutet z. B., dass das Steueraufkommen 1,2-mal so stark wie das BIP wächst.

Die einzelnen Steuerarten zeigen beachtliche Unterschiede in ihren Elastizitäten. Elastizitätskoeffizienten mit einem Wert, der größer als eins ist, sind meist bei den einkommensabhängigen Steuern, insbesondere der Lohnsteuer, zu beobachten. Hauptursache hierfür ist der progressive Einkommensteuertarif. Während sich die Umsatzsteuer aufgrund des proportionalen Steuersatzes und der wertgebundenen Bemessungsgrundlage in etwa gleichgerichtet mit dem BIP entwickelt, bleibt das Aufkommenswachstum der direkten Verbrauchsteuern oft infolge der Konsumgewohnheiten der Verbraucher (Sättigungseffekte) hinter dem des Inlandprodukts zurück.

Aufgrund dieser steuerartspezifischen Unterschiede wird die Aufkommenselastizität des gesamten Steuersystems maßgeblich vom Gewicht der ein-

zelen Steuerarten am gesamten Steueraufkommen und von Verschiebungen innerhalb der Steuerstruktur bestimmt.

Sowohl die Elastizität des gesamten Steueraufkommens als auch einzelner Steuerarten schwanken im Zeitablauf sehr. Gründe hierfür liegen u. a. in den Veränderungen des Steuerrechts, der Einkommenspyramide, des Verhaltens der Steuerzahler oder im Veranlagungs- und Erhebungsrhythmus der Steuerverwaltung.

In der nachstehenden **Übersicht 1** sind die Aufkommenselastizitäten des deutschen Steuersystems insgesamt sowie einiger Steuerarten in der langfristigen Entwicklung zusammengestellt. Im Durchschnitt der Jahre 1970 - 1990⁵ lag die Aufkommenselastizität für das gesamte Steuersystem fast genau bei 1. Dies bedeutet, dass die Zuwachsrate des gesamten Steueraufkommens im langen Durchschnitt in etwa der Zuwachsrate des nominalen BIP entsprach. Wie erwartet, lag in diesem Zeitraum die Aufkommenselastizität der Lohnsteuer deutlich über 1 (1,27), bei einer Verbrauchsteuer (Energiesteuer) unter 1 (0,85) und bei den Steuern vom Umsatz bei ungefähr 1 (1,05).

In den einzelnen Jahren hatten insbesondere Steuerrechtsänderungen starke Ausschläge der Elastizitäten zur Folge. In den 80er Jahren sind einerseits die Steuersenkungen durch die Steuerreformstufen 1986, 1988 und 1990 deutlich zu erkennen. Diese Änderungen lassen sich insbesondere an dem Elastizitätskoeffizienten der Lohnsteuer ablesen. Andererseits spiegelt das starke Ansteigen der Gesamtaufkommenselastizität im Jahr 1989 (1,40) die Mehreinnahmen durch die Erhöhung der Verbrauchsteuern sowie die zeitweilige Erhebung der Quellensteuer wider. Die Erhöhung der Energiesteuer im Jahr 1989 ist deutlich an deren hohen Elastizitätskoeffizienten (3,19) abzulesen.

Die Zahlen ab 1991 beziehen sich auf das gesamte Bundesgebiet, also einschließlich der neuen Länder. Durch die hohen Transferleistungen von West nach Ost stiegen in den neuen Ländern die gesamtwirtschaftlichen Nachfrageaggregate wesentlich stärker als die vom BIP abgebildete gesamtwirtschaftliche Produktion. Dies bewirkte insbesondere bei den an Nachfragegrößen anknüpfenden Steuerarten einen erheblichen Elastizitätssprung.

⁵ Die Jahre ab 1991 wurden aus den Durchschnittsberechnungen ausgeklammert, da eine Vergleichbarkeit nicht mehr gegeben ist. Die Bundessteuern werden nur noch für das gesamte Erhebungsgebiet, d. h. alte und neue Bundesländer zusammen, ausgewiesen.

Übersicht 1

Aufkommenselastizität des deutschen Steuersystems und kassenmäßige Steuerquote 1970 bis 2010
(bis einschl. 1990: früheres Bundesgebiet; ab 1991: einschl. Beitrittsgebiet)

Jahr	Bruttoinlandsprodukt ¹⁾	Veränderung zum Vorjahr	Steueraufkommen insgesamt ²⁾	Veränderung zum Vorjahr	Elastizität (Spalte 4 zu Spalte 2)	Lohnsteueraufkommen ²⁾	Veränderung zum Vorjahr	Elastizität (Spalte 7 zu Spalte 2)	Aufkommen an Steuern vom Umsatz ²⁾	Veränderung zum Vorjahr	Elastizität (Spalte 10 zu Spalte 2)	Energiesteueraufkommen ²⁾	Veränderung zum Vorjahr	Elastizität (Spalte 13 zu Spalte 2)	Kassenm. Steuerquote (Spalte 3 zu Spalte 1)
	Mrd. EUR	v. H.	Mrd. EUR	v. H.		Mrd. EUR	v. H.		Mrd. EUR	v. H.		Mrd. EUR	v. H.		v. H.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1970	360,6		78,8			17,9			19,5			5,9			21,85
1971	400,2	+ 11,0	88,1	+ 11,9	1,08	21,9	+ 22,0	2,00	21,9	+ 12,5	1,14	6,3	+ 7,9	0,72	22,02
1972	436,4	+ 9,0	100,7	+ 14,3	1,58	25,4	+ 16,3	1,80	24,0	+ 9,5	1,05	7,3	+ 14,6	1,62	23,08
1973	486,0	+ 11,4	114,9	+ 14,1	1,24	31,3	+ 23,1	2,03	26,3	+ 5,3	0,47	8,5	+ 16,6	1,46	23,65
1974	526,0	+ 8,2	122,9	+ 6,9	0,84	36,8	+ 17,5	2,12	26,2	+ 3,2	0,41	8,2	- 3,2	- 0,46	23,37
1975	551,0	+ 4,8	123,8	+ 0,7	0,15	36,4	- 1,1	- 0,23	27,7	+ 5,7	1,20	8,8	+ 6,7	1,40	22,46
1976	597,4	+ 8,4	137,0	+ 10,7	1,27	41,2	+ 13,2	1,57	29,9	+ 8,1	0,96	9,3	+ 5,8	0,69	22,93
1977	636,5	+ 6,6	153,2	+ 11,8	1,81	46,4	+ 12,6	1,92	32,1	+ 7,2	1,10	9,8	+ 5,9	0,90	24,06
1978	678,9	+ 6,7	163,2	+ 6,5	0,98	47,0	+ 1,4	0,21	37,5	+ 16,9	2,53	10,5	+ 6,7	1,00	24,03
1979	737,4	+ 8,6	175,4	+ 7,5	0,87	49,6	+ 5,5	0,64	43,1	+ 14,9	1,74	10,8	+ 3,3	0,38	23,78
1980	788,5	+ 6,9	186,1	+ 6,1	0,88	57,0	+ 14,9	2,15	47,8	+ 11,0	1,58	10,9	+ 1,0	0,14	23,60
1981	825,8	+ 4,7	189,3	+ 1,7	0,37	59,6	+ 4,5	0,95	50,0	+ 4,6	0,98	11,3	+ 3,9	0,82	22,93
1982	860,2	+ 4,2	193,6	+ 2,2	0,54	63,1	+ 5,9	1,41	50,0	- 0,1	- 0,02	11,7	+ 3,0	0,71	22,50
1983	898,3	+ 4,4	202,7	+ 4,7	1,07	65,9	+ 4,4	1,00	54,1	+ 8,3	1,89	11,9	+ 2,2	0,50	22,57
1984	942,0	+ 4,9	212,0	+ 4,6	0,94	69,7	+ 5,8	1,19	56,5	+ 4,4	0,89	12,3	+ 3,0	0,61	22,50
1985	984,4	+ 4,5	223,5	+ 5,4	1,21	75,5	+ 8,3	1,84	56,2	- 0,6	- 0,15	12,5	+ 2,0	0,86	22,70
1986	1.037,1	+ 5,4	231,4	+ 3,5	0,66	77,8	+ 3,1	0,58	56,8	+ 1,2	0,22	13,1	+ 4,6	0,86	22,31
1987	1.065,1	+ 2,7	239,5	+ 3,5	1,31	83,9	+ 7,8	2,91	60,7	+ 6,9	2,55	13,4	+ 1,9	0,71	22,49
1988	1.123,3	+ 5,5	249,6	+ 4,2	0,77	85,6	+ 2,0	0,37	63,0	+ 3,8	0,69	13,8	+ 3,4	0,63	22,22
1989	1.200,7	+ 6,9	273,7	+ 9,7	1,40	93,0	+ 8,6	1,24	67,2	+ 6,6	0,96	16,9	+ 21,9	3,19	22,80
1990 ³⁾	1.306,7	+ 8,8	281,1	+ 2,7	0,30	90,8	- 2,3	- 0,29	75,5	+ 12,2	1,39	17,7	+ 5,0	0,57	21,51
Durchschnitt 1971 - 1990		+ 6,6		+ 6,6	0,99		+ 8,4	1,27		+ 7,0	1,05		+ 5,7	0,85	22,83
1991 ⁴⁾	1.534,6	+ 17,4	338,4	+ 20,4	1,17	109,5	+ 20,6	1,18	91,9	+ 21,8	1,25	24,2	+ 36,6	2,10	22,05
1992	1.648,4	+ 7,4	374,1	+ 10,5	1,42	126,4	+ 15,5	2,08	101,1	+ 10,0	1,36	28,2	+ 16,7	2,25	22,70
1993	1.696,9	+ 2,9	383,0	+ 2,4	0,81	131,9	+ 4,3	1,47	110,6	+ 9,4	3,20	28,8	+ 2,0	0,68	22,57
1994	1.782,2	+ 5,0	402,0	+ 4,9	0,98	136,3	+ 3,3	0,66	120,5	+ 9,0	1,78	32,6	+ 13,4	2,67	22,55
1995	1.848,5	+ 3,7	416,3	+ 3,6	0,96	144,5	+ 6,1	1,63	120,0	- 0,5	- 0,12	33,2	+ 1,6	0,44	22,52
1996	1.875,0	+ 1,4	409,0	- 1,8	- 1,22	128,5	- 11,1	- 7,76	121,3	+ 1,1	0,77	34,9	+ 5,2	3,62	21,82
1997	1.912,6	+ 2,0	407,6	- 0,4	- 0,18	127,1	- 1,0	- 0,52	123,2	+ 1,6	0,78	33,7	- 3,3	- 1,64	21,31
1998	1.959,7	+ 2,5	425,9	+ 4,5	1,83	132,1	+ 3,9	1,57	127,9	+ 3,9	1,57	34,1	+ 1,0	- 0,41	21,73
1999	2.000,2	+ 2,1	453,1	+ 6,4	3,09	133,8	+ 1,3	0,64	137,2	+ 7,2	3,49	36,4	+ 6,9	3,34	22,65
2000	2.047,5	+ 2,4	467,3	+ 3,1	1,32	135,7	+ 1,4	0,61	140,9	+ 2,7	1,15	37,8	+ 3,8	1,60	22,82
2001	2.101,9	+ 2,7	446,2	- 4,5	- 1,69	132,6	- 2,3	- 0,86	138,9	- 1,4	0,52	40,7	+ 7,6	2,85	21,23
2002	2.132,2	+ 1,4	441,7	- 1,0	- 0,71	132,2	- 0,3	- 0,23	138,2	- 0,5	- 0,37	42,2	+ 3,7	2,56	20,72
2003	2.147,5	+ 0,7	442,1	+ 0,1	0,13	133,1	+ 0,7	0,95	137,0	- 0,9	- 1,21	43,2	+ 2,4	3,29	20,59
2004	2.195,7	+ 2,2	442,8	+ 0,2	0,07	123,9	- 6,9	- 3,08	137,4	+ 0,3	- 0,12	41,8	- 3,3	- 1,45	20,17
2005	2.224,4	+ 1,3	452,0	+ 2,1	1,59	118,9	- 4,0	- 3,07	139,7	+ 1,7	1,31	40,1	- 4,0	- 3,08	20,32
2006	2.313,9	+ 4,0	488,4	+ 8,0	2,00	122,6	+ 3,1	0,77	146,7	+ 5,0	1,24	39,9	- 0,5	- 0,11	21,11
2007	2.428,5	+ 5,0	538,2	+ 10,2	2,06	131,8	+ 7,5	1,51	169,6	+ 15,6	3,16	39,0	- 2,4	- 0,49	22,16
2008	2.473,8	+ 1,9	561,2	+ 4,3	2,28	141,9	+ 7,7	4,12	176,0	+ 3,7	2,01	39,2	+ 0,8	- 0,40	22,69
2009	2.374,5	- 4,0	524,0	- 6,6	- 1,65	135,2	- 4,7	- 1,18	177,0	+ 0,6	- 0,14	39,8	+ 1,5	0,36	22,07
2010	2.476,8	+ 4,3	530,6	+ 1,3	0,29	127,9	- 5,4	- 1,25	180,0	+ 1,7	0,40	39,8	+ 0,0	0,01	21,42
Durchschnitt 1992 - 2010		+ 2,6		+ 2,4	0,94		+ 0,8	0,32		+ 3,6	1,41		+ 2,7	1,04	21,76

¹⁾ In jeweiligen Preisen, Stat. Bundesamt, Fachserie 18 Reihe 1.5; Stand: August 2011.

²⁾ Stat. Bundesamt, Finanzen und Steuern, Fachserie 14 Reihe 4.

³⁾ Bezogen auf das frühere Bundesgebiet; die Vergleichbarkeit mit den Vorjahreszahlen ist wegen der Interdependenzen zwischen den alten und den neuen Bundesländern eingeschränkt.

⁴⁾ Die Daten ab 1991 betreffen das gesamte Bundesgebiet. Die Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr ist daher eingeschränkt.

Auch die Aufkommenselastizitäten der einkommensabhängigen Steuern lagen in den neuen Ländern zunächst weit über dem Westniveau. Ursache dafür war u. a. die Angleichung des Lohnniveaus und das damit verbundene Hineinwachsen von immer mehr Einkommensbeziehern in die Steuerpflicht sowie in höhere Grenzsteuersätze.

Die hohen Ausschläge in den Elastizitäten spiegeln darüber hinaus die Vielzahl der seit Beginn der 90er Jahre in Kraft getretenen Steuerrechtsänderungen wider. Zu nennen sind z. B. die Erhöhung des Grundfreibetrages zur Freistellung des Existenzminimums und die Verrechnung des Kindergeldes mit dem Lohnsteueraufkommen bei gleichzeitiger Erhöhung des Kindergeldes durch das Jahressteuergesetz 1996 oder die Tarifsenkungen durch das Gesetz zur Senkung der Steuersätze und zur Reform der Unternehmensbesteuerung (2001).

In 2009, dem Jahr der Finanz- und Wirtschaftskrise, ist das BIP erstmals nominal gesunken. Das Steueraufkommen ging deutlich überproportional zurück. Die Elastizität betrug - 1,65. Ursächlich dafür waren neben konjunkturellen Mindereinnahmen zahlreiche Steuersenkungen, u. a. zur Stützung der wirtschaftlichen Entwicklung (Konjunkturpakete I und II, Entfernungs-pauschale, Korrekturen der Unternehmensteuerreform im Rahmen des Bürgerentlastungsgesetzes).

Anhebungen des Umsatzsteuernormalsatzes ließen die Elastizitäten der Steuern vom Umsatz in den Jahren 1993, 1998/99 und 2007 in die Höhe schießen. Bei der Energiesteuer sind erhöhungsbedingte Ausschläge in den Jahren 1992, 1994 und 1999 - 2003 sichtbar. Die negativen Elastizitäten der Jahre 2004 - 2008 sind das Ergebnis von Absatzrückgängen, die z. T. auf Ausweichreaktionen zurückzuführen sein dürften. Insbesondere im grenznahen Bereich führten die hohen Benzinpreise zu vermehrtem „Tanktourismus“.

3.3 Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ und dessen „Länderausschuss“

Eine wichtige Informationsquelle und Basis für die Steuerschätzung des Landes sind die Ergebnisse des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“, der sich im Jahr 1955 konstituiert hat. Er ist ein politisch unabhängiger Kreis von Sachverständigen, der in der Regel zweimal jährlich tagt und für jede in der Bundesrepublik erhobene Steuerart (mit Ausnahme der Kirchensteuer) eine

Schätzung vornimmt. Im Mai erfolgt eine mittelfristige Schätzung für den Zeitraum der anstehenden Mittelfristigen Finanzplanung. Im Herbst – vor der abschließenden Lesung des Bundeshaushalts – wurden bisher die Steuereinnahmen für das jeweils laufende und für das kommende Haushaltsjahr noch einmal überprüft. Im November 2010 wurde der Schätzzeitraum um ein drittes Jahr erweitert. Seit November 2011 wird eine Schätzung für das laufende Haushaltsjahr sowie die fünf Folgejahre durchgeführt.

Dem Arbeitskreis gehören der Vertreter des Bundesministers der Finanzen (Vorsitzender), Vertreter des Bundesministers für Wirtschaft und Technologie, Vertreter der Finanzminister/-in bzw. -senatoren/-in der Länder, der Bundesvereinigung kommunaler Spitzenverbände, des Statistischen Bundesamtes, der Deutschen Bundesbank, des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und der führenden Wirtschaftsforschungsinstitute an.

Wichtigstes Ziel bei der Gründung des Arbeitskreises im Jahr 1955 war, die Vorausschätzung der Steuereinnahmen auf möglichst einheitliche Annahmen und Methoden zu stützen und die Schätzung der zu erwartenden Steuereinnahmen aus der politischen Diskussion zu nehmen.

Gemeinsame Basis für alle im Arbeitskreis vorgelegten Schätzvorschläge sind die vom Arbeitskreis „Gesamtwirtschaftliche Vorausschätzung“ beim Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie erarbeiteten Grundannahmen für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung im Bundesgebiet. Diese Vorgaben der Bundesregierung haben erheblichen Einfluss auf das Ergebnis der Schätzung. Dabei haben die kurzfristigen Konjunkturprognosen der Bundesregierung immer im direkten Vergleich zu den Frühjahrs- bzw. Herbstgutachten großer Wirtschaftsforschungsinstitute gestanden, die ja ebenfalls Vertreter in den Arbeitskreis entsenden.

Im Frühjahr 2008 gaben die Wirtschaftsforschungsinstitute im Rahmen ihrer Gemeinschaftsdiagnose erstmals auch eine mittelfristige Prognose ab. Besondere Probleme entstehen bei der zeitlichen Vorhersage von konjunkturellen Umbrüchen. Mittelfristig können deshalb lediglich modellhafte Szenarien abgeleitet werden. Bei den mittelfristigen Vorgaben der Bundesregierung handelt es sich daher um Projektionen. Sie zeichnen die angestrebte und für erreichbar gehaltene Entwicklung auf. Die Bestrebungen der Finanzpolitiker nach möglichst realitätsnahen Steuerschätzungen konkurrieren so-

mit mit der von den Wirtschaftspolitikern gewünschten Signalwirkung positiver Projektionen.

Gerade bei der mittelfristigen Steuerschätzung können sich hohe Fehlerquoten ergeben. Im beginnenden wirtschaftlichen Abschwung besteht die Tendenz, die Steuereingänge zu überschätzen. Umgekehrt unterschätzen die Modelle zumeist die tatsächliche Entwicklung in Jahren mit aufwärtsgerichtetem Wirtschaftswachstum.

Auch die in die Schätzung eingehenden Wirkungen der jeweils aktuellen Steuerrechtsänderungen legt die Bundesregierung vor. Solange die Wirkungen der Rechtsänderungen noch nicht in die statistische Datenbasis für die Steuerschätzung eingegangen sind, werden i. d. R. die Schätzungen der entsprechenden Mehr- oder Mindereinnahmen des Bundesfinanzministeriums übernommen. Ausnahmen gab es bisher nur in den Fällen, in denen aus der tatsächlichen Entwicklung der Steuereinnahmen Fehlschätzungen offen zu Tage traten. Dies geschieht äußerst selten, da Fehler bei der Kalkulation der Wirkungen von Steuerrechtsänderungen im Allgemeinen in der Gesamtheit der Steuereingänge untergehen.

Der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ liefert Prognosen für jede Steuerart. Soweit es die Datenbasis erlaubt, legt er getrennte Schätzungen für das alte und das neue Bundesgebiet vor. Außerdem ordnet der Arbeitskreis seine Steuereinnahmeerwartungen den drei Ebenen der Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Gemeinden) zu. Der Bund übernimmt die Ergebnisse des Arbeitskreises – ergänzt um Korrekturposten für von der Bundesregierung geplante, aber noch nicht parlamentarisch verabschiedete Steuerrechtsänderungen – in seinen jeweiligen Haushaltsplan bzw. in die Mittelfristige Finanzplanung.

Zur Ermittlung der zukünftigen Steuereinnahmen eines Landes muss die Summe der Steuereinnahmen der Länder regionalisiert, d. h. auf die einzelnen Länder aufgeteilt werden. Ein erster Schritt zu dieser Aufteilung ist die sog. Schematische Regionalisierung durch den Länderausschuss „Regionalisierung“. Alle vom Grundsatz her nach dem örtlichen Aufkommen verteilten Steuereinnahmen werden anhand der Ist-Eingänge des letzten aktuell verfügbaren 12-Monats-Zeitraums auf die Länder verteilt.

Diese Ergebnisse sind die Basis für eine schematische Verteilung des Umsatzsteueranteils der Länder, die Vorabkalkulation der Zahlungsströme im Länderfinanzausgleich sowie eines Teils der Bundesergänzungszuweisungen.

3.4 Schätzung der Steuereinnahmen auf Landesebene

Die Schematische Regionalisierung wird einheitlich von allen Ländern als eine interne Arbeitsunterlage angesehen. Sie ist eine Basis für die Ableitung der jeweiligen Haushaltsansätze. Sicher ist, dass kein Land die Ergebnisse der Schematischen Regionalisierung ungeprüft übernehmen kann. Im Rahmen der Finanzautonomie der Länder ist es selbstverständlich, dass eigene Überlegungen über die zukünftigen Entwicklungen in die Steuerschätzung einfließen.

Notwendigkeiten zu Korrekturen ergeben sich zum einen aus dem System der Schematischen Regionalisierung selbst und zum anderen aus den der Steuerschätzung zugrunde liegenden Verfahren.

Zunächst ist zu beachten, dass die Schematische Regionalisierung die einem Land für ein Haushaltsjahr zustehenden Umsatzsteuereinnahmen berechnet. Aufgrund der nachträglichen Abrechnung der Umsatzsteuerverteilung zwischen den Ländern unterscheiden sich diese Beträge teilweise deutlich von den im entsprechenden Haushaltsjahr kassenmäßig zu buchenden Zahlungsströmen.

Der sog. vorläufige Vollzug der Umsatzsteuer richtet sich nach der 1. Durchführungsverordnung zu § 13 Finanzausgleichsgesetz (FAG). Sie legt den v. H.-Satz fest, den die Zahlerländer täglich aus ihren Umsatzsteuereinkommen für Zwecke des Umsatzsteuerausgleichs (und den Länderfinanzausgleich) an den Bund als Clearingstelle abführen müssen. Der Abführungssatz richtet sich nach den Ist-Ergebnissen der letzten vier abgerechneten Quartale. Den Werten für 2012 liegen damit die Steuereingänge im vierten Quartal 2010 und den ersten drei Quartalen 2011 zugrunde.

Vierteljährlich, jeweils im März, Juni, September und Dezember, wird nach den dann vorliegenden Quartalszahlen abgerechnet. D. h., die Umsatzsteuereinnahmen eines Jahres setzen sich aus dem Abrechnungsbetrag des Vorjahres, den Einnahmen der ersten drei abgerechneten Quartale sowie den Einnahmen nach dem vorläufigen Vollzug für das letzte Quartal zusammen.

Gerade durch die niedrige Steuerkraft der neuen Länder ist das Transfer-
volumen der Umsatzsteuerverteilung erheblich angestiegen. Die Abweichun-
gen zwischen den kassenmäßigen Einnahmen und den dem Land für das
entsprechende Haushaltsjahr zustehenden Einnahmen können deshalb
durchaus im dreistelligen Millionenbereich liegen.

Auch durch die Zerlegungs- bzw. Clearingverfahren, mit denen eine nicht
sachgerechte, d. h. dem Sinn des Prinzips des örtlichen Aufkommens wider-
sprechende Verteilung von Lohnsteuer, Körperschaftsteuer, Zinsabschlag
und Feuerschutzsteuer korrigiert wird, können bei einzelnen Ländern erheb-
liche Einnahmeschwankungen auftreten. Durch den nachgelagerten Ein-
nahmeausgleich zwischen den Ländern ist es in den vergangenen Jahren
vermehrt zu teils erheblichen Verwerfungen bei den kassenmäßigen Zu-
flüssen gekommen. Verstärkt wurde dieser Effekt durch den zunehmenden
Einfluss von Großunternehmen auf das Steueraufkommen.

Weitere Gründe, die Ergebnisse der Schematischen Regionalisierung für
Zwecke der eigenen Steuerschätzung zu überarbeiten, sind:

- Die Steuerschätzung wird i. d. R. nach geltendem Rechtsstand durchge-
führt. Anstehende, aber noch nicht endgültig beschlossene Steuerrechts-
änderungen können folglich auch von der Schematischen Regionalisie-
rung nicht berücksichtigt werden.
- Zeitlich befristete Sonderentwicklungen in einzelnen Ländern können zu
erheblichen strukturellen Verzerrungen im Einnahmegefüge aller Länder
führen. Da jedoch erhebliche Schwierigkeiten bestehen, Sondereffekte
einheitlich zu definieren, insbesondere für alle Länder verbindliche
Größenvorgaben festzulegen, werden die Regionalisierungsgrundlagen
i. d. R. nicht um derartige Effekte bereinigt.
- Die Schätzverfahren des Arbeitskreises basieren wie erläutert auf gesamt-
wirtschaftlichen Modellen. Isolierte Prognosen der wirtschaftlichen Ent-
wicklung der einzelnen Länder werden nicht erstellt. Auch eine realistische
Prognose der bundesweiten wirtschaftlichen Entwicklung muss nicht für
jedes einzelne Land in gleichem Maße zutreffen. Hier müssen unter-
schiedliche wirtschaftliche Tendenzen berücksichtigt werden. Auch Son-
derentwicklungen einzelner Länder können von den auf einer historischen
Datenbasis aufbauenden Modellen keinen Niederschlag finden.

3.5 Zuverlässigkeit der Schätzergebnisse in Nordrhein-Westfalen

Eine Gegenüberstellung der im Haushalt des Landes Nordrhein-Westfalen ausgewiesenen Schätzergebnisse und der tatsächlichen Ist-Einnahmen der Jahre 1961 - 2010 (Übersicht 2) zeigt, dass es neben Überschätzungen auch weit hinter der Ist-Entwicklung zurückgebliebene Veranschlagungen gegeben hat. Die Fehlerquote reicht von + 10,1 v. H. (1969) bis - 8,1 v. H. (2001).

Da das Haushaltssoll nicht in allen Jahren während des Haushaltsvollzugs durch Nachträge an die Ist-Entwicklung angepasst worden ist, sind die Soll-Ist-Abweichungen nur eingeschränkt vergleichbar. Dennoch macht ein Vergleich der Fehlerquoten der Steuerschätzung mit der Konjunkturentwicklung deutlich, dass nicht nur die tatsächliche Steuereinnahmeentwicklung, sondern auch deren Schätzung vom Konjunkturverlauf geprägt wird. Dies gilt besonders für die 60er und 70er Jahre, in denen die Konjunkturzyklen klar abgrenzbar waren, für das Ende der 80er Jahre und den Anfang der 90er Jahre, aber auch für die Jahre 2006 und 2007. Im beginnenden wirtschaftlichen Abschwung wurden die Steuereingänge häufig überschätzt, während die Einnahmen in Jahren mit aufwärts gerichteter Wirtschaftsentwicklung oft zu niedrig veranschlagt wurden.

**Vergleich der im Landeshaushaltsplan ausgewiesenen Schätzergebnisse
(Haushaltsansätze) mit der tatsächlichen Steuereinnahmentwicklung
der Jahre 1961 bis 2010**

Jahr	Haushaltssoll		Haushaltsist			
	- Mio. EUR -	Veränd. z. Vorj. - v. H. -	- Mio. EUR -	Veränd. z. Vorj. - v. H. -	Differenz zum Soll	
					- Mio. EUR -	- v. H. -
1	2	3	4	5	6	7
1961	3.775,7	x	4.074,3	x	+ 298,5	+ 7,9
1962	4.810,1	+ 27,4	4.539,7	+ 11,4	- 270,5	- 5,6
1963	4.855,2	+ 0,9	4.530,9	- 0,2	- 324,3	- 6,7
1964	4.837,2	- 0,4	4.912,6	+ 8,4	+ 75,4	+ 1,6
1965	5.154,7	+ 6,6	5.149,2	+ 4,8	- 5,5	- 0,1
1966	5.704,4	+ 10,7	5.379,0	+ 4,5	- 325,4	- 5,7
1967	5.859,6	+ 2,7	5.547,9	+ 3,1	- 311,6	- 5,3
1968	5.668,8	- 3,3	5.974,0	+ 7,7	+ 305,2	+ 5,4
1969	6.349,4	+ 12,0	6.989,2	+ 17,0	+ 639,8	+ 10,1
1961/1969	47.015,2	+ 6,7	47.096,9	+ 7,0	+ 81,7	+ 0,2
1970	7.482,8	+ 17,9	7.485,5	+ 7,1	+ 2,8	+ 0,0
1971	8.254,8	+ 10,3	8.343,8	+ 11,5	+ 89,0	+ 1,1
1972	9.476,8	+ 14,8	9.772,5	+ 17,1	+ 295,7	+ 3,1
1973	10.875,2	+ 14,8	11.163,0	+ 14,2	+ 287,9	+ 2,6
1974	12.772,1	+ 17,4	12.291,6	+ 10,1	- 480,5	- 3,8
1975	11.759,7	- 7,9	11.941,0	- 2,9	+ 181,3	+ 1,5
1976	12.782,3	+ 8,7	13.394,5	+ 12,2	+ 612,2	+ 4,8
1977	14.674,1	+ 14,8	14.972,4	+ 11,8	+ 298,3	+ 2,0
1978	15.788,7	+ 7,6	15.961,7	+ 6,6	+ 173,0	+ 1,1
1979	16.596,5	+ 5,1	17.268,9	+ 8,2	+ 672,4	+ 4,1
1970/1979	120.462,9	+ 10,1	122.595,0	+ 9,5	+ 2.132,0	+ 1,8
1980	18.202,0	+ 9,7	18.102,8	+ 4,8	- 99,2	- 0,5
1981	18.554,8	+ 1,9	17.935,9	- 0,9	- 618,9	- 3,3
1982	18.906,6	+ 1,9	18.466,7	+ 3,0	- 439,8	- 2,3
1983	19.086,5	+ 1,0	19.263,2	+ 4,3	+ 176,7	+ 0,9
1984	20.142,5	+ 5,5	20.081,8	+ 4,2	- 60,7	- 0,3
1985	21.218,6	+ 5,3	20.970,5	+ 4,4	- 248,1	- 1,2
1986	22.113,4	+ 4,2	22.271,5	+ 6,2	+ 158,1	+ 0,7
1987	23.499,0	+ 6,3	23.136,5	+ 3,9	- 362,5	- 1,5
1988	23.723,9	+ 1,0	24.190,1	+ 4,6	+ 466,2	+ 2,0
1989	25.053,3	+ 5,6	26.831,9	+ 10,9	+ 1.778,6	+ 7,1
1980/1989	210.500,6	+ 4,2	211.251,0	+ 4,5	+ 750,5	+ 0,4
1990	26.331,5	+ 5,1	27.108,5	+ 1,0	+ 777,0	+ 3,0
1991	27.866,4	+ 5,8	28.703,0	+ 5,9	+ 836,6	+ 3,0
1992	30.677,5	+ 10,1	31.319,0	+ 9,1	+ 641,5	+ 2,1
1993	32.037,5	+ 4,4	32.005,4	+ 2,2	- 32,1	- 0,1
1994	32.671,6	+ 2,0	32.280,8	+ 0,9	- 390,7	- 1,2
1995	33.888,4	+ 3,7	33.914,7	+ 5,1	+ 26,3	+ 0,1
1996	34.933,7	+ 3,1	33.931,1	+ 0,0	- 1.002,6	- 2,9
1997	34.545,4	- 1,1	33.373,4	- 1,6	- 1.172,0	- 3,4
1998	34.842,0	+ 0,9	35.075,4	+ 5,1	+ 233,4	+ 0,7
1999	36.425,5	+ 4,5	36.830,5	+ 5,0	+ 405,0	+ 1,1
1990/1999	324.219,5	+ 3,8	324.541,8	+ 3,2	+ 322,3	+ 0,1
2000	37.707,8	+ 3,5	37.796,9	+ 2,6	+ 89,1	+ 0,2
2001	36.609,0	- 2,9	33.639,1	- 11,0	- 2.969,9	- 8,1
2002	36.783,0	+ 0,5	35.923,8	+ 6,8	- 859,2	- 2,3
2003	34.695,0	- 5,7	33.398,5	- 7,0	- 1.296,5	- 3,7
2004	33.900,0	- 2,3	33.912,0	+ 1,5	+ 12,0	+ 0,0
2005	34.340,0	+ 1,3	34.700,7	+ 2,3	+ 360,7	+ 1,1
2006	36.445,0	+ 6,1	37.043,8	+ 6,8	+ 598,8	+ 1,6
2007	40.250,0	+ 10,4	40.522,9	+ 9,4	+ 272,9	+ 0,7
2008	41.880,0	+ 4,0	42.118,2	+ 3,9	+ 238,2	+ 0,6
2009	38.505,0	- 8,1	38.461,4	- 8,7	- 43,6	- 0,1
2010	36.800,0	- 4,4	38.002,0	- 1,2	+ 1.202,0	+ 3,3
2000/2010	407.914,8	+ 0,3	405.519,2	+ 0,3	- 2.395,6	- 0,6
1961/2010	1.110.113,0	+ 4,8	1.111.003,9	+ 4,7	+ 890,9	+ 0,1

1993 bis 1995: Bruttoveranschlagung der Beiträge des Landes zum Fonds „Deutsche Einheit“.

Seit Anfang der 90er Jahre erschwerten außerdem häufige Änderungen des Steuerrechts, deren Folgewirkungen und steuertechnische Behandlung zunehmend die Prognosen. Dies gilt besonders für Rechtsänderungen, die zu Verhaltensänderungen der Steuerpflichtigen führen. Ihre Auswirkungen auf die öffentlichen Einnahmen sind im Voraus kaum zuverlässig zu prognostizieren, da die Reaktionen der Steuerzahler in der Regel nicht konkret zu erfassen sind. Steuerschätzungen müssen deshalb mit Verhaltenshypothesen arbeiten.

Der Vergleich zwischen den Ansätzen im Landeshaushalt und der tatsächlichen Einnahmeentwicklung macht den Vorbehalt deutlich, unter dem Steuervorausschätzungen stehen, und zeigt, mit welchen Einschränkungen sie der haushaltsrechtlich gestellten Forderung nach Genauigkeit nachkommen.

Die Schwierigkeiten der Steuerschätzung nehmen mit zeitlichem Abstand zur Schätzperiode zu. Für den mittelfristigen Zeitraum muss die Prognose deshalb eher als eine Tendenzaussage angesehen werden, die lediglich unter ganz bestimmten Voraussetzungen und Bedingungen gilt und deren absolute Höhe sich z. B. schon dann ändert, wenn das Aufkommen im Basisjahr zu hoch oder zu niedrig prognostiziert wurde.

4. Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden

4.1 Regelmäßige Haushaltsüberwachung sowie Koordinierung der Haushalte und Finanzplanungen der Gebietskörperschaften durch den Stabilitätsrat

Die Errichtung des Stabilitätsrates ist einer der wesentlichen Bestandteile der Föderalismusreform II, die der Deutsche Bundestag am 29.05.2009 und der Bundesrat am 12.06.2009 beschlossen haben. Ihm gehören der Bundesfinanzminister, die Finanzminister/-in und -senatoren/-in der Länder sowie der Bundeswirtschaftsminister an. Seine zentrale Aufgabe ist gemäß Art. 109a Grundgesetz (GG) die laufende Überwachung der aktuellen und zukünftigen Haushaltslage von Bund und Ländern, umso drohende Haushaltsnotlagen frühzeitig zu erkennen und rechtzeitig geeignete Gegenmaßnahmen einleiten zu können.

Zur Überprüfung der Haushaltslage sind Bund und Länder verpflichtet, dem Stabilitätsrat jährlich im September Berichte vorzulegen. Sie umfassen gemäß § 3 Abs. 2 Stabilitätsratsgesetz (StabiRatG) die Darstellung bestimmter Kennziffern zur aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung sowie eine Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung auf Basis einheitlicher Annahmen. Außerdem soll über die Einhaltung der verfassungsmäßigen Kreditaufnahmegrenzen berichtet werden.

Die Definition der Kennziffern (Struktureller Finanzierungssaldo je Einwohner, Kreditfinanzierungsquote, Zinssteuerquote und Schuldenstand je Einwohner) und Schwellenwerte sowie die Ausgestaltung der Projektion wurden zwischen Bund und Ländern abgestimmt und vom Stabilitätsrat auf seiner konstituierenden Sitzung am 28.04.2010 beschlossen. Die Haushaltslage der Länder wird am Länderdurchschnitt gemessen. Zur Beurteilung der Kennziffern wurden deshalb Schwellenwerte festgelegt, die sich von einem Vielfachen oder einer bestimmten Differenz zum Länderdurchschnitt ableiten.

Das Kennziffernbündel gibt einen Hinweis auf eine drohende Haushaltsnotlage, wenn bei Betrachtung der aktuellen Haushaltslage ($t - 2$ bis t) und/oder der zukünftigen Haushaltslage ($t + 1$ bis $t + 4$) mindestens drei Kennziffern in mindestens zwei Jahren den jeweiligen Schwellenwert überschreiten. Die standardisierte Mittelfristprojektion zeigt eine Fehlentwicklung an, wenn bis

zum Jahr 2020 bei einheitlichen Einnahmeerwartungen nur eine sehr eingeschränkte Ausgabenentwicklung – gemessen an einem fiktiven Schwellenwert – möglich ist, um eine bestimmte Schuldenstandsquote zu erreichen.

Das Überwachungssystem ist darauf ausgelegt, die Gebietskörperschaften mit einer sehr kritischen Haushaltslage herauszufiltern. Da sich die Schwellenwerte am Länderdurchschnitt orientieren, wird eine allgemeine Verschlechterung der Haushaltslage nur unzureichend erfasst.

Wenn die Mehrzahl der Kennziffern die vorgegebenen Schwellenwerte überschreitet oder wenn die Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung auf eine drohende Haushaltsnotlage hinweist, beschließt der Stabilitätsrat die Einleitung eines Prüfverfahrens. Dazu setzt er einen Evaluationsausschuss ein, der anhand zusätzlicher Informationen die Haushaltslage der betroffenen Gebietskörperschaft prüft und dem Stabilitätsrat bis zur nächsten Sitzung einen Bericht mit den Ergebnissen seiner Prüfung vorlegt. Stellt der Stabilitätsrat auf der Grundlage des Prüfberichts fest, dass der Gebietskörperschaft eine Haushaltsnotlage droht, vereinbart er gemäß den Vorgaben des StabiRatG ein Sanierungsprogramm mit der betroffenen Gebietskörperschaft.

In seiner 3. Sitzung am 23.05.2011 hat der Stabilitätsrat auf Grundlage der Überprüfung durch den Evaluationsausschuss beschlossen, dass in den Ländern Berlin, Bremen, Saarland und Schleswig-Holstein eine Haushaltsnotlage droht. Diese Länder wurden aufgefordert, bis Mitte Oktober 2011 beratungsfähige Unterlagen für Sanierungsprogramme vorzulegen, in denen die vorgegebenen Abbauschritte der Nettokreditaufnahme bis zum Jahr 2016 gemäß Verwaltungsvereinbarungen mit konkreten Sanierungsmaßnahmen unterlegt werden. Die 5-jährigen Evaluationsprogramme werden zunächst vom Evaluationsausschuss überprüft, dem nunmehr Staatssekretär Gatzer (Bundesministerium der Finanzen) sowie die Staatssekretärinnen bzw. Staatssekretäre der Finanzministerien der Länder Hamburg, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Sachsen angehören, und sollen schließlich mit dem Stabilitätsrat in der auf Anfang Dezember verschobenen Herbstsitzung vereinbart werden.

Grundsätzlich sollten die Stabilitätsberichte 2011 die abgeschlossenen Haushaltsjahre 2009 und 2010, das laufende Haushaltsjahr sowie die Planjahre 2012 - 2015 umfassen. Datenbasis für 2009 und 2010 war die amtliche

Statistik. Für 2011 mussten die aktuellen Plandaten herangezogen werden. In Nordrhein-Westfalen war dies der im Mai 2011 verabschiedete Haushaltsplan. Da für den nordrhein-westfälischen Landeshaushalt zum Zeitpunkt der Berichterstattung weder ein Haushaltsplanentwurf 2012 noch Daten für die Mittelfristige Finanzplanung 2012 bis 2015 vorlagen, musste für den Planungszeitraum auf das Zahlenwerk der Mittelfristigen Finanzplanung 2010 bis 2014 aus dem Dezember 2010 zurückgegriffen werden. Die Folgewirkungen der Ergänzungsvorlage sowie den Anträgen zur 2. Lesung zum Haushalt 2011 in den Finanzplanungsjahren sind daher nicht in die Analyse eingeflossen.

Es wurden folgende Kennziffern und Projektionsergebnisse für Nordrhein-Westfalen ermittelt:

Kennziffern zur aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung

		Aktuelle Haushaltslage			Über- schreitung	Finanzplanung			Über- schreitung
		Ist 2009	Ist 2010	Soll 2011		Entwurf 2012	FPI. 2013	FPI. 2014	
Struktureller Finanzierungssaldo	EUR je Einw.	- 275	- 264	- 251	nein	- 389	- 358	- 321	nein
	<i>Schwellenwert</i>	- 403	- 424	- 465		- 565	- 565	- 565	
	<i>Länderdurchschnitt</i>	- 203	- 224	- 265					
Kreditfinanzierungsquote	v. H.	9,2	8,6	7,9	nein	12,3	11,0	9,7	nein
	<i>Schwellenwert</i>	8,8	9,2	8,9		12,9	12,9	12,9	
	<i>Länderdurchschnitt</i>	5,8	6,2	5,9					
Zinssteuerquote	v. H.	11,6	11,2	10,8	nein	11,5	12,1	12,7	nein
	<i>Schwellenwert</i>	14,2	13,7	14,6		15,6	15,6	15,6	
	<i>Länderdurchschnitt</i>	10,1	9,8	10,4					
Schuldenstand	EUR je Einw.	6.734	6.903	7.180	nein	7.610	8.015	8.390	nein
	<i>Schwellenwert</i>	8.125	8.439	8.749		8.949	9.149	9.349	
	<i>Länderdurchschnitt</i>	6.250	6.491	6.730					
Auffälligkeit im Zeitraum		nein			nein				
Ergebnis der Kennziffern		Eine Haushaltsnotlage droht nicht.							

Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung auf Basis einheitlicher Annahmen

		Zuwachsrate	Schwellenwert	Länderdurchschnitt
Standardprojektion Nordrhein-Westfalen				
	2010 - 2017	3,6	0,2	3,2
	2011 - 2018	3,5	0,4	3,4
Ergebnis der Projektion		Eine Haushaltsnotlage droht nicht.		

Auf dieser Datenbasis weisen weder die Kennziffern noch die Mittelfristprojektion auf eine drohende Haushaltsnotlage des Landes Nordrhein-Westfalen hin. Das Land wird daher keiner näheren Überprüfung seiner Haushaltslage durch den Evaluationsausschuss unterzogen.

Gemäß § 51 des Haushaltsgrundsätzegesetzes (HGrG) obliegt dem Stabilitätsrat auch die Koordinierung der Haushalts- und Finanzplanungen des Bundes, der Länder und der Gemeinden. Diese Aufgabe hat er vom inzwischen abgeschafften Finanzplanungsrat übernommen. Neben der Beratung der den Planungen zugrundeliegenden volks- und finanzwirtschaftlichen Annahmen kann er Empfehlungen, wie z. B. gemeinsam anerkannte Ausgabenlinien, beschließen. Eine besondere Bedeutung hat diese Koordinierungsfunktion im Rahmen der EU-rechtlichen Vorgaben zur Gewährleistung solider mitgliedstaatlicher Finanzen.

4.2 Finanzbeziehungen zwischen dem Bund und dem Land Nordrhein-Westfalen

4.2.1 Beteiligungsverhältnis an der Umsatzsteuer

Die Anteile von Bund, Ländern und Gemeinden am Umsatzsteueraufkommen ergeben sich aus § 1 Abs. 1 FAG. Ab 2007 erhält der Bund zunächst einen Vorabanteil zur Senkung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung. Dieser beträgt in 2007 3,89 v. H., in 2008 4,42 v. H. und ab 2009 4,45 v. H. des Umsatzsteueraufkommens. Ab 2012 dient dieser Anteil auch der schrittweisen Übernahme der Kosten für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durch den Bund.⁶ Vom verbleibenden Aufkommen erhält der Bund dann einen Anteil (2007 5,15 v. H. und ab 2008 5,05 v. H.) als Zuschuss für die gesetzliche Rentenversicherung. Vom danach verbleibenden Aufkommen erhalten die Gemeinden einen Anteil von 2,2 v. H.

Vom restlichen Aufkommen stehen dem Bund 2007 49,68 v. H. und ab 2008 49,7 v. H., jeweils zzgl. eines Umsatzsteuerfestbetrages (für 2007 und 2008 i. H. v. rd. 2,263 Mrd. EUR, 2009 rd. 934 Mio. EUR, 2010 rd. - 234 Mio. EUR, 2011 rd. 1,005 Mrd. EUR, 2012 rd. 81 Mio. EUR, 2013 rd. 40 Mio. EUR und ab 2014 rd. 55 Mio. EUR) zu.⁷ Die Länder erhalten in 2007 50,32 v. H. und ab 2008 50,3 v. H., jeweils abzüglich der vorgenannten Umsatzsteuerfestbeträge. Über den Umsatzsteuerfestbetrag werden finanzielle Auswirkungen aus diversen gesetzlichen Regelungen zwischen dem Bund und den Ländern ausgeglichen (**Übersicht 3**).

⁶ Die teilweise Umwidmung des Vorabanteils des Bundes erfolgt vorbehaltlich der rechtzeitigen Verabschiedung und Verkündung des Gesetzes zur Stärkung der Finanzkraft der Kommunen.

⁷ Umsatzsteuerfestbeträge für 2012 ff. vorbehaltlich der rechtzeitigen Verabschiedung und Verkündung des Gesetzes zur Umsetzung der Beitreibungsrichtlinie sowie zur Änderung steuerlicher Vorschriften (Beitreibungsrichtlinie-Umsetzungsgesetz – BeitrRLUmsG).

Entwicklung des Umsatzsteuerfestbetrags gemäß § 1 FAG ab 2005

Stand: November 2011

Jahr	Festbetrag zugunsten des Bundes in EUR	Maßnahme	Zugunsten der Länder
2005 und 2006	2.322.712.000	<p>Zugunsten des Bundes</p> <p>a) 1.322,712 Mio. EUR Art. 5 des Gesetzes zur Fortführung des Solidarpaktes, zur Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs und zur Abwicklung des Fonds „Deutsche Einheit“ (Solidarpaktfortführungsgesetz – SFG) vom 20.12.2001, BGBl. I S. 3955 [Abfinanzierung Fonds „Deutsche Einheit“]</p> <p>b) 1.000 Mio. EUR Art. 30 des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt vom 24.12.2003, BGBl. I S. 2954 [Hartz IV]</p>	<p>Zugunsten der Länder</p> <p>c) 60 Mio. EUR Art. 3 des Haushaltsbegleitgesetzes 2006 (HBegG 2006) vom 29.06.2006, BGBl. I S. 1402 [Kompensation für Einnahmeausfälle der Länder bei der Spielbankabgabe, die sich aus der Umsatzbesteuerung gewerblicher Glücksspiele ergeben]</p>
2007 und 2008	2.262.712.000	<p>a) 1.322,712 Mio. EUR Art. 5 des Gesetzes zur Fortführung des Solidarpaktes, zur Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs und zur Abwicklung des Fonds „Deutsche Einheit“ (Solidarpaktfortführungsgesetz – SFG) vom 20.12.2001, BGBl. I S. 3955 [Abfinanzierung Fonds „Deutsche Einheit“]</p> <p>b) 1.000 Mio. EUR Art. 30 des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt vom 24.12.2003, BGBl. I S. 2954 [Hartz IV]</p>	<p>c) 60 Mio. EUR Art. 3 des Haushaltsbegleitgesetzes 2006 (HBegG 2006) vom 29.06.2006, BGBl. I S. 1402 [Kompensation für Einnahmeausfälle der Länder bei der Spielbankabgabe, die sich aus der Umsatzbesteuerung gewerblicher Glücksspiele ergeben]</p> <p>d) 100 Mio. EUR Art. 2 des Gesetzes zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz – KiFoG) vom 10.12.2008, BGBl. I S. 2403</p> <p>e) 435 Mio. EUR Art. 3 des Gesetzes zur Umsetzung steuerrechtlicher Regelungen des Maßnahmenpakets „Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärkung“ vom 21.12.2008, BGBl. I S. 2896 [Senkung Kfz-Steuer]</p> <p>f) 794 Mio. EUR Art. 8 des Gesetzes zur Förderung von Familien und haushaltsnahen Dienstleistungen (Familienleistungsgesetz – FamLeistG) vom 22.12.2008, BGBl. I S. 2955 [VA-Ergebnis zum Ausgleich der Kindergelderhöhung ab 01.01.2009]</p>
2009	933.712.000	<p>a) 1.322,712 Mio. EUR Art. 5 des Gesetzes zur Fortführung des Solidarpaktes, zur Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs und zur Abwicklung des Fonds „Deutsche Einheit“ (Solidarpaktfortführungsgesetz – SFG) vom 20.12.2001, BGBl. I S. 3955 [Abfinanzierung Fonds „Deutsche Einheit“]</p> <p>b) 1.000 Mio. EUR Art. 30 des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt vom 24.12.2003, BGBl. I S. 2954 [Hartz IV]</p>	<p>c) 60 Mio. EUR Art. 3 des Haushaltsbegleitgesetzes 2006 (HBegG 2006) vom 29.06.2006, BGBl. I S. 1402 [Kompensation für Einnahmeausfälle der Länder bei der Spielbankabgabe, die sich aus der Umsatzbesteuerung gewerblicher Glücksspiele ergeben]</p> <p>d) 200 Mio. EUR Art. 2 des Gesetzes zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz – KiFoG) vom 10.12.2008, BGBl. I S. 2403</p> <p>e) 135 Mio. EUR Art. 3 des Gesetzes zur Umsetzung steuerrechtlicher Regelungen des Maßnahmenpakets „Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärkung“ vom 21.12.2008, BGBl. I S. 2896 [Senkung Kfz-Steuer]</p> <p>f) 281 Mio. EUR Art. 8 des Gesetzes zur Förderung von Familien und haushaltsnahen Dienstleistungen (Familienleistungsgesetz – FamLeistG) vom 22.12.2008, BGBl. I S. 2955 [VA-Ergebnis zum Ausgleich der Kindergelderhöhung ab 01.01.2009]</p> <p>g) 880 Mio. EUR Art. 4 des Gesetzes zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland [Ausgleich der finanziellen Belastungen der Länder für Kinderbonus im Rahmen des Konjunkturpaketes II] vom 02.03.2009, BGBl. I S. 416</p> <p>h) 1.326 Mio. EUR Art. 11 des Gesetzes zur Beschleunigung des Wirtschaftswachstums (Wachstumsbeschleunigungsgesetz) vom 22.12.2009, BGBl. I S. 3950 [Ausgleich der Kindergelderhöhung ab 01.01.2010]</p>
2010	- 234.288.000	<p>a) 1.322,712 Mio. EUR Art. 5 des Gesetzes zur Fortführung des Solidarpaktes, zur Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs und zur Abwicklung des Fonds „Deutsche Einheit“ (Solidarpaktfortführungsgesetz – SFG) vom 20.12.2001, BGBl. I S. 3955 [Abfinanzierung Fonds „Deutsche Einheit“]</p> <p>b) 1.000 Mio. EUR Art. 30 des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt vom 24.12.2003, BGBl. I S. 2954 [Hartz IV]</p> <p>g) 325 Mio. EUR Art. 7 des Gesetzes zur Neuregelung der Kraftfahrzeugsteuer und Änderung anderer Gesetze (Kraftfahrzeugsteueränderungsgesetz – KraftStÄndG) vom 29.05.2009 (BGBl. I S. 1170) [Korrektur des ursprünglichen Ausgleichs für die Senkung der Kfz-Steuer im Rahmen des Konjunkturpaketes I wegen Übertragung der Ertragskompetenz für die Kfz-Steuer auf den Bund ab dem 01.07.2009]</p>	<p>c) 60 Mio. EUR Art. 3 des Haushaltsbegleitgesetzes 2006 (HBegG 2006) vom 29.06.2006, BGBl. I S. 1402 [Kompensation für Einnahmeausfälle der Länder bei der Spielbankabgabe, die sich aus der Umsatzbesteuerung gewerblicher Glücksspiele ergeben]</p> <p>d) 200 Mio. EUR Art. 2 des Gesetzes zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz – KiFoG) vom 10.12.2008, BGBl. I S. 2403</p> <p>e) 135 Mio. EUR Art. 3 des Gesetzes zur Umsetzung steuerrechtlicher Regelungen des Maßnahmenpakets „Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärkung“ vom 21.12.2008, BGBl. I S. 2896 [Senkung Kfz-Steuer]</p> <p>f) 281 Mio. EUR Art. 8 des Gesetzes zur Förderung von Familien und haushaltsnahen Dienstleistungen (Familienleistungsgesetz – FamLeistG) vom 22.12.2008, BGBl. I S. 2955 [VA-Ergebnis zum Ausgleich der Kindergelderhöhung ab 01.01.2009]</p> <p>g) 325 Mio. EUR Art. 7 des Gesetzes zur Neuregelung der Kraftfahrzeugsteuer und Änderung anderer Gesetze (Kraftfahrzeugsteueränderungsgesetz – KraftStÄndG) vom 29.05.2009 (BGBl. I S. 1170) [Korrektur des ursprünglichen Ausgleichs für die Senkung der Kfz-Steuer im Rahmen des Konjunkturpaketes I wegen Übertragung der Ertragskompetenz für die Kfz-Steuer auf den Bund ab dem 01.07.2009]</p>

Entwicklung des Umsatzsteuerfestbetrags gemäß § 1 FAG ab 2005

Stand: November 2011

Jahr	Festbetrag zugunsten des Bundes in EUR	Zugunsten des Bundes	Zugunsten der Länder	Maßnahme
2011	1.005.378.666	<p>a) 1.322,712 Mio. EUR Art. 5 des Gesetzes zur Fortführung des Solidarpaktes, zur Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs und zur Abwicklung des Fonds „Deutsche Einheit“ (Solidarpaktfortführungsgesetz – SFG) vom 20.12.2001, BGBl. I S. 3955 [Abfinanzierung Fonds „Deutsche Einheit“]</p> <p>b) 1.000 Mio. EUR Art. 30 des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt vom 24.12.2003, BGBl. I S. 2954 [Hartz IV] i. V. m. Art. 32 des Jahressteuergesetzes 2009 (JStG 2009) vom 19.12.2008, BGBl. I S. 2794 [Verlängerung SoBEZ Hartz IV]</p> <p>e) 152 Mio. EUR Art. 8 des Gesetzes zur Förderung von Familien und haushaltsnahen Dienstleistungen (Familienleistungsgesetz – FamLeistG) vom 22.12.2008, BGBl. I S. 2955 [VA-Ergebnis zum Ausgleich der Kindergelderhöhung ab 01.01.2009]</p> <p>f) 266,666666 Mio. EUR Art. 7 des Begleitgesetzes zur zweiten Föderalismusreform vom 10.08.2009, BGBl. I S. 2702 [Länderanteil Konsolidierungshilfen]</p>	<p>c) 60 Mio. EUR Art. 3 des Haushaltsbegleitgesetzes 2006 (HBegG 2006) vom 29.06.2006, BGBl. I S. 1402 [Kompensation für Einnahmeausfälle der Länder bei der Spielbankabgabe, die sich aus der Umsatzbesteuerung gewerblicher Glücks-spiele ergeben]</p> <p>d) 350 Mio. EUR Art. 2 des Gesetzes zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz – KiföG) vom 10.12.2008, BGBl. I S. 2403</p> <p>g) 1.326 Mio. EUR Art. 11 des Gesetzes zur Beschleunigung des Wirtschaftswachstums (Wachstumsbeschleunigungsgesetz) vom 22.12.2009, BGBl. I S. 3950 [Ausgleich der Kindergelderhöhung ab 01.01.2010]</p>	
2012	81.212.000	<p>a) 1.322,712 Mio. EUR Art. 5 des Gesetzes zur Fortführung des Solidarpaktes, zur Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs und zur Abwicklung des Fonds „Deutsche Einheit“ (Solidarpaktfortführungsgesetz – SFG) vom 20.12.2001, BGBl. I S. 3955 [Abfinanzierung Fonds „Deutsche Einheit“]</p> <p>b) 710,5 Mio. EUR Art. 30 des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt vom 24.12.2003, BGBl. I S. 2954 [Hartz IV] i. V. m. Art. 32 des Jahressteuergesetzes 2009 (JStG 2009) vom 19.12.2008, BGBl. I S. 2794 [Verlängerung SoBEZ Hartz IV] i. V. m. Art. 21a des Entwurfs zur Umsetzung der Beitreibungsrichtlinie sowie zur Änderung steuerlicher Vorschriften (Beitreibungsrichtlinie-Umsetzungsgesetz), n. n. v.</p> <p>e) 400 Mio. EUR Art. 7 des Begleitgesetzes zur zweiten Föderalismusreform vom 10.08.2009, BGBl. I S. 2702 [Länderanteil Konsolidierungshilfen]</p>	<p>c) 60 Mio. EUR Art. 3 des Haushaltsbegleitgesetzes 2006 (HBegG 2006) vom 29.06.2006, BGBl. I S. 1402 [Kompensation für Einnahmeausfälle der Länder bei der Spielbankabgabe, die sich aus der Umsatzbesteuerung gewerblicher Glücks-spiele ergeben]</p> <p>d) 500 Mio. EUR Art. 2 des Gesetzes zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz – KiföG) vom 10.12.2008, BGBl. I S. 2403</p> <p>f) 1.326 Mio. EUR Art. 11 des Gesetzes zur Beschleunigung des Wirtschaftswachstums (Wachstumsbeschleunigungsgesetz) vom 22.12.2009, BGBl. I S. 3950 [Ausgleich der Kindergelderhöhung ab 01.01.2010]</p> <p>g) 466 Mio. EUR Art. 13 des Steuervereinfachungsgesetzes 2011 vom 01.11.2011, BGBl. I S. 2131</p>	
2013	40.212.000	<p>a) 1.322,712 Mio. EUR Art. 5 des Gesetzes zur Fortführung des Solidarpaktes, zur Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs und zur Abwicklung des Fonds „Deutsche Einheit“ (Solidarpaktfortführungsgesetz – SFG) vom 20.12.2001, BGBl. I S. 3955 [Abfinanzierung Fonds „Deutsche Einheit“]</p> <p>b) 710,5 Mio. EUR Art. 30 des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt vom 24.12.2003, BGBl. I S. 2954 [Hartz IV] i. V. m. Art. 32 des Jahressteuergesetzes 2009 (JStG 2009) vom 19.12.2008, BGBl. I S. 2794 [Verlängerung SoBEZ Hartz IV] i. V. m. Art. 21a des Entwurfs zur Umsetzung der Beitreibungsrichtlinie sowie zur Änderung steuerlicher Vorschriften (Beitreibungsrichtlinie-Umsetzungsgesetz), n. n. v.</p> <p>e) 400 Mio. EUR Art. 7 des Begleitgesetzes zur zweiten Föderalismusreform vom 10.08.2009, BGBl. I S. 2702 [Länderanteil Konsolidierungshilfen]</p>	<p>c) 60 Mio. EUR Art. 3 des Haushaltsbegleitgesetzes 2006 (HBegG 2006) vom 29.06.2006, BGBl. I S. 1402 [Kompensation für Einnahmeausfälle der Länder bei der Spielbankabgabe, die sich aus der Umsatzbesteuerung gewerblicher Glücks-spiele ergeben]</p> <p>d) 700 Mio. EUR Art. 2 des Gesetzes zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz – KiföG) vom 10.12.2008, BGBl. I S. 2403</p> <p>f) 1.326 Mio. EUR Art. 11 des Gesetzes zur Beschleunigung des Wirtschaftswachstums (Wachstumsbeschleunigungsgesetz) vom 22.12.2009, BGBl. I S. 3950 [Ausgleich der Kindergelderhöhung ab 01.01.2010]</p> <p>g) 307 Mio. EUR Art. 13 des Steuervereinfachungsgesetzes 2011 vom 01.11.2011, BGBl. I S. 2131</p>	

Entwicklung des Umsatzsteuerfestbetrags gemäß § 1 FAG ab 2005

Stand: November 2011

Jahr	Festbetrag zugunsten des Bundes in EUR	Maßnahme
ab 2014	54.712.000	<p style="text-align: center;"><u>Zugunsten des Bundes</u></p> <p>a) 1.322,712 Mio. EUR Art. 5 des Gesetzes zur Fortführung des Solidarpaktes, zur Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs und zur Abwicklung des Fonds „Deutsche Einheit“ (Solidarpaktfortführungsgesetz – SFG) vom 20.12.2001, BGBl. I S. 3955 [Abfinanzierung Fonds „Deutsche Einheit“]</p> <p>b) 807 Mio. EUR Art. 30 des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt vom 24.12.2003, BGBl. I S. 2954 [Hartz IV] i. V. m. Art. 32 des Jahressteuergesetzes 2009 (JStG 2009) vom 19.12.2008, BGBl. I S. 2794 [Verlängerung SoBEZ Hartz IV] i. V. m. Art. 21a des Gesetzentwurfs zur Umsetzung der Beitragsrichtlinie sowie zur Änderung steuerlicher Vorschriften (Beitragsrichtlinie-Umsetzungsgesetz), n. n. v.</p> <p>e) 400 Mio. EUR Art. 7 des Begleitgesetzes zur zweiten Föderalismusreform vom 10.08.2009, BGBl. I S. 2702 [Länderanteil Konsolidierungshilfen]</p> <p style="text-align: center;"><u>Zugunsten der Länder</u></p> <p>c) 60 Mio. EUR Art. 3 des Haushaltsbegleitgesetzes 2006 (HBegG 2006) vom 29.06.2006, BGBl. I S. 1402 [Kompensation für Einnahmeausfälle der Länder bei der Spielbankabgabe, die sich aus der Umsatzbesteuerung gewerblicher Glücks-spiele ergeben]</p> <p>d) 770 Mio. EUR Art. 2 des Gesetzes zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz – KiföG) vom 10.12.2008, BGBl. I S. 2403</p> <p>f) 1.326 Mio. EUR Art. 11 des Gesetzes zur Beschleunigung des Wirtschaftswachstums (Wachstumsbeschleunigungsgesetz) vom 22.12.2009, BGBl. I S. 3950 [Ausgleich der Kindergeldhöhung ab 01.01.2010]</p> <p>g) 319 Mio. EUR Art. 13 des Steuervereinfachungsgesetzes 2011 vom 01.11.2011, BGBl. I S. 2131</p>

Im Umsatzsteueranteil der Länder ist für 2007 ein Anteil von 6,32 Prozentpunkten und ab dem Jahr 2008 von 6,3 Prozentpunkten enthalten, der zum Ausgleich ihrer besonderen Belastungen infolge der ab 1996 gültigen Neuregelung des Familienleistungsausgleichs bestimmt ist und einen besonderen Regelkreis neben den allgemeinen Verteilungsgrundsätzen darstellt. Zusätzlich erhalten die Länder über den Umsatzsteuerfestbetrag als Ausgleich für die Kindergelderhöhungen zum 01.01.2009 und 01.01.2010 im Jahr 2009 794 Mio. EUR, in 2010 1,607 Mrd. EUR, in 2011 1,174 Mrd. EUR und ab 2012 1,326 Mrd. EUR.

Die Entwicklung der jeweiligen Anteile von Bund, Ländern und Gemeinden von 1995 - 2016 ergibt sich aus der folgenden Tabelle (**Übersicht 4**):

Übersicht 4

Umsatzsteuer
Anteile von Bund, Ländern und Gemeinden am Aufkommen der Umsatzsteuer

Stand: November 2011

Jahr	USt-Aufkommen (brutto) Mio. EUR	Vorabenteil Arbeitslosen- versicherung		Vorabenteil Renten- versicherung		Gemeindeanteil		Festbetrag Bund *	Bundesanteil		Länderanteil		Bund	Länder	Gemeinden	Summe
		v. H.	Mio. EUR	v. H.	Mio. EUR	v. H.	Mio. EUR		v. H.	Mio. EUR	v. H.	Mio. EUR				
1995	119.960								56,00	67.178	44,00	52.783	56,00000000	44,00000000	0,00000000	100,00
1996	121.283								50,50	61.248	49,50	60.035	5,50	6.671	50,50000000	100,00
1997	123.170								50,50	62.201	49,50	60.969	5,50	6.774	50,50000000	100,00
1998	127.932			3,64	4.657	2,2	2.712		50,50	60.885	49,50	59.679	5,50	6.631	51,23124040	100,00
1999	137.156			5,63	7.722	2,2	2.848		50,50	63.926	49,50	62.660	5,50	6.962	52,23839930	100,00
2000	140.871			5,63	7.931	2,2	2.925		50,25	65.333	49,75	64.683	5,75	7.476	52,00766465	100,00
2001	138.935			5,63	7.822	2,2	2.884		50,25	64.435	49,75	63.794	5,75	7.373	52,00766465	100,00
2002	138.195			5,63	7.780	2,2	2.869		49,60	63.263	50,40	64.283	6,40	8.163	51,40775456	100,00
2003	136.996			5,63	7.713	2,2	2.844		49,60	62.714	50,40	63.725	6,40	8.092	51,40775456	100,00
2004	137.366			5,63	7.734	2,2	2.852	- 2.650	49,60	60.233	50,40	66.547	6,40	8.114	49,47860098	100,00
2005	139.712			5,63	7.866	2,2	2.901	2.323	49,60	66.280	50,40	62.666	6,40	8.253	53,07024862	100,00
2006	146.688			5,63	8.259	2,2	3.045	2.323	49,60	69.473	50,40	65.911	6,40	8.665	52,99118779	100,00
2007	169.636	3,89	6.599	5,15	8.396	2,2	3.402	2.263	49,68	77.398	50,32	73.841	6,32	9.558	54,46563752	100,00
2008	175.989	4,42	7.779	5,05	8.495	2,2	3.514	2.263	49,70	79.895	50,30	76.307	6,30	9.841	54,64455163	100,00
2009	176.991	4,45	7.876	5,05	8.540	2,2	3.533	934	49,70	78.984	50,30	78.059	6,30	794	53,90102601	100,00
2010	180.042	4,45	8.012	5,05	8.688	2,2	3.594	- 234	49,70	79.161	50,30	80.588	6,30	1.607	53,24334922	100,00
2011	178.346	4,45	7.936	5,05	8.606	2,2	3.560	1.005	49,70	79.653	50,30	78.591	6,30	1.174	53,93720276	100,00
2012	195.200	4,45	8.686	5,05	9.419	2,2	3.896	81	49,70	86.161	50,30	87.038	6,30	1.326	53,41508369	100,00
2013	200.700	4,45	8.931	5,05	9.684	2,2	4.006	40	49,70	88.545	50,30	89.533	6,30	1.326	53,39351506	100,00
2014	206.750	4,45	9.200	5,05	9.976	2,2	4.127	55	49,70	91.228	50,30	92.219	6,30	1.326	53,39994206	100,00
2015	213.050	4,45	9.481	5,05	10.280	2,2	4.252	55	49,70	94.006	50,30	95.031	6,30	1.326	53,39919594	100,00
2016	219.550	4,45	9.770	5,05	10.594	2,2	4.382	55	49,70	96.872	50,30	97.932	6,30	1.326	53,39839925	100,00

* Festbetrag Bund ab 2012 vorbehaltlich der rechtzeitigen Verabschiedung und Verkündung des Gesetzes zur Umsetzung der Beitreibungsrichtlinie sowie zur Änderung steuerlicher Vorschriften (Beitreibungsrichtlinie-Umsetzungsgesetz – BeitrRLUmStG).

Datenbasis:

- 1995 - 2010: Zweite Verordnung zur Durchführung des Finanzausgleichsgesetzes.
- 2011: Erste Verordnung zur Durchführung des Finanzausgleichsgesetzes.
- 2012 - 2016: Steuerschätzung November 2011.

4.2.2 Einnahmen des Landes aus Zuweisungen und Erstattungen des Bundes im Haushaltsplanentwurf 2012

In den Einnahmetiteln des Haushaltsplanentwurfs 2012 (Hauptgruppen 2 und 3) sind rd. 6.808 Mio. EUR aus Zuweisungen und Erstattungen des Bundes an das Land Nordrhein-Westfalen vorgesehen. Die wichtigsten Leistungen des Bundes einschließlich ihrer voraussichtlichen mittelfristigen Entwicklung sind in der nachstehenden **Übersicht 5** aufgelistet. Für 2012 sind darin rd. 98 v. H. aller vom Land erwarteten Bundesmittel erfasst.

**Leistungen des Bundes an das Land Nordrhein-Westfalen
nach bedeutenden Einnahmepositionen 2011 bis 2015**

Art der Leistung	Kapitel - Titel	Haushaltsplan	Haushaltsplanentwurf	Planungsergebnis		
		2011	2012	2013	2014	2015
		- Mio. EUR -				
1. Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgaben nach Art. 91a und b GG:						
1.1	Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur 14 730 - 231 61, 331 61	26,9	26,9	26,9	26,9	26,9
1.2	Verbesserung der Agrarstruktur (einschließlich Sonderrahmenplan) 10 080 - alle Titel 231 und 331	37,1	37,5	37,5	37,5	37,5
1.3	Gemeinsame Forschungsförderung gemäß Art. 91b GG (Blaue-Liste-Einrichtungen) 06 030 - 231 11, 331 11	32,2	35,1	36,8	38,6	40,5
1.4	Forschungsbauten 06 100 - 331 30	45,0	40,5	40,0	40,0	40,0
2. Aufgrund von Geldleistungsgesetzen nach Art. 104a Abs. 3 GG:						
2.1	Aufstiegsfortbildung 05 030 - 231 10	24,3	23,0	23,0	23,0	23,0
2.2	Ausbildungsförderung im Schulbereich 05 030 - 231 61, 331 61	143,2	139,2	144,8	144,8	144,8
2.3	Ausbildungsförderung im Hochschulbereich 06 027 - 231 62, 331 62	303,9	326,3	340,0	344,6	344,6
2.4	Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II 11 025 - 231 10	960,0	1.300,0	1.300,0	1.300,0	1.300,0
2.5	Beteiligung des Bundes an den Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung 11 025 - 231 20	154,4	480,0	800,0	1.100,0	1.100,0
2.6	Wohngeld 14 050 - 231 10	207,7	195,0	195,0	195,0	195,0
2.7	Unterhaltsvorschussgesetz 07 030 - 231 10	72,9	72,9	72,9	72,9	72,9
3. Als Finanzhilfen nach Art. 104a Abs. 4 GG:						
3.1	Zuweisungen für den Wohnungsbau 14 050 - 331 70	97,1	97,1	97,1	97,1	97,1
3.2	Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen/Stadumbau West 14 500 - 331 10	37,1	25,7	15,3	5,1	0,0
3.3	Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt 14 500 - 331 12	23,0	16,1	9,5	3,5	0,0
3.4	Innenentwicklung der Städte und Gemeinden 14 500 - 331 14	10,9	9,2	6,0	2,8	0,0
3.5	Energetische Modernisierung sozialer Infrastruktur in den Kommunen 14 500 - 331 15	31,0	19,3	9,6	0,0	0,0
3.6	Städtebaulicher Denkmalschutz West 14 500 - 331 16	5,3	4,7	3,5	1,3	0,0
3.7	Förderung kleinerer Städte und Gemeinden 14 500 - 331 17	1,2	1,2	1,0	0,6	0,0
3.8	Förderung städtebaulicher Maßnahmen (alle Programme) 14 500 - 331 22	0,0	21,0	37,7	37,4	27,0
3.9	Zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden (ÖPNV) nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz und nach dem Entflechtungsgesetz 14 110 - 331 10, 331 12	224,2	220,8	225,9	212,5	218,8
3.10	Finanzhilfen des Bundes nach dem GVFG (kommunaler Straßenbau) 14 140 - 331 10	129,8	129,8	129,8	129,8	129,8
4. Sonstige:						
4.1	Kompensation infolge der Übertragung der Ertragshoheit für die Kraftfahrzeugsteuer von den Ländern auf den Bund gemäß Art. 106b GG 20 020 - 211 10	1.903,5	1.903,5	1.903,5	1.903,5	1.903,5
4.2	Erstattung Bund für Kfz-Steuer-Verwaltung (Organleihe) 20 020 - 231 00	36,0	36,0	36,0	18,0	0,0
4.3	Regionalisierungsgesetz 14 110 - 231 10	1.100,0	1.116,5	1.133,3	1.150,3	1.167,5
4.4	Erstattung von Entschädigungslasten der Wiedergutmachung 03 810 - 231 00	27,9	26,3	24,6	22,9	21,3
4.5	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 143c GG für den Bildungsbereich 05 300 - 231 00	4,9	4,9	4,9	0,0	0,0
4.6	Investitionen aus dem Bundesprogramm „Kinderbetreuungsförderung“ gemäß Art. 104b GG 07 040 - 334 00	79,4	77,8	16,3	0,0	0,0
4.7	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 143c GG für den Bildungsbereich – Kompensationsmittel Aus- und Neubau von Hochschulen – 06 100 - 331 40	107,0	107,0	107,0	107,0	107,0
4.8	Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Hochschulpaktes 2020 06 100 - 231 50	76,5	166,8	231,6	223,7	199,0
Nachgewiesene Leistungen des Bundes insgesamt:		5.902,5	6.660,2	7.009,5	7.238,9	7.196,2

4.3 Horizontale Umsatzsteuerverteilung

Der Länderanteil am Aufkommen der Umsatzsteuer wird im Gegensatz zu den übrigen Gemeinschaftsteuern nicht nach dem örtlichen Aufkommen verteilt. Art. 107 Abs. 1 Satz 4 GG sieht als grundsätzlichen Verteilungsschlüssel die Einwohnerzahl vor. Lediglich in Höhe eines Teilbetrags, der 25 v. H. des Länderanteils insgesamt nicht übersteigen darf, können finanzschwache Länder vorab sog. Ergänzungsanteile erhalten.

Umsatzsteuer-Ergänzungsanteile

§ 5 des Maßstäbengesetzes (MaßstG) bestimmt diese grundgesetzlich eröffnete Möglichkeit näher: Zur Vermeidung besonders großer Einnahmeunterschiede sollen finanzschwache Länder Ergänzungsanteile erhalten. Gemäß § 2 FAG sind dies Länder, deren Pro-Kopf-Einnahmen aus der Einkommen- und Körperschaftsteuer, der Gewerbesteuerumlage und den Landessteuern den Länderdurchschnitt nicht erreichen. Die Höhe der Ergänzungsanteile richtet sich nach ihren jeweiligen Fehlbeträgen zum Länderdurchschnitt:

- Fehlbeträge bis 97 v. H. der durchschnittlichen Pro-Kopf-Steuereinnahmen werden zu 95 v. H. aufgefüllt.
- Für die bis zum Durchschnitt verbleibenden Fehlbeträge reduziert sich der Auffüllsatz degressiv von 95 auf 60 v. H.
- Der nach Gewährung der Ergänzungsanteile verbleibende Umsatzsteuer-Länderanteil wird nach Einwohnern verteilt.
- Ergeben sich rechnerisch insgesamt höhere Ergänzungsanteile als 25 v. H. des Umsatzsteuer-Länderanteils insgesamt, müssen diese anteilig auf die Obergrenze von $\frac{1}{4}$ zurückgeführt werden.

Durch diese Vorwegauffüllung kommt es zu einer beträchtlichen Anhebung der Finanzkraft der finanzschwachen Länder. So werden schon im Zuge der Steuerverteilung erhebliche Finanzausgleichswirkungen erzielt. Das anfängliche Steuerkraftgefälle wird dadurch in hohem Maße verringert, sodass der nachfolgende Länderfinanzausgleich entlastet wird. Wegen dieses Ausgleichseffektes wird die gesetzliche Umsatzsteuerverteilung daher häufig als

erste Stufe des Finanzausgleichs bezeichnet, obwohl sie nicht dem Länderfinanzausgleich im engeren Sinne zuzuordnen ist.

Umsatzsteuerausgleich

Soweit das Erfordernis zur Vorwegauffüllung besteht, werden zwar mindestens 75 v. H., jedoch weniger als 100 v. H. des Umsatzsteuer-Länderanteils nach Einwohnern verteilt. Der zur Vorwegauffüllung benötigte Betrag geht allen Ländern – auch den Begünstigten! – im Verhältnis ihrer Einwohnerzahl verloren. Somit erhalten alle Länder, die nicht von der Vorwegauffüllung profitieren, automatisch einen Umsatzsteueranteil, der unter ihrer Einwohnerquote liegt. Im Extremfall kann dieser Effekt sogar bei einem begünstigten Land eintreten, nämlich dann, wenn der auf das Land entfallende anteilige Verlust höher ist als die Vorwegauffüllung. Die zuvor dargestellte Einnahmeverminderung – Differenz zwischen Einwohneranteil und gesetzlichem Umsatzsteueranteil infolge vorangegangener Vorwegauffüllung – wird als Umsatzsteuerausgleich bezeichnet. Diese transferbedingten Beiträge werden im bundesstaatlichen Finanzausgleich regelmäßig den aufzubringenden Ausgleichsleistungen zugerechnet.

Nordrhein-Westfalen erbringt regelmäßig erhebliche Beiträge im Umsatzsteuerausgleich (**Übersicht 6**). Im Jahr 2010 lag die Steuerkraft des Landes (vor Umsatzsteuerausgleich und Länderfinanzausgleich) bei 100,5 v. H. des Länderdurchschnitts. Das Land war somit kein Empfänger von Umsatzsteuerergänzungsanteilen. Das gesamte Volumen der Ergänzungsanteile für die finanzschwachen Länder belief sich im Jahr 2010 auf rd. 10,1 Mrd. EUR. Da dieser Betrag unter den Ländern nicht für eine Verteilung nach Einwohnern zur Verfügung stand, wurde er durch Nordrhein-Westfalen in Höhe seines Einwohneranteils „mitfinanziert“. Im Umsatzsteuerausgleich hatte Nordrhein-Westfalen demnach einen Beitrag von rd. 2,2 Mrd. EUR (Einwohneranteil rd. 21,84 v. H. von 10,1 Mrd. EUR) zu leisten.

Umsatzsteuerausgleich

Beiträge und Zuweisungen im Umsatzsteuerausgleich ab 1995

Stand: November 2011

Zeitraum	- in Mio. EUR -														Ausgleichsvolumen		
	NRW	BY	BW	NI	HE	SN	RP	ST	SH	TH	BB	MV	SL	BE		HH	HB
1995	- 1.645	- 1.102	- 949	- 714	- 553	1.864	- 365	1.315	- 250	1.207	903	829	- 0	- 320	- 157	- 63	+/- 6.119
1996	- 1.876	- 1.259	- 1.084	- 817	- 630	2.140	- 417	1.443	- 286	1.347	1.122	931	- 0	- 363	- 179	- 71	+/- 6.982
1997	- 1.814	- 1.218	- 1.050	- 791	- 609	2.089	- 405	1.416	- 278	1.288	1.099	887	- 25	- 348	- 172	- 68	+/- 6.779
1998	- 1.971	- 1.323	- 1.141	- 861	- 662	2.237	- 441	1.506	- 303	1.357	1.217	968	52	- 375	- 187	- 74	+/- 7.336
1999	- 2.180	- 1.469	- 1.267	- 748	- 733	2.409	- 488	1.618	- 336	1.435	1.349	1.027	82	- 411	- 206	- 81	+/- 7.920
2000	- 2.460	- 1.666	- 1.435	- 540	- 828	2.708	- 551	1.751	- 380	1.597	1.476	1.063	52	- 463	- 234	- 90	+/- 8.647
2001	- 2.179	- 1.484	- 1.276	- 714	- 734	2.438	- 488	1.574	- 338	1.447	1.289	1.069	- 18	- 298	- 208	- 80	+/- 7.818
2002	- 2.278	- 1.559	- 1.341	- 634	- 767	2.487	- 392	1.469	- 354	1.375	1.275	1.022	54	- 56	- 218	- 83	+/- 7.683
2003	- 1.999	- 1.371	- 1.181	- 775	- 673	2.286	- 449	1.457	- 312	1.296	1.237	966	- 40	- 178	- 192	- 73	+/- 7.242
2004	- 2.046	- 1.407	- 1.212	- 33	- 689	2.085	- 459	1.273	- 320	1.186	1.100	841	- 18	- 96	- 197	- 75	+/- 6.518
2005	- 2.474	- 1.706	- 1.470	- 487	- 835	2.200	- 443	1.445	- 187	1.188	1.161	909	42	11	- 238	- 91	+/- 7.442
2006	- 2.607	- 1.804	- 1.552	- 397	- 878	2.342	- 298	1.323	- 256	1.345	1.224	993	88	32	- 252	- 96	+/- 7.744
2007	- 2.777	- 1.928	- 1.657	- 391	- 936	2.365	- 240	1.302	- 81	1.380	1.218	1.064	71	202	- 271	- 102	+/- 7.993
2008	- 2.813	- 1.960	- 1.683	- 585	- 950	2.319	- 432	1.358	45	1.318	1.141	1.028	90	334	- 277	- 104	+/- 8.219
2009	- 2.378	- 1.661	- 1.429	- 509	- 805	2.159	- 476	1.222	- 219	1.147	829	842	39	545	- 236	- 88	+/- 7.292
2010	- 2.204	- 1.545	- 1.327	- 378	- 749	2.024	- 393	1.201	- 136	1.139	864	830	125	58	- 220	- 46	+/- 6.620
Summe 1995 - 2010	- 35.700	- 24.461	- 21.055	- 3.813	- 12.031	36.152	- 6.739	22.675	- 3.990	21.053	18.506	15.267	593	- 1.727	- 3.444	- 1.284	+/- 118.354
Ø 1995 - 2010	- 2.231	- 1.529	- 1.316	- 238	- 752	2.259	- 421	1.417	- 249	1.316	1.157	954	37	- 108	- 215	- 80	+/- 7.397

Datenbasis: Zweite Verordnung zur Durchführung des Finanzausgleichsgesetzes.

4.4 Finanzausgleich unter den Ländern ab 2005

Die Regelungen zum derzeit geltenden Finanzausgleich⁸ und zum Solidar-pakt II⁹ sollen zur Überwindung der Folgen der Teilung und zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Deutschland innerhalb einer Generation beitragen. Sie sind daher bis zum 31.12.2019 befristet.

Folgende wichtige strukturelle Änderungen des Länderfinanzausgleichs wur-den vorgenommen:

- Das System ist insgesamt anreizgerechter: Hat ein Land einen überdurchschnittlichen Steuerzuwachs, verbleiben ihm 12 v. H. der überdurchschnittlichen Einnahmen; sie werden nicht in den Finanzausgleich eingerechnet.
- Hafentlasten werden nicht mehr im Länderfinanzausgleich berücksichtigt, sondern außerhalb des Systems geregelt.
- Die kommunale Finanzkraft wird zu 64 v. H. einbezogen. Dies ist ein Kompromiss zwischen der bis 2004 hälftigen Einbeziehung und der Forderung nach 100%iger Einbeziehung.
- Anwendung eines symmetrischen Tarifs: Die Zuweisungen an finanzschwache Länder wie auch die Beiträge der finanzstarken Länder orientieren sich in exakt gleicher Weise am Abstand ihrer jeweiligen Finanzkraft zum Durchschnitt:
 - Fehlbeträge bis zu 80 v. H./Überschüsse über 120 v. H. des Durchschnitts werden zu 75 v. H. aufgefüllt bzw. abgeschöpft.
 - Fehlbeträge zwischen 80 und 93 v. H./Überschüsse zwischen 107 und 120 v. H. des Durchschnitts werden mit einem von 75 auf 70 v. H. degressiv fallenden bzw. von 70 auf 75 v. H. progressiv steigenden Satz aufgefüllt bzw. abgeschöpft.

⁸ Gesetz zur Fortführung des Solidarpaktes, zur Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs und zur Abwicklung des Fonds „Deutsche Einheit“ (Solidarpaktfortführungsgesetz – SFG) vom 20.12.2001.

⁹ Die Vereinbarungen zum Solidarpakt II wurden in gleichlautenden Entschliefungen vom Bundestag am 04.07.2001 (BT-Drs.: 14/6577) und vom Bundesrat am 13.07.2001 (BR-Drs.: 485/01) angenommen.

- Fehlbeträge von 93 v. H. bis zum Durchschnitt/Überschüsse vom Durchschnitt bis 107 v. H. werden mit einem von 70 auf 44 v. H. degressiv fallenden bzw. von 44 auf 70 v. H. progressiv steigenden Satz aufgefüllt bzw. abgeschöpft.

Nordrhein-Westfalen finanzierte im Zeitraum 1995 bis einschließlich 2010 mit insgesamt rd. 11,4 Mrd. EUR rd. 10 v. H. des gesamten Ausgleichsvolumens. Einen Überblick über die Beiträge und Zuweisungen der Länder im Länderfinanzausgleich gibt die nachfolgende Tabelle (**Übersicht 7**):

4.5 Bundesergänzungszuweisungen ab 2005

Der Bund hebt die Finanzkraft leistungsschwacher Länder allgemein an (allgemeine Bundesergänzungszuweisungen) und finanziert Sonderlasten leistungsschwacher Länder (Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen).

Allgemeine Bundesergänzungszuweisungen erhalten Länder, deren Finanzkraft nach Durchführung des Länderfinanzausgleichs 99,5 v. H. der länderdurchschnittlichen Finanzkraft nicht erreicht; die entsprechenden Fehlbeiträge werden zu 77,5 v. H. aufgefüllt. Damit wird die Einhaltung der Finanzkraftreihenfolge der Länder und des Nivellierungsverbots gewährleistet. Das Volumen der allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen belief sich im Jahr 2010 auf rd. 2,6 Mrd. EUR. Davon erhielt Nordrhein-Westfalen, dessen Finanzkraft nach Durchführung des Länderfinanzausgleichs 99,2 v. H. betrug, rd. 119 Mio. EUR.

Die ostdeutschen Länder und Berlin erhalten Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen zur Deckung von Sonderlasten aus dem bestehenden starken infrastrukturellen Nachholbedarf und zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft. Der Bund stellt hierzu für 15 Jahre insgesamt einen Betrag von rd. 105 Mrd. EUR zur Verfügung, der degressiv zurückgeführt wird. Es handelt sich um folgende Zuweisungen für die Jahre 2005 - 2019:

Jahr	Zuweisungen - Mio. EUR -	Jahr	Zuweisungen - Mio. EUR -
2005	10.532,6	2013	6.544,5
2006	10.481,5	2014	5.777,6
2007	10.379,2	2015	5.061,8
2008	10.225,8	2016	4.294,9
2009	9.510,0	2017	3.579,0
2010	8.743,1	2018	2.812,1
2011	8.027,3	2019	2.096,3
2012	7.260,3		

Zum Ausgleich von Sonderlasten durch die strukturelle Arbeitslosigkeit erhalten die ostdeutschen Länder ab 2005 zusätzlich insgesamt jährliche Zahlungen i. H. v. 1 Mrd. EUR, die von allen Ländern entsprechend ihrer Anteile an der Umsatzsteuer getragen werden. Nach einer Evaluierung der Beträge im Jahr 2011 werden diese Transferzahlungen für die Jahre 2012 und 2013 auf 710,5 Mio. EUR reduziert, ab dem Jahr 2014 betragen diese Sonder-

bedarfs-Bundesergänzungszuweisungen 807 Mio. EUR.¹⁰ Bund und Länder überprüfen gemeinsam in einem Abstand von drei Jahren, beginnend im Jahr 2013, in welcher Höhe die Sonderlasten dieser Länder ab dem jeweils folgenden Jahr auszugleichen sind.

Die Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen für Kosten politischer Führung wurden seit Anfang 2005 um insgesamt $\frac{1}{3}$ auf rd. 0,52 Mrd. EUR zurückgeführt und werden ab 2008 jeweils im Abstand von fünf Jahren hinsichtlich der Voraussetzungen für ihre Gewährung überprüft.

4.6 Fonds „Deutsche Einheit“ ab 2005

Seit dem 01.01.2005 ist der Fonds „Deutsche Einheit“ in den Finanzausgleich integriert. Für die Jahre 2005 - 2019 übernimmt der Bund gegen Kompensationsleistungen (insbesondere Festbetrag Umsatzsteuer) der Länder die Annuitätenzahlungen.

Mit Ablauf des Jahres 2019 wird der Fonds aufgelöst; verbleibende Verbindlichkeiten und Vermögen des Fonds gehen dann auf den Bund über. Eine am 31.12.2019 noch bestehende Restschuld bis zur Höhe von rd. 6,5 Mrd. EUR übernimmt der Bund vollständig. Weist der Bund nach, dass die Restschuld des Fonds „Deutsche Einheit“ Ende 2019 aufgrund der tatsächlichen Zinsentwicklung den Referenzbetrag von rd. 6,5 Mrd. EUR übersteigt, erhält er von den westdeutschen Ländern einschließlich West-Berlin einen Ausgleich i. H. v. 53,3 v. H. des übersteigenden Betrages.

¹⁰ Die Reduzierung der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen ab 2012 erfolgt vorbehaltlich der rechtzeitigen Verabschiedung und Verkündung des Gesetzes zur Umsetzung der Beitreibungsrichtlinie sowie zur Änderung steuerlicher Vorschriften (Beitreibungsrichtlinie-Umsetzungsgesetz).

5. Vermögen und Schulden des Landes

5.1 Grundbesitz

Das zum 01.01.2001 errichtete teilrechtsfähige Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen (BLB NRW) hat die Aufgabe, Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte für Zwecke des Landes nach kaufmännischen Grundsätzen zu erwerben, zu bewirtschaften, zu entwickeln und zu verwerten.

Für diese Aufgabe ist zum 01.01.2001 das Liegenschaftsvermögen des Landes Nordrhein-Westfalen bis auf wenige Ausnahmen an den BLB NRW abgegeben worden.

Von der Abgabe ausgenommen wurde lediglich das Grundvermögen der Forstwirtschaft und des Natur- und Landschaftsschutzes sowie wenige Sonderliegenschaften, d. h. Liegenschaften, die wegen ihrer Beschaffenheit oder Nutzung für eine Bewirtschaftung, Entwicklung oder Verwertung nach kaufmännischen Grundsätzen durch den BLB NRW ungeeignet sind.

Zu den Sonderliegenschaften gehören bspw. die Gebäude des Landtages, die Kirchen im Eigentum des Landes, die Schlösser Augustusburg und Falkenlust in Brühl etc.

Das vom BLB NRW verwaltete Liegenschaftsvermögen besteht aus 1.328 Grundstücken mit 4.260 Gebäuden und hat einen Wert von rd. 8,1 Mrd. EUR (Stand: 31.12.2010).

Es bestehen ferner die folgenden Schul- und Studienfonds als Sondervermögen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, die sowohl aus Grundvermögen als auch aus Finanzvermögen bestehen:

- Haus Büren'scher Fonds
- Paderborner Studienfonds
- Bergischer Schulfonds
- Gymnasialfonds Münstereifel
- Münster'scher Studienfonds
- Beckum-Ahlen'scher Klosterfonds

Nach einer Wertermittlung zum Stichtag 30.06.2005 und einem Bestandsverzeichnis zum Stichtag 31.12.2010 ergeben sich für die Grundvermögen folgende Werte:

• Haus Büren'scher Fonds	49,5 Mio. EUR
• Paderborner Studienfonds	1,7 Mio. EUR
• Bergischer Schulfonds	34,7 Mio. EUR
• Gymnasialfonds Münstereifel	1,5 Mio. EUR
• Münster'scher Studienfonds	100,9 Mio. EUR
• Beckum-Ahlen'scher Klosterfonds	8,2 Mio. EUR

Darüber hinaus verfügen die sechs Fonds über folgendes Kapitalvermögen zum Stichtag 31.12.2010:

• Haus Büren'scher Fonds	2,2 Mio. EUR
• Paderborner Studienfonds	0,2 Mio. EUR
• Bergischer Schulfonds	44,0 Mio. EUR
• Gymnasialfonds Münstereifel	1,6 Mio. EUR
• Münster'scher Studienfonds	68,3 Mio. EUR
• Beckum-Ahlen'scher Klosterfonds	4,5 Mio. EUR

Die Schul- und Studienfonds werden vom Land verwaltet, allerdings getrennt vom Landeshaushalt. Zahlreiche Destinatäre und die Katholische Kirche beanspruchen einen erheblichen Anteil am Gesamtvermögen. Es existiert keine vollständige Übersicht der Destinatäre und ihrer Ansprüche, die zum Teil mehrere hundert Jahre zurückreichen.

Das Land Nordrhein-Westfalen – Landesforstverwaltung – ist mit Stichtag 31.12.2010 Eigentümer von ca. 117.400 ha Fläche, davon 113.900 ha Holzboden- und Nichtholzbodenfläche sowie 3.500 ha Nebenfläche im Wert von insgesamt 414 Mio. EUR als Verwaltungsvermögen. Dazu kommt ein aktivierter Bestandswert an stehendem Holzvorrat von 459 Mio. EUR. Dies ist der weitaus größte Teil des Grundvermögens des Landes und umfasst ca. 13 v. H. der Gesamtwaldfläche im Land. Über 40 v. H. der Waldfläche sind als FFH-Gebiete („Flora-Fauna-Habitat“) und/oder Naturschutzgebiet ausgewiesen worden. Insgesamt sind ca. 50 v. H. der im Eigentum der Landesforstverwaltung befindlichen land- und forstwirtschaftlichen Flächen als Naturschutz-, FFH- und Vogelschutzgebiete gemeldet. Die restlichen Flächen

– bis auf wenige Ausnahmen – stehen unter Landschaftsschutz. Ferner hat das Land bisher ca. 3.430 ha Waldfläche angepachtet.

Die Jagdbetriebsfläche (Verwaltungsjagdfläche) beträgt 47.445 ha. Sie setzt sich zusammen aus Eigentum und angegliederten Flächen abzüglich abgegliederter und verpachteter Flächen. Hinzu kommen noch 7.564 ha Nationalpark Eifel, auf der die Wildbewirtschaftung gemäß den Vorgaben der Nationalparkverordnung erfolgt. Die verbleibende Fläche ist an Dritte verpachtet.

Die Erträge aus normaler Geschäftstätigkeit im Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen betragen 88,8 Mio. EUR, darin sind 47,1 Mio. EUR Transfererlöse und Transfererträge als Zuführungen des Landes enthalten.

Unter Einbeziehung der entstandenen Aufwendungen erwirtschaftete der landeseigene Forstbetrieb insgesamt einen Jahresüberschuss von rd. 3,4 Mio. EUR. Der Fachbereich Dienstleistung erwirtschaftete mit 3,5 Mio. EUR ebenso einen Jahresfehlbetrag wie der Fachbereich Hoheit i. H. v. 6,6 Mio. EUR.

Das Jahresergebnis 2010 testiert dem Gesamtbetrieb einen Jahresfehlbetrag i. H. v. rd. 6,7 Mio. EUR. Das Jahresergebnis für 2011 liegt derzeit noch nicht vor. Es ist darauf hinzuweisen, dass allein eine nachträgliche Bewertung des Holzbestandes zu einer Minderung (Zusatzaufwand) von knapp 4,0 Mio. EUR geführt hat.

5.2 Landesbetriebe

Derzeit verfügt das Land über insgesamt sechs Landesbetriebe i. S. v. § 26 der LHO.

a) Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW)

Der Landesbetrieb IT.NRW hat seinen Hauptsitz in Düsseldorf und Standorte in Hagen, Köln, Münster, Oberhausen und Paderborn.

IT.NRW ist zentraler IT-Dienstleister und steht allen Geschäftsbereichen der Landesverwaltung, dem Landtag sowie dem Landesrechnungshof zur Durchführung von Aufgaben der Informationstechnik zur Verfügung.

Er betreibt die Kommunikations- und IT-Infrastruktur für die Landesverwaltung (Datenverarbeitungszentrale, Landesverwaltungsnetz) und berät und unterstützt die Behörden und Einrichtungen des Landes bei IT-Vorhaben. IT.NRW stellt der Landesverwaltung umfangreiche Dienstleistungen im IT-Umfeld zur Verfügung, insbesondere in den Bereichen: E-Government, Beratung, Kommunikationsanwendungen, Softwareentwicklung und -betrieb, Rechenzentrumsleistungen, Service und Wartung, Druck und Versand sowie Beschaffungen und Ausschreibungen.

Im Geschäftsbereich Statistik ist IT.NRW statistisches Landesamt sowie zentraler statistischer Dienstleister. Zu den Aufgaben in diesem Bereich gehören die Durchführung, Auswertung, Analyse und Weiterentwicklung sowie die Veröffentlichung der durch EU-, Bundes- und Landesrecht angeordneten Statistiken, die Mitwirkung bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Volksabstimmungen, die Bereitstellung der Landesdatenbank sowie die Unterstützung und Beratung des Landtages, des Landesrechnungshofs und der Landesverwaltung insgesamt bei statistischen Fragen.

Der Entwurf des Haushaltsplans für das Jahr 2012 weist für diese Aufgaben von IT.NRW einen Betriebskostenzuschuss des Landes i. H. v. 78,97 Mio. EUR aus. Darüber hinaus wird im Jahr 2012 ein Investitionszuschuss für den „Zensus 2010/2011“ i. H. v. 0,45 Mio. EUR gewährt.

b) **Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen**

Der Geologische Dienst ist die zentrale geowissenschaftliche Einrichtung des Landes Nordrhein-Westfalen und wird seit Januar 2001 als Landesbetrieb geführt. Der Landesbetrieb untersucht landesweit den Untergrund, erfasst, sammelt und dokumentiert untergrundbezogene Daten, interpretiert diese und stellt sie in einem Fachinformationssystem für Planung und Problemlösung bei allen untergrundbezogenen Fragestellungen zur Verfügung. Er nimmt als geologische Landesanstalt nach dem Lagerstättengesetz wesentliche Funktionen im öffentlichen Interesse, insbesondere für die Daseinsfürsorge und die Risikobewertung, wahr.

Der geprüfte Jahresabschluss 2010 weist zum 31.12.2010 ein Anlagevermögen von 2,5 Mio. EUR und ein Umlaufvermögen von 6,7 Mio. EUR aus. Für das Haushaltsjahr 2012 ist eine Zuführung des Landes für den laufenden Betrieb i. H. v. 15,3 Mio. EUR erforderlich. Zuführungen für Investitionen sind für das Haushaltsjahr 2012 nicht vorgesehen.

c) **Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen**

Der seit dem 01.01.2001 bestehende Landesbetrieb Straßenbau erbringt Dienstleistungen für die Verkehrsinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen. Die Aufgaben umfassen insbesondere Planung, Baumanagement und Betrieb der Bundesautobahnen und sonstigen Bundesstraßen des Fernverkehrs, der Landesstraßen und in bestimmten Kommunen der Kreis- und Gemeindestraßen. Das betreute Straßennetz umfasst insgesamt ca. 20.000 km mit ca. 13.000 Brücken und Bauwerken.

Der geprüfte Jahresabschluss 2010 weist zum 31.12.2010 ein Anlagevermögen von 131,4 Mio. EUR und ein Umlaufvermögen von 112 Mio. EUR aus. Für das Haushaltsjahr 2012 ist eine Zuführung des Landes für den laufenden Betrieb und zur betrieblichen Unterhaltung der Landesstraßen i. H. v. 336,6 Mio. EUR erforderlich. Zuführungen für Investitionen sind im Haushaltsjahr 2012 i. H. v. 16,8 Mio. EUR vorgesehen.

d) **Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen**

Das Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen ist 1995 in einen Landesbetrieb überführt worden. Der Landesbetrieb nimmt seine Aufgaben als Betrieb gewerblicher Art wahr. Die Geschäftstätigkeit umfasst die Durchführung von Prüfungen von Stoffen, Produkten, Anlagen und Verfahren im öffentlichen Interesse mit dem Ziel, die Allgemeinheit gegen Gefahren zu sichern und die Wirtschaft in der Qualitätssicherung zu unterstützen.

Der testierte Jahresabschluss 2010 weist zum 31.12.2010 ein Anlagevermögen von 4,2 Mio. EUR und ein Umlaufvermögen von 9,1 Mio. EUR aus. Für das Haushaltsjahr 2012 ist erneut ein ausgeglichenes Ergebnis zu erwarten. Zuführungen erhält der Landesbetrieb nicht. Allerdings wird die Miete aus steuerrechtlichen Gründen vom Land getragen.

e) **Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen**

Zum 01.01.2005 wurde der Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen errichtet. Dieser nimmt Aufgaben im Rahmen der Geschäftsfelder

- Landeseigener Betrieb,
- Forstliche Dienstleistungen und
- Hoheitsaufgaben

wahr. Seine Aufgaben ergeben sich insbesondere aus dem Bundeswaldgesetz (BWaldG) und dem Landesforstgesetz (LFoG) bzw. der Satzung. Der Landesbetrieb ist als Teil der Landesforstverwaltung für die Erhaltung und Vermehrung des Waldbestandes und die Sicherung seiner Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion i. S. d. umfassenden Nachhaltigkeitsdefinition des LFoG verantwortlich.

Der Landesbetrieb Wald und Holz ist eine Einheitsforstverwaltung (Sonderverwaltung), d. h. er bewirtschaftet den Staatswald des Landes Nordrhein-Westfalen, unterstützt den privaten und kommunalen Waldbesitz als Dienstleister und ist als Forstbehörde für die Erhaltung des Waldes und die Förderung der Forst- und Holzwirtschaft tätig. Der Landesbetrieb erfüllt daneben die Aufgaben der Oberen Jagdbehörde des Landes Nordrhein-Westfalen.

Die planmäßigen Zuführungen aus dem Landeshaushalt, verbunden mit den vom Landesbetrieb erwirtschafteten Einnahmen, dienen der Erfüllung der oben angeführten Aufgaben. Die Zuführungen enthalten Beträge für den nicht kostendeckenden Dienstleistungsbereich, für die Umsetzung der Hoheitsaufgaben und Beträge für den Ausgleich von Mindererträgen, die durch den Verzicht auf Nutzungsmöglichkeiten in den Landesforsten begründet sind.

Die Zuführungen betragen im Jahr 2010 47,1 Mio. EUR (zzgl. 1,7 Mio. EUR Investitionskostenzuschuss). Die Höhe der Zuführung in 2011 beläuft sich auf ein Volumen von 49,3 Mio. EUR (zzgl. 1,7 Mio. EUR Investitionskostenzuschuss). Davon sind insgesamt 4,7 Mio. EUR durch Haushaltsvermerke gesperrt. Gleichzeitig ist eine Abführung an den Landeshaushalt von 3,5 Mio. EUR etatisiert. Für 2012 sind 52,3 Mio. EUR (exkl.

1,7 Mio. EUR Investitionszuschuss) im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Wald und Holz Nordrhein-Westfalen veranschlagt, davon werden 1,4 Mio. EUR für das Wildnisentwicklungsgebietskonzept und die FSC-Zertifizierung im Staatswald separat zugewiesen. Gleichzeitig wird eine Abführung an den Landeshaushalt von 3,5 Mio. EUR etatisiert.

f) **Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen**

Die Eichverwaltung Nordrhein-Westfalen ist im Januar 2001 in einen Landesbetrieb überführt worden. Der Landesbetrieb nimmt fast ausschließlich hoheitliche Aufgaben wahr. Kernaufgabe ist der Vollzug der Bestimmungen im gesetzlich geregelten Mess- und Eichwesen. Weitere wesentliche Aufgaben obliegen ihm im Rahmen der Fertigpackungsverordnung des Waffengesetzes (Beschussrecht), der regionalen Überwachung der Umweltradioaktivität, der Erteilung von Ausnahmen nach der Gefahrgutverordnung Straße und der Baumusterzulassung.

Der testierte Jahresabschluss 2010 weist zum 31.12.2010 ein Anlagevermögen von 3,5 Mio. EUR und ein Umlaufvermögen von 8,5 Mio. EUR aus. Für das Haushaltsjahr 2012 ist eine Zuführung des Landes für den laufenden Betrieb i. H. v. 5,5 Mio. EUR erforderlich. Zuführungen für Investitionen sind auch für das Haushaltsjahr 2012 nicht vorgesehen.

5.3 **Kapitalvermögen**

a) **Rücklagen am 31.12.2010:**

Zum 31.12.2010 bestanden Rücklagen gemäß § 62 LHO in Form von vier Sondervermögen:

1. Sondervermögen „Risikoabschirmung WestLB AG“ nach dem Gesetz zur Errichtung eines Fonds für eine Inanspruchnahme des Landes Nordrhein-Westfalen aus der im Zusammenhang mit der Risikoabschirmung zugunsten der WestLB AG erklärten Garantie: 1.154,7 Mio. EUR,

2. Sondervermögen „Abrechnung Finanzmarktstabilisierungsfonds“ nach dem Gesetz zur Errichtung eines Fonds für die Beteiligung des Landes Nordrhein-Westfalen an den finanziellen Lasten des Finanzmarktstabilisierungsfonds des Bundes: 371,9 Mio. EUR,
3. Sondervermögen „Versorgungsrücklage“ des Landes Nordrhein-Westfalen nach § 14 a Bundesbesoldungsgesetz i. V. m. dem Versorgungsfondsgesetz Nordrhein-Westfalen: 3.175,2 Mio. EUR (Angabe in Kaufkursen),
4. Sondervermögen „Versorgungsfonds“ des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß Versorgungsfondsgesetz Nordrhein-Westfalen: 484,8 Mio. EUR¹¹ (Angabe in Kaufkursen).

b) **Sonstiges Kapitalvermögen:**

Der wesentliche Teil des sonstigen Kapitalvermögens des Landes besteht in Forderungen. Bei den Forderungen handelt es sich hauptsächlich um Darlehen.

Die Darlehensforderungen beruhen zum größten Teil auf den seit 1945 aus ordentlichen und außerordentlichen Landesmitteln ausgezahlten Darlehen.

Daneben bestehen in geringem Umfang Forderungen im Wesentlichen aus Restkaufgeldern und Vorauszahlungen.

Außerdem besteht eine Forderung des Landes Nordrhein-Westfalen gegenüber seinem teilrechtsfähigen Sondervermögen BLB NRW i. H. v. 4.293,4 Mio. EUR sowie eine Forderung aus einem Nachrangdarlehen gegenüber der NRW.BANK i. H. v. 2.306,8 Mio. EUR.

¹¹ Bei dieser Wertangabe ist das Urteil des Verfassungsgerichtshofs (VerfGH) vom 15.03.2011 (VerfGH 20/10) berücksichtigt, in dessen Folge u. a. die durch das Nachtragshaushaltsgesetz 2010 erfolgte Mittelzuführung zum Sondervermögen rückabgewickelt worden ist.

Die Forderungen (ohne BLB NRW und Nachrangdarlehen NRW.BANK)
betrugen nach dem Stand vom Rechnungsabschluss 2010:

Aufgabengebiet	- Mio. EUR -
1. Allgemeine Dienste	0,0
2. Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	0,8
3. Soziale Sicherung, soziale Kriegsfolgeaufgaben, Wiedergutmachung	795,0
4. Gesundheit, Sport und Erholung	8,2
5. Wohnungswesen, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	0,4
6. Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	0,5
7. Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	214,6
8. Verkehrs- und Nachrichtendienst	2,2
9. Wirtschaftsunternehmen, allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	73,5
10. Allgemeine Finanzwirtschaft	0,0
Insgesamt	1.095,2

5.4 Beteiligungen

Das Land Nordrhein-Westfalen ist an den nachstehenden Körperschaften des öffentlichen Rechts und Gesellschaften des Privatrechts beteiligt (Stand: 31.12.2010).

Für die in Klammern angegebenen verwaltenden Ministerien werden folgende Abkürzungen verwendet:

StK	=	Staatskanzlei
MSW	=	Ministerium für Schule und Weiterbildung
FM	=	Finanzministerium
MWEBWV	=	Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr
MIK	=	Ministerium für Inneres und Kommunales
MAIS	=	Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales
MKULNV	=	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
MIWF	=	Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung
MFKJKS	=	Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport
MGEPA	=	Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter

	Nennkapital - EUR -	Anteil Nordrhein-Westfalen - EUR/v. H. -	Anteil Beteiligungs- verwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein- Westfalen (BVG) - EUR/v. H. -	Anteil andere Gesellschafter - EUR/v. H. -
Kreditinstitute				
1. Finanzierungsgesellschaft des Landes NRW zur Kapitalerhöhung bei der WestLB AG mbH	25.000			
Land Nordrhein-Westfalen (FM)		25.000 / 100,00		
2. Kreditanstalt für Wiederaufbau	3.750.000.000			
1. Land Nordrhein-Westfalen		156.272.780 / 4,17		3.000.000.000 / 80,00
2. Bundesrepublik Deutschland				593.727.220 / 15,83
3. Länder der Bundesrepublik (FM)				
3. NRW.BANK *	17.215.000.000			
1. Land Nordrhein-Westfalen		16.977.433.000 / 98,62		118.783.500 / 0,69
2. Landschaftsverband Rheinland				118.783.500 / 0,69
3. Landschaftsverband Westfalen-Lippe				
* Der Anstieg des Nennkapitals um 16,54 Mio. € in 2010 beruht auf dem Gesetz zur Umsetzung der Föderalismusreform im Wohnungswesen, zur Steigerung der Fördermöglichkeiten der NRW.BANK und zur Änderung anderer Gesetze vom 08.12.2009, GV. NRW S. 772.				
(FM)				

Nennkapital - EUR -	Anteil Nordrhein-Westfalen - EUR/v. H. -	Anteil Beteiligungs- verwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein- Westfalen (BVG) - EUR/v. H. -	Anteil andere Gesellschafter - EUR/v. H. -
4. WestLB AG	966.649.007		
1. Land Nordrhein-Westfalen	171.734.863 / 17,77		298.327.218 / 30,86
2. NRW BANK			241.971.579 / 25,03
3. Rheinischer Sparkassen- und Giroverband			241.971.579 / 25,03
4. Sparkassenverband Westfalen-Lippe			6.321.884 / 0,65
5. Landschaftsverband Rheinland			6.321.884 / 0,65
6. Landschaftsverband Westfalen-Lippe *			
* Mittelbar gehalten über die Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH.			
(FM)			
Wohnungs- und Siedlungsunternehmen			
5. Aufbaugemeinschaft Espelkamp GmbH	3.720.000		
1. BVG		1.860.000 / 50,00	930.000 / 25,00
2. Stiftung Kronenkreuz, Stuttgart			930.000 / 25,00
3. Evang. Kirche von Westfalen, Bielefeld			
(MWEBWV)			

	Nennkapital - EUR -	Anteil Nordrhein-Westfalen - EUR/v. H. -	Anteil Beteiligungs- verwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein- Westfalen (BVG) - EUR/v. H. -	Anteil andere Gesellschafter - EUR/v. H. -
6. Deutsche Bauernsiedlung - Deutsche Gesellschaft für Landesentwicklung (DGL) GmbH in Liquidation	8.691.962	751.446 / 8,65		
1. Land Nordrhein-Westfalen 2. Bundesrepublik Deutschland 3. Landwirtschaftliche Rentenbank 4. Deutsche Genossenschafts-Hypotheken- bank AG 5. Deutsche Girozentrale - Deutsche Kommunalbank 6. DGL (eigene Anteile)				2.028.602 / 23,34 2.179.995 / 25,08 1.413.620 / 16,26 1.090.125 / 12,54 1.228.174 / 14,13
(MKULNV)				
7. NRW.URBAN GmbH	25.000			
Land Nordrhein-Westfalen (MWEBWV)		25.000 / 100,00		
8. NRW.URBAN GmbH & Co. KG	1.000.000			
Land Nordrhein-Westfalen (MWEBWV)		1.000.000 / 100,00		

	Nennkapital - EUR -	Anteil Nordrhein-Westfalen - EUR/v. H. -	Anteil Beteiligungs- verwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein- Westfalen (BVG) - EUR/v. H. -	Anteil andere Gesellschafter - EUR/v. H. -
9. NRW.URBAN Service GmbH	25.000			
Land Nordrhein-Westfalen (MWEBWV)		25.000 / 100,00		
Verkehrsunternehmen				
10. Deutsche Lufthansa AG	1.172.275.200			
1. BVG			2.813.460 / 0,24	
2. Sonstige (MWEBWV)				1.169.461.740 / 99,76
11. Duisburger Hafen Aktiengesellschaft	46.020.000			
1. BVG			15.340.000 / 33,33	
2. Bundesrepublik Deutschland				15.340.000 / 33,33
3. Stadt Duisburg (MWEBWV)				15.340.000 / 33,33

	Nennkapital - EUR -	Anteil Nordrhein-Westfalen - EUR/v. H. -	Anteil Beteiligungs- verwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein- Westfalen (BVG) - EUR/v. H. -	Anteil andere Gesellschafter - EUR/v. H. -
12. Flughafen Essen-Mülheim GmbH	195.000			
1. Land Nordrhein-Westfalen		65.000 / 33,33		65.000 / 33,33
2. Stadt Essen				65.000 / 33,33
3. Stadt Mülheim				
(MWEBWV)				
13. Flughafen Köln/Bonn GmbH	10.821.000			
1. BVG			3.348.000 / 30,94	3.348.000 / 30,94
2. Bundesrepublik Deutschland				3.367.000 / 31,12
3. Stadt Köln				656.000 / 6,06
4. Stadt Bonn				64.000 / 0,59
5. Rhein-Sieg-Kreis				38.000 / 0,35
6. Rhein.-Berg. Kreis				
(MWEBWV)				
Sonstige Beteiligungen				
14. BahnflächenEntwicklungsgesellschaft NRW mbH (BEG)	25.050			
1. Land Nordrhein-Westfalen		12.550 / 50,10		12.500 / 49,90
2. Deutsche Bahn AG				
(MWEBWV)				

	Nennkapital - EUR -	Anteil Nordrhein-Westfalen - EUR/v. H. -	Anteil Beteiligungs- verwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein- Westfalen (BVG) - EUR/v. H. -	Anteil andere Gesellschafter - EUR/v. H. -
15. Beteiligungsverwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein-Westfalen mbH (BVG) Land Nordrhein-Westfalen (FM)	25.565	25.565 / 100,00		
16. Bildungszentrum für die Versorgungs- und Wasserwirtschaft GmbH (BEW) Land Nordrhein-Westfalen (MKULNV)	101.849	101.849 / 100,00		
17. Deutsches Institut für Entwicklungs- politik GmbH (DIE) 1. Land Nordrhein-Westfalen 2. Bundesrepublik Deutschland (Stk)	25.565	6.391 / 25,00		19.174 / 75,00

	Nennkapital - EUR -	Anteil Nordrhein-Westfalen - EUR/v. H. -	Anteil Beteiligungs- verwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein- Westfalen (BVG) - EUR/v. H. -	Anteil andere Gesellschafter - EUR/v. H. -
18. d-NRW Besitz-GmbH Verwaltungsgesellschaft Land Nordrhein-Westfalen (MIK)	25.000	25.000 / 100,00		
19. Entwicklungsgesellschaft Zollverein mbH 1. Land Nordrhein-Westfalen 2. Stadt Essen (MWEBWV)	50.000	25.000 / 50,00		25.000 / 50,00
20. Erste Abwicklungsanstalt 1. Land Nordrhein-Westfalen 2. Sparkassenverband Westfalen-Lippe 3. Rheinischer Sparkassen- und Giroverband 4. Landschaftsverband Rheinland 5. Landschaftsverband Westfalen-Lippe (FM)	500.000	241.000 / 48,20		125.150 / 25,03 125.150 / 25,03 4.350 / 0,87 4.350 / 0,87

Nennkapital - EUR -	Anteil Nordrhein-Westfalen - EUR/v. H. -	Anteil Beteiligungs- verwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein- Westfalen (BVG) - EUR/v. H. -	Anteil andere Gesellschafter - EUR/v. H. -
<p>21. Fachinformationszentrum Karlsruhe, Gesellschaft für wissenschaftlich-technische Informationen mbH</p> <p>47.840</p>	<p>1.040 / 2,17</p>	<p>23.920 / 50,00 13.520 / 28,26</p>	<p>1.560 / 3,26 1.560 / 3,26 1.560 / 3,26 1.560 / 3,26 1.560 / 3,26</p>
<p>(MIWF)</p>			
<p>22. Filmstiftung Nordrhein-Westfalen GmbH</p> <p>25.565</p>	<p>8.948 / 35,00</p>	<p>10.226 / 40,00 2.557 / 10,00 2.557 / 10,00 1.278 / 5,00</p>	<p>(StK)</p>

	Nennkapital - EUR -	Anteil Nordrhein-Westfalen - EUR/v. H. -	Anteil Beteiligungs- verwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein- Westfalen (BVG) - EUR/v. H. -	Anteil andere Gesellschafter - EUR/v. H. -
23. Forschungszentrum Jülich GmbH (FZJ)	520.000			
1. Land Nordrhein-Westfalen		52.000 / 10,00		468.000 / 90,00
2. Bundesrepublik Deutschland (MIWF)				
24. Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit mbH	27.300	1.050 / 3,85		12.600 / 46,15 1.050 / 3,85 4.200 / 15,38 3.150 / 11,54 3.150 / 11,54 1.050 / 3,85 1.050 / 3,85
1. Land Nordrhein-Westfalen				
2. Bundesrepublik Deutschland				
3. Freistaat Bayern				
4. TÜV SÜD AG				
5. TÜV Rheinland, Berlin, Brandenburg, Pfalz e. V.				
6. TÜV NORD AG				
7. TÜV Saarland e. V.				
8. Germanischer Lloyd AG (MWEBWV)				
25. Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH	25.565			
Land Nordrhein-Westfalen (MAIS)		25.565 / 100,00		

	Nennkapital - EUR -	Anteil Nordrhein-Westfalen - EUR/v. H. -	Anteil Beteiligungs- verwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein- Westfalen (BVG) - EUR/v. H. -	Anteil andere Gesellschafter - EUR/v. H. -
26. Gollwitzer-Meier Klinik GmbH 1. Land Nordrhein-Westfalen 2. Stadt Bad Oeynhausen (MGEPA)	127.823	76.694 / 60,00	51.129 / 40,00	
27. Grenroverschrijdend Bedrijventerrein Aachen- Heerlen N. V. 1. Land Nordrhein-Westfalen 2. Stadt Aachen 3. Gemeente Heerlen 4. Industriebank LIOF N. V. (MWEBWV)	4.991.582	1.247.896 / 25,00	1.247.896 / 25,00 1.247.896 / 25,00 1.247.896 / 25,00	
28. Grimme-Institut Gesellschaft für Medien, Bildung und Kultur mbH * 1. Land Nordrhein-Westfalen 2. 6 weitere öffentlich-rechtliche Gesellschafter * Ecmc Europäisches Zentrum für Medienkompetenz GmbH ist am 16.04.2010 mit dem Grimme-Institut Gesellschaft für Medien, Bildung und Kultur mbH verschmolzen. (StK)	200.000	10.226 / 5,11	189.774 / 94,89	

	Nennkapital - EUR -	Anteil Nordrhein-Westfalen - EUR/v. H. -	Anteil Beteiligungs- verwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein- Westfalen (BVG) - EUR/v. H. -	Anteil andere Gesellschafter - EUR/v. H. -
29. Hochschul-Informationssystem Gesell- schaft mbH	49.200			
1. Land Nordrhein-Westfalen		2.050 /		16.400 / 33,33
2. Bundesrepublik Deutschland		4,17		30.750 / 62,50
3. 15 Länder der Bundesrepublik (MWF)				
30. Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht, Gemeinnützige Gesellschaft mbH	163.613			
1. Land Nordrhein-Westfalen		10.226 /		153.387 / 93,75
2. 15 Länder der Bundesrepublik (MSW)		6,25		
31. Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung gGmbH	25.000			
Land Nordrhein-Westfalen (MWEBWV)		25.000 / 100,00		

	Nennkapital - EUR -	Anteil Nordrhein-Westfalen - EUR/v. H. -	Anteil Beteiligungs- verwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein- Westfalen (BVG) - EUR/v. H. -	Anteil andere Gesellschafter - EUR/v. H. -
32. Internationales Konversionszentrum Bonn - Bonn International Center for Conversion (BICC) GmbH	25.565			
1. Land Nordrhein-Westfalen		21.730 / 85,00		
2. Land Brandenburg				3.835 / 15,00
(MIWF)				
33. IWF Wissen und Medien gGmbH	51.129			
1. Land Nordrhein-Westfalen		5.113 / 10,00		
2. 9 Länder der Bundesrepublik				46.016 / 90,00
(MIWF)				
34. Klinik am Rosengarten im Staatsbad Oeynhausen GmbH	14.073.207			
Land Nordrhein-Westfalen		14.073.207 / 100,00		
(MGEPA)				

Nennkapital - EUR -	Anteil Nordrhein-Westfalen - EUR/v. H. -	Anteil Beteiligungs- verwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein- Westfalen (BVG) - EUR/v. H. -	Anteil andere Gesellschafter - EUR/v. H. -
35. Koelnmesse GmbH	51.200.000	10.240.000 / 20,00	40.486.400 / 79,075 371.200 / 0,725 38.400 / 0,075 25.600 / 0,05 38.400 / 0,075
(MWEBWV)			
36. Krankenhausbetriebsgesellschaft Bad Oeynhausen mbH	102.258		51.129 / 50,00 51.129 / 50,00
(MGEPA)			
37. Kultur Ruhr GmbH	30.000		13.950 / 46,50 750 / 2,50
(MFKJKS)			

	Nennkapital - EUR -	Anteil Nordrhein-Westfalen - EUR/v. H. -	Anteil Beteiligungs- verwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein- Westfalen (BVG) - EUR/v. H. -	Anteil andere Gesellschafter - EUR/v. H. -
38. Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH	41.926			
1. Land Nordrhein-Westfalen 2. Übrige Gesellschafter (MFKJKS)		1.023 / 2,44		40.903 / 97,56
39. LEG Arbeitsmarkt- und Strukturentwicklung GmbH Land Nordrhein-Westfalen (MAIS)	192.000	192.000 / 100,00		
40. Messe Düsseldorf GmbH 1. BVG 2. Stadt Düsseldorf 3. Industrierrains Düsseldorf Reisholz AG 4. Industrie- und Handelskammer Düsseldorf 5. Handwerkskammer Düsseldorf (MWEBWV)	15.625.000		3.125.000 / 20,00	8.829.000 / 56,51 3.125.000 / 20,00 273.000 / 1,75 273.000 / 1,75
41. Neue Schauspiel GmbH 1. Land Nordrhein-Westfalen 2. Stadt Düsseldorf (MFKJKS)	25.565	12.782 / 50,00		12.782 / 50,00

	Nennkapital - EUR -	Anteil Nordrhein-Westfalen - EUR/v. H. -	Anteil Beteiligungs- verwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein- Westfalen (BVG) - EUR/v. H. -	Anteil andere Gesellschafter - EUR/v. H. -
42. NKL Nordwestdeutsche Klassenlotterie	1.000.000	378.400 / 37,84		64.800 / 6,48 34.300 / 3,43 18.600 / 1,86 158.700 / 15,87 29.000 / 2,90 202.100 / 20,21 21.100 / 2,11 36.700 / 3,67 56.300 / 5,63
(FM)				
43. NRW Invest GmbH	25.565	25.565 / 100,00		
Land Nordrhein-Westfalen (MWEBWV)				
44. ÖPP Deutschland AG	1.658.600	10.000 / 0,60		971.700 / 58,59 10.000 / 0,60 10.000 / 0,60 100 / 0,01 100 / 0,01 100 / 0,01 656.600 / 39,59
(FM)				

	Nennkapital - EUR -	Anteil Nordrhein-Westfalen - EUR/v. H. -	Anteil Beteiligungsgesellschaft des Landes Nordrhein- Westfalen (BVG) - EUR/v. H. -	Anteil andere Gesellschafter - EUR/v. H. -
45. PRG Propylenpipeline Ruhr GmbH & Co. KG 1. Land Nordrhein-Westfalen 2. German Pipeline Development Company GmbH (MWEBWV)	25.000	12.550 / 50,20		12.450 / 49,80
46. PRG Propylenpipeline Ruhr Verwaltungs-GmbH 1. Land Nordrhein-Westfalen 2. German Pipeline Development Company GmbH (MWEBWV)	25.000	12.550 / 50,20		12.450 / 49,80
47. Public Konsortium d-NRW GbR 1. Land Nordrhein-Westfalen 2. Kommunen (MIK)	1.291.870	967.990 / 74,93		323.880 / 25,07

	Nennkapital - EUR -	Anteil Nordrhein-Westfalen - EUR/v. H. -	Anteil Beteiligungs- verwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein- Westfalen (BVG) - EUR/v. H. -	Anteil andere Gesellschafter - EUR/v. H. -
<p>48. RUHR.2010 GmbH</p> <p>1. Land Nordrhein-Westfalen 2. Regionalverband Ruhr 3. Stadt Essen 4. Initiativkreis Ruhrgebiet Verwaltungs-GmbH (MFKJKS)</p>	<p>25.000</p>	<p>6.250 / 25,00</p>	<p>8.250 / 33,00 4.250 / 17,00 6.250 / 25,00</p>	
<p>49. Ruhrpilot Besitzgesellschaft mbH</p> <p>Land Nordrhein-Westfalen (MWEBWV)</p>	<p>25.000</p>	<p>25.000 / 100,00</p>		
<p>50. Standortentwicklungsgesellschaft Vogelsang GmbH</p> <p>1. Land Nordrhein-Westfalen 2. Bundesanstalt für Immobilienaufgaben 3. Kreis Euskirchen 4. Städteregion Aachen 5. Kreis Düren 6. Stadt Schleiden (MWEBWV)</p>	<p>36.000</p>	<p>12.000 / 33,33</p>	<p>12.000 / 33,33 6.480 / 18,00 2.160 / 6,00 2.160 / 6,00 1.200 / 3,33</p>	

Nennkapital - EUR -	Anteil Nordrhein-Westfalen - EUR/v. H. -	Anteil Beteiligungs- verwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein- Westfalen (BVG) - EUR/v. H. -	Anteil andere Gesellschafter - EUR/v. H. -
51. START Zeitarbeit NRW GmbH	76.140		
1. Land Nordrhein-Westfalen	18.300 / 24,03		4.980 / 6,54
2. Kreis Wesel (treuhänderisch)			6.000 / 7,88
3. Landesvereinigung Arbeitgeber- verbände e. V.			6.000 / 7,88
4. NRW Handwerkerstag e. V.			6.000 / 7,88
5. Arbeitgeberverband Stahl NRW e. V.			4.980 / 6,54
6. Vermögensverwaltungs- und Treuhand- gesellschaft des DGB GmbH			4.980 / 6,54
7. Stiftung START Niederlande			4.980 / 6,54
8. Evang. Kirche im Rheinland			4.980 / 6,54
9. Stadt Troisdorf (treuhänderisch für den NRW Städte- und Gemeindebund)			4.980 / 6,54
10. AG Spitzenverbände d. Freien Wohlfahrtspflege			4.980 / 6,54
11. Stadt Düsseldorf (treuhänderisch für Städtetag NRW)			4.980 / 6,54
12. Stadt Duisburg			4.980 / 6,54
(MAIS)			

	Nennkapital - EUR -	Anteil Nordrhein-Westfalen - EUR/v. H. -	Anteil Beteiligungs- verwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein- Westfalen (BVG) - EUR/v. H. -	Anteil andere Gesellschafter - EUR/v. H. -
52. Wuppertal-Institut für Klima-Umwelt-Energie GmbH im Wissenschaftszentrum NRW Land Nordrhein-Westfalen (MWWF)	25.565	25.565 / 100,00		
53. ZENIT Zentrum für Innovation und Technik in Nordrhein-Westfalen GmbH 1. Land Nordrhein-Westfalen 2. Bankenkonsortium (WestLB Girozentrale, Bankenvereinigung NRW e. V., West- deutsche Genossenschafts-Zentral- bank e. G.) 3. Trägerverein ZENIT e. V. (MWWF)	153.388	51.129 / 33,33		51.129 / 33,33 51.129 / 33,33
Insgesamt Anteil Nordrhein-Westfalen/BVG (EUR)	23.267.137.464	17.325.147.722	36.726.460	

5.5 Schulden

Die Schulden des Landes Nordrhein-Westfalen zum 31.12.2010 setzen sich wie folgt zusammen:

	- Mio. EUR -
1. Schulden beim nicht-öffentlichen Bereich	123.230,5
2. Schulden beim öffentlichen Bereich	3.521,4
Schulden insgesamt	126.751,9

Schuldenstand nach Arten

	- Mio. EUR -
Landesschatzanweisungen	70.835,1
Schuldscheindarlehen (einschließlich Kredite)	<u>53.235,8</u>
Schulden zur allgemeinen Haushaltsfinanzierung (am Kreditmarkt)	124.071,0 ¹²
Schulden aus Fördermaßnahmen (beim Bund)	2.680,9
Schulden insgesamt	126.751,9

¹² Differenz durch Runden der Zahlen.

5.6 Gewährleistungen

Das Kapitalbuch für Bürgschaften des Landes Nordrhein-Westfalen weist zum 31.12.2010 den folgenden Stand an Gewährleistungsverpflichtungen aus:

- Mio. EUR -	
1. Bürgschaften:	
a) Wirtschaftsbetriebe	2.121,6
b) Unternehmen mit Landesbeteiligung	17,0
c) Finanzierungsgesellschaft	0,0
d) Kleinwohnungen	0,0
e) Landwirtschaftliche Betriebe	0,0
2. Rückbürgschaften:	
a) Kreditgarantiegemeinschaften	672,0
b) Wohnungsbau	235,0
<hr/>	
Zwischensumme	3.045,5 ¹³
<hr/>	
3. Garantien (einschließlich Rückgarantie- und Haftungsfreistellungserklärungen)	9.359,5
<hr/>	
Gewährleistungen insgesamt	12.405,0
<hr/>	

¹³ Differenz durch Runden der Zahlen.

6. Zweite Fortschreibung des Berichtes über die Nachhaltigkeit des Landeshaushalts Nordrhein-Westfalen 2010

Mit Beschluss vom 24.01.2007 hat der Landtag die Landesregierung aufgefordert, eine regelmäßige und an geeigneten Indikatoren ausgerichtete Berichterstattung zur langfristigen Entwicklung des Landeshaushalts und damit zur Nachhaltigkeit der Finanzpolitik vorzulegen. Der Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags Nordrhein-Westfalen hat Empfehlungen zu Methodik und Ausgestaltung eines solchen Nachhaltigkeitsberichtswesens ausgesprochen.¹⁴ Einmal pro Wahlperiode soll ein umfassender Bericht (inklusive Beschreibung der Methodik, Erläuterung der Datengrundlagen, etc.) vorgelegt werden, der sodann jährlich im Rahmen eines neuen Abschnitts innerhalb der Mittelfristigen Finanzplanung in kürzerer Form (Ergebnisse) fortgeschrieben werden soll.

6.1 Methodik

Der erste Nachhaltigkeitsbericht wurde dem Landtag im Januar 2010 auf der Basis der Mittelfristigen Finanzplanung 2009 bis 2013 zugeleitet. Im Januar 2011 folgte die erste Fortschreibung des Berichts auf Basis der Mittelfristigen Finanzplanung 2010 bis 2014. Nun wird die zweite Fortschreibung des Nachhaltigkeitsberichts vorgelegt. Methodik und Aufbau der Modellrechnungen wurden auch für diese Fassung vollständig aus dem Nachhaltigkeitsbericht 2010 übernommen. Auf die ausführliche Beschreibung der Modellannahmen, des Modellaufbaus sowie der ausgewiesenen Nachhaltigkeitsindikatoren im Nachhaltigkeitsbericht 2010¹⁵ wird deshalb verwiesen.

Das Ausmaß der errechneten Tragfähigkeit hängt entscheidend von den Annahmen über zukünftige gesamtwirtschaftliche und demografische Entwicklungen für die Jahre 2016 ff. ab. Auf der Grundlage bestehender Untersuchungen in der Literatur wurden im Nachhaltigkeitsbericht 2010 plausible Annahmen zur Entwicklung von Bruttoinlandsprodukt, Einwohnerzahl, Zins- und Preisniveau getroffen, die bei der Aktualisierung ebenfalls beibehalten wurden. Als Ausgangsbasis der in den Fortschreibungsjahren verwendeten Annahmen zu den gesamtwirtschaftlichen Kennziffern dienen die in der gesamtwirtschaftlichen Projektion der Bundesregierung vom Oktober 2011 dargelegten Werte.

¹⁴ Anlage zu LT-Drs. 14/6980.

¹⁵ LT-Vorlage: 14/3169 vom 23.01.2010.

Die den Berechnungen des Basismodells zugrunde liegenden Rahmendaten sind in den nachfolgenden Tabellen zusammengestellt:

Gesamtwirtschaftliche Annahmen

	Einwohner	Bruttoinlandsprodukt*			Preisniveau*	Zinsniveau	
	in Mio.	nominal	real	je EW real	Konsumausgaben	nominal	real
2016	17,7	2,9%	1,6%	1,5%	1,9%	3,8%	2,8%
2020	17,6	2,9%	1,4%	1,5%	1,9%	4,7%	2,8%
2030	17,3	2,7%	1,2%	1,5%	1,9%	4,7%	2,8%
2040	16,7	2,6%	1,1%	1,5%	1,9%	4,7%	2,8%

* Veränderung gegenüber Vorjahr.

Annahmen bezüglich der Einnahmeentwicklung

	Einnahmen		Einnahmeinduzierte Ausgaben	
	Steuern*	Übrige*	Kommunaler Steuerverbund*	Länderfinanzausgleich*
2016	2,9%	1%	2,9%	1%
2020	2,9%	1%	2,9%	1%
2030	2,7%	1%	2,7%	1%
2040	2,6%	1%	2,6%	1%

* Veränderung gegenüber Vorjahr.

Annahmen bezüglich der Personalausgaben

Ausgaben für aktives Personal

	Stellensoll	Lineare Anpassung der Bezüge*	Beihilfen je Berechtigtem*
2016	wie 2015	2,0%	2,9%
2020	wie 2015	2,0%	2,9%
2030	wie 2015	2,0%	2,7%
2040	wie 2015	2,0%	2,6%

* Veränderung gegenüber Vorjahr.

Ausgaben für Versorgungsempfänger/-innen

	Anzahl Empfänger/-innen	Lineare Anpassung der Bezüge*	Beihilfen je Berechtigtem*
2016	198.709	2,0%	2,9%
2020	218.187	2,0%	2,9%
2030	228.462	2,0%	2,7%
2040	226.711	2,0%	2,6%

* Veränderung gegenüber Vorjahr.

Die Einwohnerzahlen für den Zeitraum bis 2040 basieren auf der Bevölkerungsvorausschätzung von IT.NRW (2009). Aufgrund des veralteten Bevölkerungsstands dieser Schätzung (vom 01.01.2008) werden in dieser zweiten Fortschreibung – abweichend von den bisherigen Berichten – nicht die prognostizierten Einwohnerzahlen verwendet, sondern der aktuelle Bevölkerungsstand zum 30.06.2011 mit den Veränderungsraten der Bevölkerungsvorausschätzung fortgeschrieben. Da im Jahr 2011 die tatsächliche Einwohnerzahl unter dem Prognosewert liegt, bleiben bei identischen Veränderungsraten die Einwohnerzahlen über den gesamten Zeitraum der Fortschreibung hinweg geringer als in der Vorausschätzung.

Mit der Modellrechnung Alterslastprognose 2011 fließen zudem aktuelle Erkenntnisse zur voraussichtlichen Entwicklung der Zahl der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger in die Berechnung ein. Danach fällt die Zahl der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger geringer aus als in der ersten Fortschreibung. Allerdings wird auch in diesem Bericht bei unverändertem Stellensoll die gleiche Anzahl der jährlichen Neueinstellungen berücksichtigt wie in der ersten Fortschreibung.

Analog zur ersten Fortschreibung wird aufgrund des anhaltend niedrigen Zinsniveaus ein kontinuierlicher Anstieg der Durchschnittsverzinsung unterstellt, der die allmähliche Umschuldung der Altschulden nachzeichnet. In 2020 soll – bei einem Ausgangswert von 3,8 v. H. im Jahr 2016 – das langfristig angenommene Zinsniveau von 4,7 v. H. erreicht werden.

Die neue Projektion setzt im Jahr 2016 auf den Daten der Mittelfristigen Finanzplanung 2011 bis 2015 auf. Dabei wird unterstellt, dass die in der neuen Finanzplanung ausgebrachten Globalpositionen auf der Einnahme- und Ausgabenseite im Planungszeitraum mit geeigneten Maßnahmen unterlegt werden.

Der Steueransatz der Mittelfristigen Finanzplanung 2011 bis 2015 basiert auf der gesamtwirtschaftlichen Projektion der Bundesregierung vom Oktober 2011. Darin wird angenommen, dass die deutsche Wirtschaft nach dem dramatischen konjunkturellen Einbruch der Jahre 2008 und 2009 ihr langfristiges Produktionsniveau erst im Jahr 2016 wieder erreichen wird. Im Jahr 2015 besteht noch eine negative Produktionslücke. Diese ist allerdings sehr gering, sodass – anders als im Nachhaltigkeitsbericht 2010 – die Steuern nicht zum Ausgleich der konjunkturellen Steuerlücke angehoben werden

müssen. Die Haushaltsprojektion, die keine konjunkturellen Schwankungen abbildet, setzt folglich direkt auf den Einnahmeerwartungen für das Jahr 2015 auf.

Gemessen an den aktuellen Ergebnissen des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom November 2011 weist die erste Fortschreibung die langfristige Projektion der Einnahmen zu gering und damit das Defizit als zu hoch aus. Die neue November-Steuerschätzung bringt gegenüber den in der ersten Fortschreibung eingegangenen Ansätzen erhebliche Einnahmeverbesserungen mit sich. Für die Jahre der Finanzplanung werden beruhend auf den Ergebnissen des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ und angesichts der stabilen Konjunkturaussichten der Bundesregierung erhebliche konjunkturelle Mehreinnahmen erwartet. Zusätzlich wird der Einnahmehansatz durch strukturelle Mehreinnahmen infolge der Anhebung des Grunderwerbsteuersatzes erhöht. Diese konjunkturellen und strukturellen Mehreinnahmen werden über den Projektionszeitraum weiter fortgeschrieben und führen im Vergleich zur ersten Fortschreibung zu deutlichen Einnahmезuwächsen.

Auf der Ausgabenseite steigen trotz eines geringfügig höheren Ausgangsniveaus die Projektionswerte weniger stark an als in der ersten Fortschreibung. Die durch den Regierungswechsel veränderten politischen Schwerpunkte in den Bereichen Bildung und Familien sowie Leistungen für Kommunen verursachen auch in dieser Projektion zusätzliche Haushaltsbelastungen. So liegen im Endjahr der Projektion die Personalausgaben für die aktiv Beschäftigten sowie die Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse über den Werten der ersten Fortschreibung. Diesen Ausgabenzuwächsen stehen jedoch geringere Zinsausgaben gegenüber, die sich durch eine geringere Nettoneuverschuldung und einen langsamer aufwachsenden Schuldenstand ergeben. Im Endjahr der Projektion fällt damit die Ausgabenbelastung deutlich geringer aus als in der ersten Fortschreibung.

Durch die Mehreinnahmen und Minderausgaben wird gemäß der zweiten Fortschreibung langfristig eine deutliche Haushaltsverbesserung erzielt. Allerdings gehen die zu erwartenden Erträge einer vorsorgenden Politik aufgrund der Status-quo-Betrachtung nicht in die langfristige Haushaltsprojektion ein. Unter Berücksichtigung dieser Erträge, die mittel- und langfristig zu sinkenden Ausgaben vor allem im sozialen Bereich führen, fallen die Ausgaben und folglich die Konsolidierungslücke geringer aus.

6.2 Ergebnisse

In den nachfolgenden Tabellen werden die Ergebnisse der Status-quo-Projektionen ohne und mit demografischer¹⁶ Anpassung anhand zentraler Haushaltskennzahlen dargestellt und mit den entsprechenden Ergebnissen bei nachhaltiger Entwicklung verglichen, nämlich der Stabilisierung der Schuldenstandsquote des Jahres 2008, der Rückführung der Schuldenstandsquote auf den Stand 1995 und einem der Verfassungsvorgabe entsprechenden Haushaltsausgleich ab dem Jahr 2020. Außerdem werden die Ergebnisse der Haushaltsprojektion an diesen drei finanzpolitischen Zielvorgaben für eine nachhaltige Entwicklung gemessen und so die Größenordnung des erforderlichen Konsolidierungsbedarfs beziffert.

Die im Basismodell dargestellte Projektion wurde – wie im Nachhaltigkeitsbericht 2010 – mit Hilfe der Szenarien I bis VII überprüft, um die Chancen und Risiken unterschiedlicher Varianten der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung zu verdeutlichen. Dabei erweist sich das Basismodell in seiner Grundtendenz als robust gegenüber veränderten Annahmen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Alle Modellrechnungen zeigen, dass eine nachhaltige Haushaltsstruktur von zwei Seiten angegangen werden muss: Durch eine entschlossene Begrenzung des Wachstums der Primärausgaben ebenso wie durch eine strukturelle Verbesserung der Steuereinnahmen. Das Wachstum der Primärausgaben muss deutlich unterhalb der Zuwachsrate der Steuern und der übrigen Einnahmen (Konsolidierungsabschlag) liegen.

Im Falle eines höheren Wachstums (Szenario III) oder eines geringeren Bevölkerungsrückgangs (Szenario VI) fallen der errechnete Konsolidierungsabschlag und damit der Konsolidierungsbedarf geringer aus. Im Falle eines geringeren Wachstums (Szenario I), eines höheren Zinsniveaus (Szenario II), einer höheren Inflationsrate (Szenario IV) und eines stärkeren Bevölkerungsrückgangs (Szenario V) erhöht sich der Konsolidierungsbedarf. Soweit Eckdaten zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung im Zeitraum 1999 - 2008, die insbesondere bis 2005 von einer anhaltenden Wachstumsschwäche geprägt war, als Annahmen für die Projektion herangezogen werden (Szenario VII), führt dies im Vergleich zum Basismodell zu ungünstigeren Ergebnissen.

¹⁶ Fortschreibung der Ausgaben je Einwohner.

Bei der Bewertung der Ergebnisse ist zu beachten, dass die Modellrechnungen keine exakten Vorausberechnungen der Entwicklung des Landeshaushalts über den Berichtszeitraum sein können. Sie sind Projektionen und zeigen auf, wie sich die Landesfinanzen unter bestimmten Annahmen entwickeln könnten. Eine strukturelle Umgestaltung des Landeshaushalts hin zu einer stärker vorsorgenden Politik sowie eine Stabilisierung bzw. Verbesserung der Einnahmehasis des Landes stellen unabdingbare Voraussetzungen für die Rückführung der Neuverschuldung zur Einhaltung der Schuldenbremse im Jahr 2020 dar. Soweit die Erträge dieser Maßnahmen nicht bereits in den globalen Mehreinnahmen und globalen Minderausgaben berücksichtigt sind, fließen sie vorerst nicht in die Betrachtung mit ein.

Angesichts der im Grundgesetz verankerten Schuldenbremse, die auch explizit für die Länder gilt, muss der nordrhein-westfälische Landeshaushalt ab 2020 so aufgestellt werden, dass er ohne strukturell bedingte Neuverschuldung auskommt. Im Vordergrund der Modellanalyse sollte daher die Frage stehen, welche Konsolidierungsanstrengungen erbracht werden müssen, um den Landeshaushalt 2020 in einer konjunkturellen Normallage ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen. Um diese Vorgabe einzuhalten, ist strenge Ausgabendisziplin geboten. Zudem müssen die Länder Strategien zur Verbesserung der Einnahmeseite erarbeiten. Sollten keine zusätzlichen Einnahmen generiert werden, dürften im Basismodell bei gleichmäßiger Verteilung des Konsolidierungsbedarfs auf die Jahre 2016 - 2020 die Primärausgaben in diesem Zeitraum durchschnittlich nur um 0,88 v. H. p. a. steigen. Unter der Annahme, dass die Ausgaben in den Bereichen Steuerverbund, Versorgung und Tilgung von Schulden bei Verwaltungen nicht verändert werden, steigt der Konsolidierungsbedarf. Die übrigen Primärausgaben müssten um 0,15 v. H. p. a. zurückgeführt werden, um im Jahr 2020 einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen.

Fazit

Aus den Analysen wird erkennbar, dass eine frühzeitige, entschlossene Konsolidierung erhebliche Einsparungen bei der Zinsbelastung bewirkt. Dadurch wird der Konsolidierungsbedarf für die folgenden Jahre begrenzt und Gestaltungsspielräume bleiben bei sich verschlechternden Rahmenbedingungen noch erhalten. Eine nachhaltige Konsolidierung des Landeshaushalts kann jedoch nur im Dreiklang aus Abbau von Aufgaben, Optimierung von Prozessen innerhalb der Landesverwaltung und Erhöhung von Einnahmen

im Steuerbereich realisiert werden. Wie aus dem Vergleich der Ergebnisse der zweiten mit der ersten Fortschreibung ersichtlich wird, hat eine Stärkung der Einnahmehasis durch die Verringerung der Nettoneuverschuldung positive Auswirkungen auf die Ausgabengestaltung. Die Analysen bestätigen somit den Kurs der Landesregierung, Konsolidierungsanstrengungen voranzutreiben, sich aber gleichzeitig auch für Mehreinnahmen durch zusätzliche Steuern und Erhöhung bzw. Neuaufteilung von existierenden Steuern einzusetzen.

Die Analyse unterscheidet nicht zwischen einer quantitativen und einer qualitativen Konsolidierung der Ausgaben. Kürzungen sollten vornehmlich bei den konsumtiven Ausgaben erfolgen, investive Ausgaben dagegen nicht angefasst werden. Zudem bleiben auch in der zweiten Fortschreibung, aufgrund der Status-quo-Betrachtung, die Erträge der auf Vorsorge ausgerichteten Politik unberücksichtigt. Durch Investition in Familien und Bildung werden nicht nur spätere Reparaturkosten z. B. in der Familienbetreuung oder im Strafvollzug vermieden, sondern auch Wachstumspotentiale gesteigert und zukünftige Einnahmen generiert. Würden diese Erträge in die Kalkulation mit einfließen, würde der Konsolidierungsbedarf niedriger ausfallen. Mit den neu gesetzten politischen Schwerpunkten wird die Landesregierung somit ihre grundgesetzliche Verpflichtung, im Jahr 2020 einen strukturell ausgeglichenen Haushalt zu erreichen, nachkommen und auch über das Jahr 2020 hinaus die haushaltspolitischen Spielräume nachhaltig sichern.

Nettokreditaufnahme (in Mrd. EUR)

Basismodell		2010	2016	2020	2030	2040
Status quo	ohne demografische Anpassung	5,0	3,7	5,4	6,5	7,3
	mit demografischer Anpassung	5,0	3,6	5,2	4,9	1,7
nachhaltige Entwicklung	Stabilisierung Schuldenquote (2008)	5,0	3,2	4,6	4,8	5,4
	Rückführung Schuldenquote (1995)	5,0	3,1	3,9	1,7	-2,6
	Haushaltsausgleich ab 2020	5,0	2,4	0,0	-0,6	0,0
Szenario I (Hohes Zinsniveau)		2010	2016	2020	2030	2040
Status quo	ohne demografische Anpassung	5,0	3,8	6,4	8,7	11,5
	mit demografischer Anpassung	5,0	3,8	6,1	6,9	5,6
nachhaltige Entwicklung	Stabilisierung Schuldenquote (2008)	5,0	3,3	5,1	4,9	4,3
	Rückführung Schuldenquote (1995)	5,0	3,2	4,4	1,8	-3,8
	Haushaltsausgleich ab 2020	5,0	2,4	0,0	-0,6	0,0
Szenario II (Geringes Wachstum)		2010	2016	2020	2030	2040
Status quo	ohne demografische Anpassung	5,0	3,7	5,9	9,5	15,4
	mit demografischer Anpassung	5,0	3,6	5,7	7,8	9,8
nachhaltige Entwicklung	Stabilisierung Schuldenquote (2008)	5,0	3,0	4,2	4,0	4,0
	Rückführung Schuldenquote (1995)	5,0	2,9	3,6	1,1	-3,3
	Haushaltsausgleich ab 2020	5,0	2,3	0,0	-0,6	0,0
Szenario III (Hohes Wachstum)		2010	2016	2020	2030	2040
Status quo	ohne demografische Anpassung	5,0	3,7	4,9	3,5	-1,2
	mit demografischer Anpassung	5,0	3,6	4,6	1,8	-6,8
nachhaltige Entwicklung	Stabilisierung Schuldenquote (2008)	5,0	3,4	4,9	5,7	7,0
	Rückführung Schuldenquote (1995)	5,0	3,3	4,2	2,3	-1,8
	Haushaltsausgleich ab 2020	5,0	2,5	0,0	-0,6	0,0
Szenario IV (Hohe Preissteigerung)		2010	2016	2020	2030	2040
Status quo	ohne demografische Anpassung	5,0	4,2	7,2	8,8	8,5
	mit demografischer Anpassung	5,0	4,1	7,0	6,9	1,5
nachhaltige Entwicklung	Stabilisierung Schuldenquote (2008)	5,0	3,9	6,8	8,1	9,0
	Rückführung Schuldenquote (1995)	5,0	3,8	6,0	4,3	-2,0
	Haushaltsausgleich ab 2020	5,0	2,8	0,0	-0,7	0,0
Szenario V (Demografie I)		2010	2016	2020	2030	2040
Status quo	ohne demografische Anpassung	5,0	3,7	5,8	8,9	14,1
	mit demografischer Anpassung	5,0	3,5	5,0	4,8	2,4
nachhaltige Entwicklung	Stabilisierung Schuldenquote (2008)	5,0	3,1	4,3	4,1	4,4
	Rückführung Schuldenquote (1995)	5,0	2,9	3,6	1,1	-3,1
	Haushaltsausgleich ab 2020	5,0	2,3	0,0	-0,7	0,0
Szenario VI (Demografie II)		2010	2016	2020	2030	2040
Status quo	ohne demografische Anpassung	5,0	3,7	5,2	5,4	4,0
	mit demografischer Anpassung	5,0	3,7	5,2	4,9	1,4
nachhaltige Entwicklung	Stabilisierung Schuldenquote (2008)	5,0	3,3	4,7	5,2	6,0
	Rückführung Schuldenquote (1995)	5,0	3,2	4,0	1,9	-2,3
	Haushaltsausgleich ab 2020	5,0	2,5	0,0	-0,5	0,0
Szenario VII (wie 1999-2008)		2010	2016	2020	2030	2040
Status quo	ohne demografische Anpassung	5,0	3,6	6,2	12,6	24,4
	mit demografischer Anpassung	5,0	3,5	5,9	11,0	19,0
nachhaltige Entwicklung	Stabilisierung Schuldenquote (2008)	5,0	2,7	3,4	2,8	2,5
	Rückführung Schuldenquote (1995)	5,0	2,6	2,8	0,1	-3,8
	Haushaltsausgleich ab 2020	5,0	2,1	0,0	-0,6	0,0

Kreditfinanzierungsquote

(Nettokreditaufnahmen in Relation zu den bereinigten Gesamtausgaben)

Basismodell		2010	2016	2020	2030	2040
Status quo	ohne demografische Anpassung	9,4%	5,7%	7,5%	7,1%	6,4%
	mit demografischer Anpassung	9,4%	5,6%	7,1%	5,4%	1,6%
nachhaltige Entwicklung	Stabilisierung Schuldenquote (2008)	9,4%	5,0%	6,4%	5,4%	4,8%
	Rückführung Schuldenquote (1995)	9,4%	4,8%	5,5%	1,9%	-2,5%
	Haushaltsausgleich ab 2020	9,4%	3,8%	0,0%	-0,7%	0,0%
Szenario I (Hohes Zinsniveau)		2010	2016	2020	2030	2040
Status quo	ohne demografische Anpassung	9,4%	5,9%	8,7%	9,2%	9,7%
	mit demografischer Anpassung	9,4%	5,8%	8,3%	7,5%	5,0%
nachhaltige Entwicklung	Stabilisierung Schuldenquote (2008)	9,4%	5,1%	7,0%	5,5%	3,9%
	Rückführung Schuldenquote (1995)	9,4%	4,9%	6,2%	2,1%	-3,7%
	Haushaltsausgleich ab 2020	9,4%	3,8%	0,0%	-0,7%	0,0%
Szenario II (Geringes Wachstum)		2010	2016	2020	2030	2040
Status quo	ohne demografische Anpassung	9,4%	5,7%	8,2%	10,3%	13,3%
	mit demografischer Anpassung	9,4%	5,6%	7,9%	8,7%	8,9%
nachhaltige Entwicklung	Stabilisierung Schuldenquote (2008)	9,4%	4,7%	6,0%	4,7%	3,9%
	Rückführung Schuldenquote (1995)	9,4%	4,6%	5,1%	1,3%	-3,5%
	Haushaltsausgleich ab 2020	9,4%	3,6%	0,0%	-0,7%	0,0%
Szenario III (Hohes Wachstum)		2010	2016	2020	2030	2040
Status quo	ohne demografische Anpassung	9,4%	5,7%	6,7%	3,8%	-1,0%
	mit demografischer Anpassung	9,4%	5,6%	6,4%	2,0%	-6,3%
nachhaltige Entwicklung	Stabilisierung Schuldenquote (2008)	9,4%	5,2%	6,7%	6,1%	5,8%
	Rückführung Schuldenquote (1995)	9,4%	5,1%	5,8%	2,6%	-1,6%
	Haushaltsausgleich ab 2020	9,4%	4,0%	0,0%	-0,7%	0,0%
Szenario IV (Hohe Preissteigerung)		2010	2016	2020	2030	2040
Status quo	ohne demografische Anpassung	9,4%	6,4%	9,5%	8,5%	6,1%
	mit demografischer Anpassung	9,4%	6,3%	9,1%	6,8%	1,1%
nachhaltige Entwicklung	Stabilisierung Schuldenquote (2008)	9,4%	6,1%	8,9%	7,9%	6,4%
	Rückführung Schuldenquote (1995)	9,4%	5,9%	8,0%	4,3%	-1,5%
	Haushaltsausgleich ab 2020	9,4%	4,4%	0,0%	-0,7%	0,0%
Szenario V (Demografie I)		2010	2016	2020	2030	2040
Status quo	ohne demografische Anpassung	9,4%	5,7%	8,0%	9,7%	12,2%
	mit demografischer Anpassung	9,4%	5,5%	7,0%	5,5%	2,3%
nachhaltige Entwicklung	Stabilisierung Schuldenquote (2008)	9,4%	4,8%	6,0%	4,7%	4,2%
	Rückführung Schuldenquote (1995)	9,4%	4,6%	5,1%	1,3%	-3,1%
	Haushaltsausgleich ab 2020	9,4%	3,7%	0,0%	-0,8%	0,0%
Szenario VI (Demografie II)		2010	2016	2020	2030	2040
Status quo	ohne demografische Anpassung	9,4%	5,7%	7,2%	5,9%	3,5%
	mit demografischer Anpassung	9,4%	5,6%	7,2%	5,4%	1,3%
nachhaltige Entwicklung	Stabilisierung Schuldenquote (2008)	9,4%	5,1%	6,5%	5,7%	5,2%
	Rückführung Schuldenquote (1995)	9,4%	4,9%	5,6%	2,2%	-2,2%
	Haushaltsausgleich ab 2020	9,4%	3,9%	0,0%	-0,6%	0,0%
Szenario VII (wie 1999-2008)		2010	2016	2020	2030	2040
Status quo	ohne demografische Anpassung	9,4%	5,5%	8,6%	14,0%	21,3%
	mit demografischer Anpassung	9,4%	5,5%	8,3%	12,4%	17,4%
nachhaltige Entwicklung	Stabilisierung Schuldenquote (2008)	9,4%	4,2%	4,9%	3,5%	2,7%
	Rückführung Schuldenquote (1995)	9,4%	4,1%	4,1%	0,1%	-4,4%
	Haushaltsausgleich ab 2020	9,4%	3,3%	0,0%	-0,8%	0,0%

Schuldenquote

(Schuldenstand in Relation zum Bruttoinlandsprodukt)

Basismodell		2040	2010	2016	2020	2030	2040
Status quo	ohne demografische Anpassung		22,7%	22,6%	22,8%	23,8%	23,9%
	mit demografischer Anpassung		22,7%	22,6%	22,7%	22,8%	20,3%
nachhaltige Entwicklung	Stabilisierung Schuldenquote (2008)		22,7%	22,5%	22,3%	21,9%	21,0%
	Rückführung Schuldenquote (1995)		22,7%	22,5%	22,1%	19,7%	14,8%
	Haushaltsausgleich ab 2020		22,7%	22,4%	20,5%	15,2%	11,4%
Szenario I (Hohes Zinsniveau)		2040	2010	2016	2020	2030	2040
Status quo	ohne demografische Anpassung		22,7%	22,6%	23,1%	25,7%	27,9%
	mit demografischer Anpassung		22,7%	22,6%	23,0%	24,6%	24,1%
nachhaltige Entwicklung	Stabilisierung Schuldenquote (2008)		22,7%	22,5%	22,5%	22,4%	21,0%
	Rückführung Schuldenquote (1995)		22,7%	22,5%	22,3%	20,2%	14,8%
	Haushaltsausgleich ab 2020		22,7%	22,4%	20,5%	15,2%	11,4%
Szenario II (Geringes Wachstum)		2040	2010	2016	2020	2030	2040
Status quo	ohne demografische Anpassung		22,7%	22,7%	23,3%	26,8%	32,0%
	mit demografischer Anpassung		22,7%	22,7%	23,2%	25,8%	28,1%
nachhaltige Entwicklung	Stabilisierung Schuldenquote (2008)		22,7%	22,6%	22,5%	22,1%	21,0%
	Rückführung Schuldenquote (1995)		22,7%	22,6%	22,2%	19,9%	14,8%
	Haushaltsausgleich ab 2020		22,7%	22,5%	20,8%	15,8%	12,2%
Szenario III (Hohes Wachstum)		2040	2010	2016	2020	2030	2040
Status quo	ohne demografische Anpassung		22,7%	22,5%	22,3%	20,9%	16,6%
	mit demografischer Anpassung		22,7%	22,5%	22,2%	19,9%	13,2%
nachhaltige Entwicklung	Stabilisierung Schuldenquote (2008)		22,7%	22,5%	22,2%	21,7%	21,0%
	Rückführung Schuldenquote (1995)		22,7%	22,5%	21,9%	19,5%	14,8%
	Haushaltsausgleich ab 2020		22,7%	22,4%	20,3%	14,6%	10,6%
Szenario IV (Hohe Preissteigerung)		2040	2010	2016	2020	2030	2040
Status quo	ohne demografische Anpassung		22,7%	22,5%	22,4%	23,0%	21,7%
	mit demografischer Anpassung		22,7%	22,5%	22,3%	22,1%	18,3%
nachhaltige Entwicklung	Stabilisierung Schuldenquote (2008)		22,7%	22,4%	22,2%	22,2%	21,0%
	Rückführung Schuldenquote (1995)		22,7%	22,4%	22,0%	19,9%	14,8%
	Haushaltsausgleich ab 2020		22,7%	22,3%	19,7%	13,2%	8,9%
Szenario V (Demografie I)		2040	2010	2016	2020	2030	2040
Status quo	ohne demografische Anpassung		22,7%	22,7%	23,2%	26,2%	30,6%
	mit demografischer Anpassung		22,7%	22,6%	22,9%	23,4%	21,7%
nachhaltige Entwicklung	Stabilisierung Schuldenquote (2008)		22,7%	22,6%	22,4%	22,0%	21,0%
	Rückführung Schuldenquote (1995)		22,7%	22,5%	22,2%	19,8%	14,8%
	Haushaltsausgleich ab 2020		22,7%	22,4%	20,7%	15,7%	12,0%
Szenario VI (Demografie II)		2040	2010	2016	2020	2030	2040
Status quo	ohne demografische Anpassung		22,7%	22,6%	22,6%	22,7%	20,9%
	mit demografischer Anpassung		22,7%	22,6%	22,6%	22,5%	19,6%
nachhaltige Entwicklung	Stabilisierung Schuldenquote (2008)		22,7%	22,5%	22,3%	21,8%	21,0%
	Rückführung Schuldenquote (1995)		22,7%	22,5%	22,0%	19,6%	14,8%
	Haushaltsausgleich ab 2020		22,7%	22,4%	20,5%	15,0%	11,1%
Szenario VII (wie 1999-2008)		2040	2010	2016	2020	2030	2040
Status quo	ohne demografische Anpassung		22,7%	22,8%	23,9%	30,9%	43,8%
	mit demografischer Anpassung		22,7%	22,8%	23,8%	29,7%	39,5%
nachhaltige Entwicklung	Stabilisierung Schuldenquote (2008)		22,7%	22,6%	22,6%	22,2%	21,0%
	Rückführung Schuldenquote (1995)		22,7%	22,6%	22,4%	20,0%	14,8%
	Haushaltsausgleich ab 2020		22,7%	22,5%	21,2%	17,0%	13,8%

Wachstum der Steuern und übrigen Einnahmen

(durchschnittlicher Zuwachs p. a.)

Basismodell		2010-2040	2016-2040	2016-2020
Status quo	ohne demografische Anpassung	2,75%	2,46%	2,52%
	mit demografischer Anpassung	2,75%	2,46%	2,52%
nachhaltige Entwicklung	Stabilisierung Schuldenquote (2008)	2,75%	2,46%	2,52%
	Rückführung Schuldenquote (1995)	2,75%	2,46%	2,52%
	Haushaltsausgleich ab 2020	2,75%	2,46%	2,52%
Szenario I (Hohes Zinsniveau)		2010-2040	2016-2040	2016-2020
Status quo	ohne demografische Anpassung	2,75%	2,46%	2,52%
	mit demografischer Anpassung	2,75%	2,46%	2,52%
nachhaltige Entwicklung	Stabilisierung Schuldenquote (2008)	2,75%	2,46%	2,52%
	Rückführung Schuldenquote (1995)	2,75%	2,46%	2,52%
	Haushaltsausgleich ab 2020	2,75%	2,46%	2,52%
Szenario II (Geringes Wachstum)		2010-2040	2016-2040	2016-2020
Status quo	ohne demografische Anpassung	2,55%	2,20%	2,28%
	mit demografischer Anpassung	2,55%	2,20%	2,28%
nachhaltige Entwicklung	Stabilisierung Schuldenquote (2008)	2,55%	2,20%	2,28%
	Rückführung Schuldenquote (1995)	2,55%	2,20%	2,28%
	Haushaltsausgleich ab 2020	2,55%	2,20%	2,28%
Szenario III (Hohes Wachstum)		2010-2040	2016-2040	2016-2020
Status quo	ohne demografische Anpassung	2,96%	2,72%	2,76%
	mit demografischer Anpassung	2,96%	2,72%	2,76%
nachhaltige Entwicklung	Stabilisierung Schuldenquote (2008)	2,96%	2,72%	2,76%
	Rückführung Schuldenquote (1995)	2,96%	2,72%	2,76%
	Haushaltsausgleich ab 2020	2,96%	2,72%	2,76%
Szenario IV (Hohe Preissteigerung)		2010-2040	2016-2040	2016-2020
Status quo	ohne demografische Anpassung	3,45%	3,33%	3,34%
	mit demografischer Anpassung	3,45%	3,33%	3,34%
nachhaltige Entwicklung	Stabilisierung Schuldenquote (2008)	3,45%	3,33%	3,34%
	Rückführung Schuldenquote (1995)	3,45%	3,33%	3,34%
	Haushaltsausgleich ab 2020	3,45%	3,33%	3,34%
Szenario V (Demografie I)		2010-2040	2016-2040	2016-2020
Status quo	ohne demografische Anpassung	2,58%	2,24%	2,33%
	mit demografischer Anpassung	2,58%	2,24%	2,33%
nachhaltige Entwicklung	Stabilisierung Schuldenquote (2008)	2,58%	2,24%	2,33%
	Rückführung Schuldenquote (1995)	2,58%	2,24%	2,33%
	Haushaltsausgleich ab 2020	2,58%	2,24%	2,33%
Szenario VI (Demografie II)		2010-2040	2016-2040	2016-2020
Status quo	ohne demografische Anpassung	2,84%	2,56%	2,61%
	mit demografischer Anpassung	2,84%	2,56%	2,61%
nachhaltige Entwicklung	Stabilisierung Schuldenquote (2008)	2,84%	2,56%	2,61%
	Rückführung Schuldenquote (1995)	2,84%	2,56%	2,61%
	Haushaltsausgleich ab 2020	2,84%	2,56%	2,61%
Szenario VII (wie 1999-2008)		2010-2040	2016-2040	2016-2020
Status quo	ohne demografische Anpassung	2,21%	1,78%	1,87%
	mit demografischer Anpassung	2,21%	1,78%	1,87%
nachhaltige Entwicklung	Stabilisierung Schuldenquote (2008)	2,21%	1,78%	1,87%
	Rückführung Schuldenquote (1995)	2,21%	1,78%	1,87%
	Haushaltsausgleich ab 2020	2,21%	1,78%	1,87%

Wachstum der bereinigten Ausgaben

(durchschnittlicher Zuwachs p. a.)

Basismodell		2010-2040	2016-2040	2016-2020
Status quo	ohne demografische Anpassung	2,54%	2,39%	2,90%
	mit demografischer Anpassung	2,37%	2,18%	2,82%
nachhaltige Entwicklung	Stabilisierung Schuldenquote (2008)	2,49%	2,35%	2,77%
	Rückführung Schuldenquote (1995)	2,23%	2,04%	2,90%
	Haushaltsausgleich ab 2020	2,32%	2,19%	1,41%
Szenario I (Hohes Zinsniveau)		2010-2040	2016-2040	2016-2020
Status quo	ohne demografische Anpassung	2,67%	2,53%	3,18%
	mit demografischer Anpassung	2,49%	2,31%	3,10%
nachhaltige Entwicklung	Stabilisierung Schuldenquote (2008)	2,45%	2,30%	2,93%
	Rückführung Schuldenquote (1995)	2,19%	1,98%	3,18%
	Haushaltsausgleich ab 2020	2,32%	2,19%	1,41%
Szenario II (Geringes Wachstum)		2010-2040	2016-2040	2016-2020
Status quo	ohne demografische Anpassung	2,59%	2,45%	2,85%
	mit demografischer Anpassung	2,42%	2,24%	2,77%
nachhaltige Entwicklung	Stabilisierung Schuldenquote (2008)	2,24%	2,05%	2,49%
	Rückführung Schuldenquote (1995)	1,99%	1,74%	2,85%
	Haushaltsausgleich ab 2020	2,11%	1,93%	1,21%
Szenario III (Hohes Wachstum)		2010-2040	2016-2040	2016-2020
Status quo	ohne demografische Anpassung	2,50%	2,33%	2,95%
	mit demografischer Anpassung	2,32%	2,11%	2,87%
nachhaltige Entwicklung	Stabilisierung Schuldenquote (2008)	2,73%	2,64%	3,06%
	Rückführung Schuldenquote (1995)	2,48%	2,33%	2,95%
	Haushaltsausgleich ab 2020	2,53%	2,44%	1,60%
Szenario IV (Hohe Preissteigerung)		2010-2040	2016-2040	2016-2020
Status quo	ohne demografische Anpassung	3,22%	3,20%	4,07%
	mit demografischer Anpassung	3,05%	2,98%	3,99%
nachhaltige Entwicklung	Stabilisierung Schuldenquote (2008)	3,24%	3,23%	4,00%
	Rückführung Schuldenquote (1995)	2,95%	2,89%	4,07%
	Haushaltsausgleich ab 2020	3,01%	3,02%	2,05%
Szenario V (Demografie I)		2010-2040	2016-2040	2016-2020
Status quo	ohne demografische Anpassung	2,58%	2,43%	2,86%
	mit demografischer Anpassung	2,21%	1,98%	2,63%
nachhaltige Entwicklung	Stabilisierung Schuldenquote (2008)	2,28%	2,10%	2,54%
	Rückführung Schuldenquote (1995)	2,03%	1,79%	2,86%
	Haushaltsausgleich ab 2020	2,13%	1,97%	1,26%
Szenario VI (Demografie II)		2010-2040	2016-2040	2016-2020
Status quo	ohne demografische Anpassung	2,53%	2,36%	2,92%
	mit demografischer Anpassung	2,45%	2,27%	2,91%
nachhaltige Entwicklung	Stabilisierung Schuldenquote (2008)	2,58%	2,46%	2,89%
	Rückführung Schuldenquote (1995)	2,33%	2,15%	2,92%
	Haushaltsausgleich ab 2020	2,40%	2,29%	1,48%
Szenario VII (wie 1999-2008)		2010-2040	2016-2040	2016-2020
Status quo	ohne demografische Anpassung	2,57%	2,42%	2,59%
	mit demografischer Anpassung	2,40%	2,22%	2,51%
nachhaltige Entwicklung	Stabilisierung Schuldenquote (2008)	1,85%	1,58%	1,93%
	Rückführung Schuldenquote (1995)	1,61%	1,29%	2,59%
	Haushaltsausgleich ab 2020	1,76%	1,51%	0,89%

Wachstum der Primärausgaben

(durchschnittlicher Zuwachs p. a.)

Basismodell		2010-2040	2016-2040	2016-2020
Status quo	ohne demografische Anpassung	2,41%	2,22%	2,34%
	mit demografischer Anpassung	2,28%	2,06%	2,26%
nachhaltige Entwicklung	Stabilisierung Schuldenquote (2008)	2,40%	2,24%	X
	Rückführung Schuldenquote (1995)	2,23%	2,04%	X
	Haushaltsausgleich ab 2020	2,39%	2,29%	0,88%
Szenario I (Hohes Zinsniveau)		2010-2040	2016-2040	2016-2020
Status quo	ohne demografische Anpassung	2,42%	2,23%	2,36%
	mit demografischer Anpassung	2,29%	2,07%	2,28%
nachhaltige Entwicklung	Stabilisierung Schuldenquote (2008)	2,31%	2,14%	X
	Rückführung Schuldenquote (1995)	2,15%	1,94%	X
	Haushaltsausgleich ab 2020	2,37%	2,27%	0,63%
Szenario II (Geringes Wachstum)		2010-2040	2016-2040	2015-2020
Status quo	ohne demografische Anpassung	2,36%	2,16%	2,27%
	mit demografischer Anpassung	2,23%	2,00%	2,19%
nachhaltige Entwicklung	Stabilisierung Schuldenquote (2008)	2,15%	1,94%	X
	Rückführung Schuldenquote (1995)	1,99%	1,75%	X
	Haushaltsausgleich ab 2020	2,17%	2,02%	0,67%
Szenario III (Hohes Wachstum)		2010-2040	2016-2040	2016-2020
Status quo	ohne demografische Anpassung	2,46%	2,28%	2,40%
	mit demografischer Anpassung	2,33%	2,13%	2,32%
nachhaltige Entwicklung	Stabilisierung Schuldenquote (2008)	2,65%	2,54%	X
	Rückführung Schuldenquote (1995)	2,47%	2,33%	X
	Haushaltsausgleich ab 2020	2,62%	2,56%	1,09%
Szenario IV (Hohe Preissteigerung)		2010-2040	2016-2040	2016-2020
Status quo	ohne demografische Anpassung	3,02%	2,96%	3,08%
	mit demografischer Anpassung	2,89%	2,81%	3,00%
nachhaltige Entwicklung	Stabilisierung Schuldenquote (2008)	3,05%	3,02%	X
	Rückführung Schuldenquote (1995)	2,88%	2,81%	X
	Haushaltsausgleich ab 2020	3,09%	3,15%	1,08%
Szenario V (Demografie I)		2010-2040	2016-2040	2016-2020
Status quo	ohne demografische Anpassung	2,37%	2,16%	2,29%
	mit demografischer Anpassung	2,10%	1,84%	2,05%
nachhaltige Entwicklung	Stabilisierung Schuldenquote (2008)	2,19%	1,99%	X
	Rückführung Schuldenquote (1995)	2,03%	1,80%	X
	Haushaltsausgleich ab 2020	2,20%	2,06%	0,71%
Szenario VI (Demografie II)		2010-2040	2016-2040	2016-2020
Status quo	ohne demografische Anpassung	2,43%	2,24%	2,36%
	mit demografischer Anpassung	2,36%	2,16%	2,36%
nachhaltige Entwicklung	Stabilisierung Schuldenquote (2008)	2,50%	2,36%	X
	Rückführung Schuldenquote (1995)	2,33%	2,15%	X
	Haushaltsausgleich ab 2020	2,49%	2,40%	0,96%
Szenario VII (wie 1999-2008)		2010-2040	2016-2040	2016-2020
Status quo	ohne demografische Anpassung	2,26%	2,04%	2,14%
	mit demografischer Anpassung	2,13%	1,87%	2,06%
nachhaltige Entwicklung	Stabilisierung Schuldenquote (2008)	1,79%	1,51%	X
	Rückführung Schuldenquote (1995)	1,63%	1,32%	X
	Haushaltsausgleich ab 2020	1,81%	1,58%	0,46%

Zins-Einnahmen-Quote

(Zinsausgaben in Relation zu Steuern und übrigen Einnahmen)

Basismodell		2010	2016	2020	2030	2040
Status quo	ohne demografische Anpassung	9,2%	8,8%	11,0%	11,9%	12,3%
	mit demografischer Anpassung	9,2%	8,8%	11,0%	11,5%	10,6%
nachhaltige Entwicklung	Stabilisierung Schuldenquote (2008)	9,2%	8,3%	10,9%	11,0%	10,9%
	Rückführung Schuldenquote (1995)	9,2%	8,3%	10,8%	10,1%	7,9%
	Haushaltsausgleich ab 2020	9,2%	8,3%	10,3%	7,9%	6,0%
Szenario I (Hohes Zinsniveau)		2010	2016	2020	2030	2040
Status quo	ohne demografische Anpassung	9,2%	9,0%	12,3%	14,1%	15,8%
	mit demografischer Anpassung	9,2%	9,0%	12,3%	13,6%	13,8%
nachhaltige Entwicklung	Stabilisierung Schuldenquote (2008)	9,2%	8,3%	12,1%	12,5%	12,1%
	Rückführung Schuldenquote (1995)	9,2%	8,3%	12,0%	11,4%	8,8%
	Haushaltsausgleich ab 2020	9,2%	8,3%	11,4%	8,7%	6,6%
Szenario II (Geringes Wachstum)		2010	2016	2020	2030	2040
Status quo	ohne demografische Anpassung	9,2%	8,8%	11,2%	13,2%	16,0%
	mit demografischer Anpassung	9,2%	8,8%	11,1%	12,7%	14,2%
nachhaltige Entwicklung	Stabilisierung Schuldenquote (2008)	9,2%	8,3%	10,9%	11,1%	10,8%
	Rückführung Schuldenquote (1995)	9,2%	8,3%	10,8%	10,1%	7,9%
	Haushaltsausgleich ab 2020	9,2%	8,3%	10,4%	8,1%	6,4%
Szenario III (Hohes Wachstum)		2010	2016	2020	2030	2040
Status quo	ohne demografische Anpassung	9,2%	8,8%	10,9%	10,7%	8,9%
	mit demografischer Anpassung	9,2%	8,8%	10,8%	10,3%	7,3%
nachhaltige Entwicklung	Stabilisierung Schuldenquote (2008)	9,2%	8,3%	10,8%	11,0%	11,0%
	Rückführung Schuldenquote (1995)	9,2%	8,3%	10,7%	10,0%	8,0%
	Haushaltsausgleich ab 2020	9,2%	8,3%	10,2%	7,6%	5,7%
Szenario IV (Hohe Preissteigerung)		2010	2016	2020	2030	2040
Status quo	ohne demografische Anpassung	9,2%	9,2%	13,3%	14,3%	14,1%
	mit demografischer Anpassung	9,2%	9,2%	13,2%	13,8%	12,1%
nachhaltige Entwicklung	Stabilisierung Schuldenquote (2008)	9,2%	8,3%	13,2%	13,8%	13,6%
	Rückführung Schuldenquote (1995)	9,2%	8,3%	13,1%	12,6%	9,9%
	Haushaltsausgleich ab 2020	9,2%	8,3%	12,2%	8,5%	5,9%
Szenario V (Demografie I)		2010	2016	2020	2030	2040
Status quo	ohne demografische Anpassung	9,2%	8,8%	11,1%	12,9%	15,4%
	mit demografischer Anpassung	9,2%	8,8%	11,0%	11,7%	11,2%
nachhaltige Entwicklung	Stabilisierung Schuldenquote (2008)	9,2%	8,3%	10,9%	11,0%	10,8%
	Rückführung Schuldenquote (1995)	9,2%	8,3%	10,8%	10,1%	7,9%
	Haushaltsausgleich ab 2020	9,2%	8,3%	10,3%	8,1%	6,3%
Szenario VI (Demografie II)		2010	2016	2020	2030	2040
Status quo	ohne demografische Anpassung	9,2%	8,8%	11,0%	11,4%	10,9%
	mit demografischer Anpassung	9,2%	8,8%	11,0%	11,4%	10,4%
nachhaltige Entwicklung	Stabilisierung Schuldenquote (2008)	9,2%	8,3%	10,9%	11,0%	10,9%
	Rückführung Schuldenquote (1995)	9,2%	8,3%	10,8%	10,1%	8,0%
	Haushaltsausgleich ab 2020	9,2%	8,3%	10,3%	7,8%	5,9%
Szenario VII (wie 1999-2008)		2010	2016	2020	2030	2040
Status quo	ohne demografische Anpassung	9,2%	8,6%	10,6%	13,8%	19,8%
	mit demografischer Anpassung	9,2%	8,6%	10,6%	13,4%	18,0%
nachhaltige Entwicklung	Stabilisierung Schuldenquote (2008)	9,2%	8,3%	10,2%	10,3%	9,9%
	Rückführung Schuldenquote (1995)	9,2%	8,3%	10,2%	9,4%	7,2%
	Haushaltsausgleich ab 2020	9,2%	8,3%	9,8%	8,0%	6,6%

Zulässiges Wachstum der Primärausgaben

		Obergrenze in % p.a.		
		sämtliche Primärausg.	sämtliche Primärausg.	übrige* Primärausg.
		2016-2040	2016-2020	2016-2020
Basismodell				
Status quo	ohne demografische Anpassung mit demografischer Anpassung			
nachhaltige Entwicklung	Stabilisierung Schuldenquote (2008)	2,24%		
	Rückführung Schuldenquote (1995)	2,04%		
	Haushaltsausgleich ab 2020		0,88%	-0,15%
Szenario I (Hohes Zinsniveau)				
Status quo	ohne demografische Anpassung mit demografischer Anpassung			
nachhaltige Entwicklung	Stabilisierung Schuldenquote (2008)	2,14%		
	Rückführung Schuldenquote (1995)	1,94%		
	Haushaltsausgleich ab 2020		0,63%	-0,53%
Szenario II (Geringes Wachstum)				
Status quo	ohne demografische Anpassung mit demografischer Anpassung			
nachhaltige Entwicklung	Stabilisierung Schuldenquote (2008)	1,94%		
	Rückführung Schuldenquote (1995)	1,75%		
	Haushaltsausgleich ab 2020		0,67%	-0,40%
Szenario III (Hohes Wachstum)				
Status quo	ohne demografische Anpassung mit demografischer Anpassung			
nachhaltige Entwicklung	Stabilisierung Schuldenquote (2008)	2,54%		
	Rückführung Schuldenquote (1995)	2,33%		
	Haushaltsausgleich ab 2020		1,09%	0,09%
Szenario IV (Hohe Preissteigerung)				
Status quo	ohne demografische Anpassung mit demografischer Anpassung			
nachhaltige Entwicklung	Stabilisierung Schuldenquote (2008)	3,02%		
	Rückführung Schuldenquote (1995)	2,81%		
	Haushaltsausgleich ab 2020		1,08%	-0,29%
Szenario V (Demografie I)				
Status quo	ohne demografische Anpassung mit demografischer Anpassung			
nachhaltige Entwicklung	Stabilisierung Schuldenquote (2008)	1,99%		
	Rückführung Schuldenquote (1995)	1,80%		
	Haushaltsausgleich ab 2020		0,71%	-0,35%
Szenario VI (Demografie II)				
Status quo	ohne demografische Anpassung mit demografischer Anpassung			
nachhaltige Entwicklung	Stabilisierung Schuldenquote (2008)	2,36%		
	Rückführung Schuldenquote (1995)	2,15%		
	Haushaltsausgleich ab 2020		0,96%	-0,06%
Szenario VII (wie 1999-2008)				
Status quo	ohne demografische Anpassung mit demografischer Anpassung			
nachhaltige Entwicklung	Stabilisierung Schuldenquote (2008)	1,51%		
	Rückführung Schuldenquote (1995)	1,32%		
	Haushaltsausgleich ab 2020		0,46%	-0,58%

* Ohne Steuerverbund, Versorgung und Tilgung bei Verwaltungen.

7. **Finanzstatistische Übersichten:**

1. Gesamtausgaben ¹⁾ von Bund, Ländern und Gemeinden ²⁾

Jahr	Bund		Länder ³⁾		Gemeinden ³⁾	
	in Mrd. EUR	Veränd. geg. Vorjahr in v. H.	in Mrd. EUR	Veränd. geg. Vorjahr in v. H.	in Mrd. EUR	Veränd. geg. Vorjahr in v. H.
1970	45,0	-	39,4	-	28,9	-
1975	80,2	+ 17,1	74,2	+ 9,2	51,8	+ 5,6
1980	110,3	+ 6,1	104,8	+ 8,1	66,6	+ 11,8
1981	119,1	+ 8,0	107,7	+ 2,8	69,4	+ 4,3
1982	125,1	+ 5,0	111,2	+ 3,3	69,5	+ 0,0
1983	126,2	+ 0,9	113,1	+ 1,6	68,6	- 1,3
1984	128,7	+ 2,0	115,9	+ 2,5	69,7	+ 1,7
1985	131,5	+ 2,1	120,2	+ 3,7	73,4	+ 5,3
1986	133,7	+ 1,7	124,7	+ 3,8	77,8	+ 6,0
1987	137,6	+ 2,9	129,0	+ 3,4	80,8	+ 3,9
1988	140,8	+ 2,4	131,8	+ 2,2	83,1	+ 2,9
1989	148,2	+ 5,2	137,8	+ 4,5	87,7	+ 5,4
1990	157,5	+ 6,3	146,3	+ 6,2	94,7	+ 8,1
1991	205,4	x ⁴⁾	200,2	x ⁴⁾	125,4	x ⁴⁾
1992	218,4	+ 6,3	215,1	+ 7,4	142,7	+ 13,8
1993	233,9	+ 7,1	226,0	+ 5,2	148,2	+ 3,9
1994	240,9	+ 3,0	230,1	+ 1,7	150,4	+ 1,5
1995	237,6	- 1,4	237,2	+ 3,1	152,7	+ 1,5
1996	232,9	- 2,0	243,1	+ 2,5	148,6	- 2,7
1997	226,0	- 3,0	241,6	- 0,6	143,7	- 3,3
1998	233,6	+ 3,4	243,2	+ 0,7	142,5	- 0,8
1999	246,9	+ 5,7	245,3	+ 0,8	143,8	+ 0,9
2000	244,4	- 1,0	249,3	+ 1,7	146,1	+ 1,6
2001	243,1	- 0,5	255,0	+ 2,3	148,3	+ 1,5
2002 ⁵⁾	249,3	+ 2,5	257,0	+ 0,8	150,0	+ 1,1
2003	256,7	+ 3,0	258,7	+ 0,7	149,9	- 0,0
2004	251,6	- 2,0	256,1	- 1,0	150,1	+ 0,1
2005	259,8	+ 3,3	259,2	+ 1,2	153,2	+ 2,1
2006	261,0	+ 0,5	259,1	- 0,0	157,4	+ 2,8
2007	270,5	+ 3,6	264,8	+ 2,2	160,0	+ 1,7
2008	282,3	+ 4,4	275,1	+ 3,9	168,0	+ 5,0
2009	292,3	+ 3,5	286,4	+ 4,1	178,3	+ 6,1
2010 ⁶⁾	303,7	+ 3,9	286,5	+ 0,0	182,2	+ 2,2

¹⁾ Ausgaben ohne besondere Finanzierungsvorgänge.

²⁾ Ab 1991 mit Beitrittsgebiet.

³⁾ Ohne Krankenhäuser mit kaufmännischer Buchführung.

⁴⁾ Mit dem Vorjahr nicht vergleichbar.

⁵⁾ Ab 2002: Neue Haushaltssystematik.

⁶⁾ Gemeinden vorläufiges Ist.

2. Personalausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden ¹⁾

Jahr	Personalausgaben			Personalausgabenquote ²⁾		
	Bund	Länder	Gemeinden	Bund	Länder	Gemeinden
	- in Mio. EUR -			- in v. H. -		
1970	7.438	15.933	7.782	16,5	40,5	26,9
1975	13.011	31.165	15.521	16,2	42,0	30,0
1980	16.433	42.739	17.115	14,9	40,8	25,7
1981	17.426	44.395	18.130	14,6	41,2	26,1
1982	17.587	45.807	18.610	14,1	41,2	26,8
1983	17.966	47.197	19.032	14,2	41,7	27,8
1984	18.128	47.839	19.429	14,1	41,3	27,9
1985	18.749	48.923	20.217	14,3	40,7	27,5
1986	19.398	50.930	21.479	14,5	40,8	27,6
1987	20.083	52.538	22.588	14,6	40,7	27,9
1988	20.511	53.858	23.107	14,6	40,9	27,8
1989	21.136	55.158	23.717	14,3	40,0	27,1
1990	22.088	58.101	25.320	14,0	39,7	26,7
1991	24.915	70.936	35.541	12,1	35,4	28,4
1992	26.328	78.084	39.718	12,1	36,3	27,8
1993	26.952	82.908	40.359	11,5	36,7	27,2
1994	26.928	84.891	39.741	11,2	36,9	26,4
1995	27.064	88.361	40.524	11,4	37,2	26,5
1996	27.031	89.890	39.835	11,6	37,0	26,8
1997	26.836	90.451	38.980	11,9	37,4	27,1
1998	26.653	91.363	38.710	11,4	37,6	27,2
1999	26.963	93.028	39.191	10,9	37,9	27,3
2000	26.517	93.802	39.550	10,8	37,6	27,1
2001	26.807	94.537	39.388	11,0	37,1	26,6
2002 ³⁾	26.986	96.932	40.000	10,8	37,7	26,7
2003	27.235	97.051	40.547	10,6	37,5	27,0
2004	26.758	97.364	40.485	10,6	38,0	27,0
2005	26.372	96.376	40.746	10,1	37,2	26,6
2006	26.110	94.624	40.673	10,0	36,5	25,8
2007	26.038	95.381	40.398	9,6	36,0	25,2
2008	27.012	96.018	42.360	9,6	34,9	25,2
2009	27.939	99.328	44.441	9,6	34,7	24,9
2010 ⁴⁾	28.196	102.069	45.242	9,3	35,6	24,8

¹⁾ Ab 1991 mit Beitrittsgebiet.

²⁾ Anteil der Personalausgaben an den bereinigten Gesamtausgaben in v. H. (ohne besondere Finanzierungsvorgänge).

³⁾ Ab 2002: Neue Haushaltssystematik.

⁴⁾ Gemeinden vorläufiges Ist.

3. Nettokreditaufnahme der Gebietskörperschaften 1980, 1990, 2000 bis 2010 ¹⁾ (Schuldenaufnahme ./ . Schuldentilgung am Kreditmarkt)

Gebietskörperschaft	1980	1990	2000	2001	2002 ¹²⁾	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010 ¹³⁾
	- in Mio. EUR -												
1. Bund	13.860	16.263 ²⁾	23.759	22.826	31.863	38.648	39.542	31.197	27.893	14.336	11.535	34.148	44.011
2. Länder insgesamt	10.816	9.313	12.948 ⁵⁾	20.922 ⁵⁾	26.902 ⁵⁾	26.818 ⁵⁾	26.774 ⁵⁾	24.958	13.963	3.619	3.743	23.418	20.728
davon													
- Nordrhein-Westfalen	4.126	2.219	3.623	5.407 ⁶⁾	4.164	6.666 ⁶⁾	6.872	6.770 ⁷⁾	3.393	1.980 ⁸⁾	1.228 ⁹⁾	5.742 ¹⁰⁾	5.037 ¹¹⁾
- übrige Flächenländer	5.763	5.205	6.381 ⁵⁾	9.478 ⁵⁾	15.301 ⁵⁾	14.583 ⁵⁾	13.869 ⁵⁾	12.936	7.323	3.343	2.700	13.886	12.977
- Stadtstaaten ³⁾	927	1.889	2.944 ⁵⁾	6.037 ⁵⁾	7.437 ⁵⁾	5.569 ⁵⁾	6.032 ⁵⁾	5.252	3.247	- 1.704	- 185	3.791	2.714
3. Gemeinden insgesamt ⁴⁾	2.227	1.471	- 287	210	707	1.788	746	162	- 1.969	- 2.748	- 3.023	- 648	1.439
davon													
- Nordrhein-Westfalen	1.163	793	74	- 189	290	461	200	94	- 260	- 833	- 296	- 407	- 452
- übrige Flächenländer	1.064	678	- 361	399	417	1.327	546	67	- 1.709	- 1.915	- 2.728	- 242	1.891

Abweichungen in den Summen sind rundungsbedingt.

¹⁾ Ab 1991 mit Beitrittsgebiet.

²⁾ Ohne übergeleiteten DDR-Haushalt, 2. Halbjahr 1990.

³⁾ Bis 1990 Berlin-West, ab 1991 Berlin insgesamt.

⁴⁾ Ohne innere Darlehen.

⁵⁾ Einschl. Sanierungshilfen für das Saarland (bis 1998: 818 Mio. EUR; 1999: 614 Mio. EUR; 2000: 537 Mio. EUR; 2001: 460 Mio. EUR; 2002: 383 Mio. EUR; 2003: 307 Mio. EUR; 2004: 256 Mio. EUR) und für Bremen (bis 1999: 920 Mio. EUR; 2000: 818 Mio. EUR; 2001: 716 Mio. EUR; 2002: 614 Mio. EUR; 2003: 511 Mio. EUR; 2004: 358 Mio. EUR).

⁶⁾ Aufgrund von durchgeführten Ausgliederungen nur bedingt mit dem Vorjahr vergleichbar.

⁷⁾ Nur bedingt mit dem Vorjahr vergleichbar aufgrund Kapitalzuführung an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW sowie an die landeseigene Beteiligungsverwaltungsgesellschaft.

⁸⁾ Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Zuführungen zur Versorgungsrücklage sowie aufgrund Abschlagszahlungen an Gemeinden (Solidarbeitragsgesetz) eingeschränkt.

⁹⁾ Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Zuführung zum „Risikofonds WestLB“ und zum Sondervermögen „Abrechnung Finanzmarktstabilisierungsfonds“ eingeschränkt.

¹⁰⁾ Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Zuführungen an das Sondervermögen „Risikofonds WestLB“, Zuführungen an das Sondervermögen „Versorgungsrücklage“, Wirkungen des kommunalen Investitionsprogramms („Zukunftsinvestitionsgesetz“) im Zusammenhang mit dem „Pakt für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland“ sowie Auszahlungen an die Kommunen nach dem „Einheitslastenabrechnungsgesetz“ eingeschränkt.

¹¹⁾ Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Wirkungen des kommunalen Investitionsprogramms („Zukunftsinvestitionsgesetz“) im Zusammenhang mit dem „Pakt für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland“ eingeschränkt.

¹²⁾ Ab 2002: Neue Haushaltssystematik.

¹³⁾ Gemeinden vorläufiges Ist.

Quellen: Finanzberichte des Bundes, BMF; Haushaltsrechnungsstatistik; Vierteljahresstatistik.

**4. Kassenmäßige Steuereinnahmen des Bundes,
der Länder und des Landes Nordrhein-Westfalen
nach der Steuerverteilung
– ohne steuerähnliche Abgaben –**

Jahr	Bund ¹⁾	Veränd. zum Vorjahr	Länder ²⁾	Veränd. zum Vorjahr	Nordrhein- Westfalen ³⁾	Veränd. zum Vorjahr	
	- in Mio. EUR -	- in v. H. -	- in Mio. EUR -	- in v. H. -	- in Mio. EUR -	- in v. H. -	- in Mio. EUR -
1970	42.742,3	+ 2,7	25.810,8	+ 8,1	7.485,5	+ 7,1	+ 496,3
1975	61.361,4	+ 0,5	41.701,2	- 2,1	11.941,0	- 2,9	- 350,6
1980	90.776,0	+ 6,1	64.154,0	+ 4,5	18.102,8	+ 4,8	+ 833,9
1981	93.021,2	+ 2,5	64.519,3	+ 0,6	17.935,9	- 0,9	- 166,9
1982	94.370,1	+ 1,5	66.668,3	+ 3,3	18.466,7	+ 3,0	+ 530,8
1983	98.099,2	+ 4,0	70.057,0	+ 5,1	19.263,2	+ 4,3	+ 796,5
1984	101.677,8	+ 3,6	73.560,5	+ 5,0	20.081,8	+ 4,2	+ 818,6
1985	106.312,8	+ 4,6	77.980,3	+ 6,0	20.970,5	+ 4,4	+ 888,7
1986	107.669,9	+ 1,3	81.857,5	+ 5,0	22.271,5	+ 6,2	+ 1.301,0
1987	111.890,1	+ 3,9	85.124,1	+ 4,0	23.136,5	+ 3,9	+ 865,0
1988	113.850,3	+ 1,8	88.435,5	+ 3,9	24.190,1	+ 4,6	+ 1.053,7
1989	127.713,3	+ 12,2	96.744,0	+ 9,4	26.831,9	+ 10,9	+ 2.641,8
1990	133.872,5	+ 4,8	97.793,3	+ 1,1	27.108,5	+ 1,0	+ 276,6
1991 ⁴⁾	164.295,4	x	114.693,8	x	28.703,0	+ 5,9	+ 1.594,5
1992	182.453,9	+ 11,1	126.479,2	+ 10,3	31.319,0	+ 9,1	+ 2.616,0
1993	184.192,7	+ 1,0	130.957,8	+ 3,5	31.346,8	+ 0,1	+ 27,9
1994	197.432,7	+ 7,2	133.931,5	+ 2,3	31.164,0	- 0,6	- 182,8
1995 ⁵⁾	199.816,6	+ 1,2	147.233,2	+ 9,9	33.395,9	+ 7,2	+ 2.231,9
1996 ⁶⁾	190.400,1	- 4,7	150.438,3	+ 2,2	33.931,1	+ 1,6	+ 535,2
1997	188.280,3	- 1,1	148.668,7	- 1,2	33.373,4	- 1,6	- 557,7
1998	194.030,1	+ 3,1	156.520,2	+ 5,3	35.075,4	+ 5,1	+ 1.702,0
1999	211.726,6	+ 9,1	164.723,8	+ 5,2	36.830,5	+ 5,0	+ 1.755,1
2000	219.034,4	+ 3,5	169.249,1	+ 2,7	37.796,9	+ 2,6	+ 966,4
2001	213.342,2	- 2,6	159.114,8	- 6,0	33.639,1	- 11,0	- 4.157,8
2002	214.371,5	+ 0,5	156.231,2	- 1,8	35.923,8	+ 6,8	+ 2.284,7
2003	214.009,5	- 0,2	155.510,1	- 0,5	33.398,5	- 7,0	- 2.525,3
2004	208.917,2	- 2,4	157.920,8	+ 1,6	33.912,0	+ 1,5	+ 513,5
2005	211.810,2	+ 1,4	158.843,9	+ 0,6	34.700,7	+ 2,3	+ 788,7
2006	225.634,1	+ 6,5	173.409,7	+ 9,2	37.043,8	+ 6,8	+ 2.343,1
2007	251.356,3	+ 11,4	191.948,6	+ 10,7	40.522,9	+ 9,4	+ 3.479,0
2008	261.080,2	+ 3,9	200.021,1	+ 4,2	42.118,2	+ 3,9	+ 1.595,4
2009	248.270,7	- 4,9	186.844,0	- 6,6	38.461,4	- 8,7	- 3.656,8
2010	245.545,1	- 1,1	190.317,6	+ 1,9	38.002,0	- 1,2	- 459,4

¹⁾ Ohne EU-Anteile, vor Abzug von Ergänzungszuweisungen und (ab 1996) Bahnstrukturreform.

²⁾ Ohne Gemeindesteuern der Stadtstaaten.

³⁾ Isteinnahmen lt. Haushaltsrechnung, zur Vergleichbarkeit mit den Ländern 1993 bis 1995 nettogestellt.

⁴⁾ Ab 1991 mit Beitrittsgebiet, daher mit Vorjahr nicht vergleichbar.

⁵⁾ Die Veränderungsdaten sind durch die Erhöhung des Länderanteils an der Umsatzsteuer ab 1995 um 7 v. H.-Punkte zur Finanzierung der Mehrbelastung aufgrund der Neuregelung des LFA mit dem Vorjahr nur eingeschränkt vergleichbar (Hinweis auf Seiten A 58 ff. des Finanzberichts NRW 1997).

⁶⁾ Veränderungsdaten durch Umstellung des Kindergeldverfahrens mit Vorjahr nur eingeschränkt vergleichbar.

5. Bereinigte Gesamtausgaben¹⁾ des Bundes und der Länder

- in Mio. EUR -

	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Bund	246.869	244.405	243.145	249.286	256.703	251.594	259.849	261.046	270.450	282.308	292.253	303.658
Schleswig-Holstein	7.442	7.551	7.729	7.805	7.930	7.933	8.326	8.186	8.332	8.582	8.886	9.306
Niedersachsen	20.261	20.848	22.084	22.188	22.180	21.859	21.786	21.788	23.471	23.444	24.638	24.528
Hessen	17.755	18.213	18.562	18.156	18.378	17.937	17.669	19.138	21.072	21.043	20.905	20.690
Rheinland-Pfalz	11.080	11.219	11.298	11.411	11.701	11.650	11.539	11.930	12.176	12.959	13.219	13.817
Baden-Württemberg	28.620	30.264	31.558	30.779	31.042	31.260	31.611	32.856	32.861	34.472	34.578	35.694
Bayern	31.677	32.409	33.227	34.481	34.816	34.249	34.383	34.991	35.892	41.229	47.423	41.883
Saarland	3.204	3.266	3.275	3.300	3.296	3.248	3.281	3.295	3.317	3.351	3.524	3.910
Nordrhein-Westfalen	45.502	46.179	47.437 ⁴⁾	47.725	47.417 ⁴⁾	48.102	50.591 ⁵⁾	47.798 ⁶⁾	49.906 ⁷⁾	51.193 ⁸⁾	52.837 ⁹⁾	53.703
Flächenländer (West) insg. ²⁾	165.541	169.949	175.171	175.846	176.760	176.237	179.185	179.982	187.026	196.274	206.009	203.531
Flächenländer (West) o. NRW ²⁾	120.040	123.770	127.734	128.121	129.343	128.136	128.594	132.184	137.121	145.081	153.173	149.828
Brandenburg	9.834	9.700	9.916	10.163	9.599	9.519	9.623	9.936	9.828	10.029	9.963	9.943
Mecklenburg-Vorpommern	7.237	7.118	7.058	7.275	7.179	6.963	6.945	6.830	6.707	6.888	6.797	6.841
Sachsen	15.549	16.123	15.474	15.924	16.691	15.885	15.545	15.827	15.509	16.057	16.630	16.788
Sachsen-Anhalt	10.302	10.454	10.338	10.292	10.463	10.111	10.213	10.141	9.814	9.828	9.843	9.945
Thüringen	9.794	9.687	9.616	9.263	9.220	9.275	9.089	9.007	9.060	9.140	9.055	9.291
Flächenländer (Ost) ²⁾	52.714	53.082	52.401	52.915	53.153	51.752	51.414	51.742	50.919	51.942	52.288	52.807
Hamburg	9.490	9.729	9.582	9.757	10.595	10.492	9.952	10.348	10.397	11.091	10.449	11.123
Bremen	4.100	4.115	4.189	4.217	4.269	4.249	4.103	4.066	4.051	4.101	4.260	4.573
Berlin	21.081	20.895	22.574	21.066	20.675	20.539	21.596	20.522	20.711	20.854	21.039	21.669
Stadtstaaten ²⁾	34.671	34.739	36.344	35.040	35.538	35.280	35.652	34.936	35.159	36.045	35.748	37.365
Länder insgesamt (ber.) ³⁾	245.268	249.337	255.001	256.962	258.690	256.050	259.216	259.124	264.815	275.116	286.409	286.471

1) Ausgaben ohne besondere Finanzierungsvorgänge.

2) Additionsergebnisse ohne Bereinigungen.

3) Bereinigt um Zahlungen der Länder untereinander.

4) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Verwaltungsmodernisierungsmaßnahmen (insb. Ausgliederungen) eingeschränkt.

5) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Beihilfeverfahren WestLB sowie Kapitalzuführungen an landeseigene Betriebe eingeschränkt.

Quelle: Rechnungsergebnisse, Finanzberichte des Bundes, BMF.

6) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Sondereffekten im Hochschulbereich stark eingeschränkt (flächendeckende Einführung von Globalhaushalten; geänderte Drittmittelveranschlagung).

7) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Zuführungen zur Versorgungsrücklage sowie aufgrund Abschlagszahlungen an Gemeinden (Solidarbeitragsgesetz) eingeschränkt.

8) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Zuführung zum „Risikofonds WestLB“ und zum Sondervermögen in Zusammenhang mit dem Finanzmarktstabilisierungsgesetz des Bundes eingeschränkt.

9) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Zuführungen an die Sondervermögen „Risikofonds WestLB“ und „Versorgungsrücklage“, Wirkungen des kommunalen Investitionsprogramms („Zukunftsinvestitionsgesetz“) in Zusammenhang mit dem „Pakt für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland“ sowie Auszahlungen an die Kommunen nach dem „Einheitslastenabrechnungsgesetz“ eingeschränkt.

6. Veränderungsdaten der bereinigten Gesamtausgaben¹⁾ des Bundes und der Länder

- in v. H. -

	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Bund	5,7	-1,0	-0,5	2,5	3,0	-2,0	3,3	0,5	3,6	4,4	3,5	3,9
Schleswig-Holstein	2,2	1,5	2,4	1,0	1,6	0,0	5,0	-1,7	1,8	3,0	3,5	4,7
Niedersachsen	0,8	2,9	5,9	0,5	0,0	-1,5	-0,3	0,0	7,7	-0,1	5,1	-0,4
Hessen	6,6	2,7	1,9	-2,2	1,2	-2,4	-1,5	8,3	10,1	-0,1	-0,7	-1,0
Rheinland-Pfalz	1,2	1,2	0,7	1,0	2,5	-0,4	-1,0	3,4	2,1	6,4	2,0	4,5
Baden-Württemberg	-0,4	5,7	4,3	-2,5	0,9	0,7	1,1	3,9	0,0	4,9	0,3	3,2
Bayern	1,9	2,3	2,5	3,8	1,0	-1,6	0,4	1,8	2,6	14,9	15,0	-11,7
Saarland	0,3	1,9	0,3	0,8	-0,1	-1,5	1,0	0,4	0,6	1,0	5,2	10,9
Nordrhein-Westfalen	1,0	1,5	2,7 ⁴⁾	0,6	-0,6 ⁴⁾	1,4	5,2 ⁵⁾	-5,5 ⁶⁾	4,4 ⁷⁾	2,6 ⁸⁾	3,2 ⁹⁾	1,6
Flächenländer (West) insg. ²⁾	1,5	2,7	3,1	0,4	0,5	-0,3	1,4	0,4	3,9	4,9	5,0	-1,2
Flächenländer (West) ohne NRW ²⁾	1,7	3,1	3,2	0,3	1,0	-0,9	-0,6	2,8	3,7	5,8	5,6	-2,2
Brandenburg	0,9	-1,4	2,2	2,5	-5,5	-0,8	1,1	3,2	-1,1	2,0	-0,7	-0,2
Mecklenburg-Vorpommern	-1,3	-1,6	-0,8	3,1	-1,3	-3,0	-0,3	-1,6	-1,8	2,7	-1,3	0,6
Sachsen	1,1	3,7	-4,0	2,9	4,8	-4,8	-2,1	1,8	-2,0	3,5	3,6	0,9
Sachsen-Anhalt	-1,6	1,5	-1,1	-0,4	1,7	-3,4	1,0	-0,7	-3,2	0,1	0,2	1,0
Thüringen	1,2	-1,1	-0,7	-3,7	-0,5	0,6	-2,0	-0,9	0,6	0,9	-0,9	2,6
Flächenländer (Ost) ²⁾	0,2	0,7	-1,3	1,0	0,4	-2,6	-3,3	0,6	-1,6	2,0	0,7	1,0
Hamburg	1,4	2,5	-1,5	1,8	8,6	-1,0	-5,1	4,0	0,5	6,7	-5,8	6,5
Bremen	1,1	0,4	1,8	0,7	1,2	-0,5	-3,4	-0,9	-0,4	1,2	3,9	7,3
Berlin	-0,5	-0,9	8,0	-6,7	-1,9	-0,7	5,1	-5,0	0,9	0,7	0,9	3,0
Staatsstaaten ²⁾	0,2	0,2	4,6	-3,6	1,4	-0,7	0,3	-2,0	0,6	2,5	-0,8	4,5
Länder insgesamt (ber.) ³⁾	0,8	1,7	2,3	0,8	0,7	-1,0	1,2	0,0	2,2	3,9	4,1	0,0

1) Ausgaben ohne besondere Finanzierungsvorgänge.

2) Rechnerische Veränderungsrate der Additionsergebnisse ohne Bereinigungen.

3) Bereinigt um Zahlungen der Länder untereinander.

4) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Verwaltungsmodernisierungsmaßnahmen

(insb. Ausgliederungen) eingeschränkt.

5) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Beihilfeverfahren WestLB sowie

Kapitalzuführungen an landeseigene Betriebe eingeschränkt.

6) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Sondereffekten im Hochschulbereich stark eingeschränkt (flächendeckende Einführung von Globalhaushalten; geänderte Drittmittelveranschlagung).

7) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Zuführungen zur Versorgungsrücklage sowie aufgrund Abschlagszahlungen an Gemeinden (Solidarbeitraggesetz) eingeschränkt.

8) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Zuführung zum „Risikofonds WestLB“ und zum Sondervermögen in Zusammenhang mit dem Finanzmarktstabilisierungsgesetz des Bundes eingeschränkt.

9) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Zuführungen an die Sondervermögen „Risikofonds WestLB“ und „Versorgungsrücklage“, Wirkungen des kommunalen Investitionsprogramms („Zukunftsinvestitions-

gesetz“) in Zusammenhang mit dem „Pakt für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland“ sowie Auszahlungen an die Kommunen nach dem „Einheitslastenabrechnungsgesetz“ eingeschränkt.

Quelle: Rechnungsergebnisse, Finanzberichte des Bundes, BMF, eigene Berechnungen.

7. Personalausgaben des Bundes und der Länder

- in Mio. EUR -

	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Bund	26.963	26.517	26.807	26.986	27.235	26.758	26.372	26.110	26.038	27.012	27.939	28.196
Schleswig-Holstein	2.986	2.994	3.055	3.158	3.188	3.259	3.265	3.100	2.999	3.051	3.170	3.267
Niedersachsen	8.487	8.570	8.170	8.476	8.669	8.724	8.394	8.522	8.709	8.887	9.235	9.410
Hessen	7.022	6.970	6.597	6.795	6.765	6.854	6.824	6.966	7.163	7.421	7.716	7.874
Rheinland-Pfalz	4.494	4.560	4.681	4.632	4.713	4.775	4.661	4.734	4.630	4.753	4.981	5.150
Baden-Württemberg	11.753	11.861	12.298	12.731	12.793	13.064	12.808	12.995	12.814	13.058	13.587	14.022
Bayern	13.103	13.335	13.647	14.104	14.491	14.533	14.796	15.090	15.340	15.825	16.567	17.101
Saarland	1.265	1.284	1.322	1.363	1.380	1.256	1.274	1.235	1.238	1.258	1.298	1.333
Nordrhein-Westfalen	18.620	18.977	19.194 ¹⁾	19.906	19.574 ¹⁾	19.897	20.261	18.601 ²⁾	19.612 ³⁾	19.024	20.230 ³⁾	20.466
Flächenländer (West) insg.	67.731	68.551	68.964	71.165	71.575	72.362	72.283	71.242	72.504	73.275	76.784	78.624
Flächenländer (West) o. NRW	49.111	49.574	49.770	51.258	52.001	52.465	52.022	52.641	52.893	54.252	56.554	58.158
Brandenburg	2.515	2.409	2.446	2.374	2.396	2.222	2.095	2.048	2.043	2.014	2.046	2.137
Mecklenburg-Vorpommern	1.885	1.899	1.924	1.946	1.939	1.855	1.788	1.567	1.539	1.535	1.572	1.657
Sachsen	4.025	4.060	4.136	4.214	4.273	4.189	4.164	4.104	3.983	3.986	3.374	3.596
Sachsen-Anhalt	2.768	2.784	2.799	2.801	2.673	2.831	2.320	2.311	2.215	2.212	2.287	2.395
Thüringen	2.438	2.428	2.474	2.483	2.511	2.471	2.436	2.410	2.412	2.131	2.222	2.327
Flächenländer (Ost)	13.630	13.580	13.779	13.819	13.790	13.567	12.802	12.441	12.192	11.878	11.500	12.113
Hamburg	3.200	3.210	3.277	3.356	3.353	3.376	3.372	3.336	3.187	3.289	3.419	3.501
Bremen	1.334	1.315	1.329	1.322	1.343	1.294	1.278	1.261	1.266	1.287	1.343	1.372
Berlin	7.133	7.147	7.188	7.271	6.991	6.764	6.641	6.343	6.232	6.289	6.282	6.460
Stadtstaaten	11.666	11.672	11.794	11.949	11.687	11.434	11.291	10.941	10.685	10.864	11.044	11.333
Länder insgesamt	93.028	93.802	94.537	96.932	97.051	97.364	96.376	94.624	95.381	96.018	99.328	102.069

1) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Verwaltungsmodernisierungsmaßnahmen (insb. Ausgliederungen) eingeschränkt.

2) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Sondereffekten im Hochschulbereich stark eingeschränkt (flächendeckende Einführung von Globalhaushalten; geänderte Drittmittelveranschlagung).

3) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Zuführungen zur Versorgungsrücklage eingeschränkt.

Quelle: Rechnungsergebnisse, Finanzberichte des Bundes, BMF.

Abweichungen in den Summen sind rundungsbedingt.

8. Personalausgabenquoten¹⁾ des Bundes und der Länder

- in v. H. -

	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Bund	10,9	10,8	11,0	10,8	10,6	10,6	10,1	10,0	9,6	9,6	9,6	9,3
Schleswig-Holstein	40,1	39,7	39,5	40,5	40,2	41,1	39,2	37,9	36,0	35,5	35,7	35,1
Niedersachsen	41,9	41,1	37,0	38,2	39,1	39,9	38,5	39,1	37,1	37,9	37,5	38,4
Hessen	39,5	38,3	35,5	37,4	36,8	38,2	38,6	36,4	34,0	35,3	36,9	38,1
Rheinland-Pfalz	40,6	40,6	41,4	40,6	40,3	41,0	40,4	39,7	38,0	36,7	37,7	37,3
Baden-Württemberg	41,1	39,2	39,0	41,4	41,2	41,8	40,5	39,5	39,0	37,9	39,3	39,3
Bayern	41,4	41,1	41,1	40,9	41,6	42,4	43,0	43,1	42,7	38,4	34,9	40,8
Saarland	39,5	39,3	40,4	41,3	41,9	38,7	38,8	37,5	37,3	37,5	36,8	34,1
Nordrhein-Westfalen	40,9	41,1	40,5 ²⁾	41,7	41,3 ²⁾	41,4	40,0 ³⁾	38,9 ⁴⁾	39,3 ⁵⁾	37,2 ⁶⁾	38,3 ⁷⁾	38,1
Flächenländer (West) insg.	40,9	40,3	39,4	40,5	40,5	41,1	40,3	39,6	38,8	37,3	37,3	38,6
Flächenländer (West) o. NRW	40,9	40,1	39,0	40,0	40,2	40,9	40,5	39,8	38,6	37,4	36,9	38,8
Brandenburg	25,6	24,8	24,7	23,4	25,0	23,3	21,8	20,6	20,8	20,1	20,5	21,5
Mecklenburg-Vorpommern	26,0	26,7	27,3	26,8	27,0	26,6	25,7	22,9	22,9	22,3	23,1	24,2
Sachsen	25,9	25,2	26,7	26,5	25,6	26,4	26,8	25,9	25,7	24,8	20,3	21,4
Sachsen-Anhalt	26,9	26,6	27,1	27,2	25,5	28,0	22,7	22,8	22,6	22,5	23,2	24,1
Thüringen	24,9	25,1	25,7	26,8	27,2	26,6	26,8	26,8	26,6	23,3	24,5	25,1
Flächenländer (Ost)	25,9	25,6	26,3	26,1	25,9	26,2	24,9	24,0	23,9	22,9	22,0	22,9
Hamburg	33,7	33,0	34,2	34,4	31,6	32,2	33,9	32,2	30,7	29,7	32,7	31,5
Bremen	32,5	32,0	31,7	31,3	31,5	30,5	31,2	31,0	31,2	31,4	31,5	30,0
Berlin	33,8	34,2	31,8	34,5	33,8	32,9	30,8	30,9	30,1	30,2	29,9	29,8
Stadistaaten	33,6	33,6	32,5	34,1	32,9	32,4	31,7	31,3	30,4	30,1	30,9	30,3
Länder insgesamt	37,9	37,6	37,1	37,7	37,5	38,0	37,2	36,5	36,0	34,9	34,7	35,6

1) Anteil der Personalausgaben an den bereinigten Gesamtausgaben in v. H.

2) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Verwaltungsmodernisierungsmaßnahmen (insb. Ausgliederungen) eingeschränkt.

3) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Beihilfeverfahren WestLB sowie Kapitalzuführungen an landeseigene Betriebe eingeschränkt.

4) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Sondereffekten im Hochschulbereich stark eingeschränkt (flächendeckende Einführung von Globalhaushalten; geänderte Drittmittelveranschlagung).

Quelle: Rechnungsergebnisse, Finanzberichte des Bundes, BMF, eigene Berechnungen.

5) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Zuführungen zur Versorgungsrücklage sowie aufgrund Abschlagszahlungen an Gemeinden (Solidarbeitragsgesetz) eingeschränkt.

6) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Zuführung zum „Risikofonds WestLB“ und zum Sondervermögen in Zusammenhang mit dem Finanzmarktstabilisierungsgesetz des Bundes eingeschränkt.

7) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Zuführungen an die Sondervermögen „Risikofonds WestLB“ und „Versorgungsrücklage“, Wirkungen des kommunalen Investitionsprogramms („Zukunftsinvestitionsgesetz“) in Zusammenhang mit dem „Pakt für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland“ sowie Auszahlungen an die Kommunen nach dem „Einheitslastenabrechnungsgesetz“ eingeschränkt.

9. Personalsteuerquoten¹⁾ des Bundes und der Länder

- in v. H. -

	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009 ⁴⁾	2010 ⁴⁾
Bund	14,0	13,3	13,8	14,1	14,2	14,3	13,9	12,8	11,3	11,3	12,3	12,5
Schleswig-Holstein	57,9	58,1	59,7	64,8	61,9	67,2	64,9	55,7	49,0	47,5	52,9	56,0
Niedersachsen	60,2	58,7	57,8	64,4	64,6	62,4	59,4	53,4	52,2	50,2	55,0	56,7
Hessen	49,0	46,5	46,8	51,4	50,6	52,9	52,0	46,1	41,9	44,1	52,2	52,9
Rheinland-Pfalz	61,8	62,8	68,1	68,9	68,1	66,5	65,0	60,2	52,6	51,8	59,7	61,5
Baden-Württemberg	52,7	51,6	55,7	59,8	58,2	58,6	57,6	54,1	47,6	46,6	54,9	56,5
Bayern	51,5	50,0	53,7	55,7	57,9	56,1	57,0	54,1	49,4	47,5	53,5	55,1
Saarland	66,6	64,8	70,2	79,7	78,2	71,6	68,7	62,8	54,4	54,8	62,6	64,2
Nordrhein-Westfalen	50,6	50,2	57,1 ²⁾	55,4	58,6 ²⁾	58,7	58,4	50,2 ³⁾	48,4 ⁴⁾	45,2	52,6 ⁴⁾	53,9 ⁴⁾
Flächenländer (West) insg.	53,2	52,2	56,0	58,2	59,1	58,9	58,2	52,6	48,5	47,0	54,0	55,5
Flächenländer (West) o. NRW	54,2	52,9	55,6	59,4	59,3	59,0	58,1	53,5	48,5	47,7	54,5	56,1
Brandenburg	53,7	49,9	52,3	55,9	56,0	48,8	48,4	43,1	37,3	36,1	40,9	41,7
Mecklenburg-Vorpommern	58,9	57,8	60,6	66,9	66,2	61,8	62,4	49,3	43,5	41,4	45,5	50,1
Sachsen	50,2	49,8	52,0	58,3	57,6	56,9	58,3	50,9	44,7	43,2	38,9	42,7
Sachsen-Anhalt	57,9	58,5	59,5	65,8	63,6	64,7	54,7	49,8	44,0	42,5	46,7	50,7
Thüringen	55,4	54,1	56,2	62,8	61,9	60,8	60,2	57,5	49,3	42,2	48,1	51,1
Flächenländer (Ost)	54,3	53,2	55,3	61,1	60,3	58,1	56,6	50,1	43,8	41,3	43,2	46,3
Hamburg	44,4	43,0	49,1	49,1	47,2	47,0	45,7	39,5	37,7	35,7	43,7	42,8
Bremen	68,7	71,1	76,3	75,5	71,6	69,4	70,4	62,4	60,0	55,3	64,4	67,7
Berlin	83,9	83,2	90,5	96,0	91,5	84,4	81,8	70,1	62,1	59,0	64,8	61,6
Stadtstaaten	66,1	65,2	72,1	74,0	70,4	67,0	65,2	56,0	51,9	49,0	56,3	54,8
Länder insgesamt	54,7	53,6	57,5	60,2	60,4	59,6	58,7	52,6	48,2	46,4	52,7	54,2

1) Anteil der Personalausgaben an den Steuereinnahmen in v. H.

2) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Verwaltungsmodernisierungsmaßnahmen (insb. Ausgliederungen) eingeschränkt.

3) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Sondereffekten im Hochschulbereich stark eingeschränkt (flächendeckende Einführung von Globalhaushalten; geänderte Drittmitteleinrichtung).

4) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Zuführungen zur Versorgungsrücklage (NW 2009) sowie Übergang der Ertragshoheit für die Kraftfahrzeugsteuer auf den Bund zum 01.07.2009 eingeschränkt.

Quelle: Rechnungsergebnisse, Finanzberichte des Bundes, BMF, eigene Berechnungen.

10. Investitionsausgaben¹⁾ des Bundes und der Länder

- in Mio. EUR -

	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Bund	28.625	28.146	27.273	24.073	25.732	22.378	23.762	22.716	26.215	24.316	27.103	26.077
Schleswig-Holstein	758	766	745	690	724	668	675	700	772	737	779	983
Niedersachsen	2.022	2.190	2.681	2.189	2.212	1.636	1.845	1.483	2.372	1.843	2.029	2.173
Hessen	1.438	1.440	1.755	1.475	1.754	1.591	1.547	1.692	1.742	1.790	2.015	2.063
Rheinland-Pfalz	1.350	1.396	1.343	1.110	1.188	1.276	1.261	1.370	1.217	1.262	1.059	1.275
Baden-Württemberg	2.682	3.420	4.109	3.080	2.917	2.603	2.703	2.926	2.764	2.938	3.307	3.864
Bayern	4.843	4.834	4.820	4.956	5.105	4.005	3.932	4.178	4.173	7.602	11.785	5.233
Saarland	376	410	377	364	371	351	356	332	323	324	358	536
Nordrhein-Westfalen	4.723	4.695	4.346 ³⁾	4.237	4.684 ³⁾	4.581	6.738 ⁴⁾	4.349 ⁵⁾	4.349	4.575	5.148 ⁶⁾	5.761
Flächenländer (West) insg.	18.192	19.151	20.176	18.100	18.953	16.712	19.056	17.029	17.711	21.071	26.479	21.887
Flächenländer (West) ohne NRW	13.469	14.456	15.830	13.863	14.270	12.130	12.318	12.681	13.362	16.495	21.331	16.126
Brandenburg	2.400	2.162	2.151	2.161	1.782	1.840	1.753	1.833	1.715	1.630	1.739	1.640
Mecklenburg-Vorpommern	1.801	1.617	1.501	1.584	1.490	1.343	1.288	1.300	1.111	1.214	1.160	1.191
Sachsen	4.591	4.947	4.027	4.194	4.666	4.242	3.691	4.040	3.598	3.678	3.367	3.491
Sachsen-Anhalt	2.462	2.471	2.288	2.006	2.167	1.892	2.033	1.710	1.646	1.547	1.590	1.551
Thüringen	2.542	2.450	2.252	1.828	1.773	1.842	1.602	1.615	1.580	1.423	1.369	1.482
Flächenländer (Ost)	13.795	13.647	12.219	11.773	11.879	11.158	10.368	10.498	9.650	9.491	9.224	9.354
Hamburg	984	986	1.009	1.077	1.530	1.104	1.084	1.010	1.201	1.628	1.171	1.183
Bremen	568	628	671	747	793	785	754	622	520	509	500	545
Berlin	2.412	2.218	3.659	1.818	1.815	1.707	2.885	1.743	1.658	1.447	1.543	1.773
Stadtstaaten	3.964	3.832	5.339	3.642	4.137	3.596	4.724	3.375	3.378	3.584	3.214	3.501
Länder insgesamt ²⁾	35.946	36.621	37.734	33.508	34.969	31.466	34.148	30.902	30.738	34.141	38.905	34.728

1) Sachinvestitionen und Investitionsförderung.

2) Bereinigt um Zahlungen der Länder untereinander.

3) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Verwaltungsmodernisierungsmaßnahmen (insb. Ausgliederungen) eingeschränkt.

4) Vergleichbarkeit wg. Beihilfeverfahren WestLB sowie Kapitalzuführungen an landeseigene Betriebe eingeschränkt.

5) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Fn. 4 und Sondereffekten im Hochschulbereich stark eingeschränkt (flächendeckende Einführung von Globalhaushalten; geänderte Drittmittelveranschlagung).

6) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen der Wirkungen des kommunalen Investitionsprogramms („Zukunftsinvestitionsgesetz“) in Zusammenhang mit dem „Pakt für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland“ eingeschränkt.

Quelle: Rechnungsergebnisse, Finanzberichte des Bundes, BMF.

Abweichungen in den Zwischensummen sind rundungsbedingt.

11. Investitionsquoten¹⁾ des Bundes und der Länder

- in v. H. -

	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Bund	11,6	11,5	11,2	9,6	10,0	8,9	9,1	8,7	9,7	8,6	9,3	8,6
Schleswig-Holstein	10,2	10,1	9,6	8,8	9,1	8,4	8,1	8,5	9,3	8,6	8,8	10,6
Niedersachsen	10,0	10,5	12,1	9,9	10,0	7,5	8,5	6,8	10,1	7,9	8,2	8,9
Hessen	8,1	7,9	9,5	8,1	9,5	8,9	8,8	8,8	8,3	8,5	9,6	10,0
Rheinland-Pfalz	12,2	12,4	11,9	9,7	10,2	11,0	10,9	11,5	10,0	9,7	8,0	9,2
Baden-Württemberg	9,4	11,3	13,0	10,0	9,4	8,3	8,6	8,9	8,4	8,5	9,6	10,8
Bayern	15,3	14,9	14,5	14,4	14,7	11,7	11,4	11,9	11,6	18,4	24,9	12,5
Saarland	11,7	12,5	11,5	11,0	11,2	10,8	10,9	10,1	9,8	9,7	10,2	13,7
Nordrhein-Westfalen	10,4	10,2	9,2 ²⁾	8,9	9,9 ²⁾	9,5	13,3 ³⁾	9,1 ⁴⁾	8,7 ⁵⁾	8,9 ⁶⁾	9,7 ⁶⁾	10,7
Flächenländer (West) insg.	11,0	11,3	11,5	10,3	10,7	9,5	10,6	9,5	9,5	10,7	12,9	10,8
Flächenländer (West) ohne NRW	11,2	11,7	12,4	10,8	11,0	9,5	9,6	9,6	9,7	11,4	13,9	10,8
Brandenburg	24,4	22,3	21,7	21,3	18,6	19,3	18,2	18,5	17,4	16,3	17,5	16,5
Mecklenburg-Vorpommern	24,9	22,7	21,3	21,8	20,8	19,3	18,6	19,0	16,6	17,6	17,1	17,4
Sachsen	29,5	30,7	26,0	26,3	28,0	26,7	23,7	25,5	23,2	22,9	20,2	20,8
Sachsen-Anhalt	23,9	23,6	22,1	19,5	20,7	18,7	19,9	16,9	16,8	15,7	16,2	15,6
Thüringen	26,0	25,3	23,4	19,7	19,2	19,9	17,6	17,9	17,4	15,6	15,1	15,9
Flächenländer (Ost)	26,2	25,7	23,3	22,2	22,3	21,6	20,2	20,3	19,0	18,3	17,6	17,7
Hamburg	10,4	10,1	10,5	11,0	14,4	10,5	10,9	9,8	11,5	14,7	11,2	10,6
Bremen	13,8	15,3	16,0	17,7	18,6	18,5	18,4	15,3	12,8	12,4	11,7	11,9
Berlin	11,4	10,6	16,2	8,6	8,8	8,3	13,4	8,5	8,0	6,9	7,3	8,2
Staatstaaten	11,4	11,0	14,7	10,4	11,6	10,2	13,2	9,7	9,6	9,9	9,0	9,4
Länder insgesamt	14,7	14,7	14,8	13,0	13,5	12,3	13,2	11,9	11,6	12,4	13,6	12,1

1) Anteil der Investitionsausgaben an den bereinigten Gesamtausgaben in v. H.

2) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Verwaltungsmodernisierungsmaßnahmen (insb. Ausgliederungen) eingeschränkt.

3) Vergleichbarkeit wg. Beihilfeverfahren WestLB sowie Kapitalzuführungen an landeseigene Betriebe eingeschränkt.

4) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Fn. 3 und Sondereffekten im Hochschulbereich stark eingeschränkt (flächendeckende Einführung von Globalhaushalten; geänderte Drittmittelveranschlagung).

5) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Zuführungen zur Versorgungsrücklage sowie aufgrund Abschlagszahlungen an Gemeinden (Solidarbeitragsgesetz) eingeschränkt.

6) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Zuführungen an das Sondervermögen „Risikofonds WestLB“, Zuführungen an das Sondervermögen „Versorgungsrücklage“, Wirkungen des kommunalen Investitionsprogramms („Zukunftsinvestitionsgesetz“) in Zusammenhang mit dem „Pakt für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland“ sowie Auszahlungen an die Kommunen nach dem „Einheitslastenabrechnungsgesetz“ eingeschränkt.

Quelle: Rechnungsergebnisse, Finanzberichte des Bundes, BMF.

12. Zinsausgaben¹⁾ des Bundes und der Länder - in Mio. EUR -

	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Bund	41.045 ²⁾	39.107	37.584	37.022	36.833	36.233	37.329	37.428	38.680	40.129	38.057	33.066
Schleswig-Holstein	897	900	910	882	884	889	875	892	934	931	950	969
Niedersachsen	2.124	2.082	2.186	2.247	2.274	2.369	2.329	2.279	2.212	2.211	2.170	1.869
Hessen	1.300	1.273	1.247	1.249	1.307	1.333	1.339	1.362	1.332	1.338	1.333	1.332
Rheinland-Pfalz	1.022	1.039	1.062	1.058	1.083	1.075	1.070	1.062	1.113	1.200	1.182	1.060
Baden-Württemberg	1.595	1.594	1.598	1.676	1.807	1.866	1.958	2.246	1.927	1.857	1.601	1.830
Bayern	1.047	1.010	965	952	1.020	1.018	1.039	1.068	982	931	888	1.038
Saarland	433	402	371	370	368	367	382	399	415	432	442	496
Nordrhein-Westfalen	4.303	4.289	4.408 ³⁾	4.560	4.635 ³⁾	4.592	4.509	4.634	4.737	4.816	4.631	4.486
Flächenländer (West) insg.	12.721	12.589	12.747	12.994	13.377	13.508	13.501	13.940	13.651	13.715	13.197	13.079
Flächenländer (West) ohne NRW	8.418	8.300	8.339	8.434	8.743	8.916	8.992	9.307	8.913	8.899	8.566	8.593
Brandenburg	686	680	712	757	781	849	784	783	795	808	701	632
Mecklenburg-Vorpommern	416	436	455	468	472	474	462	459	461	433	407	381
Sachsen	582	562	589	588	594	569	589	551	521	482	401	368
Sachsen-Anhalt	614	696	725	801	873	852	876	907	909	975	831	780
Thüringen	559	560	627	642	654	675	692	708	697	676	633	644
Flächenländer (Ost)	2.856	2.933	3.108	3.257	3.373	3.418	3.403	3.408	3.382	3.373	2.972	2.804
Hamburg	967	973	990	1.015	988	964	939	912	971	1.026	933	881
Bremen	556	512	544	501	488	501	499	517	568	600	612	658
Berlin	1.879	1.940	2.050	2.175	2.237	2.295	2.382	2.403	2.456	2.294	2.226	2.201
Staatsstaaten	3.402	3.425	3.584	3.691	3.712	3.761	3.820	3.832	3.994	3.920	3.771	3.740
Länder insgesamt	18.979	18.947	19.440	19.942	20.463	20.687	20.724	21.180	21.027	21.008	19.940	19.623

1) Zinsausgaben für Kreditmarktmittel (OG: 57).

2) Wegen Einbeziehung der Sondervermögen in den Bundeshaushalt mit dem Vorjahr nicht vergleichbar.

3) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Verwaltungsmodernisierungsmaßnahmen (insb. Ausgliederungen) eingeschränkt.

13. Zinslastquoten¹⁾ des Bundes und der Länder - in v. H. -

	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Bund	16,6 ²⁾	16,0	15,5	14,9	14,3	14,4	14,4	14,3	14,3	14,2	13,0	10,9
Schleswig-Holstein	12,1	11,9	11,8	11,3	11,1	11,2	10,5	10,9	11,2	10,8	10,7	10,4
Niedersachsen	10,5	10,0	9,9	10,1	10,3	10,8	10,7	10,5	9,4	9,4	8,8	7,6
Hessen	7,3	7,0	6,7	6,9	7,1	7,4	7,6	7,1	6,3	6,4	6,4	6,4
Rheinland-Pfalz	9,2	9,3	9,4	9,3	9,3	9,2	9,3	8,9	9,1	9,3	8,9	7,7
Baden-Württemberg	5,6	5,3	5,1	5,4	5,8	6,0	6,2	6,8	5,9	5,4	4,6	5,1
Bayern	3,3	3,1	2,9	2,8	2,9	3,0	3,0	3,1	2,7	2,3	1,9	2,5
Saarland	13,5	12,3	11,3	11,2	11,2	11,3	11,6	12,1	12,5	12,9	12,5	12,7
Nordrhein-Westfalen	9,5	9,3	9,3 ³⁾	9,6	9,8 ³⁾	9,5	8,9 ⁴⁾	9,7 ⁵⁾	9,5 ⁶⁾	9,4 ⁷⁾	8,8 ⁸⁾	8,4
Flächenländer (West) insg.	7,7	7,4	7,3	7,4	7,6	7,7	7,5	7,7	7,3	7,0	6,4	6,4
Flächenländer (West) ohne NRW	7,0	6,7	6,5	6,6	6,8	7,0	7,0	7,0	6,5	6,1	5,6	5,7
Brandenburg	7,0	7,0	7,2	7,4	8,1	8,9	8,1	7,9	8,1	8,1	7,0	6,4
Mecklenburg-Vorpommern	5,7	6,1	6,5	6,4	6,6	6,8	6,6	6,7	6,9	6,3	6,0	5,6
Sachsen	3,7	3,5	3,8	3,7	3,6	3,6	3,8	3,5	3,4	3,0	2,4	2,2
Sachsen-Anhalt	6,0	6,7	7,0	7,8	8,3	8,4	8,6	8,9	9,3	9,9	8,4	7,8
Thüringen	5,7	5,8	6,5	6,9	7,1	7,3	7,6	7,9	7,7	7,4	7,0	6,9
Flächenländer (Ost)	5,4	5,5	5,9	6,2	6,3	6,6	6,6	6,6	6,6	6,5	5,7	5,3
Hamburg	10,2	9,9	10,3	10,4	9,3	9,2	9,4	8,8	9,3	9,3	8,9	7,9
Bremen	13,6	12,2	13,0	11,9	11,4	11,8	12,2	12,7	14,0	14,6	14,4	14,4
Berlin	8,9	9,3	9,1	10,3	10,8	11,2	11,0	11,7	11,9	11,0	10,6	10,2
Stadtstaaten	9,8	9,8	9,9	10,5	10,4	10,7	10,7	11,0	11,4	10,9	10,5	10,0
Länder insgesamt	7,7	7,6	7,6	7,8	7,9	8,1	8,0	8,2	7,9	7,6	7,0	6,9

1) Anteil der Zinsausgaben für Kreditmarktmittel (OGr. 57) an den bereinigten Gesamtausgaben in v. H.

2) Wegen Einbeziehung der Sondervermögen in den Bundeshaushalt mit dem Vorjahr nicht vergleichbar.

3) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Verwaltungsmodernisierungsmaßnahmen (insb. Ausgliederungen) eingeschränkt.

4) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Beihilfeverfahren WestLB sowie Kapitalzuführungen an landeseigene Betriebe eingeschränkt.

5) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Sondereffekten im Hochschulbereich stark eingeschränkt (flächendeckende Einführung von Globalhaushalten; geänderte Drittmittelveranschlagung).

Quelle: Rechnungsergebnisse, Finanzberichte des Bundes, BMF.

6) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Zuführungen zur Versorgungsrücklage sowie aufgrund Abschlagszahlungen an Gemeinden (Solidarbeitragsgesetz) eingeschränkt.

7) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Zuführung zum „Risikofonds WestLB“ und zum Sondervermögen in Zusammenhang mit dem Finanzmarktstabilisierungsgesetz des Bundes eingeschränkt.

8) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Zuführungen an das Sondervermögen „Risikofonds WestLB“, Zuführungen an das Sondervermögen „Versorgungsrücklage“, Wirkungen des kommunalen Investitionsprogramms („Zukunftsinvestitionsgesetz“) in Zusammenhang mit dem „Pakt für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland“ sowie Auszahlungen an die Kommunen nach dem „Einheitslastenabrechnungsgesetz“ eingeschränkt.

14. Zinssteuerquoten¹⁾ des Bundes und der Länder - in v. H. -

	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009 ⁴⁾	2010 ⁴⁾
Bund	21,3 ²⁾	19,7	19,4	19,3	19,2	19,4	19,6	18,4	16,8	16,8	16,7	14,6
Schleswig-Holstein	17,4	17,5	17,8	18,1	17,2	18,3	17,4	16,0	15,3	14,5	15,9	16,6
Niedersachsen	15,1	14,3	15,5	17,1	16,9	16,9	16,5	14,3	13,3	12,5	12,9	11,3
Hessen	9,1	8,5	8,9	9,4	9,8	10,3	10,2	9,0	7,8	7,9	9,0	8,9
Rheinland-Pfalz	14,0	14,3	15,4	15,7	15,6	15,0	14,9	13,5	12,6	13,1	14,2	12,7
Baden-Württemberg	7,1	6,9	7,2	7,9	8,2	8,4	8,8	9,4	7,2	6,6	6,5	7,4
Bayern	4,1	3,8	3,8	3,8	4,1	3,9	4,0	3,8	3,2	2,8	2,9	3,3
Saarland	22,8	20,3	19,7	21,6	20,9	20,9	20,6	20,3	18,2	18,8	21,3	23,9
Nordrhein-Westfalen	11,7	11,3	13,1 ³⁾	12,7	13,9	13,5	13,0	12,5	11,7	11,4	12,0	11,8
Flächenländer (West) insg.	10,0	9,6	10,3	10,6	11,1	11,0	10,9	10,3	9,1	8,8	9,3	9,2
Flächenländer (West) ohne NRW	9,3	8,9	9,3	9,8	10,0	10,0	10,1	9,5	8,2	7,8	8,3	8,3
Brandenburg	14,6	14,1	15,2	17,8	18,3	18,6	18,1	16,5	14,5	14,5	14,0	12,3
Mecklenburg-Vorpommern	13,0	13,3	14,3	16,1	16,1	15,8	16,1	14,5	13,0	11,7	11,8	11,5
Sachsen	7,3	6,9	7,4	8,1	8,0	7,7	8,2	6,8	5,8	5,2	4,6	4,4
Sachsen-Anhalt	12,8	14,6	15,4	18,8	20,7	19,5	20,7	19,6	18,0	18,7	17,0	16,5
Thüringen	12,7	12,5	14,2	16,2	16,1	16,6	17,1	16,9	14,3	13,4	13,7	14,1
Flächenländer (Ost)	11,4	11,5	12,5	14,4	14,7	14,6	15,0	13,7	12,1	11,7	11,2	10,7
Hamburg	13,4	12,9	14,9	14,9	13,9	13,4	12,7	10,8	11,5	11,1	11,9	10,8
Bremen	28,7	27,2	31,2	28,6	26,0	26,9	27,5	25,5	26,9	25,8	29,4	32,5
Berlin	22,1	22,6	25,8	28,7	29,3	28,6	29,3	26,5	24,5	21,5	23,0	21,0
Stadtstaaten	19,3	19,0	21,9	22,8	22,3	22,0	22,1	19,6	19,4	17,7	19,2	18,1
Länder insgesamt	11,2	10,8	11,8	12,4	12,7	12,7	12,6	11,8	10,6	10,2	10,6	10,4

1) Anteil der Zinsausgaben für Kreditmarktmittel (OGr. 57) an den Steuereinnahmen.

2) Wegen Einbeziehung der Sondervermögen in den Bundeshaushalt mit dem Vorjahr nicht vergleichbar.

3) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Verwaltungsmodernisierungsmaßnahmen (insb. Ausgliederungen) eingeschränkt.

4) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Übergang der Ertragshoheit für die Kraftfahrzeugsteuer auf den Bund zum 01.07.2009 eingeschränkt.

Quelle: Rechnungsergebnisse, Finanzberichte des Bundes, BMF.

15. Steuereinnahmen¹⁾ des Bundes und der Länder
 - in Mio. EUR -

	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009 ²⁾	2010 ²⁾
Bund	192.423	198.774	193.765	192.046	191.881	187.005	190.149	203.903	230.043	239.231	227.835	226.189
Schleswig-Holstein	5.153	5.152	5.116	4.870	5.148	4.846	5.029	5.562	6.121	6.420	5.993	5.834
Niedersachsen	14.102	14.592	14.125	13.160	13.427	13.980	14.121	15.964	16.690	17.695	16.802	16.611
Hessen	14.343	14.991	14.087	13.214	13.373	12.955	13.119	15.120	17.099	16.833	14.774	14.884
Rheinland-Pfalz	7.278	7.260	6.877	6.719	6.921	7.182	7.169	7.862	8.800	9.176	8.344	8.372
Baden-Württemberg	22.315	22.987	22.063	21.304	21.997	22.305	22.228	24.006	26.942	28.003	24.733	24.799
Bayern	25.461	26.672	25.433	25.300	25.030	25.915	25.943	27.881	31.054	33.295	30.985	31.043
Saarland	1.901	1.980	1.884	1.711	1.766	1.755	1.856	1.967	2.277	2.293	2.075	2.075
Nordrhein-Westfalen	36.830	37.797	33.639	35.924	33.398	33.912	34.701	37.044	40.523	42.118	38.461	38.002
Flächenländer (West) insg.	127.383	131.432	123.225	122.200	121.060	122.850	124.166	135.405	149.505	155.833	142.168	141.621
Flächenländer (West) ohne NRW	90.553	93.635	89.586	86.276	87.662	88.938	89.466	98.361	108.982	113.715	103.706	103.619
Brandenburg	4.687	4.828	4.674	4.247	4.280	4.553	4.327	4.756	5.478	5.574	4.999	5.123
Mecklenburg-Vorpommern	3.200	3.285	3.174	2.911	2.929	3.002	2.865	3.179	3.535	3.706	3.452	3.308
Sachsen	8.023	8.146	7.959	7.230	7.413	7.358	7.143	8.066	8.918	9.222	8.677	8.428
Sachsen-Anhalt	4.781	4.759	4.707	4.259	4.206	4.375	4.240	4.638	5.038	5.208	4.896	4.723
Thüringen	4.399	4.489	4.398	3.956	4.058	4.065	4.043	4.193	4.889	5.049	4.623	4.551
Flächenländer (Ost)	25.091	25.506	24.912	22.603	22.885	23.352	22.617	24.832	27.857	28.759	26.647	26.133
Hamburg	7.206	7.462	6.668	6.829	7.096	7.190	7.382	8.455	8.464	9.213	7.827	8.182
Bremen	1.940	1.849	1.741	1.751	1.876	1.864	1.816	2.023	2.109	2.326	2.083	2.027
Berlin	8.498	8.594	7.941	7.575	7.638	8.012	8.120	9.051	10.028	10.653	9.699	10.480
Stadtstaaten	17.644	17.905	16.350	16.155	16.610	17.066	17.318	19.529	20.600	22.192	19.609	20.688
Länder insgesamt	170.118	174.843	164.488	160.959	160.555	163.267	164.102	179.765	197.962	206.784	188.424	188.442

1) Ohne steuerähnliche Abgaben.

2) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Übergang der Ertragshoheit für die Kraftfahrzeugsteuer auf den Bund zum 01.07.2009 eingeschränkt.

Quelle: Rechnungsergebnisse, Finanzberichte des Bundes, BMF.

Abweichungen in den Summen sind rundungsbedingt.

16. Steuerfinanzierungsquoten¹⁾ des Bundes und der Länder - in v. H. -

	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009 ⁶⁾	2010 ⁶⁾
Bund	77,9	81,3	79,7	77,0	74,7	74,3	73,2	78,1	85,1	84,7	78,0	74,5
Schleswig-Holstein	69,2	68,2	66,2	62,4	64,9	61,1	60,4	68,0	73,5	74,8	67,5	62,7
Niedersachsen	69,6	70,0	64,0	59,3	60,5	64,0	64,8	73,3	71,1	75,5	68,2	67,7
Hessen	80,8	82,3	75,9	72,8	72,8	72,2	74,3	79,0	81,1	80,0	70,7	71,9
Rheinland-Pfalz	65,7	64,7	60,9	58,9	59,1	61,6	62,1	65,9	72,3	70,8	63,1	60,6
Baden-Württemberg	78,0	76,0	69,9	69,2	70,9	71,4	70,3	73,1	82,0	81,2	71,5	69,5
Bayern	80,4	82,3	76,5	73,4	71,9	75,7	75,5	79,7	86,5	80,8	65,3	74,1
Saarland	59,3	60,6	57,5	51,9	53,6	54,0	56,6	59,7	68,7	68,4	58,9	53,1
Nordrhein-Westfalen	80,9	81,8	70,9	75,3	70,4	70,5	68,6²⁾	77,5³⁾	81,2⁴⁾	82,3⁵⁾	72,8⁷⁾	70,8
Flächenländer (West) insg.	76,9	77,3	70,3	69,5	68,5	69,7	69,3	75,2	79,9	79,4	69,0	69,6
Flächenländer (West) ohne NRW	75,4	75,7	70,1	67,3	67,8	69,4	69,6	74,4	79,5	78,4	67,7	69,2
Brandenburg	47,7	49,8	47,1	41,8	44,6	47,8	45,0	47,9	55,7	55,6	50,2	51,5
Mecklenburg-Vorpommern	44,2	46,1	45,0	40,0	40,8	43,1	41,3	46,5	52,7	53,8	50,8	48,4
Sachsen	51,6	50,5	51,4	45,4	44,4	46,3	46,0	51,0	57,5	57,4	52,2	50,2
Sachsen-Anhalt	46,4	45,5	45,5	41,4	40,2	43,3	41,5	45,7	51,3	53,0	49,7	47,5
Thüringen	44,9	46,3	45,7	42,7	44,0	43,8	44,5	46,6	54,0	55,2	51,1	49,0
Flächenländer (Ost)	47,6	48,1	47,5	42,7	43,1	45,1	44,0	48,0	54,7	55,4	51,0	49,5
Hamburg	75,9	76,7	69,6	70,0	67,0	68,5	74,2	81,7	81,4	83,1	74,9	73,6
Bremen	47,3	44,9	41,6	41,5	43,9	43,9	44,3	49,7	52,1	56,7	48,9	44,3
Berlin	40,3	41,1	35,2	36,0	36,9	39,0	37,6	44,1	48,4	51,1	46,1	48,4
Stadtstaaten	50,9	51,5	45,0	46,1	46,7	48,4	48,6	55,9	58,6	61,6	54,9	55,4
Länder insgesamt	69,4	70,1	64,5	62,6	62,1	63,8	63,3	69,4	74,8	75,2	65,8	65,8

1) Anteil der Steuereinnahmen an den bereinigten Gesamtausgaben in v. H.

2) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Beihilfeverfahren WestLB sowie Kapitalzuführungen an landeseigene Betriebe eingeschränkt.

3) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Sondereffekten im Hochschulbereich stark eingeschränkt (flächendeckende Einführung von Globalhaushalten; geänderte Drittmittelveranschlagung).

4) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Zuführungen zur Versorgungsrücklage sowie aufgrund Abschlagszahlungen an Gemeinden (Solidarbeitragsgesetz) eingeschränkt.

5) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Zuführung zum Risikofonds WestLB und zum Sondervermögen in Zusammenhang mit dem Finanzmarktstabilisierungsgesetz des Bundes eingeschränkt.

6) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Übergang der Ertragshoheit für die Kraftfahrzeugsteuer auf den Bund zum 01.07.2009 eingeschränkt.

7) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Zuführungen an das Sondervermögen „Risikofonds WestLB“, Zuführungen an das Sondervermögen „Versorgungsrücklage“, Wirkungen des kommunalen Investitionsprogramms („Zukunftsinvestitionsgesetz“) in Zusammenhang mit dem „Pakt für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland“ sowie Auszahlungen an die Kommunen nach dem „Einheitslastenabrechnungsgesetz“ eingeschränkt.

Quelle: Rechnungsergebnisse, Finanzberichte des Bundes, BMF.

17. Nettokreditaufnahme¹⁾ des Bundes und der Länder

- in Mio. EUR -

	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Bund	26.110	23.759	22.826	31.863	38.648	39.542	31.197	27.893	14.336	11.535	34.148	44.011
Schleswig-Holstein	435	463	595	1.101	1.171	788	1.485	885	516	495	982	1.371
Niedersachsen	1.233	1.482	1.946 ⁴⁾	2.949	2.844	2.499	2.149	1.133	726	657	2.182	2.124
Hessen	601	664	1.168	1.986	1.499	1.680	776	582	746	894	2.694	2.526
Rheinland-Pfalz	802	793	695	1.517	1.312	1.276	1.010	890	606	989	1.580	1.818
Baden-Württemberg	511	713	2.257	1.864	2.039	2.039	1.686	1.536	997	-5	-16	1.639
Bayern	-208	-314	199	1.019	1.123	935	1.836	-5	-306	-649	5.451	1.691
Saarland	492 ³⁾	482 ³⁾	508 ³⁾	693 ³⁾	730 ³⁾	664 ³⁾	773	692	377	502	923	959
Nordrhein-Westfalen	2.673	3.623	5.407 ⁵⁾	4.164	6.666	6.872	6.770 ⁶⁾	3.393	1.980 ⁷⁾	1.228 ⁸⁾	5.742 ⁹⁾	5.037
Flächenländer (West) insg.	6.539	7.906	12.776	15.292	17.384	16.752	16.486	9.106	5.642	4.111	19.537	17.166
Flächenländer (West) ohne NRW	3.866	4.283	7.369	11.128	10.718	9.880	9.716	5.713	3.662	2.882	13.795	12.129
Brandenburg	666	487	569	1.338	1.165	704	554	354	0	0	315	343
Mecklenburg-Vorpommern	471	366	332	533	1.034	844	331	0	-240	-100	0	0
Sachsen	252	220	208	460	492	393	353	-62	-79	-83	-225	-476
Sachsen-Anhalt	900	788	712	1.504	772	1.316	998	656	0	0	0	612
Thüringen	933	775	748	721	710	988	984	662	0	0	0	369
Flächenländer (Ost)	3.222	2.636	2.569	4.557	4.172	4.246	3.220	1.611	-319	-183	90	848
Hamburg	808	820	823	813	800	750	650	600	-1	-1	0	0
Bremen	695 ³⁾	1.005 ³⁾	1.034 ³⁾	1.196 ³⁾	1.216 ³⁾	1.259 ³⁾	1.089	829	774	473	1.018	1.163
Berlin	2.079	1.937	4.896	6.043	4.064	4.382	3.513	1.817	-2.477	-657	2.773	1.550
Stadistaaten	3.582	3.762	6.753	8.051	6.080	6.390	5.252	3.247	-1.704	-185	3.791	2.714
Länder insgesamt ²⁾	11.810	12.948	20.922	26.902	26.818	26.774	24.958	13.963	3.619	3.743	23.418	20.728

1) Saldo der Aufnahme und der Tilgung von Schulden aus Kreditmarktmitteln.

2) Ländersumme bis 2004 inkl. Sanierungshilfen des Bundes für das Saarland und Bremen.

3) Ohne Sanierungshilfen des Bundes für das Saarland und Bremen.

4) Einsch. zweckgebundene Kreditaufnahme zur Abdeckung des EXPO-Verlustes.

5) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Verwaltungsmodernisierungsmaßnahmen (insb. Ausgliederungen) eingeschränkt.

6) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Kapitalzuführungen an landeseigene Betriebe eingeschränkt.

7) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Zuführungen zur Versorgungsrücklage sowie aufgrund Abschlagszahlungen an Gemeinden (Solidarbeitragsgesetz) eingeschränkt.

8) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Zuführung zum „Risikofonds WestLB“ und zum Sondervermögen in Zusammenhang mit dem Finanzmarktstabilisierungsgesetz des Bundes eingeschränkt.

9) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Zuführungen an das Sondervermögen „Risikofonds WestLB“, Zuführungen an das Sondervermögen „Versorgungsrücklage“, Wirkungen des kommunalen Investitionsprogramms („Zukunftsinvestitionsgesetz“) in Zusammenhang mit dem „Pakt für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland“ sowie Auszahlungen an die Kommunen nach dem „Einheitslastenabrechnungsgesetz“ eingeschränkt.

Quelle: Rechnungsergebnisse, Finanzberichte des Bundes, BMF. Abweichungen in den Summen sind rundungsbedingt.

18. Nettokreditaufnahme¹⁾ des Bundes und der Länder

- in EUR je Einwohner²⁾ -

	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Bund	318	289	277	387	468	479	378	339	174	140	417	538
Schleswig-Holstein	157	166	213	392	416	279	525	313	182	175	347	484
Niedersachsen	157	187	245	370	356	312	268	142	91	82	275	268
Hessen	99	110	192	326	246	276	127	96	123	147	445	417
Rheinland-Pfalz	199	197	172	374	324	314	249	219	150	245	393	454
Baden-Württemberg	49	68	214	175	191	190	157	143	93	0	-1	152
Bayern	-17	-26	16	82	91	75	147	0	-24	-52	436	135
Saarland	459 ⁴⁾	451 ⁴⁾	476 ⁴⁾	651 ⁴⁾	686 ⁴⁾	627 ⁴⁾	734	661	363	485	900	940
Nordrhein-Westfalen	149	201	300 ⁵⁾	231	369	380	375 ⁶⁾	188	110 ⁷⁾	68 ⁸⁾	321 ⁹⁾	282
Flächenländer (West) insg.	105	126	204	243	275	265	260	144	89	65	310	273
Flächenländer (West) ohne NRW	87	96	165	247	238	219	215	126	81	64	306	269
Brandenburg	257	187	219	517	452	274	216	139	0	0	125	137
Mecklenburg-Vorpommern	262	205	187	304	595	489	193	0	-142	-60	0	0
Sachsen	56	50	47	105	113	91	82	-15	-19	-20	-54	-115
Sachsen-Anhalt	338	299	274	587	304	524	402	267	0	0	0	261
Thüringen	380	317	309	300	298	418	419	285	0	0	0	165
Flächenländer (Ost)	230	190	186	333	307	315	241	121	-24	-14	7	66
Hamburg	475	480	479	471	462	432	374	344	-1	-1	0	0
Bremen	1.044 ⁴⁾	1.519 ⁴⁾	1.565 ⁴⁾	1.810 ⁴⁾	1.835 ⁴⁾	1.900 ⁴⁾	1.643	1.248	1.167	714	1.542	1.764
Berlin	613	573	1.447	1.783	1.198	1.294	1.036	535	-727	-192	808	450
Stadistaaten	622	654	1.172	1.394	1.051	1.104	907	559	-292	-32	646	461
Länder insgesamt ³⁾	144	158	254	326	325	325	303	170	44	46	286	254

1) Saldo der Aufnahme und der Tilgung von Schulden aus Kreditmarktmitteln.

2) Einwohnerstand: 30.06. des Jahres.

3) Ländersumme bis 2004 inkl. Sanierungshilfen des Bundes für das Saarland und Bremen.

4) Ohne Sanierungshilfen des Bundes für das Saarland und Bremen.

5) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Verwaltungsmodernisierungsmaßnahmen (insb. Ausgliederungen) eingeschränkt.

6) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Kapitalzuführungen an landeseigene Betriebe eingeschränkt.

Quelle: Rechnungsergebnisse, Finanzberichte des Bundes, BMF, eigene Berechnungen.

7) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Zuführungen zur Versorgungsrücklage sowie aufgrund Abschlagszahlungen an Gemeinden (Solidarbeitragsgesetz) eingeschränkt.

8) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Zuführung zum „Risikofonds WestLB“ und zum Sondervermögen in Zusammenhang mit dem Finanzmarktstabilisierungsgesetz des Bundes eingeschränkt.

9) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Zuführungen an das Sondervermögen „Risikofonds WestLB“, Zuführungen an das Sondervermögen „Versorgungsrücklage“, Wirkungen des kommunalen Investitionsprogramms („Zukunftsinvestitionsgesetz“) in Zusammenhang mit dem „Pakt für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland“ sowie Auszahlungen an die Kommunen nach dem „Einheitslastenabrechnungsgesetz“ eingeschränkt.

19. Kreditfinanzierungsquoten¹⁾ des Bundes und der Länder

- in v. H. -

	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Bund	10,6	9,7	9,4	12,8	15,1	15,7	12,0	10,7	5,3	4,1	11,7	14,5
Schleswig-Holstein	5,8	6,1	7,7	14,1	14,8	9,9	17,8	10,8	6,2	5,8	11,1	14,7
Niedersachsen	6,1	7,1	8,8 ⁴⁾	13,3	12,8	11,4	9,9	5,2	3,1	2,8	8,9	8,7
Hessen	3,4	3,6	6,3	10,9	8,2	9,4	4,4	3,0	3,5	4,2	12,9	12,2
Rheinland-Pfalz	7,2	7,1	6,2	13,3	11,2	10,9	8,8	7,5	5,0	7,6	12,0	13,2
Baden-Württemberg	1,8	2,4	7,2	6,1	6,6	6,5	5,3	4,7	3,0	0,0	0,0	4,6
Bayern	-0,7	-1,0	0,6	3,0	3,2	2,7	5,3	0,0	-0,9	-1,6	11,5	4,0
Saarland	15,4 ³⁾	14,8 ³⁾	15,5 ³⁾	21,0 ³⁾	22,1 ³⁾	20,4 ³⁾	23,6	21,0	11,4	15,0	26,2	24,5
Nordrhein-Westfalen	5,9	7,8	11,4 ⁵⁾	8,7	14,1 ⁵⁾	14,3	13,4 ⁶⁾	7,1 ⁷⁾	4,0 ⁸⁾	2,4 ⁹⁾	10,9 ¹⁰⁾	9,4
Flächenländer (West) insg.	4,0	4,7	7,3	8,7	9,8	9,5	9,2	5,1	3,0	2,1	9,5	8,4
Flächenländer (West) ohne NRW	3,2	3,5	5,8	8,7	8,3	7,7	7,6	4,3	2,7	2,0	9,0	8,1
Brandenburg	6,8	5,0	5,7	13,2	12,1	7,4	5,8	3,6	0,0	0,0	3,2	3,5
Mecklenburg-Vorpommern	6,5	5,1	4,7	7,3	14,4	12,1	4,8	0,0	-3,6	-1,5	0,0	0,0
Sachsen	1,6	1,4	1,3	2,9	2,9	2,5	2,3	-0,4	-0,5	-0,5	-1,4	-2,8
Sachsen-Anhalt	8,7	7,5	6,9	14,6	7,4	13,0	9,8	6,5	0,0	0,0	0,0	6,2
Thüringen	9,5	8,0	7,8	7,8	7,7	10,7	10,8	7,4	0,0	0,0	0,0	4,0
Flächenländer (Ost)	6,1	5,0	4,9	8,6	7,8	8,2	6,3	3,1	-0,6	-0,4	0,2	1,6
Hamburg	8,5	8,4	8,6	8,3	7,6	7,1	6,5	5,8	0,0	0,0	0,0	0,0
Bremen	17,0 ³⁾	24,4 ³⁾	24,7 ³⁾	28,4 ³⁾	28,5 ³⁾	29,6 ³⁾	26,5	20,4	19,1	11,5	23,9	25,4
Berlin	9,9	9,3	21,7	28,7	19,7	21,3	16,3	8,9	-12,0	-3,2	13,2	7,2
Stadtstaaten	10,3	10,8	18,6	23,0	17,1	18,1	14,7	9,3	-4,8	-0,5	10,6	7,3
Länder insgesamt ²⁾	4,8	5,2	8,2	10,5	10,4	10,5	9,6	5,4	1,4	1,4	8,2	7,2

1) Anteil der Nettoschuldenaufnahme am Kreditmarkt an den bereinigten Gesamtausgaben in v. H.

2) Länder insg. bis 2004 inkl. Sanierungshilfen des Bundes fürs Saarland und Bremen.

3) Ohne Sanierungshilfen des Bundes für das Saarland und Bremen.

4) Einschl. zweckgebundene Kreditaufnahme zur Abdeckung des EXPO - Verlustes.

5) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Verwaltungsmodernisierungsmaßnahmen (insb. Ausgliederungen) eingeschränkt.

6) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Kapitalzuführungen an landeseigene Betriebe eingeschränkt.

7) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Sondereffekten im Hochschulbereich stark eingeschränkt (flächendeckende Einführung von Globalhaushalten; geänderte Drittmittelveranschlagung).

Quelle: Rechnungsergebnisse, Finanzberichte des Bundes, BMF.

8) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Zuführungen zur Versorgungsrücklage sowie aufgrund Abschlagszahlungen an Gemeinden (Solidarbeitragsgesetz) eingeschränkt.

9) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Zuführung zum „Risikofonds WestLB“ und zum Sondervermögen in Zusammenhang mit dem Finanzmarktstabilisierungsgesetz des Bundes eingeschränkt.

10) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Zuführungen an das Sondervermögen „Risikofonds WestLB“, Zuführungen an das Sondervermögen „Versorgungsrücklage“, Wirkungen des kommunalen Investitionsprogramms („Zukunftsinvestitionsgesetz“) in Zusammenhang mit dem „Pakt für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland“ sowie Auszahlungen an die Kommunen nach dem „Einheitslastenabrechnungsgesetz“ eingeschränkt.

20. Schuldenstand ¹⁾ des Bundes und der Länder

- in Mio. EUR -

(bis 2009 am Kreditmarkt; ab 2010 Schulden beim nicht-öffentlichen und öffentlichen Bereich)¹⁾

	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006 ⁵⁾	2007	2008	2009	2010 ⁷⁾
Bund ^{2) 3) 4) 5)}	663.147 ³⁾	671.494	688.340	711.588	753.775	797.460	868.209 ⁴⁾	897.530	917.527 ⁶⁾	928.652	969.219	1.036.209
Schleswig-Holstein	15.041	15.490	16.147	17.231	18.585	19.594	20.918	21.765	22.029	22.372	25.422	25.998
Niedersachsen	33.437	34.076	36.880	40.010	43.339	46.735	47.855	48.776	49.446	50.213	51.461	54.803
Hessen	21.249	21.575	22.903	24.818	27.164	28.617	30.233	29.364	29.969	30.555	33.406	37.694
Rheinland-Pfalz	17.902	18.346	19.588	20.858	22.138	23.242	24.638	26.236	26.825	27.044	28.455	29.420
Baden-Württemberg	28.554	29.506	31.897	33.378	35.676	37.554	39.541	41.072	41.710	41.705	56.415	44.570
Bayern	18.278	17.964	18.164	19.183	20.306	21.240	23.077	23.072	22.766	22.117	27.567	30.588
Saarland	6.360	6.130	6.151	6.537	6.973	7.371	8.102	8.736	9.143	9.494	10.593	11.952
Nordrhein-Westfalen	74.805	76.670	83.162	88.471	95.243	102.494	108.939	112.900	113.913	113.115	122.061	131.214
Flächenländer (West) insg.	215.627	219.757	234.891	250.486	269.424	286.847	303.303	311.921	315.801	316.615	355.380	366.239
Flächenländer (West) ohne NRW	140.822	143.087	151.729	162.015	174.181	184.353	194.364	199.021	201.888	203.500	233.319	235.025
Brandenburg	11.972	12.799	13.522	14.656	16.264	16.397	16.928	17.136	17.280	17.134	17.433	18.046
Mecklenburg-Vorpommern	7.106	7.493	8.164	8.686	9.499	10.283	10.777	10.737	10.074	9.916	9.905	9.806
Sachsen	9.830	10.071	10.201	10.679	11.343	11.824	12.086	11.557	10.555	8.415	6.889	8.872
Sachsen-Anhalt	12.782	13.577	14.444	15.677	16.662	18.006	19.223	19.303	20.082	19.808	19.812	20.542
Thüringen	10.122	10.888	11.594	12.176	13.073	14.060	15.052	15.805	15.704	15.319	15.707	16.295
Flächenländer (Ost)	51.812	54.828	57.925	61.874	66.841	70.570	74.066	74.538	73.695	70.592	69.746	73.561
Hamburg	15.666	16.626	17.624	18.183	19.355	20.359	21.162	21.604	21.619	21.618	23.879	21.983
Bremen	8.062	8.522	8.894	9.584	10.606	11.270	12.303	13.384	14.305	15.277	16.011	17.964
Berlin	31.506	33.453	38.350	44.647	48.727	53.876	57.380	58.995	56.645	55.961	58.821	61.340
Staatsstaaten	55.234	58.601	64.868	72.414	78.688	85.505	90.845	93.983	92.569	92.856	98.711	101.287
Länder insgesamt	322.672	333.187	357.684	384.773	414.952	442.922	468.214	480.440	482.065	480.063	523.837	541.089

1) Jeweils am 31.12. des Jahres; ohne kreditähnliche Rechtsgeschäfte; ab 1991 ohne kreditähnliche Rechtsgeschäfte; ab 2006 einschl. ausgewählter Extrahaushalte (Fn. 5).

2) Einschl. der ab 01.01.1980 mitübernommenen Schulden des Lastenausgleichsfonds; ohne Altschulden der ehem. DDR; Kreditabwicklungsfonds, ERP-Sondervermögen und Treuhandschulden.

3) Ab 1999 einschl. der am 01.07.1999 mitübernommenen Schulden des Bundesisenbahnvermögens, des Ausgleichsfonds „Steinkohle“ und des Erblastentilgungsfonds.

4) Ab 2005 einschl. der mitübernommenen Schulden des Fonds „Deutsche Einheit“.

5) Ab 2006 einschl. ausgewählter öffentlicher Fonds, Einrichtungen und Unternehmen, die nach dem ESVG zum Sektor Staat zählen. Die Darlehen der Länder von den Versorgungsfonds/Versorgungsrücklagen werden in der amtlichen Statistik ab 2006 als Schulden bei öffentlichen Haushalten und nicht wie bisher als Kreditmarktschulden nachgewiesen.

6) Ab 2007 einschl. des zum Bund übergebenen ERP-Sondervermögens.

7) Aufgrund umfangreicher statistischer Umstellungen mit den Vorjahren nicht vergleichbar!

Quelle: Schuldenstandsstatistik des Stat. Bundesamtes (Fachs. 14 Reihe 5).

Abweichungen in den Summen sind rundungsbedingt.

21. Schuldenstand des Bundes und der Länder

- in EUR je Einwohner ²⁾ -

(bis 2009 am Kreditmarkt; ab 2010 Schulden beim nicht-öffentlichen und öffentlichen Bereich)¹⁾

	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006 ⁶⁾	2007	2008	2009	2010 ⁸⁾
Bund ³⁾ ⁴⁾ ⁵⁾ ⁶⁾	8.079 ⁴⁾	8.171	8.360	8.628	9.135	9.666	10.528 ⁵⁾	10.896	11.139 ⁷⁾	11.289	11.840	12.675
Schleswig-Holstein	5.430	5.570	5.777	6.133	6.596	6.935	7.394	7.686	7.771	7.891	8.983	9.182
Niedersachsen	4.244	4.307	4.645	5.020	5.425	5.841	5.977	6.099	6.191	6.302	6.477	6.909
Hessen	3.516	3.562	3.772	4.079	4.461	4.700	4.962	4.832	4.937	5.034	5.513	6.216
Rheinland-Pfalz	4.444	4.554	4.847	5.150	5.458	5.727	6.069	6.472	6.625	6.696	7.080	7.342
Baden-Württemberg	2.732	2.811	3.020	3.140	3.340	3.507	3.685	3.824	3.881	3.878	5.249	4.146
Bayern	1.508	1.474	1.479	1.553	1.638	1.709	1.853	1.849	1.821	1.767	2.206	2.443
Saarland	5.930	5.732	5.765	6.138	6.561	6.961	7.698	8.345	8.795	9.184	10.329	11.720
Nordrhein-Westfalen	4.160	4.260	4.614	4.899	5.270	5.672	6.032	6.258	6.325	6.295	6.822	7.351
Flächenländer (West) insg.	3.459	3.515	3.742	3.974	4.265	4.536	4.792	4.930	4.994	5.011	5.639	5.816
Flächenländer (West) ohne NRW	3.175	3.213	3.390	3.603	3.863	4.082	4.297	4.401	4.464	4.500	5.171	5.208
Brandenburg	4.618	4.921	5.206	5.666	6.315	6.384	6.607	6.713	6.798	6.773	6.930	7.196
Mecklenburg-Vorpommern	3.959	4.200	4.615	4.955	5.465	5.958	6.291	6.312	5.971	5.927	5.979	5.956
Sachsen	2.196	2.266	2.315	2.446	2.617	2.746	2.821	2.712	2.493	2.001	1.649	2.136
Sachsen-Anhalt	4.799	5.154	5.556	6.111	6.571	7.172	7.740	7.857	8.269	8.259	8.368	8.761
Thüringen	4.121	4.460	4.787	5.069	5.486	5.945	6.418	6.803	6.826	6.724	6.959	7.271
Flächenländer (Ost)	3.705	3.943	4.199	4.525	4.927	5.236	5.532	5.606	5.586	5.395	5.376	5.705
Hamburg	9.206	9.732	10.251	10.535	11.176	11.721	12.173	12.367	12.281	12.223	13.429	12.356
Bremen	12.103	12.881	13.465	14.505	16.003	17.013	18.564	20.149	21.578	23.084	24.256	27.236
Berlin	9.286	9.888	11.332	13.172	14.368	15.907	16.919	17.354	16.634	16.340	17.141	17.809
Staatsstaaten	9.588	10.186	11.254	12.537	13.600	14.777	15.683	16.174	15.882	15.859	16.817	17.217
Länder insgesamt	3.931	4.054	4.344	4.665	5.029	5.369	5.678	5.833	5.860	5.845	6.399	6.619

1) Jeweils am 31.12. des Jahres; ohne kreditähnliche Rechtsgeschäfte, ab 1991 ohne kreditähnliche Rechtsgeschäfte, ab 2006 einschl. ausgewählter Extrahaushalte (Fn. 6).

2) Einwohnerstand jeweils am 30.06. des Jahres.

3) Einschl. der ab 01.01.1980 mitübernommenen Schulden des Lastenausgleichsfonds; ohne Altschulden der ehem. DDR, Kreditwicklungsfonds, ERP-Sondervermögen und Treuhandschulden.

4) Ab 1999 einschl. der am 01.07.1999 mitübernommenen Schulden des Bundeseseisenbahnvermögens, des Ausgleichsfonds „Steinkohle“ und des Erblastentilgungsfonds.

5) Ab 2005 einschl. der mitübernommenen Schulden des Fonds „Deutsche Einheit“.

6) Ab 2006 einschl. ausgewählter öffentlicher Fonds, Einrichtungen und Unternehmen, die nach dem ESVG zum Sektor Staat zählen. Die Darlehen der Länder von den Versorgungsfonds/Versorgungsrücklagen werden in der amtlichen Statistik ab 2006 als Schulden bei öffentlichen Haushalten und nicht wie bisher als Kreditmarktschulden nachgewiesen.

7) Ab 2007 einschl. des zum Bund übergegangenen ERP-Sondervermögens.

8) Aufgrund umfangreicher statistischer Umstellungen mit den Vorjahren nicht vergleichbar!

Quelle: Schuldenstandsstatistik des Stat. Bundesamtes (Fachs. 14 Reihe 5); eigene Berechnungen.

22. Eckdaten des Haushaltsplanentwurfs 2012 des Landes Nordrhein-Westfalen mit Vorjahresvergleich

Ausgabe- bzw. Einnahmeart	Gruppierungsnummer	2011 Haushaltsplan ⁴⁾	2012 Haushaltsplan- entwurf	Veränderung 2012 gegenüber 2011	
		- Mio. EUR -		- Mio. EUR -	- v. H. -
I. Ausgaben					
1. Personalausgaben	4	21.640,6	22.231,4	+590,9	+2,7
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	51 - 54	2.538,1	2.604,8	+66,6	+2,6
3. Schuldendienst	56 - 59	4.560,2	4.717,3	+157,1	+3,4
3.1 Zinsausgaben	56, 57	(4.435,5)	(4.575,4)	(+140,0)	(+3,2)
dar.: an Kreditmarkt	57	(4.435,0)	(4.575,0)	(+140,0)	(+3,2)
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	21.428,1	23.596,8	+2.168,6	+10,1
5. Investitionsausgaben	7, 8	5.330,3	5.564,9	+234,6	+4,4
5.1 Bauausgaben	7	(240,9)	(250,9)	(+10,0)	(+4,2)
5.2 Sonst. Investitionsausgaben	8	(5.089,4)	(5.314,0)	(+224,6)	(+4,4)
6. Bes. Finanzierungsausgaben	9	-236,1	-325,8	-89,7	+38,0
Gesamtausgaben lt. Haushaltsplan		55.261,2	58.389,3	+3.128,1	+5,7
II. Einnahmen					
1. Steuern	01, 05, 06	38.930,0	43.100,0	+4.170,0	+10,7
2. Übrige Einnahmen (ohne Schuldenaufnahmen)	09, 1 - 3 (ohne 31 u. 32)	11.386,7	11.180,3	-206,4	-1,8
dar.: Investitionseinnahmen	33, 34	(1.408,3)	(1.406,8)	(-1,5)	(-0,1)
3. Schuldenaufnahme	31, 32	4.944,5	4.109,0	-835,5	-16,9
dar.: am Kreditmarkt	32	(4.944,5)	(4.109,0)	(-835,5)	(-16,9)
Gesamteinnahmen lt. Haushaltsplan		55.261,2	58.389,3	+3.128,1	+5,7
III. Nachrichtlich:					
1. Bereinigte Gesamteinnahmen ¹⁾	(0 - 3) ./. (32, 35, 36, 38)	50.313,4	54.276,7	+3.963,3	+7,9
2. Bereinigte Gesamtausgaben ²⁾	(4 - 9) ./. (59, 91, 96, 98)	55.003,3	58.098,2	+3.095,0	+5,6
3. Finanzierungssaldo		-4.689,9	-3.821,6	-868,3	+18,5
4. Schuldenaufnahme netto	(31 u. 32) ./. (58 u. 59)	4.819,8	3.967,1	-852,6	-17,7
dar.: am Kreditmarkt netto	32 ./ 59	(4.944,5)	(4.109,0)	(-835,5)	(-16,9)
5. Kreditfinanzierungsquote - v. H. - ³⁾		9,0	7,1	x	x
6. Investitionsquote - v. H. - ³⁾		9,7	9,6	x	x
7. Zinsquote (Kreditmarkt) - v. H. - ³⁾		8,1	7,9	x	x
8. Steuerfinanzierungsquote - v. H. - ³⁾		70,8	74,2	x	x
9. Personalausgabenquote - v. H. - ³⁾		39,3	38,3	x	x
10. Schuldenstand aus Kreditmarktmitteln am 31.12.2010: 123.230,5 Mio. EUR (6.906 EUR je Einwohner)					

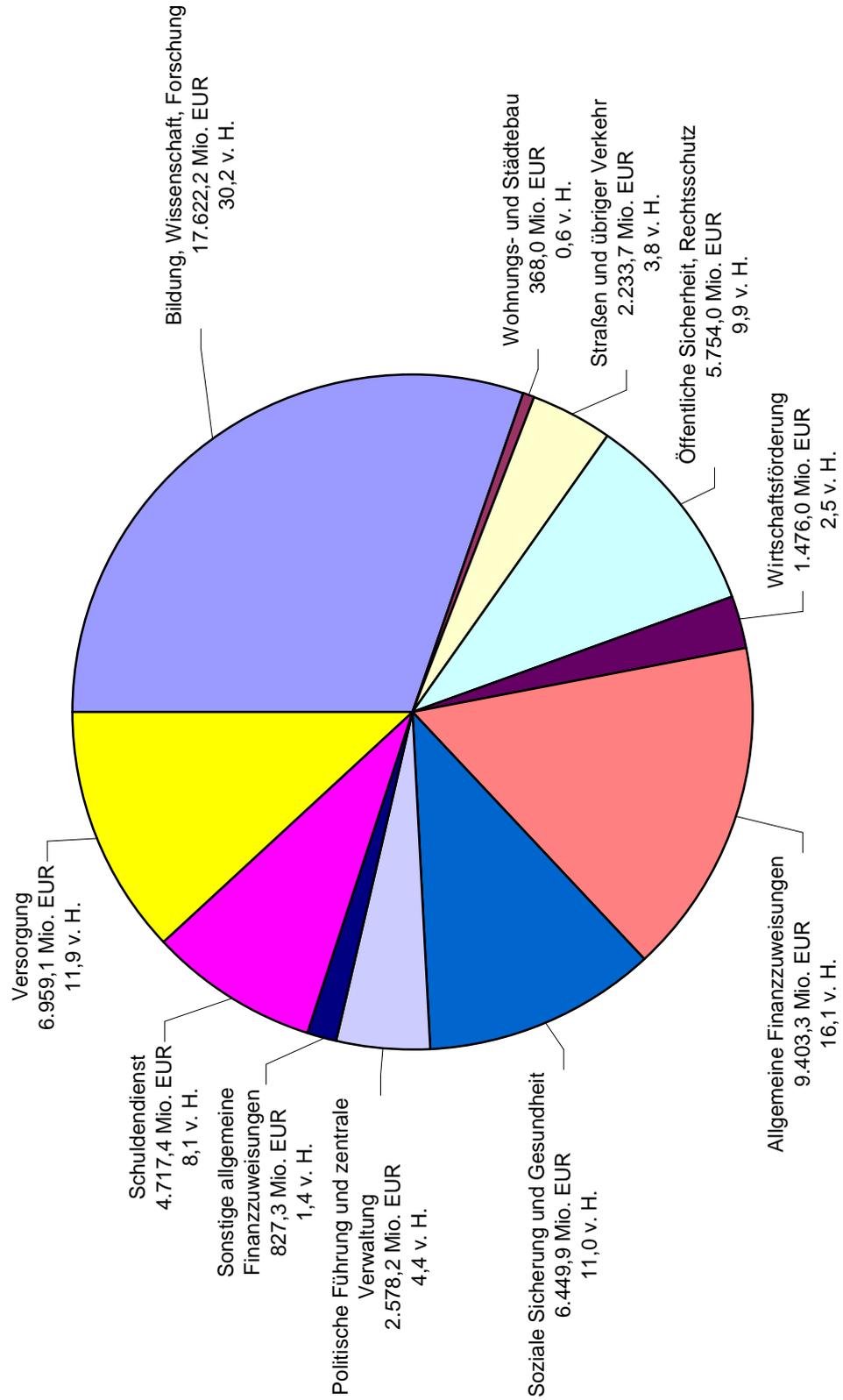
¹⁾ Die sog. „bereinigten Gesamteinnahmen“ errechnen sich aus den Gesamteinnahmen lt. Haushaltsplan abzüglich Schuldenaufnahme am Kreditmarkt, Entnahmen aus Rücklager Überschüsse der Vorjahre und haushaltstechnische Verrechnungen.

²⁾ Die sog. „bereinigten Gesamtausgaben“ errechnen sich aus den Gesamtausgaben lt. Haushaltsplan abzüglich Tilgungsausgaben an Kreditmarkt, Zuführung an Rücklagen, Ausgaben zur Deckung von Vorjahresfehlbeträgen und haushaltstechnische Verrechnungen.

³⁾ Berechnet als v. H.-Anteil der sog. „bereinigten Gesamtausgaben“ (s. Ziff. III.2.). Bei der Kreditfinanzierungsquote handelt es sich um den v. H.-Anteil der Schuldenaufnahme am Kreditmarkt netto an den „bereinigten Gesamtausgaben“.

⁴⁾ Haushaltsplan 2011 einschließlich globale Mehreinnahmen i. H. v. 1.300 Mio. EUR bei Kapitel 20 020 Titel 371 20.

23. Ausgaben nach Aufgabenbereichen des Landes NRW
Ansätze lt. Haushaltsplanentwurf 2012
(Gesamtausgaben: 58.389,3 Mio. EUR)



Abweichungen in den Summen sind rundungsbedingt.

24. Eckdaten des Landeshaushalts Nordrhein-Westfalen 1970, 1980, 1990, 2000, 2005 bis 2012

Ausgabe- bzw. Einnahmeart	Grupp.-Nr.	1970	1980	1990	2000	2005 ¹⁾	2006 ²⁾	2007 ³⁾	2008 ⁴⁾	2009 ⁵⁾	2010 ⁶⁾	2011 ⁷⁾	2012 ⁹⁾
		- in Mio. EUR -											
I. Ausgaben													
1. Personalausgaben Veränd. geg. Vorj. in v. H.	4	3.422,6	9.921,6	13.287,0	18.977,5	20.260,8	18.601,2	19.611,6	19.023,6	20.229,9	20.466,0	21.640,6	22.231,4
		-	+ 9,2	+ 5,4	+ 1,9	+ 1,8	- 8,2	+ 5,4	- 3,0	+ 6,3	+ 1,2	+ 5,7	+ 2,7
2. Sächliche Verwaltungsausgaben Veränd. geg. Vorj. in v. H.	51 - 54	415,2	1.287,9	1.529,1	2.328,8	3.118,0	2.237,8	2.250,3	2.280,7	2.343,1	2.510,8	2.538,1	2.604,8
		-	+ 7,8	+ 6,9	+ 4,8	+ 3,4	-28,2	+ 0,6	+ 1,3	+ 2,7	+ 7,2	+ 1,1	+ 2,6
3. Schuldendienst - ohne nicht veranschl. Tilgung - 3.1 Zinsausgaben dar.: an Kreditmarkt Veränd. geg. Vorj. in v. H.	56 - 59 56, 57 57	183,6	1.328,3	3.628,7	4.477,4	4.665,6	4.796,7	4.853,7	4.929,2	4.730,4	4.601,4	4.560,2	4.717,3
		91,0	1.013,4	3.508,0	4.321,8	4.539,3	4.634,3	4.738,1	4.816,1	4.632,0	4.486,6	4.435,5	4.575,4
		69,0	992,4	3.489,1	4.289,3	4.509,5	4.633,5	4.737,4	4.815,5	4.631,4	4.486,1	4.435,0	4.575,0
		-	+23,2	+ 3,9	- 0,3	- 1,8	+ 2,8	+ 2,2	+ 1,6	- 3,8	- 3,1	- 1,1	+ 3,2
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse - ohne Ausgaben zugunsten der neuen Länder - Veränd. geg. Vorj. in v. H.	6	2.907,2	8.375,5	10.946,4	15.700,2	15.809,0	17.813,9	18.841,3	20.384,5	20.385,1	20.363,8	21.428,1	23.596,8
					14.844,6	15.348,2	17.498,4	18.740,7	20.384,5	20.385,1	20.265,3	21.428,1	23.596,8
					+ 5,0	- 2,0	+ 14,0	+ 7,1	+ 8,8	+ 0,0	- 0,6	+ 5,7	+ 10,1
5. Investitionsausgaben 5.1 Sachinvestitionen 5.2 Investitionsförderung	7, 8 7, 81, 82 83 - 89	2.359,1	5.893,2	5.105,5	4.694,8	6.737,5	4.348,6	4.349,1	4.575,4	5.148,2	5.761,0	5.330,3	5.564,9
		472,4	757,2	548,7	789,5	536,8	502,7	477,9	432,2	563,1	485,4	557,7	621,2
		1.886,7	5.135,9	4.556,8	3.905,3	6.200,7	3.845,9	3.871,2	4.143,2	4.585,1	5.275,6	4.772,6	4.943,7
6. Besondere Finanzierungsausgaben	9	176,9	32,7	103,0	1.349,9	10,0	29,2	58,9	93,2	141,2	202,5	-236,1	-325,8
7. Gesamtausgaben - ohne Ausgaben zugunsten der neuen Länder - Veränd. geg. Vorj. in v. H. 7.1 Gesamtausg. ohne bes. Finanzierungsvorgänge Veränd. geg. Vorj. in v. H.	(4 - 9) ohne 59,91,96,98	9.464,5	26.839,2	34.599,7	47.528,5	50.601,0	47.827,3	49.965,1	51.286,7	52.977,9	53.905,3	55.261,2	58.389,3
					46.673,0	50.140,1	47.511,8	49.864,4	51.286,7	52.977,9	53.806,9	55.261,2	58.389,3
					+ 5,2	+ 4,6	- 5,2	+ 5,0	+ 2,9	+ 3,3	+ 1,6	+ 2,7	+ 5,7
		9.253,9	26.319,3	34.459,1	46.178,7	50.591,0	47.798,2	49.906,2	51.193,5	52.836,7	53.702,9	55.003,3	58.098,2
		-	+ 11,0	+ 7,1	+ 1,5	+ 5,2	- 5,5	+ 4,4	+ 2,6	+ 3,2	+ 1,6	+ 2,4	+ 5,6

Ausgabe- bzw. Einnahmeart	Grupp.-Nr.	1970	1980	1980	1990	2000	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
		- in Mio. EUR -												
II. Einnahmen														
1. Steuereinnahmen Veränd. geg. Vorj. in v. H.	01, 05, 06	7.485,3	18.102,8	27.108,5	37.796,9	34.700,7	37.043,8	40.522,9	42.118,2	38.461,4	38.002,0	38.930,0	43.100,0	
		-	+ 4,8	+ 1,0	+ 2,6	+ 2,3	+ 6,8	+ 9,4	+ 3,9	- 8,7	- 1,2	+ 2,4	+ 10,7	
2. Übrige Einnahmen (ohne Schuldenaufnahme, Entnahme aus Rücklagen, Überschüsse aus Vorjahren und ohne haushaltstechnische Verrechnungen)	(09, 1 - 3) ./. (31, 32, 35, 36, 38)	1.716,9	4.160,9	5.027,0	6.236,4	9.102,5	7.370,7	7.452,3	7.932,4	8.762,3	10.855,7	11.383,4	11.176,7	
3. Schuldenaufnahme (brutto) einschl. nicht veranschl. Tilgung 3.1 dar.: am Kreditmarkt (brutto)		72,6	5.637,0	6.403,2	(10.116,0)	(21.695,1)	(18.604,5)	(18.318,0)	(18.121,3)	(22.410,7)	(25.734,8)	(24.267,1)	(20.995,2)	
		(5,6)	(5.457,0)	(6.298,0)	(10.058,1)	(21.682,5)	(18.595,0)	(18.318,0)	(18.121,3)	(22.410,7)	(25.734,8)	(24.267,1)	(20.995,2)	
4. Gesamteinnahmen ohne besondere Finanzierungsvorgänge Veränd. geg. Vorj. in v. H.	(0 - 3) ohne 32,35,36,38	9.179,2	22.194,2	32.240,7	44.091,2	43.815,7	44.424,0	47.975,2	50.050,7	47.223,6	48.857,6	50.313,4	54.276,7	7,9
		-	+ 4,7	+ 2,2	+ 1,8	+ 6,3	+ 1,4	+ 8,0	+ 4,3	- 5,6	+ 3,5	+ 3,0	+ 7,9	
III. Nachrichtlich														
1. Schuldenstand am Kreditmarkt		640,1	15.373,0	49.543,9	76.670,4	108.939,4	112.900,4	114.091,3	113.599,6	120.500,5	123.230,5	128.175,0	132.284,0	
2. Nettokreditaufnahme	32 ./ 59	-27,6	4.125,6	2.219,2	3.623,2	6.770,3	3.383,0	1.979,7	1.228,3	5.741,5	5.037,2	4.944,5	4.109,0	
3. Tilgungsausgaben am Kreditmarkt einschl. nicht veranschl. Tilgung ¹⁰⁾		33,7	1.331,4	4.078,8	6.434,9	14.912,2	15.202,0	16.338,2	16.893,0	16.669,2	20.697,6	19.322,6	16.886,2	
4. Personalstellen insgesamt (ohne Beamte im Vorbereitungsdienst) Veränd. geg. Vorjahr		246.401	351.383	338.950	343.660	326.426 ¹¹⁾	326.107	289.184 ¹²⁾	287.961	284.885	284.636	286.547	286.893	
		+ 13.240	+ 8.506	+ 3.068	- 739	+ 17.849	- 319	- 36.923	- 1.223	- 3.076	- 249	+ 1.911	+ 346	

¹⁾ Aufgrund folgender Sondereffekte nur bedingt mit den Vorjahren vergleichbar:

- Umsetzung von Maßnahmen aufgrund der Entscheidung der Europäischen Kommission in Sachen Beihilfeverfahren WestLB (Übrige Einnahmen/Investitionsausgaben dadurch jeweils um 1,4 Mrd. EUR erhöht)
- Kapitalzuführung an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW sowie an die Beteiligungsverwaltungsgesellschaft (Investitionsausgaben dadurch um 943 Mio. EUR erhöht)

²⁾ Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Sondereffekten im Hochschulbereich stark eingeschränkt (flächendeckende Einführung von Globalhaushalten; geänderte Drittmittelveranschlagung).

³⁾ Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Aufstockung der Versorgungsrücklage sowie aufgrund Abschlagszahlungen an Gemeinden (Solidarbeitragsgesetz) eingeschränkt.

⁴⁾ Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Zuführungen zum „Risikofonds WestLB“ und zum Sondervermögen „Abrechnung Finanzmarktstabilisierungsfonds“ eingeschränkt.

⁵⁾ Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Zuführungen an das Sondervermögen „Risikofonds WestLB“, Zuführungen an das Sondervermögen „Versorgungsrücklage“, Wirkungen des kommunalen Investitionsprogramms („Zukunftsinvestitionsgesetz“) im Zusammenhang mit dem „Pakt für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland“ eingeschränkt.

⁶⁾ Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Wirkungen des kommunalen Investitionsprogramms („Zukunftsinvestitionsgesetz“) im Zusammenhang mit dem „Pakt für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland“ eingeschränkt.

⁷⁾ Verabschiedeter Haushaltsplan.

⁸⁾ Einschließlich globale Mehreinnahmen i. H. v. 1.300 Mio. EUR bei Kapitel 20 020 Titel 371 20.

⁹⁾ Haushaltsplanentwurf.

¹⁰⁾ Einschließlich Kurspflege.

¹¹⁾ Vorjahresvergleichszahl 2005 an 2006 angeglichen, d. h. inklusive der ab 2006 wieder in den Landeshaushalt eingegliederten Bereiche (Landesbetriebe, Sondervermögen, Globalhaushalte und Fachbereiche Medizin).

¹²⁾ Mit dem 01.01.2007 wurden die Hochschulbereiche „Körperschaften öffentlichen Rechts“ aus dem Landeshaushalt NRW ausgegliedert

(06 103 - 06 108 - FB Medizin, 06 111 - 06 270 - Universitäten und 06 670 - 06 850 - Fachhochschulen).

Abweichungen in den Summen sind rundungsbedingt.

Quellen: Haushaltsrechnungstatistik; Gruppierungsübersichten des Landeshaushalts NRW, Haushaltsplan/-entwurf.

25. a) Einzahlungen der Gemeinden/GV in Nordrhein-Westfalen 2006 - 2009 (Maßeinheit: 1.000 EUR)

KZ	Einzahlungsart	Konto bzw. Rechenoperation	2006	2007	2008	2009 *)
1	Steuern (netto) u. ä. Abgaben	6011, 6012, 6013, 6021, 6022, 6031, 6032, 6033, 6034, 6039, 6041, 6042, 6049 ./ 7341, 7342	16.652.280	17.703.755	18.518.428	16.281.757
2	Lfd. Zuweisungen, Zuschüsse, Erstattungen u. ä.	6051, 6052, 6111, 6121, 6122, 6130, 6131, 6140, 6141, 6142, 6143, 6144, 6145, 6146, 6147, 6148, 6181, 6182, 6230, 6231, 6232, 6233, 6234, 6235, 6236, 6237, 6238, 6480, 6481, 6482, 6483, 6484, 6485, 6486, 6487, 6488, 6491, 6492, 6493, 6610, 6611, 6612, 6613, 6614, 6615, 6616, 6617, 6618, 6619	19.313.110	20.563.262	22.690.287	23.248.604
3	vom Land	jeweils ..1, 6052	8.556.541	9.565.898	11.009.935	11.083.157
4	vom Bund	jeweils ..0, 6492, 6493	1.011.264	985.447	951.482	952.250
5	von Gemeinden/GV	jeweils ..2 ohne 6052 und 6492	8.373.340	8.672.575	9.266.709	9.821.624
6	vom sonst. öffentl. Bereich	jeweils ..3 und ..4 ohne 6493	493.673	439.626	409.965	373.153
7	vom nicht-öffentlichen Bereich	jeweils ..5 - ..9	878.291	899.717	1.052.196	1.018.420
8	Gebühren, zweckgebundene Abgaben	6311, 6321, 6461, 6361	5.518.976	5.641.386	5.727.438	5.747.145
9	Einzahlungen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	6421, 6411, 6651, 6511	2.283.162	2.356.321	2.189.968	2.016.562
10	Übrige laufende Einzahlungen	6591, 6521, 6211, 6221, 6291, 6561, 6562, 6563, 6691	2.055.607	1.996.021	1.835.621	1.982.573
11	./ Zahlungen von gleicher Ebene	KZ 5	8.373.340	8.672.575	9.266.709	9.821.624
12	Bereinigte Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	KZ1 - KZ10 ./ KZ11	37.449.794	39.588.169	41.695.033	39.455.017
13	Rückflüsse von Ausleihungen und Darlehen	6860, 6861, 6862, 6863, 6864, 6865, 6866, 6867, 6868, 6869, 6950, 6951, 6952, 6953, 6954, 6955, 6956, 6957, 6958, 6959	183.413	235.662	257.204	371.567
14	Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögen	6821, 6831, 6832, 6841, 6842, 6843, 6844, 6845, 6846, 6847, 6848, 6851	951.817	1.343.671	863.248	755.027
15	Beiträge und ähnliche Entgelte	6881	274.081	239.098	205.134	166.035
16	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6810, 6811, 6812, 6813, 6814, 6815, 6816, 6817, 6818	1.701.392	1.827.002	1.867.629	2.066.283
17	vom Land	jeweils ..1	1.507.031	1.603.365	1.718.050	1.944.362
18	vom Bund	jeweils ..0	50.142	38.455	52.621	27.944
19	von Gemeinden/GV	jeweils ..2	32.179	24.462	18.365	18.962
20	vom sonst. öffentlichen Bereich	jeweils ..3 und ..4	8.660	22.678	3.366	11.092
21	vom nicht-öffentlichen Bereich	jeweils ..5 - ..8	103.380	138.042	75.226	63.924
22	Kreditaufnahmen für Investitionen beim öffentlichen Bereich	6920, 6921, 6922, 6923	4.430	2.495	33.708	550
23	./ Zahlungen von Gemeinden/Gv.	6862, 6952, 6812, 6922	32.194	24.548	48.917	19.630
24	Bereinigte Einzahlungen aus Investitionen	KZ 13 - 22 ./ KZ23	3.082.938	3.623.379	3.178.006	3.339.831
25	Bereinigte Einzahlungen zusammen	KZ12 + KZ24	40.532.733	43.211.548	44.873.040	42.794.848

*) Im Jahr 2009 wurde das „Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF)“ in Nordrhein-Westfalen eingeführt. Die Daten konnten rückwirkend nur bis zum Jahr 2006 angepasst werden. Somit können statt bisher sechs Jahre zzt. nur vier Jahre ausgewiesen werden.

25. b) Auszahlungen der Gemeinden/GV in Nordrhein-Westfalen 2006 - 2009 (Maßeinheit: 1.000 EUR)

KZ	Auszahlungsart	Konto bzw. Rechenoperation	2006	2007	2008	2009 *)
26	Personal- und Versorgungsauszahlungen	7011, 7012, 7019, 7111, 7112, 7119, 7121, 7022, 7029, 7031, 7131, 7032, 7132, 7039, 7139, 7041, 7141, 7980, 7981	9.906.824	9.877.031	10.227.456	10.675.475
27	Auszahlungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit, sonstige Personal und Versorgungsauszahlungen	7411, 7421	134.014	148.151	160.124	182.524
28	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	7211, 7221, 7230, 7231, 7232, 7233, 7234, 7235, 7236, 7237, 7238, 7241, 7251, 7255, 7271, 7281, 7291, 7412, 7832	7.664.091	7.594.400	7.907.210	8.132.252
29	Sonstige Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	7422, 7423, 7429, 7431, 7441, 7481, 7482, 7483, 7491, 7492, 7499, 7599	2.478.628	2.633.957	3.023.675	3.026.431
30	Zinsauszahlungen	7510, 7511, 7512, 7513, 7514, 7515, 7516, 7517, 7518, 7519	1.528.573	1.726.177	1.825.497	1.467.196
31	Soziale Leistungen, Kinder - und Jugendhilfe	7331, 7332, 7333, 7334, 7335, 7336, 7337, 7338, 7339, 7461, 7462, 7463, 7468	11.447.857	11.684.365	11.925.479	12.421.959
32	Zuweisungen und Zuschüsse, Erstattungen sowie Schuldendiensthilfen und Umlagen	7310, 7311, 7312, 7313, 7314, 7315, 7316, 7317, 7318, 7320, 7321, 7322, 7323, 7324, 7325, 7326, 7327, 7328, 7352, 7371, 7372, 7391	12.899.103	13.673.927	14.233.214	15.070.370
33	./. Zahlungen von Gemeinden/Gv.	6122, 6142, 6182, 6232, 6482, 6612	8.373.340	8.672.575	9.266.709	9.821.624
34	Bereinigte Auszahlungen der lfd. Verwaltungstätigkeit	KZ26 - KZ32 ./. KZ33	37.685.749	38.665.433	40.035.947	41.154.582
35	Sachinvestitionen	7821, 7831, 7851, 7852, 7853 ./. 6851	3.101.086	3.079.210	2.980.934	2.925.388
36	Erwerb von Beteiligungen	7841, 7842, 7843, 7844, 7845, 7846, 7847, 7848	233.398	321.523	535.441	387.383
37	Gewährung von Ausleihungen und Darlehen	7860, 7861, 7862, 7863, 7864, 7865, 7866, 7867, 7868, 7869, 7950, 7951, 7952, 7953, 7954, 7955, 7956, 7957, 7958, 7959	92.061	130.894	108.813	201.551
38	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	7810, 7811, 7812, 7813, 7814, 7815, 7816, 7817, 7818	512.273	413.746	281.041	250.638
39	Sonstige Auszahlungen für Investitionstätigkeiten	7591, 7993	1.078	741	721	876
40	Tilgung von Krediten für Investitionen an öffentlichen Bereich	7920, 7921, 7922, 7923	32.680	49.510	33.888	47.741
41	./. Zahlungen von Gemeinden/Gv.	6862, 6952, 6812, 6922	32.194	24.548	48.917	19.630
42	Bereinigte Auszahlungen für Investitionen	KZ35 - KZ40 ./. KZ41	3.940.382	3.971.076	3.891.921	3.793.947
43	Bereinigte Auszahlungen zusammen	KZ34 + KZ42	41.626.131	42.636.508	43.927.868	44.948.528
44	Finanzierungssaldo	KZ43 ./. KZ25	- 1.093.398	575.040	945.172	- 2.153.680

*) Im Jahr 2009 wurde das „Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF)“ in Nordrhein-Westfalen eingeführt. Die Daten konnten rückwirkend nur bis zum Jahr 2006 angepasst werden. Somit können statt bisher sechs Jahre zzt. nur vier Jahre ausgewiesen werden.

Quellen: Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW), Informationssystem Finanzstatistik (ISF), Ergebnisse der Jahresrechnungsstatistik.

Finanzministerium
Nordrhein-Westfalen
Jägerhofstraße 6, 40479 Düsseldorf
Tel. +49 (0)211 4972-0
poststelle@fm.nrw.de
www.fm.nrw.de

